This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

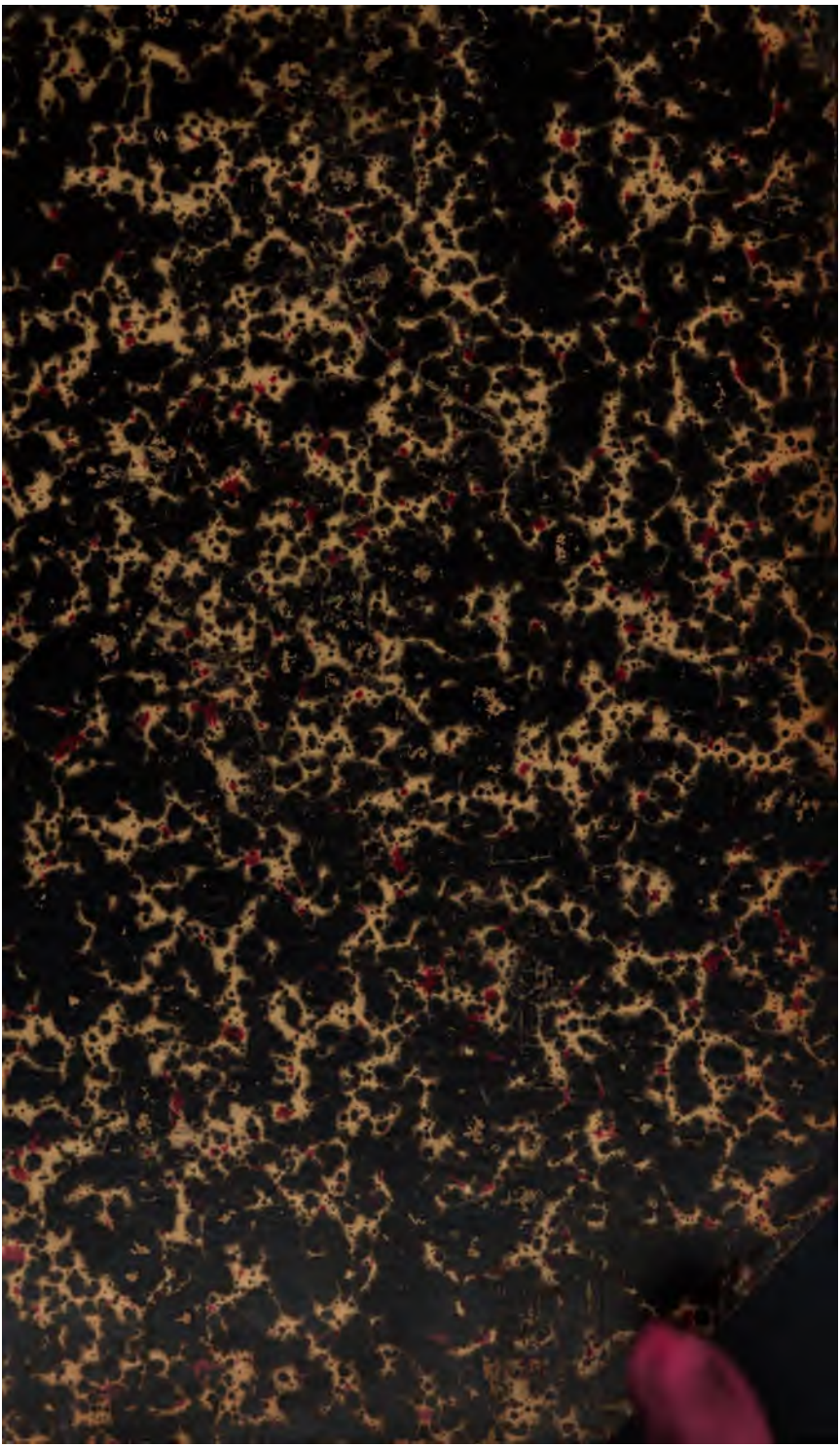

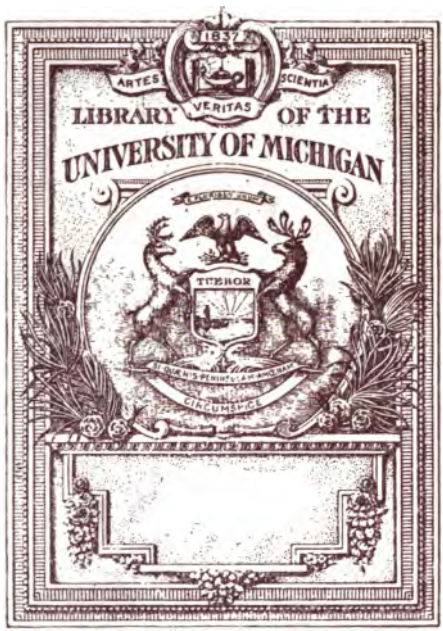
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

G
13
1753

MITTEILUNGEN

Gesellschaft DES

~~VEREINS~~ FÜR ERDKUNDE

ZU

LEIPZIG.

1896.

LEIPZIG.
DUNCKER & HUMBLOT.
1897.

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilungen über den Verein.

Seite

1. **36. Jahresbericht.** Jahr 1896 V
2. **Kassenbericht** für 1896 VIII
3. **Vereinssitzungen** im Jahre 1896 X
4. **Mitgliederverzeichnis** XXXVII

II. Wissenschaftliche Mitteilungen.

Die Staatenbildungen des oberen Uëlle- und Zwischenseengebietes.
(Mit einer Karte.) Von Dr. *Curt Müller* in Löbau i. S. 1

377874

36. Jahresbericht.

Jahr 1896.

Im verflossenen Vereinsjahre wurden insgesamt acht allgemeine Vereinssitzungen und drei Herren-Sitzungen abgehalten, in denen nachstehende Vorträge gehalten wurden:

8. Januar.	**Prof. Dr. Ratzel aus Leipzig:** „Über die Ursachen des Todes des Afrikareisenden Vogel.“
	Prof. Dr. Marshall aus Leipzig: „Die deutschen Küsten.“
5. Februar.	**Geh. Bergrat Prof. Dr. Zirkel aus Leipzig:** „Reise auf der Insel Ceylon.“
26. Februar.	**Privatdocent Dr. Hassert aus Leipzig:** „Besteigung des Gran Sasso d'Italia.“ (Herren-Sitzung.)
3. März.	**Dr. Hans Meyer aus Leipzig:** „Transvaal.“
	Dr. Karl Boeck aus Baden-Baden: „Reisebilder aus Vorderindien.“
1. April.	**Dr. Völtzkow aus Berlin:** „Reisen in Madagaskar.“
16. April.	**Seminaroberlehrer Berthold aus Schneeberg:** „Die Niederschlagsverhältnisse in den deutschen Gebirgen.“ (Herren-Sitzung.)
6. Mai.	**Dr. Gottsche aus Hamburg:** „Korea und seine Nachbarn.“
7. Oktober.	**Prof. Dr. Detmer aus Jena:** „Reise im tropischen Brasilien.“
4. November.	**Dr. Erich von Drygalski aus Berlin:** „Die Ziele der Südpolarforschung.“
1. Dezember.	**Pr.-Lieut. Dr. Hartmann:** „Reisen in Deutsch-Südwest-Afrika.“
16. Dezember.	**Dr. Hugo Berger:** „Die ältesten Vorstellungen von den Polarzonen.“ (Herren-Sitzung.)

NB. Ein ausführlicher Sitzungsbericht folgt einige Seiten später.

Die im Auftrag des Vereins von Herrn Dr. *Oskar Baumann* ausgeführte Erforschung des Zanzibar-Archipels ist im abgelaufenen Jahre zu Ende geführt und zunächst das Ergebnis der Erforschung der Insel Mafia als I. Heft des III. Bandes der Wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Vereins veröffentlicht worden. Das II. Heft, welches eine Beschreibung der Insel Zanzibar mit Karte und Plan der Stadt Zanzibar enthalten wird, befindet sich im Druck und wird demnächst zur Ausgabe gelangen. Ausserdem beteiligte sich der Verein auch an den Vorbereitungen für die Aussendung einer deutschen Südpolexpedition, soweit es sich um die Beschaffung der dazu nötigen Geldmittel handelt. Auf Beschluss des Vorstandes ist den Mitgliedern des Vereins eine Liste zur Einzeichnung der eventuell zu leistenden Beiträge zur Ausrüstung der Expedition vorgelegt worden und es kann mit Freuden konstatiert werden, dass das bisherige Ergebnis der Zeichnung ein sehr ansehnliches ist; aus den Mitteln der Karl Ritter-Stiftung und der Dr. Hans Meyer-Stiftung ist ein Beitrag von je 1000 Mark in Aussicht gestellt worden. Die Liste befindet sich gegenwärtig noch im Umlauf.

Zur Erledigung der in diesem Jahre ziemlich umfangreichen geschäftlichen Angelegenheiten hielt der Vorstand, zum Teil mit dem Beirat, acht ordentliche Sitzungen im Konferenzzimmer des Grassi-Museums ab. Die dabei zur Erledigung gekommenen Fragen betrafen Bibliotheks-, Finanz- und andere innere Angelegenheiten und besonders auch die Vorbereitungen zu den Wahlen. Statutengemäss schieden mit dem 30. Juni aus dem Vorstand aus: der I. stellvertretende Vorsitzende, Herr Prof. Dr. *Ratzel*, der II. stellvertretende Schriftführer, Herr Gymnasialoberlehrer Dr. *Ruge* und der Bibliothekar, Herr Lehrer *Hofmann;* von ihnen war statutengemäss nur Herr Lehrer *Hofmann* sofort wieder wählbar, der sich auch zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl bereit erklärte. Zum I. stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Dr. *Hugo Berger*, an dessen Stelle als II. stellvertretender Vorsitzender Herr Prof. Dr. *Hettner* und als II. stellvertretender Schriftführer Herr Dr. *Hans Fischer* gewählt. Aus dem Beirat schieden nach dreijähriger Wirksamkeit statutengemäss aus die Herren

Reichsgerichtsrat *Stellmacher*, Konsul *Nachod*, Prof. *Lungwitz*, Dr. *von Abendroth* und Redakteur *Mühl*, an deren Stelle die Herren Prof. Dr. *Ratzel*, Oberlehrer Dr. *Ruge*, Oberamtsrichter *Kranichfeld*, Geh. Regierungsrat Amtshauptmann Dr. *Platzmann*, *Georg Rödiger sen.*, Stadtrat Dr. *Fischer* und Reichsgerichtsrat *von Streich* gewählt wurden.

Die Bibliothek des Vereins ist nach der am 5. Februar erfolgten Eröffnung des Grassi-Museums in die ihr dort zugewiesenen Räume übergesiedelt und Montag und Mittwoch von 5 bis 7 Uhr zur Benutzung geöffnet.

Im Laufe des Jahres 1897 wird ein Nachtrag zum Bibliotheks-Katalog erscheinen, der den Mitgliedern zugestellt werden wird.

Der Stand der Kasse, deren Revision auch in diesem Jahre die Herren *Georg Rödiger sen.* und Konsul *Nachod* bereitwilligst übernommen haben, ist scheinbar weniger günstig als am Ende des letzten Jahres, da das Konto der Vereinskasse mit einem Soll-Saldo von 722,85 ℳ abschliesst, was in erster Linie durch die einmalige Ausgabe der Beschaffung einer vollständig neuen Bibliothekseinrichtung im Werte von ca. 1000 ℳ hervorgerufen worden ist. Da jedoch das Konto der Karl Ritter-Stiftung mit einem Uberschuss von 2377 ℳ und das der Dr. Hans Meyer-Stiftung mit einem solchen von 1588 ℳ abschliesst, ist thatsächlich auch am Ende dieses Jahres wieder ein bedeutender Uberschuss zu verzeichnen, über dessen Verwendung der Vorstand noch keine Bestimmung getroffen hat. Der Vorstand des Lomer'schen Legates hat sich im Laufe des Jahres auf 165 ℳ erhöht.

Die Zahl der Mitglieder hat sich im Laufe des Jahres durch verminderten Abgang, vor allem aber durch einen bedeutenden Zugang von neuen Mitgliedern zu einer Höhe erhoben, wie sie der Verein seit seiner Gründung noch nicht aufzuweisen gehabt hat. Von den Ehrenmitgliedern wurden uns zwei, *Barone Christoforo Negri* in Turin und Hofrat *Gerhard Rohlfs* in Godesberg durch den Tod entrissen, während der I. stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. *Hugo Berger* in Leipzig, aus Anlass seines 60. Geburtstages und in Würdigung seiner grossen Verdienste um die Erforschung des Standes der geo-

graphischen Wissenschaft bei den Griechen auf einstimmigen Vorstandsbeschluss zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt wurde. Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder hat sich nicht verändert. Aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder schieden im Laufe des Jahres durch Tod, Wegzug oder Austritt 27 aus, während in der gleichen Zeit 80 neue Mitglieder in den Verein eintraten, sodass die Zahl der Mitglieder von 496 am Ende des Jahres 1895 auf 522 am 31. Dezember 1896 gestiegen ist. Da der Zuwachs von Mitgliedern im Jahre 1897 gleich stark geblieben ist, wie im vorhergehenden Jahre, so ist die begründete Hoffnung vorhanden, dass die Zahl der Mitglieder auch fernerhin beständig zunehmen wird.

Kassa-Conto des Vereins für Erdkunde.

Soll. Haben.

1896.		ℳ	₰	1896.		ℳ	₰
Jan. 1.	An Bestand	444	03	Per Conto der Bibliothek		2093	07
„	Zinsen von ℳ 1000.— 4% Preuss. Konsols	60	—	„ „ „ Vorträge		1729	45
„	Zinsen von ℳ 3000.— 3½% Lpz. Kred. Pfdb.	157	50	„ Unkosten-Conto		1077	41
„	Mitgliederbeiträgen .	4650	—	„ Conto der Mitteilungen . . .		1260	50
„	Zahlung von Duncker & Humblot	54	50				
„	v. Kassierer vergütete Zwischenzinsen . . .	71	55				
„	Saldo	722	85				
		6160	43			6160	43
				1897.			
				Jan. 1.	Per Vorschuss beim Rechnungsführer	722	85

Kassa-Conto der Karl Ritter-Stiftung.

Soll. Haben.

1896.	ℳ	₰.	1896.	ℳ	₰.
Jan. 1. An Bestand	1346	87	Per Zahlung an Dr. Baumann . .	610	54
An Hypothekenzinsen von			„ „ „ „ „ . .	892	50
ℳ 10 000.— Kapital	425	—	„ Steuern	31	92
ℳ 21 000.— „	937	50	„ Saldo	2377	66
„ Zinsen von					
ℳ 200.— 3½% Lpz.Stadt-Anl.	10	50			
ℳ 500.— 3½% Kom. Pfdbrf.	26	25			
„ Zahlung d. Akademie d. Wissenschaften	1000	—			
„ Mitgliederbeiträgen	166	50			
	3912	62		3912	62
1897.					
Jan. 1. An Bestand	2377	66			

Kassa-Conto der Dr. Hans Meyer-Stiftung.

Soll. Haben.

1896.	ℳ	₰.	1896.	ℳ	₰.
Jan. 1. An Bestand	1848	20	Per Zahlung an Dr. Baumann . .	610	54
„ Hypothekenzinsen .	1275	—	„ „ „ „ „ . .	892	50
			„ Steuern	31	92
			„ Saldo	1588	24
	3123	20		3123	20
1897.					
Jan. 1. An Bestand	1588	24			

Kassa-Conto des Lomer'schen Legats.

1896. 1. Januar. An Bestand ℳ 150.—
„ Zinsen „ 15.—
1897. 1. Januar. An Bestand ℳ 165.—

Vermögens-Bestände.

Karl Ritter-Stiftung.

ℳ	10000.—.	$4^1/_4$% Hypothek.
„	12000.—.	$4^1/_4$% do.
„	9000.—.	$4^1/_2$% do.
„	200.—.	$3^1/_2$% Leipziger Stadt-Anleihe.
„	500.—.	$3^1/_2$% Kommunal-Bank-Pfandbriefe.

Verein für Erdkunde.

ℳ	1000.—.	4% Preussische Konsols.
„	3000.—.	$3^1/_2$% Leipziger Kredit-Pfandbriefe.

Lomer'sches Legat.

ℳ 500.—. Sächsische 3% Rente.

Dr. Hans Meyer-Stiftung.

ℳ 30000.—. $4^1/_4$% Hypothek.

Vorstehende Rechnungsaufstellung von den Unterzeichneten geprüft, und mit den Belegen und Büchern übereinstimmend befunden, bescheinigen

Leipzig, 14. Januar 1897. **Georg Rödiger sen. Fritz Nachod.**

Vereinssitzungen des Jahres 1896.

Allgemeine Vereinssitzung Mittwoch, den 8. Januar. Nach der Wahl zweier Kassenrevisoren teilt der Vorsitzende, Herr Dr. *Hans Meyer*, mit, dass Dr. Oskar Baumann, den der Verein im vergangenen Jahre zur Erforschung des Zanzibar-Archipels ausgesandt hat, einen dritten Reisebericht eingesandt hat, aus dem hervorgeht, dass der Reisende nun auch die Erforschung der Insel Mafia beendigt hat und noch einige kleinere Inseln des Archipels besuchen will.

Dann ergreift Herr Professor Dr. *Ratzel* das Wort zu einigen interessanten Mitteilungen über den Leipziger Afrikareisenden Eduard Vogel, der vor nunmehr 40 Jahren in Wadai in Centralafrika ermordet wurde und über dessen Tod lange Jahre ein geheimnisvolles Dunkel verbreitet gewesen ist. Seitdem Nachtigal im Jahre 1873 in Wadai selbst die genauesten Erkundigungen über das Ende Vogel's eingezogen hat, sind neue Thatsachen über den Tod unseres Landsmannes nicht bekannt geworden; aber da jene Erkundigungen Nachtigal's erst im III. Bande seines Werkes „Sahara und Sudan", 33 Jahre nach der Katastrophe in Wadai, also zu einer Zeit veröffentlicht wurden, in der das Interesse an dem Schicksal Vogel's durch andere Ereignisse in Afrika schon sehr in den Hintergrund gedrängt worden war, so dürften sie kaum zur allgemeinen Kenntnis gelangt sein. Aus jenen Erkundigungen geht hervor, dass Vogel wahrscheinlich in den ersten Tagen des Jahres 1856 nach Massena, der Hauptstadt Baghirmis, kam, hier einen Monat blieb und dann in das nördliche Wadai eindrang, wo Boten des Fürsten von Wadai ihn nach Wara oder der neuen nahen Hauptstadt Abeschr geleiteten. Anfangs nahm der Fürst Mohammed Scherif den Reisenden nicht unfreundlich auf, vielleicht infolge einer Empfehlung des hilfreichen Freundes Vogel's des britischen Konsuls in Tripolis, Obersten Herman,

an den Agenten Mohammed Scherif's in Bengasi; er konnte sich frei in der Stadt und ihrer Umgebung bewegen; aber bald scheint er das Missfallen der Eingeborenen erregt zu haben, da er zu wenig des Arabischen mächtig war, um mit ihnen sprechen zu können, und da er auch wenig Rücksicht auf ihre Sitten und Lebensgewohnheiten genommen zu haben scheint. Ein gewisser Dscherma, ein Aquid (Heerführer), bei dem Vogel einquartiert war, scheint den Fürsten auf das Treiben des Fremdlings, der rastlos umherstreifte, zeichnete und „mit einem Stabe" schrieb, aufmerksam gemacht zu haben. Der blutdürstige Mohammed Scherif, der ohnehin den Fremden übelgesinnt war und vor kurzem einen Scherif aus Bengasi, der im Verdachte stand, ein türkischer Spion zu sein, hatte umbringen lassen, schöpfte hierauf Verdacht, dass auch Vogel ein Spion sei, gesandt, um nach den Mördern des früher Ermordeten zu spähen, und soll auf die Anklage des Höflings geantwortet haben: „Wenn dem so ist, so ist es jedenfalls sicherer, du lässt ihn töten." Infolgedessen wurde Vogel, als er arglos in der Umgebung der Stadt spazieren ging, in der Nähe einiger Granitfelsen, die man später Nachtigal zeigte, mit eisenbeschlagenen Keulen in den ersten Tagen des Februar erschlagen. Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, ist Nachtigal der Ansicht, dass an dem unglücklichen Ende Vogel's seine eigene Ungeschicklichkeit und Unvorsichtigkeit die Hauptschuld tragen; aber Nachtigal betont die Umstände zu wenig, die zu Vogel's Zeit in Wadai herrschten. Moritz v. Beurmann hörte, als er 1862, also sechs Jahre nach der Katastrophe, von Bengasi nach Wadai reisen wollte, dass seit sechs Jahren alle Verbindungen in dieser Richtung aufgehört hatten, und zwar sei die erste Ursache die Plünderung einer vom Wadaifürsten entsandten Handelskarawane durch Malteser bei Audschila in Tripolis gewesen, wobei 30 Glieder der Karawane zu Sklaven gemacht wurden. Mohammed Scherif soll darauf geschworen haben, keinen Christen lebendig aus seiner Gewalt entkommen zu lassen, und der unglückliche Vogel, der nicht lange nach der Nachricht von jenem Überfall in Wadai eintraf, ist vielleicht das erste Opfer der Rache des blutdürstigen Mohammed Scherif geworden. Das ungünstige Urteil, das sich aus Nachtigal's Darstellung über Vogel's eigenes Verschulden bei seinem Untergange ergiebt, wird durch v. Beurmann's Beiträge jedenfalls wesentlich modifiziert werden müssen, wenn man dem unglücklichen Afrikaforscher gerecht werden will.

Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr Prof. Dr. *Marshall* über „Die deutschen Küsten". Im wesentlichen sind die deutschen Küsten Flachküsten, die nur an den Flussmündungen die Annäherung tiefgehender Fahrzeuge gestatten. Steilküsten

finden sich an der deutschen Ostsee stellenweise in Ost- und Westpreussen und auf Rügen; die deutsche Nordseeküste ist mit Ausnahme der steilaufragenden Insel Helgoland durchgehends Flachküste, an der sich die nagende und zerstörende Thätigkeit des Meeres gewaltig geäussert hat. Die ganze Inselkette von Texel bis Wangeroge bildet den Rest des ehemaligen Küstensaumes eines verschwundenen Stück Festlandes; jene tiefen Einbuchtungen an der Nordseeküste, die Zuydersee, der Dollart, der Jadebusen, sind grösstenteils erst in historischer Zeit vom Meere eingerissen worden, und Helgoland ist seit Menschengedenken um das vierfache verkleinert worden. Der hinter jener äusseren Inselreihe liegende, ehemals zum Festlande gehörende Küstenstreifen, der je nach dem Stande der Ebbe und Flut vom Meere bedeckt ist oder nicht, ist eine charakteristische Erscheinung dieser Küste, die man als Watten bezeichnet. Nach ihrer geologischen Beschaffenheit teilt man die Watten in feste Watten, die auf der Oberfläche ganz hart sind und aus festem grauen oder weissen Dünensand, in den zahlreiche Muschelschalen eingelagert sind, bestehen; in stäubende Watten, deren oberste Schichten bei grosser Trockenheit vom Winde verweht werden, und in Schlickwatten, die aus einem zähen Schlamm bestehen, der sich schichtenweise auf dem sandigen, tonigen oder torfigen Untergrunde absetzt. Bei eintretender Ebbe fliesst das Wasser auf den Schlickwatten in grösseren oder kleineren Kanälen, Flethen, Logden, Prielen oder Leimen, dem Meere zu und lässt an der Oberfläche des trocken gelaufenen Watts Tang, Muscheln, hin und wieder ein Stückchen Bernstein und in den Kanälen allerlei Getier zurück, durch deren Verwertung die Küstenbewohner ihr kümmerliches Dasein fristen. Aber auch noch auf andere Weise wissen die Anwohner die Watten auszunützen. Die Tuulgräber graben nach den 4 bis 8 Fuss unter dem Wasserschlamm befindlichen Torflagern, den Tuulbänken, wobei sie wohl auch bisweilen ein Stück Bernstein oder Knochen und Geweihe gewaltiger Hirsche finden, auf die vor mehr als 1000 Jahren unsere Ahnen Jagd gemacht haben. Den Torf verbrannte man früher und verwendete seine Asche zur Salzgewinnung; heutzutage dient er nur noch als Feuerungsmaterial. Der Ruf der Schickläufer, wie man die Leute nennt, die sich auf den Watten ihren Erwerb suchen, war vordem nicht der beste, da manches Stück Strandgut von ihnen unrechtmässiger Weise geborgen wurde und wohl auch der Seeraub nicht gänzlich ausserhalb des Bereiches ihrer Thätigkeit lag.

Eine andere charakteristische Erscheinung an unseren deutschen Küsten bilden die Dünen, die sich längs der Nord-

seeküste von Calais bis zum Skager Rack und an der Ostseeküste von der Mündung der Dievenow bis zum Kap von Rixhöft fast ununterbrochen hinziehen. Die Höhe der einzelnen Hügel der Dünenkette ist sehr verschieden; in Holland beträgt sie durchschnittlich 10 m, steigt aber in dem prächtigen Blinkerd bei Harlem bis zu 60 m; auf der kurischen Nehrung, wo die Dünen besonders hoch sind, sind sie selten unter 30 m hoch, und auf Sylt erreicht der Uwenberg eine Höhe von ungefähr 53 m. Die Breite des Dünengürtels ist sehr schwankend, bis zu 4000 m in den holländischen Dünenhochlanden; zwischen den einzelnen Dünenketten, deren sich am typischsten drei hintereinander lagern, verlaufen Längsthäler, durch kurze Querthäler mit einander verbunden, die an den tieferen Stellen von einer reichen Flora bedeckt sind. Die Dünen selbst sind nicht überall kahl oder bloss mit niederen Pflanzen bewachsen; oft, besonders in Holland, sind sie an der Landseite prächtig bewaldet, wie es überhaupt ein grosser Irrtum ist, alle Dünen für öde, trostlose Sandanhäufungen anzusehen. Ist es nicht wundervoll zwischen den Dünen, abgeschieden von der Welt, nichts zu sehen als ein Stückchen blauen Himmels über sich, den gelben Sand um sich, den Blumenteppich unter sich, belebt von Tausenden von Insekten?

Die Bildung von Dünen kann nur an Flachküsten vor sich gehen, wo die Wogen den Sand an den Strand spülen und die Seewinde den getrockneten Sand landeinwärts führen; wird die Kraft des Windes an einem Hindernis gebrochen oder sinkt sie mit zunehmender Entfernung vom Meere unter ein gewisses Minimum, so fällt der Sand zu Boden — es bilden sich Dünen. Die Bildung einer Düne kann verhältnismässig rasch vor sich gehen. Als 1610 die Gefahr drohte, dass die an der Nordspitze von Nordholland befindlichen Hausdünen mit samt den Halden durch die Flut vom Lande getrennt werden könnten, baute man südlich von der bedrohten Stelle, am sogenannten Kuhgras, entlang der Küste einen schmalen Deich aus Sand, um das Überströmen des Meeres vom Atlantischen Ozean her in die Zuydersee zu verhindern. Jetzt zieht sich hier eine $1\frac{1}{2}$ Stunde lange und $\frac{1}{2}$ Stunde breite hohe Dünenkette hin. Das Material, aus denen die Dünen aufgebaut sind, ist ein sehr feinkörniger Meeressand, der zu 90—95 Proz. aus Quarz besteht und stellenweise 3—10 Proz. kohlensauren Kalk organischen Ursprungs enthält. Hin und wieder zeigt der Dünensand die merkwürdige Eigenschaft, unter den Schritten des ihn Betretenden eigentümlich zu klirren oder zu knirschen, wie es etwa der Schnee bei starker Kälte thut. Da das Geräusch am häufigsten zu hören ist, wenn nasser Sand schnell am Sonnenschein abgetrocknet ist, so nimmt man jetzt zur

Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung an, dass durch die schnelle Verdunstung der jedes Sandkörnchen einhüllenden Feuchtigkeit um jedes Korn eine Atmosphäre verdickter Luft gebildet wird, die beim Aneinanderschlagen der Körner wie ein Polster wirkt.

Neben ihren guten Eigenschaften, als Schmuck des Strandes und als Schutzwehr des hinter ihnen oft tiefer als der Meeresspiegel bei der Flut liegenden Landes gegen den Einbruch der Wogen zu dienen, zeigen die Dünen auch oft recht gefährliche Wirkungen; denn oft schreiten diese unfesten Sandhügel, sobald der vom Meere kommende Wind vorwaltet, weit ins Land hinein und begraben und verschütten ganze Landschaften mit volkreichen Dörfern und blühenden Gefilden unter sich; nur die Namen der untergegangen Ortschaften sind der Nachwelt als Flurbezeichnungen erhalten geblieben. Mit grosser Energie und schweren Opfern kämpft der Mensch gegen den Dünensand, indem er ihn mit genügsamen Pflanzen, Dünenhafer, Strandweiden und Kiefern besetzt und zu befestigen sucht; aber nicht immer gelingt es ihm, aus diesem Kampfe mit den Naturmächten als Sieger hervorzugehen, und nur zu oft durchbricht der Sand diese schwächlichen Fesseln und begräbt sie unter seinen weichen Wellenformen.

Allgemeine Vereinssitzung Mittwoch den 5. Februar. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. *Hans Meyer*, hält Herr Geh. Bergrat Prof. Dr. *Zirkel* einen Vortrag über seine Reisen auf der Insel Ceylon.

Eine Reise nach der immergrünen Tropeninsel Ceylon ist jetzt nicht mehr beschwerlich; in 18 Tagen schwimmt man auf einem der prächtigen Reichspostdampfer des norddeutschen Lloyd von Genua aus hinüber und hat dabei noch Zeit genug, einen Tag in Neapel zu verweilen, Port Said und Suez einen kurzen Besuch abzustatten und die malerisch gelegene starke Festung Aden mit ihren berühmten kolossalen, aber meist leeren Regenwasserreservoirs zu besichtigen. Und doch späht der Reisende am Ende der Fahrt begierig nach der Insel aus und ist erfreut bei dem Anblick der gelobten Insel der Kokospalmen und Gewürze, der Edelsteine und Perlen. Gleich einem Perlohrring am Antlitz von Indien hängt das birnförmige Ceylon an dem grossen Dreieck Indiens, von dem es durch eine an ihrer schmalsten Stelle nur 96 km breiten Meerenge getrennt ist. Der Norden der Insel ist ein niedriges, buschbedecktes, etwas sumpfiges Flachland, aus dem sich nur ab und zu vereinzelte, klotzähnliche Hügel oder kurze gerundete Bergzüge erheben, das Zentrum aber und die südliche Hälfte bildet ein

gebirgiges Hochland, das in dem 2536 m hohen Peduratallagalla seine höchste Erhebung besitzt. Umgürtet ist das rundliche, vielgerissene Gebirgsmassiv längs der Küste von einem flachen, teilweise lagunenbedeckten Landstreifen, in dem sich gerade die üppigste Tropenvegetation in ihrer höchsten Potenz zusammendrängt. Die Bevölkerung der Insel setzt sich zusammen aus ca. 2200 heidnischen Weddas, dem Reste der Urbevölkerung, die zurückgedrängt und zusammengeschmolzen in den einsamen Urwäldern des Südostens leben, fast 2 Mill. buddhistischen Singhalesen, vorwiegend Ackerbauern, $^3/_4$ Mill. Tamilen, den Nachkommen jener dunkelhäutigen, schöngebauten Eroberer, die, von der Malabarküste kommend, die Singhalesen nach dem Süden der Insel zurückdrängten und den Norden für sich selbst in Besitz nahmen, 200000 mohamedanischen Indo-Arabern, die als schlaue Händler, Geldwechsler und Gewerbtreibende ihren Vorteil suchen, den Abkömmlingen und Mischlingen von Portugiesen und Holländern, den sog. Burghers, ferner 6000 reinen Europäern und etwa 10000 in den letzten Zeiten als Kulis, auch als Polizisten importierte Malayen. Die Engländer, denen die Insel seit 1802 als selbständiges Kronland gehört, haben alle heimischen Einrichtungen hierher übertragen, Post und Telegraphie, Strassen und Eisenbahnen, Forstkultur und Bewässerungswerke, Banken und Zeitungen existieren hier wie in europäischen Landen, dazu Schulen aller Art, medizinische Lehranstalten, Hospitäler und Gefängnisse. Von jeher galt Colombo als die Hauptstadt des Küstengebiets, die sich besonders seit Eröffnung des Suezkanals ganz erstaunlich entwickelt hat; alle Dampfer, die zwischen Europa durch den Kanal von Suez und dem südlichen und östlichen Asien verkehren, landen an diesem im Wege liegenden Ort, um Kohlen einzunehmen, so dass sich hier ein ausserordentlicher Verkehr entwickelt hat. Die Stadt besitzt jetzt ca. 128000 Einwohner in 22000 Häusern und Hütten. Die ganze Umgegend von Colombo ist ein einziger Kokospalmenwald, untermengt mit breitblätterigen Bananen, Tulpenbäumen und Brotfruchtbäumen, durchzogen von breiten, sauber gehaltenen Wegen. Hier stehen, umgeben von den nährenden Bananen, die Häuschen und Hütten der Singhalesen, oft nicht einmal eine Lehmhütte, sondern nur vier Pfosten, mit einem Palmblätterdach darüber, die Vorderseite offen, so dass der ganze Innenraum mit allen Familienscenen sichtbar ist. Allenthalben nackte Kinder mit grossen Augen, die mit Schweinen, Hühnern und Hunden spielen oder von den zärtlichen Eltern der Insekten des Kopfhaares entledigt werden — ein beneidenswertes Völkchen in seiner primitiven Kultur, das keinen harten Kampf ums Dasein kennt, kaum eine Sorge für

den andern Tag. Im europäischen Stadtteil, dem sogenannten Fort, obschon die alten portugiesisch-holländischen Befestigungswerke längst niedergelegt sind, befinden sich die Regierungs- und Verwaltungsgebäude, die Hotels, Banken, Geschäftshäuser und Kaufläden aller Art, die Baracken der Besatzung und die ungeheuren Kohlenlager. Die breiten, rechtwinkelig kreuzenden Strassen mit ihren Tulpen- und Malvenbäumen und ihren stattlichen Auslagen gewähren einen höchst soliden, erfreulichen Eindruck. In den Kaufläden bieten schlaue Händler Edelsteine und Schmucksteine, silbernes Geschmeide, Perlen und Ringe, Seidenstoffe und Spitzen, Schnitzereien aus Schildkrot, Elfenbein und Ebenholz, Buddhafiguren und Photographien, nebst hundert anderen Dingen in geschwätzigster Weise feil und suchen den unvorsichtigen Fremden zu übervorteilen. Die ausgebotenen Steine sind zwar durchgängig echt, aber es sind in der Regel weder besonders grosse, noch tadellose Exemplare; die wirklich sehr wertvollen von den in den Flusssandanschwemmungen gefundenen Edelsteinen, namentlich dunkelblaue und wasserklare Saphire, rote Rubine und Spinelle, Hyacinthen, auch Chrysoberylle und Turmaline, gehen gleich nach London und den übrigen Weltstädten. Neben den Juwelen ist Graphit das wichtigste Produkt der ceylonischen Gesteinswelt; der Wert des aus Ceylon jährlich ausgeführten, ganz besonders ausgezeichneten Graphits beträgt ca. 7 Mill. Mark. Auf die Einladung eines Besitzers sehr bedeutender Graphitgruben hin besuchte der Herr Vortragende die Graphitgruben von Radigara, in vollendeter, aber höchst malerischer Hügelwildnis in einem Meer von Grün gelegen, und hatte dabei Gelegenheit, den zur Zeit noch recht primitiven Bergbau in Augenschein zu nehmen.

Einer der Hauptreize von Ceylon besteht darin, dass man sich vermittels der Eisenbahn von der Küste bis zu 5600 Fuss Höhe erheben und sich somit jede Temperatur und jede Vegetation aussuchen kann, die einem gefällt. Des Morgens noch in der brütenden Hitze von Colombo inmitten des Übermasses einer tropischen Pflanzenwelt, am Spätnachmittag hoch oben im Bergland, wo statt der Palmen Ginster und Heide, Rosen und Veilchen, Brombeeren und Ranunkeln wachsen und wo abends im Speisesaal des Hotels ein willkommenes Kaminfeuer brennt. Die erste grössere Station in dem Bergland ist die alte Königsstadt Kandy in 1620' Meereshöhe, ein freundliches singhalesisches Städtchen von 23000 Einwohnern, inmitten von Bergen an einem künstlichen See gelegen, dessen kleine Inselchen wie Riesenbouquetts von Kokos- und Kohlpalmen erscheinen. Hier strotzt die Vegetation in einer wahrhaft köstlichen tropischen Fülle, von der uns selbst

Treibhäuser keine Vorstellung zu geben vermögen; überall ein Gewirr von buntblumigen Kletterpflanzen, Guirlanden von Schlinggewächsen, ein verwickeltes Geflecht von Stämmen, Blättern und Blüten in reizend malerischer Unordnung. Die Tierwelt ist, wie überhaupt in Ceylon, nicht in einer der Vegetation entsprechenden Weise reich an schönen oder auffallenden Formen. Besonders berühmt ist in Kandy der Buddhistentempel, welcher in seinem achteckigen spitzen Turm den angeblichen Zahn von Buddha aufbewahrt. Siam, Birma und Cambodja schicken jährlich Gesandtschaften mit Geschenken zu dem Kleinod, das ein Stück vergilbten Elfenbeins von 2 Zoll Länge sein soll. In Kandy liegt auch der Wohnsitz Arabi Paschas, der nach der unglücklichen Schlacht von Tel-el-Kebir (1882) hierher verbannt wurde.

Der schönste Ausflug, den man von dem reizenden Kandy aus machen kann, ist jedenfalls der nach den nahe gelegenen weltbekannten botanischen Gärten von Peradeniya, wo meilenweit alles in freien Prachtexemplaren wächst und gepflegt wird, was der Äquator und seine Nachbarschaft erzeugt. Durch einen herrlichen Gang von 100 Fuss hohen indischen Gummibäumen gelangt man zu imposanten Gruppen von fremden und allen einheimischen Palmen, der Kokos-, Areca-, Palmyra-, Talibot-, Zuckerpalme und sog. Palme des Reisenden; schenkeldicke Bambusrohre stehen dichtgedrängt beisammen und reiben sich bei jedem Windhauch mit laut knarrendem Geräusch aneinander, Muskatnuss-, Kakao-, Pfeffer- und Pfeilgiftbäume und kolossale Brotfruchtbäume vervollständigen das Bild tropischer Fülle. Ein anderer Ausflug galt den Ruinen der alten Königsstadt Anuradhapura, die 1300 Jahre lang die Hauptstadt der Insel gewesen war, im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung aber wegen der Einfälle der Tamilen von ihren Bewohnern verlassen wurde. Seit jener Zeit ist die meilengrosse Stadt vollständig vom tropischen Djungel, von wucherndem Walddickicht überwachsen worden, und selbst die Reste jener riesigen Dagobas, jener zur Aufbewahrung von winzigen buddhistischen Reliquien aufgeführten kompakten Bauwerke aus gehäuften Ziegeln, deren grösstes soviel Steinmaterial enthält, dass man daraus eine 10 Fuss hohe Mauer von London nach Edinburg errichten könnte, sind mit einem grünen Überzug von Gras und Gestrüpp bedeckt. Hier befindet sich auch der nachweisbar älteste Baum der Welt, der heilige Bo-Baum, jener indische Feigenbaum, unter welchem Gautama seine Buddhaschaft empfangen hat und den man im Jahre 288 v. Chr. hierher verpflanzt und seitdem sorgsam behütet hat; obschon etwas verkümmert, ist der Zweitausendjährige immer noch von neuen Schösslingen umgeben.

Nach einem weiteren Ausfluge nach dem 6200' über dem Meere am Fusse des Pedurutallagalla gelegenen Nuwara Eliya, wo die Vegetation an das schottische Hochland erinnerte und ein behagliches Kaminfeuer des Reisenden im Zimmer harrte, folgte der Herr Vortragende einer liebenswürdigen Einladung nach der ausgedehnten Theeplantage Timbula Estate, um einen Einblick in das dortige Leben und Treiben zu gewinnen. Ceylon steht jetzt unter dem Zeichen des Thees. An die Stelle des Kaffees, von dem im Jahre 1878 noch 825000 Zentner exportiert wurden, ist infolge einer Blätterkrankheit des Kaffeebaums der Thee getreten, von dem im Jahre 1876 nur 23 Pfund, 1890 aber über 80 Millionen Pfund produziert wurden, während die Kaffeeernte auf $^1/_{15}$ ihrer früheren Höhe zurückgegangen ist. Theepflanzungen gehen hier bis 7000' Höhe hinauf; in den umgebenden Thälern von Timbula sah man nichts als Himmel und Thee. Andererseits werden jetzt an Stelle des früheren Kaffees Kakao und Chinchona, sowie Cardamomum gebaut.

Eine Besteigung des Adamspiks bildete den Beschluss in der Reihe der herrlichen Partien auf Ceylon. Der immergrüne Felsenkegel des Adamspiks, schlank wie ein spitzer Zuckerhut, auf dessen Spitze Buddha zum letzten Male die Erde berührt und seine Fussspur zurückgelassen hat, ist den Buddhisten ein gottgefälliger Wallfahrtsort ersten Ranges. Wie ein gewaltiger Eckpfeiler an der südwestlichen, steilabfallenden Rundung des zentralen Hochplateaus steht er da, umgeben von dichten Waldmassen von Eichen, pinienartigen Schirmbäumen, Myrten und Lorbeer, Magnolien und Guttabäumen. Da den Pik hinauf kein Weg führt, ist seine Besteigung sehr mühsam; zuerst ging es einige Stunden im felsigen, gerade herunterkommenden Bett eines trocken liegenden Wildbachs steil bergauf beim Schein einer qualmenden Petroleumlaterne, da die Erklimmung der Sonnenhitze wegen des Nachts ausgeführt werden muss. Dann kam endlich eine Art von Blössung, auf der ab und zu schmale Stufen in das Gestein eingehauen waren, abermals Wald und darauf jene oft erwähnte, steile Treppe, wo man sich, rechts den schwindelnden Abgrund, links an den klirrenden Ketten festzuhalten hat, die seit 1000 Jahren in den nackten Gneiss eingeschmiedet sind. So wurde um $5^1/_2$ Uhr morgens vor Sonnenaufgang der Gipfel und 7353' Höhe erreicht. Ein grosser Felsblock trägt auf seiner Spitze den sogenannten Fusseindruck, eine beckenförmige, $5^1/_4$' lange, $2^1/_2$' breite Vertiefung in dem Gneissfelsen, baldachinartig überdeckt von einem Tempelchen und umgeben von einem grünangestrichenen Geländer geschnitzter Holzsäulen. Länger als $^5/_4$ Stunden war es auf dem Gipfel der Kälte wegen nicht

auszuhalten, und nachdem in der rauchigen Hütte Thee gekocht war, erfolgte der Abstieg, der nicht besser war, als der Anstieg, streckenweise am besten auf Händen und Füssen. Doch endlich war nach einem wenig unterbrochenen Marsch von 11 Stunden das Rasthaus von Laxapane glücklich wieder erreicht, von wo aus die Rückreise nach Kandy angetreten wurde. Am 21. Dez. verliessen die Reisenden die Insel, wo sie sechs Wochen, dem Dichter zuwider, ungestraft unter Palmen gewandelt waren, um sich nach dem indischen Festland einzuschiffen.

Herren-Sitzung am 26. Februar im Saale des Grassi-Museums. Der Vorsitzende, Herr Dr. *Hans Meyer*, begrüsst zunächst die Versammlung und dankt dem Rat der Stadt Leipzig für die Überlassung von Bibliotheks- und Vortragsräumen an den Verein; leider wäre der Saal nicht gross genug, um darin die allgemeinen Vereinssitzungen abhalten zu können, so dass nur die in Zukunft öfter zu veranstaltenden Herren-Abende dort stattfinden könnten. Den Vortrag des Abends hält Herr Privatdozent Dr *Hassert* über seine Besteigung des Gran Sasso d'Italia; nach Schluss desselben legt Herr Professor Dr. *Ratzel* das soeben erschienene Werk Slatin Paschas über den Sudan vor und geht dabei näher auf das Leben und Wirken Slatin's im Sudan und auf die Bedeutung seines Buches als Quellenwerkes für die Geschichte des Sudans und für die Bildung muhamedanischer Staaten überhaupt ein.

Im Sommer 1895 unternahm der Vortragende eine geographische Studienreise quer durch Mittel-Italien, insbesondere durch das verhältnismässig wenig bekannte Hochland der Abruzzen. Dem Vortrage lag ein Abschnitt dieser Reise, die Besteigung des Gran Sasso d'Italia, zu Grunde. Von Ancona ging es mit der Bahn über Giulianova nach Teramo, dem Hauptorte einer der 3 Abruzzen-Provinzen, und noch an demselben Tage zu Fuss nach dem kleinen Marktflecken Montorio. Am nächsten Morgen (31. August) wurde das zusehends enger und wilder werdende Vomano-Thal bis zur Einmündung des Arno-Baches und letzterer bis zu dem eben so malerischen als schmutzigen Bergneste Pietracamela am Fusse des Gran Sasso verfolgt. Da der Italienische Alpenklub in jenem Gebiete ein geordnetes Führerwesen eingerichtet hat, so war ein ortskundiger Begleiter bald gefunden; und ein leidlich bequemer Pfad führte uns erst durch dichten Buchenwald und dann über ausgedehnte Trümmermassen in das öde, mit Firnflecken erfüllte Hochthal Campo Pericoli. Leider war das ebenfalls vom Italienischen Alpenklub erbaute und eingerichtete Unterkunftshaus nicht zugänglich, weshalb bei den Hirten eine schlaflose Nacht verbracht wurde.

Beim Morgengrauen begann die Erklimmung der höchsten Spitze des Gran Sasso-Stockes, des 2921 m hohen Monte Corno. Nach dreistündiger harter Kletterei meist über steile, bei jedem Tritte nachgebende Schutthalden war der Gipfel gewonnen, der eine umfassende Rundsicht darbietet und eine fast an einen Hängegletscher erinnernde, bis 2600 m hinabreichende Firnanhäufung in einem geschützten Kar beherbergt. Nach kurzem Aufenthalte wurde das Campo Pericoli wieder aufgesucht und über die Portella-Scharte der Abstieg nach Assergi und Paganica angetreten. Da in Paganica keine Unterkunft zu finden war, wurde mit dem Abendzuge die Fahrt nach Solmona fortgesetzt und dort die Erforschung des Gran Sasso abgeschlossen. Dies ist in ganz kurzen Zügen der Verlauf der Reise, in deren Schilderung Bemerkungen über die italienische und alpine Gebirgslandschaft, über mittelitalienische Bergstädte, die Entwaldung und ihre Folgen, die ehemalige Vergletscherung des Gran Sasso und über das jetzt vollständig verschwundene Banditenwesen eingeflochen wurden.

Allgemeine Vereinssitzung Dienstag, den 3. März. Nach Erledigung der Mitgliederaufnahme und der Vorstandswahlen teilt der Vorsitzende, Herr Dr. *Hans Meyer*, mit, dass Dr. *Oskar Baumann* die im Auftrage des Vereins unternommene Erforschung des Zanzibar-Archipels beendigt und soeben seine erste Arbeit über die Insel Mafia mit mehreren Karten an den Verein eingesandt hat. Sodann hält zuerst der Vorsitzende einen Vortrag über „Transvaal", das er im Jahre 1886 in seiner ganzen Ausdehnung durchwandert hat.

Transvaal, wo seit zwei Jahrhunderten der uns Deutschen nahe verwandte niederdeutsche Volksstamm der Boeren einen heftigen Kampf ums Dasein führt, liegt auf der Ostseite des südafrikanischen Tafellandes, das in mehreren Stufen zum Meere hin abfällt; sehr bezeichnend nennen die Boeren diese gebirgsähnlichen Steilabfälle nicht Berg, sondern Rand. Im Osten greift die Grenze der der Grösse nach zwischen Grossbritannien und Italien stehenden Republik über den Abfall des Hochplateaus hinunter zum Tiefland von Natal, so dass Transvaal durch den nordsüdlich verlaufenden Ostabfall des Zentralplateaus, die Drakenberge, in ein östliches tieferes, kleineres und ein westliches grösseres höheres Gebiet geteilt wird; das westliche Gebiet wird durch westöstlich verlaufende niedrige Hügelzüge, die Magalishügel und den Witwatersrand, in das südliche, bis 1800 m hohe Hooge Veld und in das nördliche, bis 1000 m hohe Boschveld getrennt. Verschieden wie in ihrer Höhenlage sind diese Gebiete Transvaals auch in ihrem

Klima und ihrer Vegetation; das tiefliegende Osttransvaal ist wegen der beständig wehenden Seewinde feucht und warm im Gegensatz zu der Hochebene, die vom Meere her keinen regelmässigen Regen bekommt, sondern ausschliesslich im Sommer durch schwere Gewitter mit Regenschauern befeuchtet wird; das Boschveld mit mildem Winterklima birgt alle möglichen tropischen Kulturen, während das kühlere Hooge Veld subtropischen Charakter hat und mit einer Steppenvegetation bedeckt ist, die es zur Viehzucht besonders geeignet macht. Die zahlreichen Viehherden, die im Sommer die smaragdgrünen Grasfluren des Hooge Velds bevölkern, werden im Winter in das wärmere Boschveld getrieben; aber im Sommer meidet Mensch und Vieh das Boschveld, denn dann haust dort das Fieber und den Sümpfen entsteigt die Tsetsefliege, deren Stich für Rinder und Pferde tödlich ist. Hochwald giebt es in ganz Transvaal nicht, niederen Buschwald nur als schmale Streifen an Flüssen und Bächen, oder wo sonst noch der Boden genügende stetige Feuchtigkeit besitzt. Neun Zehntel des Landes sind Grassteppen, die als vorzügliches Weideland die Grundlage für die ausgedehnte Viehzucht bilden. Die Bewohner dieses in Gestalt und Vegetation ziemlich eintönigen Landes sind die Boeren, die Nachkommen jener holländischen Ansiedler, die aus der 1652 an der Tafelbai von der holländisch-ostindischen Handelscompagnie gegründeten Ansiedelung nordwärts zogen und sich nach langen schweren Kämpfen mit den eingeborenen Hottentotten in den Besitz des Landes setzten. Als England durch den Wiener Kongress 1815 in den Besitz der Kapkolonie kam, zogen es die Boeren vor, weiter nordwärts in die noch nicht unter englischer Herrschaft stehenden Gebiete zu ziehen, wo sie 1842 jenseits des Orangeflusses die Orangerepublik und 1848 jenseits des Vaalflusses drei weitere kleinere Boerenfreistaaten gründeten, die sich 1852 zur Transvaalrepublik zusammenschlossen. Trotz innerer Steitigkeiten gelang es den Boeren, die Unabhängigkeit der Transvaalrepublik gegenüber den englischen Annexionsgelüsten zu behaupten und die Engländer, die 1879 die Einverleibung Transvaals proclamiert hatten und in das Land eingedrungen waren, zu verjagen und sie durch die Konvention von 1884 zur Anerkennung der Unabhängigkeit der „Südafrikanischen Republik“ zu zwingen; nur ein Recht wurde den Engländern in diesem Vertrage zugestanden; die Staatsverträge, die von der Republik mit anderen Nationen geschlossen werden, müssen der englischen Krone vorgelegt werden; bleiben sie 6 Monate ohne Widerspruch, so sind sie gültig. Der holländische Typus hat sich bei den Boeren bis auf den heutigen Tag ziemlich unverfälscht erhalten; zwar fliesst in ihren Adern viel fremdes Blut, französisches von

den 1685—88 zu ihnen gekommenen Hugenotten, portugiesisches von den alten portugiesischen Kapkolonisten, deutsches und englisches von den späteren Einwanderern — von farbigem Blute haben sie sich absolut frei gehalten — und ihre holländische Sprache ist mit Französisch, Portugiesisch, Englisch, Deutsch, Kafferisch und Hottentottisch vermischt, aber echt niederdeutsch ist ihr Charakter, ruhig und besonnen, zielsicher und ausdauernd, einerseits selbstbewusst, rechthaberisch und prozesssüchtig, andererseits zuthunlich, gutmütig und gastfrei, ein Seitenstück zu unseren norddeutschen Bauern. Die Männer sind von riesenhafter Gestalt, mit gewaltiger Körperkraft ausgestattet, und die Frauen erfreuen sich Dank ihrer sitzenden Lebensweise einer ansehnlichen Körperfülle, aber bei beiden Geschlechtern steht die körperliche Entwickelung im umgekehrten Verhältnis zur geistigen, da ihre Schulbildung auf den einzelliegenden Gehöften sehr mangelhaft ist. Die Stadtboeren hingegen, die aber den kleineren Teil der Bevölkerung ausmachen, sind durchaus civilisiert und mit dem Zeitgeiste fortgeschritten. Auch dem Glauben der Väter sind die Boeren in der Fremde treu geblieben, sie sind meist strenge Calvinisten, als die sie auch ihre Kleidung: breitkrämpiger Hut, Plüschhose, kurze enge Jacke und Reiterstiefeln, charakterisiert. Im Reiten und im Schiessen sind alle Boeren Meister; Infanterie kennen sie nicht und in der Treffsicherheit sind sie lauter Scharfschützen, deren Kugel ihr Ziel nie verfehlt. Alle waffenfähigen Bürger, 27000 an der Zahl, sind wehrpflichtig, aber das stehende Heer besteht nur aus hundert Mann Artillerie mit 7 Offizieren.

Die Lebensführung des Boeren ist die des Viehzüchters; zwar „trekkt" er nicht mehr mit seinen Herden weidesuchend durchs Land, sondern ist sesshaft geworden, aber er wohnt in Einzelhöfen, die weit über das ganze Land zerstreut sind und aus einem niedrigen, unansehnlichen Wohnhaus mit 2—3 Schuppen und einigen offenen Viehkralen bestehen. Der Feldbau lag bis in die jüngste Zeit sehr im Argen und beschränkte sich auf etwas Gemüsebau für den eigenen Bedarf; erst als nach Eröffnung der Goldfelder die Nachfrage nach Acker- und Gartenprodukten wuchs und ganz enorme Preise dafür gezahlt wurden, entwickelte sich der Ackerbau, dem sich namentlich Deutsche und Schotten widmeten.

Dörfer giebt es bei den Boeren nicht, und auch die Zahl der Boerenstädte, die ursprünglich nur Bedeutung als Sitze der Behörden und Kirchenorte hatten, ist gering. An hohen kirchlichen Festtagen zieht der Bauer mit Weib und Kind aus weitem Umkreis mit dem Ochsenwagen in die Stadt, wo er nach dem Kirchgang und dem Abendmahl allerlei Händel abschliesst, Verlobungen und Eheschliessungen festsetzt und politische

Wahlen vornimmt. Schon nach 2 Tagen wieder zerstreut sich das Volk nach allen Himmelsrichtungen und die Stadt liegt auf Monate so todenstill wie zuvor.

In diesem ruhigen Leben der Boeren verursachte die 1872 erfolgte Entdeckung der Diamantfelder von Kimberley und die noch folgenreichere Entdeckung der Goldfelder am De-Kaap-Fluss 1884 und am Witwatersrand 1885 eine gewaltige Veränderung. Ein Strom von Abenteurern aus allen Weltteilen ergoss sich über Transvaal nach den Goldfeldern, wo Städte mit einer Geschwindigkeit entstanden, wie sie selbst Californien und Australien nicht gesehen; 7 Monate nach der Entdeckung der Goldfelder am De-Kaap-Fluss fand der Vortragende dort bereits die aus Wellblech und Stein aufgebaute. mit allen Attributen der Grossstadt versehene Stadt Baberton; und als nach Jahresfrist hier infolge unsinniger Überspekulation alles zusammenkrachte, zogen die meisten Weissen von hier zum Witwatersrand, wo nun ebenso schnell die Stadt Johannesburg entstand, die heute über 100000 Einwohner zählt. Am Witwatersrand hielt der Goldreichtum aus, und seitdem englische, amerikanische und deutsche Ingenieure den Bergbau mit allen modernen technischen Hilfsmitteln nach bergmännischen Vorschriften betreiben, hat sich die Goldausbeute von Jahr zu Jahr beträchtlich gesteigert, so dass Südafrika bereits das dritte Goldland der Welt, nach Amerika und Australien, geworden ist. Von 1870—1894 hat Südafrika für 366 Millionen Mark Gold geliefert, davon der Witwatersrand (1887—1894) allein für 328 Millionen Mark, und nach den Berechnungen deutscher Sachverständiger sollen am Witwatersrand noch mindestens für 7200 Millionen Mark Gold zu gewinnen sein.

Obgleich in Johannesburg und den Golddistrikten den „Uitlanders“ gegenüber stark in der Minderheit, haben die Boeren doch das Regiment in fester Hand behalten. Auf den Goldfeldern halten sie straffe Ordnung, und durch ein vorzügliches Berggesetz regelten sie den Minenbetrieb. Ihr streng konservativer Sinn bewahrt sie vor schädlichen Übereilungen. Holländisch ist auch die Sprache der Behörden in Johannesburg und im ganzen Randgebiete, aber die Geschäfts- und Umgangssprache ist Englisch, neben dem man auch oft Deutsch hört. Die Bewohner sind hier der Mehrzahl nach Engländer und daneben Deutsche, Amerikaner, Franzosen, Holländer, Chinesen, Japaner, Araber, Hindus, Malaien, Kaffern u. a.

Der deutsche Einfluss und das deutsche Interesse sind am Witwatersrand nicht gering; in der Stadt Johannesburg, wo Siemens & Halske eine elektrische Kraftanlage von 4000 Pferdekräften und eine grosse elektrolytische Anstalt erbaut haben und wo das Hamburger Hans Eduard Lippert ausgedehnte

Cement- und Dynamitfabriken besitzt, leben circa 3000 Deutsche entweder als Angestellte in den Geschäften und Montanwerken oder als Handwerker und Minenarbeiter. Nicht wenige der grossen Minen sind in deutschem Besitz, und in Johannesburg haben die Firmen Krupp, Gruson, Hartmann (Chemnitz), Kappel (Berlin) eigene Vertretungen zur Hebung des deutschen Werkzeug- und Maschinenimports, der jetzt jährlich 1 Million Mark beträgt. Die deutsche Ausfuhr nach Südafrika beträgt jetzt nach der Statistik jährlich circa 10 Millionen Mark, jedoch ist sie in Wirklichkeit gewiss doppelt so gross, weil sehr viele deutsche Erzeugnisse nach Südafrika über niederländische und englische Häfen ausgeführt werden. Auch eine direkte Schiffsverbindung besteht zwischen Deutschland und Transvaal durch die Ostafrika-Linie, die bis zur Delagoa-Bay, dem besten und wichtigsten Zugang für Transvaal, fährt. Die portugiesische Delagoa-Bay ist der Ausgangspunkt der einzigen Transvaalbahn, die nicht in englischem Gebiete mündet, und vertritt deshalb die Stelle des Seehafens von Transvaal.

Die englischen Interessen in Südafrika sind grösser als die irgend einer anderen Nation; in den hundert Jahren seit ihrer Festsetzung in Südafrika haben die Engländer unablässig an der Ausdehnung ihres dortigen Colonialbesitzes gearbeitet, und was sich ihnen hierbei in den Weg stellte, haben sie entweder annektiert, oder, falls es zu stark hierzu war, von allen Seiten durch englisches Gebiet umklammert, um es handelspolitisch zu würgen und willfährig zu machen. So ist England auch gegen die beiden Boerenrepubliken vorgegangen, die es von allen Seiten umfasst hat und die heute nur noch durch die portugiesische Delagoa-Bay frei atmen können; sein ganzes Bestreben geht jetzt dahin, die Delagoa-Bay von den Portugiesen zu erwerben, um die tödliche Umarmung der Boerenstaaten zu vollenden. Vorläufig genügt es sich mit der friedlichen Invasion Transvaals durch englisches Kapital und englische Minenleute, die von der Transvaalregierung das Zugeständnis grösserer politischer Rechte, besonders des Wahlrechtes, zu erlangen suchen, um sich auf parlamentarischem Wege der Regierung des Landes zu bemächtigen. Ein mächtiges Werkzeug der englischen Regierung bei der Ausführung ihrer Pläne ist die vielgenannte Chartered-Company und ihr Direktor Cecil Rhodes. Mit ungewöhnlicher Klugheit verbindet dieser merkwürdige Mann eine erstaunliche Energie und einen politischen Scharfblick von enormer Weite; in der Verfolgung seines Zieles, die englische Macht am Kap auszubreiten, kennt er keine Rücksichten, und die Wahl seiner Mittel steht nicht immer im Einklang mit den Vorschriften des Völkerrechtes und der Humanität. Arm nach Südafrika gekommen, ist er

jetzt als Direktor der Chartered-Company, die sich unter seiner Leitung zu einem Staatswesen von 1 600 000 qkm oder der dreifachen Grösse des deutschen Reiches entwickelt hat, das Haupt von ganz Englisch-Südafrika. Da an eine friedliche Annexion Transvaals zur Zeit nicht zu denken ist, blieb Rhodes den Boeren gegenüber nur Revolution und Gewalt übrig und dazu bot ihm die starke englische Kapitalistenpartei in Johannesburg, mit der er die engsten Beziehungen hatte, gern die Hand. Mit ihr war ein Aufstand in Johannesburg verabredet worden, dem aus dem benachbarten Gebiet der Chartered-Company bewaffnete englische Hilfe zueilen sollte, um dann den Anschluss Transvaals an Britisch-Central-Afrika zu proklamieren. Alles war wohl vorbereitet; Dr. Jameson als Führer der eindringenden „Hilfstruppe" hatte seine Instruktion; aber die Sache kam anders. Jameson wurde geschlagen und gefangen, die Uitlandersbewegung unterdrückt, und Rhodes' politische Pläne waren, vorläufig wenigstens, gescheitert; denn dass sich Rhodes durch dieses Missgeschick von der Durchführung seiner Pläne abhalten lassen wird, ist mehr als unwahrscheinlich, und ganz sicher stehen uns in Südafrika noch grosse Überraschungen bevor. Gegenwärtig scheint sich allerdings das niederdeutsche Element in der Reaktion gegen die missglückte Vergewaltigung enger zusammenzuschliessen und neue Kraft zu gewinnen, so dass es ihm hoffentlich gelingen wird, sich gegen die von allen Seiten anstürmende britische Hochflut aufrecht zu erhalten, zu seinem eigenen Heile und als fester Stützpunkt deutscher Kultur, deutschen Geistes und deutscher Sitte.

Nach diesem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage führte Herr Dr. *Böck* aus Baden-Baden im Projektionsapparat eine Reihe von Lichtbildern von seiner dritten Indienreise vor. Ausgestattet mit dem praktischen Blick des Naturforschers, der das Charakteristische von Land und Leuten in allen Verhältnissen zu erkennen vermag, und ausgestattet mit einer erstaunlichen Redegewandtheit, die die unmittelbaren Reiseeindrücke ebenso geistreich wie treffend dem Hörer zu übermitteln versteht, gelang es dem Redner vollkommen, durch Wort und Bild die Natur Ceylons in ihrer tropischen Pracht und die ehemalige und jetzige Kultur des centralen Vorderindiens lebenswahr vor dem Auge des Zuhörers vorüberzuführen.

Allgemeine Vereinssitzung Mittwoch, den 1. April. Der Vorsitzende, Herr Dr. *Hans Meyer*, verkündete zunächst die Namen der aufgenommenen und neu angemeldeten Mitglieder und teilte alsdann mit, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse von Dr. Oskar Baumann's Forschungsreisen im Zanzibar-

Archipel in dem dritten Bande der wissenschaftlichen Mitteilungen des Vereins niedergelegt werden und die schon fertiggestellte Arbeit über die Insel Mafia das erste Heft dieses Bandes bilden soll. Der Jahresbericht wird im Laufe des April zur Verteilung an die Mitglieder gelangen und die Vereinsbibliothek wird voraussichtlich in der Woche nach Ostern in ihre neuen Räume im Grassi-Museum übersiedeln. Hierauf hält Herr Dr. *Völtzkow* aus Berlin einen Vortrag über seine Reisen in Madagaskar.

Madagaskar, von dessen Ausdehnung man sich gewöhnlich eine falsche Vorstellung macht, da man es stets nur auf einer Karte mit dem Festland von Afrika abgebildet sieht, hat eine Längenausdehnung von 1375 km und einen Flächeninhalt von 600 000 qkm, ist also beträchtlich grösser als Deutschland. Es besteht aus einem Hochplateau von 5000' Erhebung über dem Meere und aus weiten Ebenen, die dessen Fuss umgrenzen und auf der Westküste ihre grösste Ausdehnung erlangen. Das centrale Plateau erhebt sich ganz allmählich vom Westen der Insel nach ihrer Ostküste zu, in deren Nähe es seine höchste Höhe erreicht und dann ziemlich steil zum Meere hin abfällt. Die Bewohner der Insel zerfallen in zwei scharf von einander gesonderte Völker, die Hovas und die Sakalaven. Die Hovas sind Malayen mit straffem Haar und stammen vom Osten, während die Sakalaven krauses Haar und dunkle Hautfarbe haben, den Kaffernstämmen Südafrikas verwandt und von Afrika her eingewandert sind. Beide Völker sprechen eine gemeinsame Sprache, das Malaysche. Neben diesen Völkern sind noch stark vertreten die Indier, die hauptsächlich aus Bombay stammen und den gesamten Zwischenhandel in Händen haben, Leute von den Komoren, Araber und vor allem Mozambique-Neger. Das herrschende Volk sind die Hovas, die das Hochplateau im Innern bewohnen und über die ganze Insel zerstreute Militärstationen angelegt haben. Die Hauptstadt Antananarivo hat über 100 000 Einwohner. Das westliche Tiefland bewohnen die Sakalavas, die in viele Stämme zerfallen. Ihre Religion ist Reliquien-Verehrung und Fetischdienst. Die Fetische heissen Odis und werden in Behältern, wie Krokodilzähne, Spitzen von Ziegenhörnern etc., geborgen und an den verschiedensten Stellen des Körpers getragen. Es giebt Odis für Alles und Jedes, auf deren Wirksamkeit der Vortragende genauer eingeht. Die Kleidung besteht beim Manne aus einem bis zum Knie reichenden Lendenschurz und einem Umschlagetuch, aus zwei Speeren, Feuersteinschlossgewehr, Pulverhorn und Patronentasche, während der Körper mit den verschiedensten Odis behängt ist. Die Frauen tragen ein bis zur Erde reichendes, über der Brust festgeknote-

tes Tuch und noch ein zweites über Kopf und Oberkörper geworfenes. Die Hütten sind viereckig und sehr einfach aus einem Gerüst von Baumstämmen gebaut und mit Palmblättern gedeckt. Ihre Nahrung besteht hauptsächlich in Reis mit Zuthaten; Butter- und Käsebereitung ist trotz der weitverbreiteten Viehzucht unbekannt. Die Sklaverei ist noch allgemein üblich, wird jedoch, wie fast überall in den Tropen, derartig milde gehandhabt, dass die Sklaven gar kein Bedürfnis nach Freiheit haben und nach ihrer Freilassung oft freiwillig bei ihrem früheren Herrn bleiben. Das Heer zerfällt in 16 Ehren, wovon der gemeine Soldat eine und der Premierminister 16 hat. Die Beamten sind unbesoldet und deshalb ist Bestechlichkeit die Regel. Den Befehlen der Königin ist unbedingt Folge zu leisten, und die Boten, die diese Befehle durch das Land befördern, sind unverletzlich.

Von den Haupthäfen der Westküste ist Majunga mit 10000 Einwohnern der bedeutendste; es diente als Ausgangspunkt der letzten französischen Expedition. Der Handel liegt in den Händen einiger europäischer Häuser, die bedruckte Kattune, blaue und weisse Baumwollenstoffe, Eisen- und Kurzwaren etc. importieren und gegen Produkte des Landes, wie Ebenholz, Häute, Kautschuk, Wachs, Schildpatt etc., umsetzen. Hauptzahlungsmittel ist der Fünffrankthaler, der, da es keine kleineren Münzen giebt, zerhackt und dann ausgewogen wird. Im Innern herrscht Tauschverkehr, wobei ausser Stoffen auch Perlen, Angelhaken, rote Korallen, Nähnadeln, Spiegel u. m. a. als Tauschobjekte dienen.

An der Westküste ist das Reisen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, da dort das Land sehr dünn bevölkert ist und die Verpflegung einer grösseren Trägerkarawane, die der Reisende zum Transport der Tauschwaren nötig hat, mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist. Auf dem Meere wird der Verkehr durch sogenannte Dhows, die bis 100 Tonnen Gehalt haben und bis nach Indien fahren, und durch kleinere Boote, Lakafiara genannt, die durch Ausleger am Kentern verhindert werden, vermittelt. Im Binnenlande hat sich, da gute Strassen und Zugtiere und Wagen fehlen, das System des Reisens im Tragstuhl, Filanzana genannt, ausgebildet, der von vier Leuten auf der Schulter getragen wird, wobei die Leute im Trabe laufend 7—8 Stunden täglich zurücklegen.

Die Tier- und Pflanzenwelt entbehrt der tropischen Pracht und Fülle. Grosse Raubtiere und giftige Schlangen fehlen ganz; das einzig zu fürchtende Reptil der Insel ist das Krokodil, dem von den Eingeborenen eifrig nachgestellt wird. Merkwürdig ist der ausgestorbene Äpyornis, ein Riesenstrauss, dessen Eier die des Strausses an Grösse um das siebenfache

übertreffen und den Rauminhalt von 150 Hühnereiern besitzen. Der Charakterbaum der Ebene ist die Sahapalme, während die Kokospalme nur angepflanzt in der Nähe des Meeres vorkommt. Sehr wichtig ist die Rafiapalme, deren Fasern, bei uns als Bast bekannt, gefärbt und zum Weben von Stoffen verwendet werden. Der Insel eigentümlich ist der „Baum des Reisenden", der zu den Bananen gehört, aber einer Palme ähnlicher sieht. Die Blätter stehen nicht im Kreise um den Stamm, sondern erheben sich an seiner Spitze als flacher Fächer; durch Anschneiden der Stelle, wo die Blattscheiden übereinander liegen, erhält man kühles Wasser, daher der Name.

Das Klima von Madagaskar ist mit Unrecht verrufen, es ist verhältnismässig gesund, so lange man verständig lebt. Deshalb bildet auch Madagaskar einen sehr wertvollen Besitz, der sich leider nicht in deutschen Händen befindet, trotzdem fast der ganze Handel in Händen deutscher Firmen liegt.

Herren-Sitzung am 16. April im Saale des Grassimuseums. Der Vorsitzende, Herr Dr. *Hans Meyer*, legte den soeben erschienenen Jahresbericht des Vereins vor, der in den nächsten Wochen den Mitgliedern zugestellt werden wird, und bespricht kurz den Inhalt desselben. Alsdann hält Herr Seminaroberlehrer *Berthold* aus Schneeberg einen Vortrag über „Die Niederschlagsverhältnisse in den deutschen Gebirgen".

Nachdem der Vortragende in einer längeren Einleitung einige für das volle Verständnis des Themas unerlässliche physikalische, historische und technische Punkte klargestellt hatte, ging er zu einer vergleichenden Darstellung des verarbeiteten Zahlenmaterials selbst über. Während der Beobachtungsdauer von 1883—1892 haben im Harze, dem Thüringer Walde, dem Böhmer Walde, dem Erzgebirge und dem langen Sudetenzuge 712 Stationen gearbeitet; am dichtesten und längsten ist das Erzgebirge, am spärlichsten und spätesten der Thüringer Wald mit Regenmessern besetzt worden, dort beherrscht ein Regenmesser 66 qkm, hier dagegen 136 qkm. Im Durchschnitt entfällt in den deutschen Gebirgen auf eine Fläche von 93 qkm oder 1,7 Quadrat-Meile ein Regenmesser. Im Durchschnitt der 10jährigen Beobachtungszeit fielen alljährlich in den Sudeten 821, im Erzgebirge 805, im Böhmer-Walde 732, im Harze 712 und im Thüringer Walde 683 mm Niederschlag. Rechnet man das auf eine gemeinsame Seehöhe von 450 m um, so ergiebt sich als jährliche Niederschlagsmenge für den Harz 840 mm, das Riesengebirge 820 mm, die Nordseite des Erzgebirges 805 mm, den Thüringer Wald 770 mm, die Südseite des

Erzgebirges 675 mm und den Böhmer Wald nur 610 mm; das bei weitem regenreichste Gebirge ist also der Harz, der den feuchten Westwinden zuerst und am meisten ausgesetzt ist, das regenärmste der allseits im Wind- und Regenschatten liegende Böhmer-Wald. Wie die verschiedenen Zahlen für die Nord- und Südseite des Erzgebirges beweisen, ist der Niederschlag nicht gleichmässig über das ganze Gebirge verteilt, sondern es giebt in jedem Gebirge Regenkammern und Trockenplätze. Im Brockengebiete liefern 13 Stationen in 610 m Höhe 1130 mm Niederschlag, auf dem Rennsteig 15 Stationen in 645 m Höhe 990 mm; der Ostkamm des Erzgebirges erhält in 720 m Höhe 1060 mm, der Westkamm in 900 m Höhe nur 1000 mm. Im Riesengebirge fallen in 770 m Höhe 1120 mm Regen, in den Randgebirgen des Glatzer Kessels in 700 m Höhe 1045 mm, im Altvater-Gebirge in 585 m Höhe 1060 mm, in den Westbeskiden in 490 m Höhe 1265 mm und auf dem Südkamme des Böhmer Waldes in 912 m Höhe 1137 mm Regen. Rechnet man diese Maximalgebiete mit dem speziellen Höhenkoeffizienten jedes einzelnen Gebirges auf 660 m Meereshöhe um, so ergiebt sich für diese Durchschnittshöhe in den Westbeskiden 1400 mm, im Harz 1185 mm, im Altvater 1120 mm, im Thüringer Wald 1036 mm, im Riesengebirge 1030 mm, im Glatzer Kessel 1000 mm, im Böhmer-Wald 937 mm und im Erzgebirge 925 mm Regenhöhe. Die Westbeskiden sind also in 660 m Höhe noch regenreicher als der Harz, während das Erzgebirge in dieser Höhe niederschlagsärmer ist als der Böhmer Wald. Was die Niederschlagsverteilung in den einzelnen Gebirgen anbetrifft, so erhalten einen Niederschlag von über 1000 mm bez. über 900 mm bez. über 750 mm im Erzgebirge 5 Prozent bez. 21 Prozent bez. 74 Prozent, im Riesengebirge 16 Prozent, 25 Prozent, 56 Prozent, im Böhmer Wald 7 Prozent, 14 Prozent, 33 Prozent, im Thüringer Wald 6 Prozent, 9 Prozent, 20 Prozent und im Harz 13 Prozent, 10 Prozent und 29 Prozent aller Beobachtungsstationen.

Die Abhängigkeit des Niederschlags von der Meereshöhe wird ausgedrückt durch den mittleren Höhenkoeffizienten des Niederschlags, der jedem Gebirge eigentümlich ist und im Harz 115, in den Sudeten 90, dem Thüringer Wald und Böhmer-Wald 80, auf der Südseite des Erzgebirges 70 und auf der Nordseite nur 35 mm Zunahme der Regenhöhe für je 100 m Erhebung beträgt. In allen Gebirgen sind die Höhenkoeffizienten der einzelnen Schichten wiederum Schwankungen unterworfen, die die mittleren Koeffizienten selbst weit übertreffen. Trotz dieses Wechsels zeigt sich bei allen Gebirgen die Tendenz, dass die Koeffizienten von der Mitte aus sowohl nach dem Fusse als auch nach dem Gipfel zunehmen.

Bis 600 m Höhe beträgt er durchschnittlich 75 mm, sinkt dann in der Höhe von 6—800 m auf 45 mm, um von hier ab nochmals auf 95 mm pro 100 m Erhebung zu steigen. Die grösste Zunahme zeigt der Harz in der Höhenstufe 5—600 m, nämlich 231 mm; am kleinsten und gleichmässigsten ist der Fortschritt auf der Nordseite des Erzgebirges, 20—55 mm pro 100 m Steigung. Nach diesen Untersuchungen dürfte es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Niederschlag im Gebirge ein doppeltes Maximum zeigt, eins am Fusse des Gebirges und das andere dicht unterhalb seines Kammes.

Die relative Verteilung der Niederschläge berechnete der Vortragende mit Hilfe der Grundgleichung, die Prof. Dr. Schreiber für das Erzgebirge berechnet hat, $\left(hn = 566 + \frac{hs}{2}\right)$, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass diese Formel für die Südseite des Erzgebirges und für den Böhmer- und Thüringer Wald etwas zu grosse Werte ergeben wird. Von diesen durch Rechnung gefundenen Werten weichen in jedem Gebirge einzelne Gebiete entweder in positivem oder negativem Sinne ab, wobei die positiv abweichenden nicht immer auf den Kämmen und die negativ abweichenden nicht immer in den Niederungen zu suchen sind. Die positiven Abweichungen sind fast immer grösser als die negativen, nur der Böhmer-Wald macht hiervon eine Ausnahme, weil er eben ein Lee-Gebirge ist. Die stärksten positiven Abweichungen erreichen 500 mm, d. h. es fallen dort 500 mm Regen im Jahre mehr, als sich nach obiger Formel ergeben würde. Dies ist der Fall im Harz, in den Westbeskiden und im Altvatergebiet. Das Riesengebirge bringt es nicht über 390, das Isergebirge nicht über 410, der Thüringer Wald nicht über 220, der Böhmer-Wald nicht über 350 mm. Adler-, Glatzer und Erzgebirge bleiben auf + 150 mm und + 130 mm beschränkt. Dagegen hat die stärksten negativen Abweichungen der Böhmer-Wald (— 375 mm), der Harz (— 260 mm), die Südseite des Erzgebirges (— 240 mm), das Gesenke (— 240 mm), der Thüringer Wald (— 150 mm), die Nordseite des Erzgebirges (— 140 mm) und das Riesengebirge (— 100 mm). Von den Harzstationen zeigen nur 33 Proz., im Böhmer-Wald nur 9 Proz., im Thüringer Wald 16 Proz., in den Sudeten 51 Proz., auf der Nordseite des Erzgebirges 70 Proz. und auf seiner Südseite 0 Proz. der Stationen eine positive Abweichung. Nach diesen neuen Untersuchungen zeigen sich unsere bisherigen Regenkarten und die darauf bezüglichen Angaben in unseren Handbüchern sehr verbesserungsbedürftig.

Allgemeine Vereinssitzung am 6. Mai. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. *Hans Meyer*, hielt Herr Dr. *Gottsche* aus Hamburg einen Vortrag über: Korea und seine Nachbarn.

Das Königreich Korea — mit seinen 220000 qkm etwa 15 mal so gross als Sachsen — ist im allgemeinen gebirgig und arm an Ebenen, daher wenig fruchtbar und verhältnismässig dünn bevölkert (angeblich 34 Einwohner pro Quadrat-Kilometer, also 6 mal dünner als Sachsen). Der geringen Fruchtbarkeit entspricht die geringe Produktion des Landes, welche in ihrer Entwickelung durch die elende Beamtenwirtschaft noch gehemmt wird. Unser Landsmann Paul v. Möllendorff, der erste weisse Ratgeber des Königs — dem, beiläufig erwähnt, unser Grassi-Museum eine ausgezeichnete Sammlung ethnographischer Gegenstände aus Korea verdankt — versuchte diese Missstände zu beseitigen, aber nach dieser Richtung haben weder er, noch die bunte Reihe seiner Nachfolger nennenswerte Erfolge zu verzeichnen gehabt; denn obwohl jetzt alle Provinz-Hauptstädte mit Söul, dem Sitz der Regierung, telegraphisch verbunden sind, ist doch „der Zar noch immer sehr weit".

Trotz alledem ist durch die Eröffnung des Landes, welches sich 240 Jahre lang geradezu hermetisch gegen die Aussenwelt abgeschlossen hatte, der Produktion ein neuer Impuls gegeben, da sich die Ausfuhr in den drei Vertragshäfen Chemulpho (= Jenchuan), Fusan und Wönsan seit 1885 um das Sechsfache, die Einfuhr um das Dreieinhalbfache gesteigert hat. Die beträchtliche Differenz zwischen beiden wird fast genau durch die Ausfuhr an Goldstaub ausgeglichen. Hauptartikel der Ausfuhr sind: Bohnen, Rindshäute, getrocknete Fische, Papier, Seetang und in günstigen Jahren Reis (NB. Regierungs-Reis, da die Steuern meist in natura entrichtet werden), Hauptartikel der Einfuhr: Baumwollenwaren, Seidenstoffe, Petroleum, Metalle, Zündhölzer und Anilinfarben.

1882 waren 90 Prozent, 1892 noch 68 Prozent der Einfuhr europäischen Ursprungs; inzwischen wird der Prozentsatz wohl noch weiter heruntergegangen sein, da von allen Konsuln die Überschwemmung des Marktes mit japanischen Imitationen (Markenschutz giebt es bisher in Japan nicht!) berichtet wird.

Abgesehen von wenigen weissen Firmen, unter denen das deutsche Handelshaus H. C. Ed. Meyer & Co. das weitaus bedeutendste ist und z. B. die Regierungsgeschäfte fast ausschliesslich vermittelt, liegt der Aussenhandel lediglich in den Händen der Japaner und Chinesen; 1893 im Jahr vor dem Kriege hatten letztere, obwohl sehr viel weniger zahlreich, die Japaner um 18 Prozent überflügelt. Die Schifffahrt liegt dahingegen nach wie vor wesentlich in japanischen Händen;

denn an der Tonnenzahl waren 1894 die Flaggen von Japan, Korea, Deutschland, Russland, England und China mit resp. 67, 10, 10, $6^1/_2$, $3^1/_2$ und 3 Prozent beteiligt.

Über den Umfang des Handels an der chinesischen und russischen Grenze fehlen jegliche Angaben; in den 3 Vertragshäfen bezifferte sich 1894 der Gesamtumsatz (übrigens ohne Gold und Kontanten) auf 20 Millionen Mark; dahingegen betrug der Gesamtumsatz der japanischen und chinesischen Vertragshäfen, sowie von Hamburg im gleichen Jahre 1894 (wiederum ohne Kontanten) resp.: 507, 957 und 5003 Millionen Mark.

Das Verhältnis Koreas zu seinen Nachbarn China, Russland und Japan, lässt sich durch die drei Schlagworte: Liebe, Furcht und Hass bezeichnen.

Von China bezog Korea Jahrhunderte lang seine geistige Nahrung; bei China fand es zu den verschiedensten Zeiten Schutz gegen äussere Feinde, und in China erhielt Korea, als es 1637 ein Vasallenstaat des Himmlischen Reiches wurde, einen Oberherrn, der sich mit der Rolle des wohlwollenden Freundes begnügte. Es ist bekannt, dass dies Vasallenverhältnis, obwohl von Korea nie geleugnet, doch von Japan seit 20 Jahren bestritten, aber erst durch Artikel I des Vertrags von Shimonoseki (17. April 1895) endgültig beseitigt worden ist.

Beziehungen zu Russland existierten bis vor kurzem offiziell nicht. Dass die Chabarow, Murawiew und Ignatiew ihre Sehnsucht nach dem Stillen Ozean seit 2 Jahrhunderten auf Kosten Chinas befriedigten, wusste man natürlich in Korea zur Genüge; und als Russland 1860 durch den Vertrag von Peking Grenznachbar von Korea wurde, hatte man in Söul die unbestimmte und unbehagliche Empfindung, dass Russland noch keineswegs am Ziele seiner Wünsche angelangt sei. So rief denn das Erscheinen eines russischen Kriegsschiffes vor Wönsan im Januar 1866 eine lebhafte Unruhe, und infolge des Verdachtes, dass eingeborene Christen die Hand im Spiele hätten, eine blutige Christenverfolgung hervor. Im übrigen wurde das Angebot eines Handelsvertrages, welches die Fregatte überbrachte, mit Hinweis auf das Verhältnis zu China, kurzer Hand abgelehnt. Auch den Umstand, dass seit Anfang der 70er Jahre etwa 15000 Koreaner in die Primorskaja auswanderten und notorisch in Wladiwostok thätig waren, hat die koreanische Regierung ebenso wie den nicht unbeträchtlichen Schleichhandel in Goldstaub und Rauchwerk geflissentlich ignoriert. Die ersten amtlichen Beziehungen datieren vom 16. Juli 1884, der Unterzeichnnng des gegenwärtigen Vertrages mit Russland, dessen Machtfülle und Bedeutung man noch im selben Jahre zu empfinden Gelegenheit hatte; denn

als um Weihnachten 1884 in Korea ein Konflikt zwischen China und Japan zu entbrennen drohte, genügte das unerwartete Erscheinen des russischen Geschwaders, um den Zusammenstoss bis auf weiteres zu vertagen.

Die Beziehungen zu Japan sind uralt, indess keineswegs immer friedlich. Zwar erhielt Japan von Korea 285 die chinesischen Schriftzeichen, deren es sich noch heute bedient, 472 den Seidenbau, 543 den Kompass, 552 den Buddhismus — änderer nützlicher und wertvoller Gaben nicht zu gedenken; aber schon 202 soll die japanische Kaiserin Jingu Kogo einen erfolgreichen Kriegszug nach Korea unternommen haben; und aus den Jahren 470, 820 und 1280 werden weitere Kämpfe berichtet, die nach japanischen Quellen den Süden des Landes tributpflichtig machten.

Endlich folgt dann von 1592—1598 Hideyoshi's grosse japanische Invasion, die den Wohlstand und Gewerbefleiss von Korea von Grund aus vernichtete und von deren blutigem Charakter das Siegesdenkmal Mimidzuka in der alten japanischen Hauptstadt Kioto — das die abgeschnittenen Nasen und Ohren von 189738 Koreanern und 29014 Chinesen unter sich birgt — noch heute beredte Kunde giebt. Der Krieg von 1592 entbrannte um die Suprematie im Osten. China und Japan vertrugen sich und Korea durfte mit seinem Herzblut die Zeche bezahlen — daher der Ingrimm. Fast drei Jahrhunderte sind die Beziehungen zu Japan unterbrochen gewesen. Erst 1876 wurde den Japanern das Zugeständnis von Handelsniederlassungen gemacht, zugleich mit den Privilegium der Zollfreiheit, auf die sie 1884 nur widerwillig und erst nach längeren Verhandlungen verzichteten. Von diesem Augenblicke an wollen Eingeweihte in jedem Aufstand, in jeder Palastverschwörung des letzten Jahrzehnts ihre Mitwirkung deutlich erkannt haben. Zugleich hatten nicht wenige japanische Offiziere das Land nach jeder Richtung topographisch erforscht, um auf alles vorbereitet zu sein.

So gaben denn die Reformen, deren Korea angeblich so sehr bedürftig war und auch wirklich ist, im Juli 1894 nur den willkommenen Vorwand, die grosse Frage nunmehr aufzurollen. Der wirkliche Grund lag darin, dass die innere Lage Japans (gerade wie 1592) eine Ablenkung nach aussen opportun erscheinen liess, dass man sicher glaubte, China zu besiegen und dass man von diesem Sieg nicht allein die Gleichstellung mit China, sondern vor allem die Anerkennung als Grossmacht seitens der europäischen Mächte erhoffte — eine Anerkennung, die für die bevorstehende Revision der Verträge nicht unwesentliche Vorteile verhiess, zumal da in der schwierigen Frage der Konsulargerichtsbarkeit, während der Sieg zugleich die Mög-

lichkeit gewährte, die Bedingungen unter denen der als Konkurrent gefürchtete chinesische Handel in Japan zuzulassen war, nach eigenem Ermessen vorzuschreiben, mit anderen Worten, denselben auf ein Mindestmass zu beschränken. Zudem war man in Japan gerüstet; der englische Konsularbericht weist nach, dass im Laufe des Jahres 1894, abgesehen von etwas Hartbrot, Mehl und Chinin, nichts in Japan eingeführt worden ist, was als Kriegsbedarf aufgefasst werden könnte. Der Krieg nahm den Verlauf, den er bei der Tüchtigkeit und Tapferkeit der japanischen Armee und Marine nehmen musste. Das Endergebnis ist bekannt; der Friede von Shimonoseki (17. April 1895) bestimmt Loslösung Koreas aus dem Vasallenverhältnis zu China, Zahlung einer minimalen Kriegsentschädigung (600 Millionen Mark), Abtretung von Formosa und den Pescadores — worin ängstliche Gemüter schon Gelüste auf die Philippinen erblicken wollen — und Schaffung einer neutralen, d. h. japanischen Zone zwischen China und Korea. Diese letztere Forderung ist ja dann durch den Einspruch der europäischen Mächte beseitigt, weil sie den Keim neuer Verwickelungen in sich trage. Der Vertrag, welcher die Handelsverhältnisse mit China aufs neue regeln soll, ist bisher nicht abgeschlossen.

In Korea hatte Japan während des Krieges eine musterhafte provisorische Verwaltung eingesetzt; von den japanischen Soldaten wurde stramme Manneszucht gehalten und alles ordnungsmässig bezahlt; ja die Bevölkerung fing eben an, die Japaner mit mehr Liebe zu betrachten, da trat ein Wechsel der Persönlichkeiten ein, und der neue Gesandte erliess durch den Mund des Königs eine unpopuläre Verordnung nach der anderen (Verbot der langen Pfeifen, der Zöpfe, sonstige Kleideredikte). Die Stimmung des Volkes schlug um, vollends um, als am 8. Oktober 1895 die Königin — die entschiedenste Gegnerin Japans — ruchloserweise und auf roheste Art ermordet wurde. Was sich seitdem ereignet hat, ist bisher nur unvollständig bekannt. So viel indessen steht fest: Japan hat durch das ungeschickte Gebahren seiner Vertreter den König von Korea Russland in die Arme gejagt; seit dem 11. Februar d. J. residiert derselbe unter dem Schutze russischer Marinesoldaten in der russischen Gesandtschaft, und am 17. April berichtete der Telegraph, dass Majestät die Provinz Hamgyöngdo gegen ein Darlehen von 17 Millionen Mark an Russland verpfändet habe. Bestätigt sich diese Nachricht, so ist das stille Sehnen wohl vorläufig befriedigt, denn diese Provinz unschliesst nicht nur Wönsan, den langbegehrten eisfreien Hafen für die russische Marine, sondern auch die ganze Etappenstrasse dorthin.

Ob man es in Tokio ruhig hinnimmt, dass Russland jetzt

diejenige Rolle in Korea spielt, welche Japan für sich selbst zurechtgelegt hatte, muss die Zeit lehren. Sicher ist, dass auch diese neueste Phase den Keim zu Verwickelungen in sich birgt und dass Korea selbst sich besser dabei stehen würde, wenn es durch eine völkerrechtliche Akte mit immerwährender Neutralität begnadet würde. Unter wohlwollender Aufsicht dürfte sich das Land in die Rolle der ostasiatischen Schweiz bald hineinfinden und jedenfalls würden alle am Handel beteiligten Kreise — gleichviel welcher Nation — einer solchen Abmachung nur zustimmen können.

Allgemeine Vereinsversammlung am 7. October. Der Vorsitzende, Herr Dr. *Hans Meyer*, begrüsst nach der Sommerpause die Versammelten und knüpft daran die Bitte, auch fernerhin für die Werbung neuer Mitglieder thätig zu sein, da dem Verein wegen der Aufbringung der von ihm zugesagten Unterstützung zur Ausrüstung einer deutschen Südpolexpedition weiterer Zuwachs von Mitgliedern sehr erwünscht sein muss. Dann gedenkt der Vorsitzende der ruhmvollen Heimkehr Nansen's, der dem Verein als Ehrenmitglied angehört und als solches bei seinem voraussichtlich im nächsten Frühjahr stattfindenden Besuche in Deutschland auch im Verein über seine Fahrt berichten wird. Von den Ehrenmitgliedern des Vereins sind im Laufe des Sommers Gerhard Rohlfs und Christoforo Negri gestorben; der Vorsitzende giebt einen kurzen Abriss ihrer Lebensgeschichte und schildert eingehend ihre Verdienste um die geographische Forschung und Wissenschaft. Erfreulicher Weise hat aber die Zahl der Ehrenmitglieder wieder einen Zuwachs erfahren durch die Ernennung Dr. Hugo Berger's zum Ehrenmitgliede, dessen 60. Geburtstag der Vorstand nicht vorübergehen lassen wollte, ohne seine grossen Verdienste um unsere Kenntnis der Geographie der alten Griechen in der angegebenen Weise ehrend anzuerkennen. Den Vortrag des Abends hielt Herr Prof. *Detmer* aus Jena über seine Reise im tropischen Brasilien (Bahia).

Von Forschungseifer getrieben, unternahm der als Professor der Botanik an der Universität Jena wirkende Vortragende im August vorigen Jahres eine Reise nach dem tropischen Brasilien, um an Ort und Stelle die Wunder des Urwaldes bewundern und durch Beobachtung und Untersuchung der kraftstrotzenden Vegetation tiefer in die Geheimnisse des Pflanzenlebens eindringen zu können. Brasilien umfasst ungefähr $^6/_7$ der Flächenausdehnung Europas, hat aber nur 15 Millionen Einwohner, was bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nicht ausser acht zu lassen ist. Es besteht aus den beiden von

einander getrennt liegenden Tiefebenen des Amazonenflusses und des Parana und aus dem zwischen den beiden Depressionen sich ausdehnenden Hochlande, das auf den meisten Karten als mit zahlreichen Gebirgen besetzt erscheint. In Wirklichkeit durchziehen jedoch nur tiefe Thäler, die die zahlreichen Flüsse in das Hochland eingesenkt haben, das Land und nur dem in dem fast weglosen Lande längst des Flusslaufes hinziehenden Reisenden erscheinen allerdings die hohen Thalwände als Berglehnen. Gebirgsrücken trägt das Hochplateau nur in der Nähe des Meeres, wo sie den ganzen Südwesten des Landes parallel der Küste durchziehen. Das Staatswesen Brasilien ist eine Föderativrepublik von 21 Republiken ähnlich den Vereinigten Staaten von Nordamerika; die einzelnen Republiken haben unter ihrem Präsidenten eine ziemliche Selbständigkeit, das Oberhaupt der Republik ist der Präsident mit dem Sitze in Rio de Janeiro. Der Staat Bahia, in dessen gleichnamiger Hauptstadt der Reisende am 2. September 1895 landete, kommt an Grösse beinahe Frankreich gleich, hat aber nur $1^1/_2$ Millionen Einwohner, von denen 140 000 in der Hauptstadt Bahia wohnen. Bei seiner Lage zwischen 12 Grad und 18 Grad südlicher Breite hat das Land ein typisch-tropisches Klima mit einem Jahresmittel von 25 Grad Celsius. Der dichteste Urwald reicht bis in die unmittelbare Nachbarschaft der Stadt und von seinem in dem hochgelegenen Teile der Stadt liegenden Quartiere konnte der Reisende unmittelbar in denselben eindringen. Der Vortragende schilderte nun in meisterhafter Rede und mit eingehendster Sachkenntnis den Urwald mit seinem Artenreichtum und seinem eigentümlichen Pflanzenleben und ging dabei besonders auf die Anpassungsfähigkeit der Pflanzen an Klima und Örtlichkeit und auf den Kampf ums Dasein, den die Pflanzen oft zu führen gezwungen sind, ein. Vielseitiger, als es dem Laien zu erkennen möglich ist, sind die Hindernisse, die sich dem Wachstum der Pflanze in den Weg stellen, aber ebenso zahlreich sind auch die Waffen und Schutzmittel, mit denen die Pflanzen zum Kampf ums Dasein von der Natur ausgestattet sind. Das Recht des Stärkeren hat besonders im Urwald fast allgemein Geltung; die 100 bis 150 Fuss hohen Baumriesen tragen ein dichtes, dem Sonnenlicht undurchdringliches Laubdach, weshalb am Boden des Urwaldes meist nur eine äusserst dürftige Vegetation zu finden ist; denn ohne Sonnenlicht keine Pflanzenentwickelung; nur am Rande des Waldes, wo Licht und Luft ungehinderten Zutritt haben, hat sich am Boden eine üppige Vegetation entwickelt, in die der Mensch nur mittels Messer und Axt einzudringen vermag. Im Innern des Urwaldes bedeckt eine niedere Flora dahinkriechend den Boden, mächtige Schlinggewächse hängen netzartig verzweigt

von den haushohen Bäumen herab und versperren in Gemeinschaft mit den gestürzten und vermodernden Bäumen den Weg. Denn auch hier hat die Natur dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen; in den Baumkronen, dort wo sich in den Astwinkeln Staub und Blätterabfälle ansammeln und vermodern, siedeln sich schmarotzende Pflanzen an, die den Ästen und dem Stamme des Baumes in ihrem Wachstum folgen und dabei ihre Wurzeln in die Rinde des Baumes einsenken; allmählich nehmen diese Schlinggewächse bis zu Armesdicke zu und üben dann einen so gewaltigen Druck auf den umklammerten Stamm aus, dass seine Rinde zerstört wird und der Baum infolgedessen abstirbt. Nun beginnt ein Fäulnisprozess, dem schliesslich der ganze Baumstamm zum Opfer fällt, während das Netzwerk der zerstörenden Schlingpflanze unversehrt zurückbleibt. Auch gegen die Tierwelt sind die Pflanzen oft zur Verteidigung ihrer Existenz gezwungen, wie der Vortragende durch die Schilderung des Kampfes, den ein Brotfruchtbaum (Cecropia peltata) in Verbindung mit der auf ihm lebenden Schutzameise gegen die beide bedrohenden blattschneidenden Ameisen führt, sehr anschaulich darzustellen vermochte. Als drastisches Beispiel für die Anpassungsfähigkeit einer Pflanze an die Eigentümlichkeiten des Bodens und des Klimas schilderte der Vortragende die Vegetation der merkwürdigen Catingawälder auf dem brasilianischen Hochlande. Um sich auf dem dürren Sandboden und in dem trockenen, nur durch eine vom Oktober bis Dezember anhaltende Regenzeit unterbrochenen Klima möglichst vor Feuchtigkeitsverlust zu schützen, verringern diese merkwürdigen Pflanzen ihre Verdunstungsoberfläche während der regenlosen Trockenzeit einfach dadurch, dass sie ihre Blätter abwerfen, wodurch die ganze Landschaft dann das Aussehen einer Winterlandschaft ohne Schnee erhält. Mit einigen kurzen Bemerkungen über die Fauna des tropischen Urwaldes, die sich an Artenreichtum und Pracht in der Entwickelung keineswegs mit der Flora messen kann, schloss der Gelehrte seine anziehende Schilderung.

Allgemeine Vereinsversammlung am 4. November. Der Vorsitzende, Herr Dr. *Hans Meyer*, begrüsst zunächst die zahlreich besuchte Versammlung und verkündet die Namen einer langen Reihe neu anfgenommener Mitglieder. Hierauf gelangt ein Schreiben von Dr. Nansen zur Verlesung, worin mitgeteilt wird, dass es zwar noch nicht bestimmt sei, ob Nansen in diesem Winter nach Deutschland kommen wird, dass er aber bejahenden Falls sehr gern im Vereine sprechen würde. In Anknüpfnng hieran und im Hinweis auf den Vortrag des

Abends machte dann der Vorsitzende von dem Plane der Entsendung einer deutschen Südpolexpedition und von dem Beschlusse des Vorstandes Mitteiluug, sich an der Aufbringung der auf 950000 ℳ veranschlagten Kosten zu beteiligen. Aus den Mitteln der Karl-Ritter-Stiftung und der Dr. Hans-Meyer-Stiftung sind je 1000 ℳ und von zwei Mitgliedern bereits je 500 ℳ gezeichnet. In den nächsten Tagen soll nun den Mitgliedern eine Liste vorgelegt werden, in die sie die Höhe etwa beizusteuernder Beiträge eintragen sollen; zur Einziehung werden jedoch die Beiträge erst gelangen, sobald die Ausführung der Expedition in der geplanten oder in geringerer Ausdehnung gesichert ist. Den Vortrag des Abends hält Herr Dr. *Erich von Drygalski* über „Die Ziele der Südpolarforschung".

Zunächst wies Herr Dr. von Drygalski, der bereits vor drei Jahren nach seiner Überwinterung in Grönland im Vereine gesprochen hat, darauf hin, dass zwar in den letzten Jahren gerade in Leipzig durch Professor Ratzel und seine Schüler mehrere wertvolle Arbeiten über die Südpolarregionen entstanden sind, dass aber unsere Kenntnis jener Gegenden gegenwärtig noch so lückenhaft ist, dass die Entsendung einer wissenschaftlichen Expedition nach dem Südpol zur Beschaffung weiteren Materials dringend notwendig erscheint. Die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts bestehende Vermutung von grossen Landmassen auf der südlichen Halbkugel wurde durch die Reisen von James Cook als irrig erwiesen und dadurch auch die Hoffnung auf grossen Landerwerb in jenen Gegenden zerstört. Das infolgedessen an der Erforschung der Südpolarregionen erlahmende Interesse vermochten die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts nicht wieder zu beleben; erst die 1838 erschienene Arbeit des grossen Mathematikers Gauss über den Erdmagnetismus, die einen wissenschaftlichen Mittelpunkt für die Arbeiten im Südpolargebiet schuf, gab der Südpolarforschung einen starken Impuls, der bis in die Gegenwart wirksam gewesen ist. Gauss zeigte in seiner Arbeit, dass man den Verlauf der für die Kompassrichtung so wichtigen erdmagnetischen Linien in einem unerforschten Gebiete der Erdoberfläche bestimmen kann, wenn man die Verteilung des Erdmagnetismus in den Nachbargebieten genau kennt. Es kam und kommt also auch jetzt noch vor allem darauf an, in der Südsee möglichst viele magnetische Untersuchungen anzustellen, um dadurch auch den Verlauf der magnetischen Linien in bisher unbekannten Gebieten feststellen zu können und damit den Schiffern ein unersetzliches Hilfsmittel zur Orientierung in jenen vielbefahrenen Gegenden zu verschaffen. Was wir bisher von den Südpolregionen wussten, rührt von den 3 Expeditionen her, die, angeregt durch Gauss' Arbeit, 1840 durch Ross,

Dumont d'Urville und Wilkes nach dem Südpol unternommen wurden, und ist auf einer Karte zusammengefasst, welche V. von Haardt 1895 erscheinen liess. Seit jener Zeit ist nichts mehr zur Erforschung des Südpols unternommen worden, und zur Orientierung in jenen vielbefahrenen Meeren muss heute noch Das genügen, was vor 50 Jahren entdeckt wurde. Jahr für Jahr bleiben deshalb auch eine Reihe von Schiffen im südlichen indischen Ozean verschollen, und es ist eine unabweisbare Pflicht der seefahrenden Nationen, durch exakte magnetische Aufnahmen in jenen Meeren dort sichere Grundlagen für die Orientierung der Schiffe zu beschaffen. Ausser dem magnetischen Probleme harrt noch eine Reihe für die Wissenschaft nicht minder wichtiger Aufgaben in den Südpolarregionen ihrer Lösung, in erster Linie die Frage nach dem Ursprung und der Verteilung der organischen Welt am Südpol. Nach den Beobachtungen Hooker's, des Begleiters von Ross, galt das Gebiet südlich von 67° südlicher Breite als vegetationsleer, und erst 1895 gelang es Borchgrevink auf der Possession-Insel unter 71° südlicher Breite, die ersten Pflanzen zu finden; und von der Tierwelt ist uns nur die Meeresfauna einigermassen bekannt, die sehr grosse Ähnlichkeit mit der der Nordpolargebiete zeigt. Welche Fülle von Ergebnissen ist demnach von einer biologischen Durchforschung der Südpolargebiete zu erwarten, besonders die Entscheidung der Frage, ob die Ähnlichkeit zwischen den beiden Polargebieten nur eine äussere oder eine tiefergehende ist, die auf einen gemeinsamen Ursprung ihrer Lebewesen schliessen lässt. Geologische Untersuchungen an Ort und Stelle könnten hierbei wertvolle Unterstützung bieten, während Plankton-Untersuchungen wichtige Aufschlüsse über die Meeresströmungen in den hohen Breiten liefern würden.

Von dem Klima der höheren Breiten der südlichen Halbkugel wissen wir heute nur so viel, dass dort die Sommertemperaturen ungefähr 10° niedriger sind als die in gleichen nördlichen Breiten; Wintertemperaturen sind dort überhaupt noch nicht gemessen. Durch längere Temperaturbeobachtungen würde festzustellen sein, ob dem durch das Überwiegen der Ozeane im Süden bedingten kühleren Sommer auch ein verhältnismässig wärmerer Winter entspricht und welchen Einfluss die Südenden der Kontinente und der Eiskern im Südpolargebiete auf das dortige Klima ausüben. Unsere Kenntnis von der Bildung der Klimate auf der Erdoberfläche würde durch diese Untersuchungen wesentlich gefördert werden. Bei dem grossen Einfluss, den die Thätigkeit des Eises während der Eiszeit auf die Ausgestaltung der Erdoberfläche ausgeübt hat, würde ein Studium jener jetzt noch wirksamen Thätigkeit im Südpolargebiet viele Fragen über die Morphologie der Erdoberfläche

aufhellen. Durch Untersuchung der optischen und Strukturverhältnisse des treibenden Eises liessen sich sichere Schlüsse über die Entstehung desselben und über das etwaige Vorhandensein grösserer Landmassen in hohen Breiten ziehen, und exakte Höhenmessungen an schwimmenden Eisbergen würden Aufschluss über das Vorhandensein mächtiger Binneneisströme im Südpolargebiet geben. Von grosser Wichtigkeit für unsere Kenntnis der transportierenden Thätigkeit des Eises würde eine eingehende Untersuchung der Lagerungsverhältnisse des Schuttes sein, der in grosser Menge die treibenden Eismassen im südlichen Eismeer bedeckt, und daher auch das Vorhandensein grösserer Landmassen am Südpol andeutet; denn unsere norddeutsche Tiefebene ist mit Moränenschutt bedeckt und an vielen Stellen finden sich Moränenwälle, deren Material durch das Eis von Skandinavien her dorthin transportiert worden ist. Hier ist das einzige Gebiet auf der Erde, wo wir über das bisher noch unaufgeklärte geographische Problem des Schutttransportes Aufklärung erlangen können.

Es lassen sich noch manche Probleme anführen, die uns das Südpolargebiet stellt, und in jedem einzelnen Wissenszweige lassen sich die Forschungen in der Weise vertiefen, wie es die in der Heimat sorgfältig ausgearbeiteten Methoden möglich machen. Man denkt daran, die notwendigen Untersuchungen und Beobachtungen über die feineren Schwankungen der magnetischen Kraft auszuführen, man hat an geodätische Operationen, an Pendelbeobachtungen, sogar an eine Gradmessung gedacht; man könnte das Programm durch die Einbeziehung astronomischer Messungen zum Zweck der Berechnung der für die Polargebiete sehr unbestimmten Refraktionskonstanten erweitern. Man wird naturgemäss für die biologischen Wissenschaften aus den Sammlungen auch alle die Folgerungen ziehen, welche diese Wissenszweige als solche und nicht nur in ihrem Verhältnis zur Geographie zu ihrer Weiterausgestaltung benötigen, ebenso wie man die klimatischen, Meeres- und Eisuntersuchungen zur Klärung unserer physikalischen Vorstellungen benutzen wird.

Die Forschungsmethoden in Polargebieten lassen sich schärfer als irgendwo in zwei verschiedene Arten teilen: die eine bezweckt ein möglichst weites Vordringen nach dem Pol und eine Durchquerung unbekannter Gebiete, die andere eine intensive Durchforschung eines kleineren Gebietes von einer festen Station aus. Nach Ansicht des Vortragenden ist der Mittelweg zwischen beiden der bei der geplanten Expedition anzustrebende; man sollte versuchen, von einer festen Station aus einen möglichst tiefen Einblick in die Südpolargebiete zu erlangen, aber die Station dürfte nicht die Hauptsache, sondern

nur der feste Stützpunkt der Expedition sein. Um auf ihr ein möglichst genaues Bild antarktischer Verhältnisse erlangen zu können, müsste die Station möglichst weit nach Süden vorgeschoben werden.

Allgemeine Vereinsversammlung Dienstag, 1. Dezember. Nachdem der Vorsitzende, Herr Dr. *Hans Meyer*, die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder verkündet und einige Mitteilungen über die nächsten Vortragsabende gemacht hat, hält Herr Premierlieutenant Dr. *Hartmann* einen Vortrag über seine Reisen in Deutsch-Südwestafrika.

Die Hoffnungen, die sich an die wirtschaftliche Entwickelung unserer südwestafrikanischen Schutzgebiete geknüpft haben, haben sich bisher noch nicht verwirklicht, weil eine Ausbeutung der Naturschätze durch das Grosskapital, die eine Entwickelung des ganzen Landes zur Folge haben würde, noch nicht stattgefunden hat. In Wirklichkeit ist ja auch der grösste Teil des Schutzgebietes erst in den letzten Jahren, seitdem man die Zivil- mit der Militärverwaltung vertauscht hat, thatsächlich deutscher Besitz geworden, wodurch allerdings auch die Ausgaben des Reichs für die Erhaltung Südwestafrikas ganz bedeutend gewachsen sind. Der deutsche Steuerzahler ist deshalb wohl auch zur Frage berechtigt, welchen Nutzen wir vom Festhalten Deutsch-Südwestafrikas haben und ob es nicht besser wäre, die Kolonie aufzugeben, da sie vielleicht ohne Aussicht auf genügenden Erfolg ist; Niemand dürfte aber jetzt mehr dazu berufen sein, eine Antwort auf diese Fragen zu geben, als der Vortragende, der $3^1/_2$ Jahre lang im Lande umhergezogen und dasselbe genau kennt. Er stand während dieser Zeit im Dienste der englischen South-West-Afrika-Company, die vor $4^1/_2$ Jahren die Damaraland-Konzession von der deutschen Regierung erhalten hat.

Von der Küste kommend, hebt sich das Land schnell zu dem Hochgebirge des Kaoko, einem wild zerrissenen Gebirgsgebiete, aus Urgestein bestehend. Es umschliesst halbmondförmig das nördlich und nordöstlich liegende, meist ebene Konzessionsgebiet der S.-W.-A.-Co. nördlich von Damaraland, Ovamboland und die Omaheke der Kalahari. Im Konzessionsgebiet liegt das gebirgige Otavi-Gebiet, in welchem wertvolle Kupfer- und Bleierzlager gefunden worden sind, die zur Gründung der S.-W.-A.-Co. Veranlassung gegeben haben. Die 60-70 km breite Küstenzone hat keinen oder fast keinen Regen, weshalb hier Steppen- und Wüstencharakter vorherrscht; hinter einer Dünenregion breitet sich eine glatte oder mit Geröll bedeckte, vegetationslose, ungeheure Ebene, Namieb, aus, die nur

ausnahmsweise mit Gras bedeckt ist. Anders im Binnenlande, wo zwischen der trockenen Winterszeit und der regenreichen Sommerszeit zu unterscheiden ist. Da trifft man zum Teil mächtige Savannen, zum Teil Buschwaldgebiete, die an den tropischen Urwald erinnern. In den nördlichen und nordöstlichen Teilen des Schutzgebietes findet das Regenwasser keinen Abfluss, es bleibt in Tümpeln stehen, versickert nach und nach in die Tiefe und bildet unterirdische Wasserreservoire in der scheinbar wasserlosen Wüste. Der gebirgige Charakter des Kaokofeldes und des Damaralandes bedingt die Flussbildung; dort fliesst das Wasser in den Thälern ab, die im Winter ganz trocken sind, im Sommer nach Gewitterregen aber sich schnell mit Wassermassen füllen, die alles mit sich fortreissen. Das Wasser versickert aber schnell und fliesst als Grundwasser zum Meere; aber eine üppige Vegetation deutet auf sein Vorhandensein in geringer Tiefe, wo es durch Nachgraben schnell zu erreichen ist. Herrliche Galeriewälder bedecken die Seitenwände der Thäler, die die besten natürlichen Verbindungsstrassen zwischen der Küste und dem Binnenland bilden. In diesen Thälern ragt auch die Grenze der Tropenzone viel weiter von Norden her ins Schutzgebiet hinein, als man bisher geglaubt hat. Kaokofeld wird von mehreren grossen Flüssen durchströmt, dem Tsaokaub, Eisib oder Omornanfluss, Ugal und Uniab. Im Uniabfluss treffen wir bereits die ersten Palmen, und im Konzessionsgebiet östlich von Grootfontein tritt unter gleicher Breite die Palme auf; die Tropen ragen also in zwei Zipfeln im Westen und Osten ins Schutzgebiet hinein, während der mittlere, zwischen jenen beiden Zipfeln liegende Teil einen subtropischen Savannen- oder Steppencharakter trägt. Erst im Ovamboland, nördlich von der Etoscha-Salzpfanne, überschreiten wir die Grenze der Palmen.

Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts war das ganze Nordgebiet bis zum Swakop mit Elephanten, Giraffen, Büffeln und Löwen bevölkert; aber seit der Einführung von Gewehren, Pulver und Blei ist mit dem grossen Wilde aufgeräumt worden. Der Elephant ist in das Ovamboland geflüchtet; jedoch scheint er neuerdings wieder südwärts vorzudringen Dank dem Munitionseinfuhrverbot unserer Regierung. Auch die Antilopenarten haben in neuerer Zeit sehr abgenommen und sind erst nördlich von der Etoscha-Salzpfanne in grossen Herden zu treffen; dort ist auch der Löwe zu Haus, der diesen Herden folgte. Im nördlichen Kaokofeld sind noch alle Wildarten in grosser Zahl zu treffen; Löwen und Giraffen, Rhinozeros, Büffel und viele Antilopenarten, selbst das Krokodil macht das Durchschreiten der Flüsse gefährlich. Auf der Namieb treffen wir viele grosse Straussenherden und in den Flussthälern noch

zahlreiche Antilopen. Von gefährlichen Tieren sind besonders zu nennen Leoparden, giftige Schlangen und Skorpionen, die aber nur sehr selten dem Menschen gefährlich werden. Das Haustier der Damara oder Omaherero ist das Rind, mit dessen gewaltigen Herden er das ganze Damaraland eingenommen hat. Ausserdem treibt er noch Schaf- und Ziegenzucht. Die Buschmänner treiben nur in sehr beschränktem Maasse Viehzucht; nur die westlichen Buschmänner haben wenig Vieh und einiges Kleinvieh. Die östlichen Buschmänner treiben keine Viehzucht, sondern leben in sehr primitiver Weise von Feldkost, einer Zwiebelart, allerhand Beeren, Harzen, Honig und Ameisen; bisweilen erlegen sie mit vergifteten Pfeilen auch Wild. Erst im Ovamboland treffen wir wieder Viehzucht; im Kaokofeld haben die dort ansässigen Hottentottenstämme nur wenige Herden.

Das ganze Namaland ist von Hottentotten bewohnt, deren bedeutendster Stamm der der Witbois erst im vorigen Jahre nach der Erstürmung von Naukluft der deutschen Herrschaft unterworfen worden ist. Damaraland wird von den Damaras oder Ovahereros bewohnt; es sind grosse, schlanke Leute von brauner Hautfarbe, die zur Bantu-Rasse gehören; sie gehen meistens nackt, nur mit Lendenriemen und Lederschurzen bekleidet, geschmückt mit alten Leder- und Eisenverzierungen. Die Häuptlinge haben bei ihnen keine grosse Macht, die reichen Unterthanen können thun und lassen, was sie wollen; mit dem Weichbild ihrer Residenz hört meistens auch ihre Macht auf. Bis zu ihrer im letzten Sommer erst erfolgten Unterwerfung waren die Damara eine übermütige, aufgeblasene und unverschämte Gesellschaft; mit ihren Viehherden überschwemmten sie, nach Norden und Süden vordringend, alle bis dahin noch unbewohnten Gebiete, vor allem das Gebiet um Windhoek, bis sie vom Hauptmann Estorff bei Gobabis aufs Haupt geschlagen und ihre beiden Häuptlinge Nikodemus und Kahimemoa gefangen und unschädlich gemacht wurden. Seit jener Zeit verhalten sich die Damara ruhig. Die das Kaokofeld bewohnenden Hottentotten der Zwartboois und der Toppnaers sind keine politische Gefahr für uns; sie werden im Gegenteil treu zur deutschen Sache halten, sofern sie nur richtig behandelt werden. Nur das Ovamboland ist bis heute noch nicht in unserem Besitz; die Ovambo leben wie die Damara in mehreren unabhängigen Stämmen, in denen der Kapitain aber unbeschränkte Macht über Leben und Eigentum seiner Unterthanen hat; er ist noch ein voller Despot und deshalb von seinen Unterthanen gefürchtet. Da die Ovambo für die feigste aller Nationen gelten, werden wir auch von den Ovambo schwerlich etwas zu fürchten haben. Die übrigen Stämme Deutsch-Südwestafrikas, die Buschmänner im Konzessionsgebiet, die Bergdamaras im Otavi-Gebiet

und im mittleren Kaokofelde und die Seebuschmänner an der Küste des Kaokofeldes, zwischen dem Uniab- und dem Hoarusibfluss, sind auch keine politische Gefahr für uns. Ein nicht zu unterschätzendes Bevölkerungselement sind die Boeren, die, aus Transvaal stammend, in der Stärke von 30 Familien vor 2 Jahren sich in der Umgebung von Grootfontein ansiedelten und die sich im letzten Kriege bei Gobabis sehr gut bewährt haben; 88 bewaffnete Boeren standen damals kampfbereit zu Grootfontein zur Verfügung des Vortragenden, was auf die nördlichen Damaras einen tiefen Eindruck gemacht hat. Die Boeren können uns als Vorbilder dienen, wir können ungeheuer viel von ihnen lernen von ihrer Art und Weise, wie sie ihre Landwirtschaft in Südafrika betreiben. Deshalb ist auch eine beschränkte Boerenansiedelung sehr zu wünschen, zumal sich die Boeren bei richtiger Behandlung als gute Bürger der Kolonie eingliedern und für die deutsche Sache zu gewinnen sein werden. Was die Verwendbarkeit der Eingeborenen zur Kulturarbeit betrifft, so gilt der Damara als der schlechteste, weil faulste und anmassendste Arbeiter; der beste, bescheidenste und fleissigste ist der Ovambo, ihm folgt zunächst der Bergdamara, in der Mitte stehen Hottentotten und Buschleute.

Die Zukunft des Schutzgebietes wird sich nach den verschiedenen Bodenverhältnissen des Landes verschieden gestalten: Im Norden findet sich vorzügliches Weideland, das besonders zur Viehzucht, Rindvieh-, Pferde- und Kleinviehzucht geeignet ist; der 60—70 Kilometer breite Küstenstreifen ist dabei auszuschliessen. Sobald erst eine Eisenbahn das Nordgebiet durchschneiden wird, wird die Wolle billig zur Küste gebracht werden können, sodass sie auf dem Weltmarkte konkurrieren kann. In den Ebenen des nördlichen und nordöstlichen Kaoko, im Konzessionsgebiet nach Osten bis zur Kalahari hin, im Osten von Windhoek im Gobabisgebiet, ist auch im beschränkten Maasse Ackerbau möglich für alle Gewächse, die Winterfröste aushalten können; denn Wasser kann ja durch Nachgrabung überall beschafft werden. Für die Rindviehzucht ist es wesentlich, dass es gelingen wird, die Rinderpest aus unserem Gebiete fernzuhalten, was hoffentlich mit Hilfe der letzten grossen Verstärkung der Schutztruppe von 500 Mann möglich sein wird.

Von abbauwerten Mineralien hat man bisher in den südlichen Gebieten noch nichts gefunden. Im Konzessionsgebiet dagegen sind abbauwertige Kupfer- und Bleierzlager gefunden, die allerdings bei den heutigen Preisen und bei einer Entfernung von 400 km von der Küste nicht an den Markt gebracht werden können. Während seiner letzten Kaokofeld-Expedition machte der Vortragende Guanofunde, und zwar grössere Lager alten Guanos und kleinere von frischem; jedoch ist ein end-

giltiges Urteil über den Wert dieser Funde jetzt noch nicht möglich. Die Minenerforschung des Kaokofeldes ist noch nicht beendet, da sich noch eine Expedition dort unterwegs befindet. Wichtig ist auch die Auffindung einiger nicht ungünstiger Landungsstellen am Kaokostrande und eines guten Landungsplatzes an der Khunibmündung, die natürlich auch erst noch von der Seeseite her untersucht werden müssen.

Bei der bisherigen wirtschaftlichen Thätigkeit in Deutsch-Südwestafrika lässt sich voraussehen, dass ohne eine Verstärkung der Betriebsmittel die Kolonie nur sehr langsam auf den Standpunkt einer wirklichen wirtschaftlichen Entwickelung gebracht werden wird. Als allernächstes Ziel ist der Bau einer Eisenbahn anzustreben von Swakopmund nach Windhoek, womöglich nach Okahandja und eine kleine Zweigbahn ins Konzessionsgebiet, dann eine planmässige Besiedelung im grossen Stil und endlich der Abbau der Minen im Otavi-Gebiet. Bei der Besiedelung ist das Hauptgewicht auf die Qualität der Elemente zu legen, wobei unseren ärmeren, kinderreichen Landwirten der Vorzug zu geben wäre. Eine kapitalkräftige Gesellschaft müsste für die erste Ausrüstung der neuen Ansiedler sorgen. Trupps von 50 Familien könnten auf einmal hinaus gebracht werden, und zwar so, dass sie im Mai an Ort und Stelle sein könnten, um im Laufe des regenlosen Winters sich ein Häuschen zu bauen und die Äcker für die Bestellung in der Regenzeit vorzubereiten. Vor allem ist aber Geld nötig, um die Ansiedler auszurüsten und zu unterstützen; und an der Beschaffung desselben sollte man sich die ganze Nation durch Zeichnung von Aktien beteiligen lassen. Ein solches auf nationaler Grundlage geschaffenes Unternehmen würde auch die Unternehmer selbst anspornen in ihrem Berufe, der so viel Selbstverleugnung und rastlose Energie verlangt.

Eine reiche Sammlung ethnographischer Gegenstände aus Deutsch-Südwestafrika und eine Serie von mit grossem Verständnis aufgenommenen Lichtbildern trug wesentlich zum Verständnis des inhaltreichen Vortrags, der mit grossem Beifall aufgenommen wurde, bei.

Herren-Sitzung am 16. Dezember. Der Vorsitzende, Herr Dr. *Hugo Berger* verliest die Namen der neu aufgenommenen und zur Aufnahme vorgeschlagenen Mitglieder und hält dann einen Vortrag über: „Die ältesten Vorstellungen von den Polarzonen". (Der Vortrag ist abgedruckt in Hettners Geographischer Zeitschrift III. Jahrgang.)

Mitgliederverzeichnis 1896.

(Abgeschlossen am 31. Dezember 1896.)

A. Vorstand.
B. Ehrenmitglieder.
C. Korrespondierende Mitglieder.
D. Ordentliche Mitglieder in Leipzig.
E. Auswärtige ordentliche Mitglieder.
F. Mitglieder der Karl Ritter-Stiftung, welche nicht dem Vereine angehören.

A.

I. Vorstand.

Vorsitzender: Dr. **Hans Meyer.**
1. Stellvertreter: Dr. **Hugo Berger.**
2. Stellvertreter: Prof. Dr. **Alfred Hettner.**
Schriftführer: Dr. **Aug. Fitzau.**
1. Stellvertreter: Privatdocent Dr. **Hassert.**
2. Stellvertreter: Dr. **Hans Fischer.**
Kassierer: Bankier **Otto Keil.**
Stellvertreter: Bankdirektor **Assmann.**
Bibliothekar: Lehrer **Herm. Hofmann.**

II. Den Ausschuss für die Verwaltung der Karl Ritter-Stiftung

bildeten ausser den oben Genannten folgende Mitglieder des Vereins.

Buchhändler Dr. **Heinr. Eduard Brockhaus.**
Geh. Rath Prof. Dr. **Rudolf Leuckart.**
Kaufmann **Liebeskind-Platzmann.**

III. Beirat.

Dr. **Bruno Peter.**
Lehrer **Tittmann.**
Kartograph **Debes.**
Oberstabsarzt Dr. **Düms.**
Professor Dr. **Emil Schmidt.**
Professor Dr. **Ratzel.**
Gymnasialoberlehrer Dr. **Ruge.**
Oberamtsrichter **Kranichfeld.**
Amtshauptmann Geh.-Reg.-Rat Dr. **Platzmann.**
Kaufmann **Georg Rödiger sen.**
Stadtrat Dr. **Fischer.**
Reichsgerichtsrat **von Streich.**

B. Ehrenmitglieder.

		Jahr der Ernennung.
1.	*A. Bastian*, Dr., Geh. Regierungsrat, Prof. und Direktor der ethnol. Abteil. des Kgl. Museums in Berlin	1881
2.	*Oskar Baumann*, Dr., K. K. Konsul in Zanzibar	1893
3.	*Hugo Berger*, Dr. in Leipzig	1896
4.	Fräulein *Hedwig Clara Baronesse v. Eberstein* auf Schönefeld bei Leipzig	1874
5.	*Julius Hann*, Dr., Prof., Direktor der K. K. Centralanstalt für Meteorologie auf der hohen Warte bei Wien	1886
6.	Frau *Louisa Hay Kerr* in London	1866
7.	*Heinrich Kiepert*, Dr., Prof. in Berlin	1866
8.	*Alfred Kirchhoff*, Dr., Prof. in Halle a. S.	1886
9.	*Oskar Lenz*, Dr., Prof. in Prag	1881
10.	*Clements Markham*, Präsident der Geographischen Gesellschaft zu London	1886
11.	*Hans Meyer*, Dr. in Leipzig	1887
12.	*Fridtjof Nansen*, Dr. in Christiania	1890
13.	†*Barone Christoforo Negri*, Commendatore in Turin	1886
14.	*Georg Neumayer*, Dr., Prof., Geh. Admiralitätsrat, Direktor der deutschen Seewarte in Hamburg	1883
15.	*Frhr. Nils Adolf Erik v. Nordenskiöld*, Professor in Stockholm	1881
16.	*J. Powell*, Major in Washington, Director of the Bureau of American Ethnology	1886
17.	*Wilhelm Reiss*, Dr., Geh. Regierungsrat, Schloss Könitz bei Saalfeld	1886
18.	*Frhr. Ferd. v. Richthofen*, Dr., Geh. Regierungsrat und Professor in Berlin	1881
19.	†*Gerhard Rohlfs*, Hofrat in Godesberg a. Rhein	1868
20.	*Sophus Ruge*, Dr., Professor in Dresden	1886
21.	*Georg Frhr. v. Schleinitz*, Kontre-Admiral a. D., Neuhof b. Eldena, Mecklenburg	1883
22.	*Georg Schweinfurth*, Dr., Prof. in Berlin	1881
23.	*Alexander Sibiriakoff*, in Irkutsk	1881
24.	*Eduard Suess*, Dr., Professor in Wien	1886
25.	*Hermann Wagner*, Dr., Prof. und Geh. Regierungsrat in Göttingen	1886
26.	*Alexander v. Woeikof*, Dr., Prof. in St. Petersburg	1886
27.	*Hermann v. Wissmann*, Dr., Berlin	1891
28.	*Ferdinand Zirkel*, Geh. Bergrat, Prof., Dr. in Leipzig	1892

C. Korrespondierende Mitglieder.

		Jahr der Ernennung.
1.	*Max Buchner*, Dr., Dir. des Ethn. Mus. i. München	1886
2.	*Otto Clauss*, Dr., Privatdocent in München	1886
3.	*Guido Cora*, Professor in Turin	1886
4.	*Rudolf Credner*, Dr., Professor in Greifswald . . .	1886
5.	*Frhr. A. v. Danckelman*, Dr., Prof. in Berlin . .	1882
6.	*Theobald Fischer*, Dr., Prof. in Marburg	1883
7.	*v. François*, Major in Berlin	1886
8.	*L. Friederichsen*, Sekr. der Geogr. Ges. i. Hamburg	1881
9.	*G. K. Gilbert* in Washington	1886
10.	*C. L. Griesbach*, Dr. in Graz	1886
11.	*F. v. Gülich*, Kaiserl. Min.-Resident a. D., Wiesbaden	1883
12.	*Fr. Gust. Hahn*, Dr., Prof. in Königsberg	1886
13.	*Bruno Hassenstein*, Dr., Kartograph in Gotha . .	1883
14.	*Fr. Hirth*, Dr., Prof. in München	1883
15.	*Emil Holub*, Dr. med. in Wien	1881
16.	*E. Kalkowsky*, Dr., Prof. in Dresden	1883
17.	*C. M. Kan*, Dr., Prof. in Amsterdam	1883
18.	*R. Kiepert*, Dr., Kartograph in Berlin	1883
19.	*Wlad. Köppen*, Dr., Prof. in Hamburg	1886
20.	*L. v. Lóczy*, Prof. am Polytechnikum in Budapest . .	1886
21.	*A. v. Mechow*, Kgl. Preuss. Major a. D. i. Marksburg bei Braubach a. Rh.	1883
22.	*Eduard Naumann*, Dr., Privatdocent in München .	1886
23.	*Albr. Penck*, Dr., Prof. an der Universität in Wien	1886
24.	*Carl Peters*, Dr., Reichskommissar z. D.	1886
25.	*Ed. Petri*, Dr., Prof. in St. Petersburg	1886
26.	*Philippi*, Dr. med., Prof. in Santiago (Chile)	1886
27.	*Fr. Regel*, Dr., Professor in Jena	1886
28.	*Paul Reichardt* in Berlin	1886
29.	*O. Schneider*, Dr., Prof. in Dresden	1881
30.	*Paul Schreiber*, Prof., Dr., Direktor des Kgl. Sächs. meteor. Institutes in Chemnitz	1886
31.	*Herm. Soyaux*, Bevollmächtigter der Siedelungsgesellschaft „Herman“ in Südbrasilien	1881
32.	*v. d. Steinen*, Prof., Dr., in Berlin	1886
33.	*Supan*, Dr., Professor in Gotha	1886
34.	*Alexis v. Tillo*, Dr., Kaiserl. Russ. Generalmajor, Chef des Generalstabes des I. Armeekorps in St. Petersburg, Wassilij Ostrow	1883
35.	*Emil Tietze*, Dr., Oberbergrat, Chefgeolog an der K. K. geologischen Reichsanstalt in Wien . . .	1886
36.	*Wilh. Wagner*, Reg.-Landvermesser, Ossowo, Canada	1883
37.	*Wolf*, Dr. in Plauen bei Dresden	1886
38.	*Graf v. Götzen*, Pr.-Leut., kom. z. Gesandtsch. i. Washingt.	1895

D. Ordentliche Mitglieder,

im Leipziger Stadtgebiet wohnend (auswärtige s. unter E).

Die mit * bezeichneten Mitglieder sind im Laufe des Jahres infolge Versetzung, Wegzug, durch Abmeldung u. s. w., die mit † bezeichneten durch den Tod ausgeschieden. (R) bedeutet Mitglied der Leipziger Karl Ritter-Stiftung.

Eintrittsjahr.

1. *Abendroth, Robert*, Dr. phil., Assistent an der Universitäts-Bibliothek. Brandvorwerkstr. 38 . . . 1875
2. *Abraham, Max*, Dr. jur., Verlagsbuchhändler. Thalstrasse 10 1878
3. *Albert, Karl*, Lehrer. Kaiser Wilhelmstr. 53 . . . 1891
4. *Ackermann, Alfred*, Verlagsbuchh. Elsterstr. 40 . 1893
5. *Adam*, Amtsrichter. Lampestr. 6, I 1895
6. **Andresen, Waldemar*, Kaufmann. Czermaks Gart. 12 1895
7. *Anger*, Dr. jur. u. Landrichter. Robert-Schumannstr. 1, I 1895
8. *Arlès*, Frau. L.-Plagwitz, Elisabethallee 9 1896
9. *Assmann, F. C.*, Bankdirektor in Plagwitz (Leipzig, Markt 11) 1883
10. *Auenmüller*, Leutnant im 107. Inf.-Reg. 1895
11. *Auerbach*, Turnlehrer an der III. Realschule. Moltkestrasse 6, III 1895
12. *Bassenge, Gustav*, Ingenieur und Prokurist der Kammgarnspinnerei 1895
13. *Bädeker, Fritz*, Buchhändler. Nürnbergerstr. 46 . 1870
14. *von Bärenfels*, Reichsgerichtsrat. Dörrienstr. 1 . . 1896
15. *Bärwinkel, Emil*, Justizrat. König-Johannstr. 4 . . 1876
16. *Bahrdt, Rob. Theod.*, Dr. med., Hofrat. Emilienstr. 9 1878
17. *Baldamus, A.*, Dr. phil., Oberlehrer. Leipzig-Gohlis, Wilhelmstr. 18 1887
18. *Bauer, Ernst*, Brauereibesitzer. Täubchenweg 5/7 1891
19. *Baumann, O.*, Oberstleutenant. Waldstr. 12 . . . 1896
20. *Baumgärtner, Alphons*, Dr. jur., Verlagsbuchhändler. Marschnerstrasse 3, I 1877
21. *Baumgärtner, Lionel*, Dr. jur., Buchhändler. Bayerischestrasse 81 1884
22. *Baur*, Frau verw. Geh. Konsistorialrat. Königstr. 22 1875
23. *Becker, Arthur*, Dr. phil. Augustusplatz 1 . . . 1880
24. *Becker, Georg August*, Kaufmann. Moschelesstr. 2 1894
25. *Beer*, Reichsgerichtsrat. Mozartstr. 7 1890
26. *Beer, Hermann*, Kaufmann. Brühl 55 1865

Eintrittsjahr.

27. *Beerholdt, Hugo*, Agent. Erlenstr. 1 1868
28. *Begemann, Ed.*, Kaufmann. Pfaffendorferstr. 44, I 1896
29. *Behrends, Otto*, Lehrer. Kronprinzstr. 23 1894
30. *Bendix, Alfred*, Kaufmann. Sidonienstr. 55 . . . 1882
31. *v. Bennigsen, Gustav*, Hauptmann und Platzmajor. König-Johannstr. 19 1895
32. *Berkholtz*, Dr. med. und Stabsarzt im 106. Inf.-Reg. Nordstrasse 44, I 1895
33. *Bernhardt, Albert*, Kaufmann. Dresdenerstr. 7 . . 1876
34. *Bernhardt, Franz*, Kaufmann. Pfaffendorferstr. 48 1889
35. *Berthold, E. R.*, Dr. phil. Hospitalstr. 13 1887
36. *Beyer*, Dr. phil. und Schuldirektor z. D. Gohlis, Leipzigerstrasse 13 1893
37. *Bielefeld, Eugen*, Kaufmann. Löhrstrasse 17 (Neumarkt 27) 1884
38. *Binding, Ludwig*, Dr. jur., Geh. Hofrat und Prof. an der Universität. Bismarckstr. 6 1874
39. *Blechschmidt, Paul*, Lehrer. Wiesenstr. 14, II . . 1896
40. *Blüthner, Herm.*, Kaufmann. Nikolaistr. 3 1889
41. *Böhm*, Dr., Univ.-Professor. Egelstrasse 10 1890
42. *Böhme, Alwin*, (in Firma Opitz & Böhme) Buchhändler. L.-Neustadt, Ludwigstrasse 42 1895
43. *Böker, Rob.*, Kaufmann. Plagwitzerstr. 29 (Grimmaischestrasse 13) 1877
44. *Böttcher, Joh. Ed.*, Dr., Prof., Rektor am Realgymnasium. Zeitzerstr. 10 1891
45. *Böttrich*, Reichsgerichtsrat. Jakobstr. 7, II 1896
46. *v. Bomhard*, Reichsgerichts-Senatspräsident. Flossplatz 35 1890
47. *v. Bomsdorff, Theodor*, Leiter der kartographischen Anstalt von F. A. Brockhaus. Seeburgstrasse 31 (Leipzig, Querstrasse 16) 1861
48. *Bonjean, Olivier*, Kaufmann. Ranstädter Steinweg 6 1875
49. *Bornmüller, Julius Heinr.*, Redakteur. Bismarckstrasse 12 1875
50. **Bramsch*, Sek.-Leutn. im 107. Inf.-Regiment. Elsterstrasse 11, II 1894
51. *Brandstetter, R.*, Buchhändler. Nürnberger Str. 46 1896
52. *Braun*, Reichsgerichtsrat. Fürstenstr. 8 1893
53. *Braunbehrens*, Reichsgerichtsrat. Lessingstr. 2, II 1894
54. *Brauns, Heinrich*, Buchhändler. Fürstenstr. 9, II 1896
55. *Brockhaus, Albert*, Verlagsbuchhändler. Querstr. 16 1882
56. *Brockhaus, Heinrich Eduard*, Dr. phil., Buchhändler (R). Salomonstr. 17 1862
57. *Brockhaus, Heinrich*, Dr., Univ.-Prof. Salomonstr. 17 1884

Eintrittsjahr.

58. *Brockhaus*, Dr. phil. u. Verlagsbuchhändler. Mozartstrasse 7 1893
59. *Brockhaus, Rudolf*, Buchhändler. Salomonstr. 17 1876
60. *Brockhaus, Rudolph jun.*, Verlagsbuchhändler. Querstrasse 16 1895
61. *Brückner*, Reichsgerichtsrat. Schenkendorfstr. 10 . 1892
62. *Brügmann*, Kaufmann. Mozartstr. 19 1896
63. *Bruns, Heinr.*, Dr., Prof., Direktor der Sternwatte. Stephanstrasse 3 1885
64. *v. Buchwald*, Reichsgerichtsrat. Goethestr. 9 . . . 1893
65. **Bucker*, Dr. jur., Divisionsauditeur und Justizrat. Elsterstrasse 36 1887
66. *Bücher, Karl*, Dr. und Prof. a. d. Univ. Gustav Adolphstr. 3 1896
67. *Bülau, Antonie*, Frl. Pfaffendorferstr. 36, II . . . 1888
68. *Burckas, Hugo*, Rechtsanwalt. Gohlis-Eutritzsch, Halleschestrasse 1 1882
69. **v. Buri, Maxim.*, Dr., Reichsgerichtsrat. Jakobstr. 10 1882
70. *Burgkhardt, Joh.*, Dr., Realschul-Oberlehrer. Reudnitz, Konstantinstrasse 13 1889
71. *Buschick*, Dr. phil. und Lehrer. Arndtstr. 37, II . 1893
72. *Calame, Gustav Adalb.*, Reichsgerichtsrat. Kaiser Wilhelmstrasse 25 1884
73. *Carus, Julius Viktor*, Dr. med., Prof. an der Universität (R). Gellertstrasse 7 und 9 1861
74. *Cichorius, C. A.*, Dr., Prof. an der Universität. Moschelesstrasse 5 1888
75. *Clarus, A.*, Dr. med. Dorotheenstr. 1 1887
76. *Clarus, Eugen*, Dr. med. und prakt. Arzt. L.-Plagwitz, Zschochersche Strasse 7a, I 1895
77. *Cohn, Max*, Chemiker. Quaistr. 1, I 1874
78. *Cohnheim, Martha*, Frau Prof. Kleine Burggasse 2 1890
79. *Conrad, Friedrich*, Verlagsbuchhändler. Elsterstr. 26 1895
80. *Conrad, W.*, Ingenieur. Schenkendorfstr. 11 b, III . 1887
81. *Crayen, Feodor Alexander*, Kaufmann. Erdmannstrasse 17 1871
82. *Credner, Hermann*, Dr. ph., Geh. Bergrat und Prof. an der Universität. Karl Tauchnitzstrasse 27 . . 1869
83. *Credner, H.*, Buchhändler. Dresdenerstrasse 1 (Johannisgasse 34/35) 1878
84. *v. Criegern*, Lic. theol., Dr. ph., Diakonus an der Thomaskirche. Gottschedstrasse 5 1874
85. *v. Cronenthall, Eugen. Hänel*, Oberstleutnant der Königl. Niederl. Kriegsmarine. Rossplatz 13 . . 1879

Eintrittsjahr.

86. *Curschmann*, Dr., Geh. Medizinalrat und Professor an der Universität. Stephanstrasse 8 1892
87. *Cyriacus, Max*, Buchhändler (R). Stephanstr. 12 1879
88. *Debes, Ernst*, Kartograph. Brüderstr. 23 1873
89. *Deiss*, Dr., Justizrat und Rechtsanwalt am Reichsgericht. Bismarckstrasse 2 1893
90. *Devrient, Alphons*, Prokurist d. Fa: Giesecke & Devrient. Nürnbergerstr. 9, II 1896
91. *Dietz*, Reichsgerichtsrat. Bismarckstrasse 9, III . 1894
92. *Dodel, Heinrich*, Stadtrat, Bismarckstr. 1896
93. *Döderlein*, Dr. med. und Prof. an der Universität. Hospitalstrasse 10 1894
94. *Dolega, Max*, Dr. med. Zeitzerstr. 10 1891
95. *v. Domarus*, Hauptmann beim XI. Inf.-Reg. No. 139. Auenstrasse 1, III 1887
96. *v. Donat, Hubert Franz Marie Joh.*, Hauptmann beim X. Inf.-Reg. No. 134. Nordstrasse 66 . . 1884
97. *Dorsch, Joh. Nic.*, Kaufmann. Mahlmannstr. 2 . 1887
98. *Driver, Oskar*, Fabrikbesitzer. Mozartstr. 2, II . 1896
99. *Drucker*, Dr. jur., Rechtsanw. und Justizrat. Neumarkt 1896
100. *Dufour-Feronçe, Albert*, Kaufmann. Salomonstr. 5 1893
101. *Düms*, Dr. med. und Oberstabsarzt. Leibnizstr. 26 1893
102. *Dürbig, Anton Ferdinand*, Kaufmann (R). Centralstr. 12 1871
103. *Dürr, Alfons Fried.*, Stadtrat, Buchhändler (R). Querstr. 14 1866
104. *Duval, Karl*, Kaufmann. König Johannstr. 6 . . 1896
105. *Eckert*, Dr. phil. L.-Schleussig, Villa Anna . . . 1895
106. *Ege*, Reichsgerichtsrat. Hauptmannstr. 10 1893
107. *Einhorn*, Buchhändler. Rossplatz 16 1890
108. *Eisenreich, L.*, Schuldirektor. Gerichtsweg 11, II 1887
109. *Elfert, Paul*, Dr., Kartograph. Brüderstr. 23 . . 1891
110. *Eelboo*, Baurat und Architekt. Leibnizstr. 11 . . 1890
111. *Elster, E.*, Dr., Professor a. d. Univ. Beethovenstr. 3 1891
112. *Engländer*, Reichsgerichtsrat a. D. Schreberstr. 13, II 1896
113. *Erdmann, Kurt*, Kartograph. Brüderstr. 23 . . . 1886
114. *Erythropel, J. W.*, Justizrat und Rechtsanwalt am Reichsgericht. Grassistr. 21 1881
115. *Escherich*, Dr. phil., Assistent am zoolog. Institut. Thalstrasse 33 1896
116. *Eulenburg*, Verlagsbuchhändler. Mozartstr. 23 . 1896
117. *Fahrig, Karl*, Kaufmann. Zöllnerstr. 2 (Petersstr. 28) 1871
118. *Feddersen, Bernh. Wilh.*, Dr. phil. (R). Karolinenstr. 9 1861
119. *Felix, J.*, Dr., Prof. an der Universität. Gellertstr. 3 1890

Eintrittsjahr.

120. **Fenner, G. L.*, Geh. Justizrat. Salomonstr. 1 . . 1885
121. *Fenthol*, Dr., Zahnarzt. Centralstr. 10 1896
122. *Fick, Rudolph*, Dr. med. und Prof. a. d. Univers. Ferdinand Rhodestr. 21, II 1896
123. *Fiedler, Max*, Kaufmann. Pfaffendorferstr. 50, III 1896
124. *Finkelstein, Joseph*, Kaufmann. Pfaffendorferstr. 12 (Brühl 42 H. G.) 1878
125. *Fischer, Bernhard*, Dr. jur., Finanzrat und Stadtrat 1877
126. *Fischer, Hans*, Dr. phil., Kartograph. Brüderstr. 23 1881
127. **Fischer*, Dr. phil und Gymnasiallehrer 1893
128. *Fitzau, August*, Dr. phil. Pfaffendorferstr. 8 . . 1888
129. *Flechsig, Paul*, Dr., Univ.-Prof. Windmühlenweg 1892
130. *Flinsch, Heinrich*, Kaufmann. Augustusplatz 2 . 1874
131. *Flohr*, Amtsrichter. Georgenstr. 1 b 1896
132. *Flor, Karl*, Kaufmann. Poniatowskystr. 10 . . . 1891
133. *Frederking, E. G. Adolf*, Ingenieur. Thomasiusstr. 16 1885
134. *Freiesleben, Paul*, Kaufmann. Plagwitzerstr. 10 (Kleine Fleischergasse) 1884
135. *Frenkel, Paul*, Rechtsanwalt. Katharinenstr. 27 . 1883
136. *Frenkel*, Fabrikbesitzer. Leibnizstr. 7, I 1896
137. *Frey*, Dr. phil. Gustav-Adolphstr. 27 1893
138. *Freyer, Richard*, Kaufmann. Schulstr. 12 (Brühl 61) 1877
139. *Friedrich*, Dr. med. und Privatdocent a. d. Univers. Nürnbergerstr. 42 1896
140. *Fritsch, M.*, Dr. phil. Sebastian Bachstr. 24 . . 1894
141. *Fritsche, H. Tr.*, Fabrikbes. Gohlis, Antonstr. 9 1873
142. *Fritzsche, L.*, Kaufmann (Inh. der Firma E. Büttner) Alte Elster 12 1895
143. *Frommann*, Sek.-Leutnant im 107. Inf.-Regiment. Windmühlenstr. 24, II 1894
144. *Gardthausen, Viktor*, Dr. phil., Prof. an der Universität. Lampestr. 10 1884
145. *Geibel, Ad.*, Dr. phil. und Buchhändler. Bahnhofstr. 3 (Dresdenerstr. 17) 1881
146. *Geibel, Karl*, Buchhändler. Löhrs-Platz 5 (Dresdenerstrasse 17) 1867
147. †*Geiger, Karl*, Kaufmann. Flossplatz 28 1884
148. *Geissler*, Sek.-Leutnant im 107. Inf.-Regiment . . 1895
149. *Gensel, Julius*, Dr. jur., Sekretär der Handelskammer. Hillerstr. 3 1878
150. *Georgi*, Buchhändler. Salomonstr. 16 1896
151. *Georgi, Curt*, Kaufmann. Waldstr. 1896
152. *Georgi, O. Rob.*, Dr. jur., Oberbürgermeister. Querstr. 26 und 28 1882

Eintrittsjahr.

153. *Gerhardt*, Fräulein *Similde*, Dame des K. S. Sidonienordens. Lessingstr. 4 1878
154. *Giesecke, Hermann*, Buch- und Kunstdruckereibesitzer. Sebastian Bachstr. 46 1871
155. *Girbardt, Hilmar*, Kaufmann. Karl Tauchnitzstr. 33 (Grimmaischestr., Mauricianum) 1884
156. *Gödel, Louis*, Kaufmann. Elisenstr. 13 1891
157. *Göhring, Alfred*, Kgl. Portug. Konsul. Augustusplatz 1 1879
158. *Göhring, Edmund Oskar*, Kaufmann. Weststr. 11 1869
159. *Göring, Anton*, Prof. und Maler. Waldstr. 44 . . 1875
160. *Göschen, Gustav*, Kaufmann. Tauchaerstr. 10, III 1896
161. *Göttel*, Buchdruckereibesitzer. Südstr. 5 1892
162. *Götze, Johann Wilhelm Adolf*, Kaufmann (R). Gneisenaustr. 1 1873
163. *Goldfriedrich, G. Ad.*, Oberfinanzrat. An der alten Elster 14, III 1878
164. *Gotthard, F.*, Pastor. Waldstr. 70 1896
165. *Gottschald, Otto*, Kaufmann. Pfaffendorferstr. 7 . 1880
166. *Grässe, Alfred*, Oberstleutnant z. D. Leipzig-Gohlis, Berggässchen 2 1876
167. *Gröppler, W.*, Kaufmann. Moschelesstr. 1 . . . 1889
168. *Grosse, Bernhard*, Kaufmann. Petersstr. 19 . . . 1894
169. *Grumbach, Joh.*, Rauchwarenhändler. Brühl 75/77 1891
170. *Grünler, Otto*, Dr. jur., Geh. Regierungsrat. Täubchenweg 2 1882
171. *Grünthal, Bruno*, Kaufmann. Tauchaerstr. 13 . 1875
172. *Günther, Karl*, Buchhändler. Kaiser Wilhelmstr. 13 (Querstr. 10—12) 1878
173. *Günther, O. Ferd.*, Dr. jur. und Stadtrat a. D. Thomasiusstr. 3 1867
174. *Guthe, Herm.*, Dr., Prof. Kramerstr. 7 1879
175. *Guthzeit, M.*, Dr. und Assistent am chemischen Universitäts-Laboratorium. Emilienstr. 11 . . . 1887
176. *Haake, Jul. Herm.*, Dr. med., Privatdocent an der Universität. Bahnhofstr. 8 b 1866
177. *Haasmann*, Hauptmann im K. S. VII. Inf.-Regiment No. 106. L.-Gohlis, Möckernschestr. 10, III . . 1894
178. *Habenicht, Theodor*, Kaufmann. Plagwitz, Dr. Karl Heinestr. 1879
179. *Haberland*, Verlagsbuchhdlr. L.-Reudnitz, Crusiusstrasse 4—6 1896
180. *Hacker*, Dr. med. und prakt. Arzt. Nürnbergerstr. 27 1895
181. *Haedicke*, Dr. med. u. prakt. Arzt. Thomaskirchhof 12 1890
182. *Händel, Hugo*, Buchhändler. Rossstr. 9 1873

Eintrittsjahr.

183. *Hässel, Hermann*, Buchhändler. Lindenstr. 16/18 1889
184. *v. Hahn, Fr.*, Dr. jur., Senatspräsident des Reichsgerichts a. D. Liebigstr. 8 1876
185. *Hahn, Otto*, Dr., Lehrer an der Handelslehranstalt. Sophienstr. 17/19 1878
186. *Hamm*, Oberreichsanwalt. Beethovenstr. 12, p. . 1896
187. *Harazim*, Fabrikbesitzer. Kaiser Wilhelmstr. 12 . 1893
188. *Hartleben von Sarkháza, Franz Adolf*. Ferd. Rhodestr. 10 1873
189. *Hartung, Bruno*, Lic. theol., Dr. phil. und Pastor. Albertstr. 38 1877
190. *Hartung, J. F. Hermann*, Privatmann. Querstr. 25 1872
191. *v. Hase, Oskar*, Dr. phil., Buchhändler und Buchdruckereibesitzer (Firma: Breitkopf & Härtel). Sternwartenstr. 79 (Nürnbergerstr. 36/38) 1887
192. *Hasse, Ernst*, Dr. phil., Prof. a. d. Univ., Direktor des städt. statist. Bureaus. Gohlis, Sidonienstr. 2 1870
193. *von Hassel*, Reichgerichtsrat. Pfaffendorferstr. 6, II 1896
194. *Hassert, C.*, Dr. phil. Privatdocent a. d. Universität. Lampestr. 8 1887
195. *Heinemann*, Reichsanwalt. Kaiser Wilhelmstr. 12 1894
196. *Heinrich, G. O.*, Kaufmann. Plagwitz, Dr. Karl Heinestr. 75 1894
197. *Heinze, Max*, Dr., Prof. an der Universität und Geh. Hofrat. Grimmaischestr. 32 1882
198. *Heitmann*, Buchdruckereibesitzer. Plagwitzerstr. 36 1896
199. *Heller*, Geh. Reg.-Rat und Reichsbankdirektor. Petersstrasse 1896
200. *Helmolt*, Dr. phil. und Redakteur im Bibliograph. Institut. L.-Reudnitz, Kohlgartenstr. 20 1894
201. †*Hempel, Rudolf*, Dr., Schulrat und Bezirksschulinspektor. Langestr. 28 1881
202. *Herfurth, Edgar*, Buchdruckereibesitzer. Petersteinweg 1896
203. *Herfurth, Paul*, Kaufmann. Augustusplatz 1 . . 1886
204. *Hermann, Conrad*, Dr., Prof. Fleischerplatz 1 . . 1889
205. **Hess*, Dr. med. u. Prof. a. d. Universität. Mozartstr. 2 1893
206. *Hettner, Alfred*, Dr. phil. und Prof. an der Universität. Elsässerstr. 2 p 1884
207. *Heubner, H.*, Maler. Elsterstr. 9 1876
208. *Heydenreich, Arthur*. Hillerstr. 2 1893
209. *Heydenreich, Gust. Ernst*, Kaufmann (R). Hillerstr. 2 1869
210. *Heym, Ad.*, Parkettfabrikant. Hauptmannstr. 10 . . 1892
211. *Hiersemann, Karl W.*, Buchhändler. Königstr. 2 1895

Eintrittsjahr.

212. *Hillig*, Frau *Marie* verw. Dr., geb. Schomburgk. Plagwitz, Dr. Karl Heinestr. 1884
213. *Hirt, Arnold Ludwig*, Buchhändler. Salomonstr. 15 1874
214. *Hirzel, Georg*, Verlagsbuchhändler. Emilienstr. 7 1893
215. *His, Wilhelm*, Dr. med., Geh. Medizinalrat und Prof. an der Universität. Königsstr. 22 1874
216. *Hösel, Ludwig*, Dr. Härtelstr. 8, III 1890
217. *Hoffmann*, Dr. phil. Ferdinand Rhodestr. 21, I . 1896
218. *Hoffmann, Albin*, Dr., Geh. Medizinalrat und Prof. an der Universität. Rossplatz 14 1887
219. *Hoffmann, Alfred*, Kaufmann. Moschelesstr. 7 . . 1888
220. *Hoffmann-Goedecke*, Frau *Emma* verw. Plagwitz, Dr. Karl Heinestr. 10 1888
221. *Hoffmann, Jul. Rob.*, Architekt. Sidonienstr. 51 . 1888
222. *v. Hoffmann, Oskar*, Kaufmann. Augustusplatz 7 . 1867
223. *Hofmann, Franz*, Dr., Prof. Windmühlenstr. 49 . 1888
224. *Hofmann, Hermann*, Lehrer an der V. Bürgerschule. Wächterstr. 26 1871
225. *Hofmann, M.*, Kaufmann. Blücherplatz 2 1877
226. *v. Hohnhorst*, Prem.-Leutnant im 107. Inf.-Regiment 1895
227. *Holz, Georg*, Dr., Prof. an der Univ. Elsterstr. 53 1892
228. *Hubert*, Dr. med. und prakt. Arzt. Harkortstr. 10, p. 1896
229. *Huste, Richard*, Kaufmann und Konsul. Gottschedstr. 5, I 1874
230. *Ihle*, Dr. med. und prakt. Arzt. L.-Lindenau . . 1895
231. *Jacobi*, Dr. phil. Hohestr. 46 1890
232. *Jacobson, Alfons*, Kaufmann. Pfaffendorferstr. 14 (Brühl 85) 1884
233. *Jäger, Bruno*, Buchhändler. Rossplatz 17 . . . 1884
234. *Jummel, Frdr. Ottomar*, Baumeister in Eutritzsch, Wiesenstr. 29 1878
235. *Jung, E.*, Dr. phil. L.-Lindenau, Merseburgerstr. 69 1884
236. *Jürgens, Wilhelm*, Kaufmann. Rossplatz 8 . . . 1869
237. *Keil, Alfred*, Dr. phil., Bankier. Plagwitz, Karl Heinestr. 1, pt. 1895
238. *Keil, Otto*, Bankier. Markt 16 1875
239. *Keil, Paul*, Bankier. Markt 16, II 1895
240. *Keilberg, Heinr.*, Kaufmann. Ranstädter Steinweg 29 1869
241. *Kell*, Sek.-Leutnant im 107. Inf.-Reg. L.-Plagwitz, Nonnenstr. 14 1894
242. †*Kind*, Dr. jur., Amtsgerichtsrat. Emilienstr. . . 1895
243. *Kirchner, Ernst*, Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer. Karl-Tauchnitzstr. 55 1894
244. *Klemm, Paul*, Dr., Assistent am botan. Laboratorium. Nürnbergerstr. 18, I 1891

Eintrittsjahr.

245. *Klöppel*, Geh. Justizrat, Dr. jur. Schenkendorfstr. 8 1895
246. *Knauth, Oktavio*, Kaufmann. Elsterstr. 38 . . . 1894
247. *Kob, Friedrich*, Kaufmann. Mozartstr. 21 1884
248. *Koehler, Karl Franz*, Buchh. Sternwartenstr. 79 1869
249. *Kölliker*, Dr. med. und Prof. an der Universität. Schützenstr. 10 1893
250. *König, Heinrich*, Dr. phil. und Fabrikbesitzer. Bahnhofstr. 8, III 1896
251. *Körner*, Fabrikbesitzer. Parkstr. 1 1896
252. *Kormann, Georg*, Dr. jur. und Rechtsanwalt. Universitätsstr. 4 1880
253. *Kranichfeld, Wilh.*, Oberamtsrichter. Fürstenstr. 11 1874
254. *Krantz*, Sek.-Leutnant im 107. Inf.-Reg. 1894
255. *Kratzmann, R.*, Realschuloberlehrer. Körnerplatz 8 1892
256. *Krauss, Paul*, Kartograph. Nordstr. 43 1885
257. *Krausse*, Leutnant im 107. Inf.-Reg. 1895
258. *Krehl, Chr. L. E.*, Dr. phil., Geh. Hofrat, Prof. an der Universität. An der I. Bürgerschule . . 1861
259. **Kreller*, Sek.-Leut. im 107. Inf.-Reg. Alexanderstr. 14 1894
260. *Kretschmer, Adolf*, Rechtsanwalt. Braustr. 2 . . 1877
261. *Kritz, Paul*, Dr. phil. L.-Gohlis, Antonstr. . . . 1895
262. *Kröner, Adolf*, Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender des Deutschen Buchh.-Börsenvereins. Königsstr. 33 1884
263. *Krügel, Friedr.*, Privatmann. Yorkstr. 5 1890
264. *Krüger*, General. Schenkendorfstr. 6, p. 1896
265. *Krug*, Fräulein, Lehrerin. Braustr. 4 1895
266. *Kühn, Johannes*, Dr. phil. Petersstr. 5 1882
267. *Kühn*, Dr. ph. u. Handelsschuldirektor. Emilienstr. 21 1893
268. *Küster, Friedr. Heinr. Ed.*, Dr. med. und Privatdocent. Rudolfstr. 2 1875
269. *Küstner, Albert*. Dresdenerstr. 2 1880
270. *Kummer, K. F. A.*, Kommerzienrat (R). Auenstr. 8 1871
271. *Kupfer, Friedrich*, Realschullehrer. Langestr. 26 1895
272. *Kutzleb*, Dr., Regierungsrat bei der Königl. Kreishauptmannschaft. Promenadenstr. 9 1892
273. *Lampe, Fritz*, Verlagsbuchhändler. Mozartstr. 10 1896
274. *Lampe-Vischer, Karl*, Dr. jur., Buchhändler. An der I. Bürgerschule 2 1865
275. *Lamprecht*, Dr. und Prof. an der Universität. Thomasiusstr. 2 1891
276. *Lange, Ernst*, Direktor der V. Bürgerschule. Waldstr. 10, III 1880
277. *Lange, J.*, Dr. med. und Privatdocent an der Universität. Mozartstr. 7 1893
278. *Lange, Max*, Dr. jur., Buchhändler. Querstr. 13 1865

Eintrittsjahr.

279. *Langerhans, Wilh. Heinr.*, Dr. jur., Reichsgerichtsrat a. D. Lessingstr. 24 1886
280. *Laschinsky, F. W.*, Steindruckereibesitzer. Querstr. 23 1879
281. *Lauffs*, Frau Dr. Weststr. 27 1895
282. **Leblanc*, Dr., Prof. an der Universität. Stephanstr. 22 1891
283. *Leistner, Herm.*, Fabrikant. Südstr. 83 1888
284. **Lemke, J. C. A.*, Versicherungsbevollmächtigter (R). Gohlis, Albertstr. 2 (Leipzig, Blücherplatz 2, I) 1880
285. *Lenhartz, Siegfried*, Dr. med. Flossplatz 34 . . 1891
286. *Leskin, August*, Dr. phil., Prof. an der Universität. Stephanstr. 10 1876
287. *Leuckart, Rud.*, Dr. med. et phil., Geh. Rat und Prof. der Zoologie. Thalstr. 33 1870
288. *v. Leupoldt, Chr. Aug.*, Kaufmann. Grimmaischestrasse 32 1876
289. *Lewald*, Justizrat und Rechtsanwalt am Reichsgericht. Simsonstr. 2, II 1896
290. *Lie*, Dr., Univ.-Prof. Seeburgstr. 33 1892
291. *von Liebe*, Reichsgerichtsrat. Schenkendorfstr. 4 . 1896
292. *Liebert, H.*, Dr., Zahnarzt. Emilienstr. 29, I . . . 1895
293. *Liebeskind-Platzmann, Franz Ludwig*, Kaufmann. An der Milchinsel 2, pt. 1865
294. *Liebster*, Premier-Leutnant im 107. Inf.-Rgt. . . . 1896
295. **Limburger*, Frau *Ella*, Kreuzstr. 2 1893
296. *Lippmann*, Dr. jur. u. Reichsgerichtsrat. Albertstr. 44 1894
297. *Lipsius, Justus Herm.*, Dr. und Prof. an der Universität (R). Weststr. 87/89 1882
298. *List*, Frau *Flora*. Plagwitzerstr. 1 1896
299. *Lobe*, Dr. jur. und Landrichter. Harkortstr. 15 . . 1896
300. *Loeser, Max*, Kaufmann. Elisenstr. 47, II . . . 1896
301. *Löschcke*, Rechtsanwalt. Katharinenstr. 27 . . . 1890
302. †*Löwe*, Dr., Senatspräsident am Reichsgericht. Albertstr. 36 1891
303. *Lohse*, Chemiker und Dr. phil. Plagwitzerstr. 14 . 1895
304. *Lommatzsch*, Hauptmann. Thomasiusstr. 14 . . . 1896
305. *Ludwig-Wolf, L. Friedr.*, Stadtrat. Poststr. 5 . 1888
306. *Lungwitz, Oskar*, Prof. und Realgymn.-Oberlehrer. Braustr. 17 1878
307. *Lutterbeck, E.*, Kaufmann. Lessingstr. 9 1890
308. *Mackroth, Christian Adolf*, Buchhändler. Petersstr. 11 1870
309. *Mädler, Anton*, Fabrikbesitzer. Petersstr. 8 . . . 1896
310. *Marcks*, Dr. phil. und Prof. an der Universität. Lortzingstr. 13, III 1895
311. *Marshall, William*, Dr. phil., Prof. an der Universität. Felixstr. 2 1887

Eintrittsjahr.

312. *Marsson*, Apotheker, Dr. phil. L.-Eutritzsch, Carolastr. 1, pt. 1895
313. *Martini, Arwed*, Staatsanwalt. Kaiser Wilhelmstr. 3 1883
314. *Maurer, Bernhard*, Kaufmann. Emilienstr. 11 (Katharinenstr.) 1876
315. *Mayer, Adolf*, Dr. phil., Prof. an der Universität. Königsstr. 1 1868
316. *Mayer, Fritz*, Bankier. Dorotheenplatz 4 1877
317. †*Meinke, Oswald*, Kartograph. Wettinerstr. 18 . . 1891
318. *Meisel, Gustav*, Kaufmann. Tauchaerstr. 7 . . . 1875
319. *Meischeider, G. O. E. Julius*, Dr. jur., Reichsgerichtsrat. Kaiser Wilhelmstr. 12 1884
320. *Meissner*, Kaufmann. Salomonstr. 15, I 1896
321. *Meissner, Julius Friedrich*, Kaufmann und Kommerzienrat (R). Sidonienstr. 18 1867
322. *Meissner, Richard*, Kaufmann. Schwägrichenstr. 3 1894
323. *Menge*, Dr. jur. und Reichsanwalt. Kaiser Wilhelmstr. 31 1894
324. **Mertens*, Dr. med. und Assistent an der Augenklinik. Liebigstr. 14 1895
325. †*Metzel, Gustav*, Prokurist der Kammgarnspinnerei. Leipzig, Gohliserstr. 5 1894
326. *Meves*, Reichsgerichtsrat. Keilstr. 1 1893
327. *Meyer*, Bankier. Mozartstr. 21 1896
328. *Meyer, Arndt*, Buchhändler. Bibliographisches Institut 1894
329. *Meyer, Gustav*, Kaufmann. Simsonstr. 2 1893
330. *Meyer, Hermann*, Buchhändler. Plagwitzerstr. 44 1895
331. *Meyer, Hermann*, Dr. phil. Plagwitzerstr. 44 . . 1894
332. *Meyer, Karl*, Buchhändler. Bibliographisches Inst. 1894
333. *Meyer, Oskar*, Bankier. Bismarckstr. 9 1895
334. *Mielisch, Hugo*, Kartograph. Poststr. 11 1888
335. *Morgenstern*, Frau *Bertha* verw. Hofrat. Humboldtstr. 3 1884
336. *Mühl, C.*, Redakteur im Bibliographischen Institut. Jablonowskystr. 1 1874
337. *Müller*, Reichsgerichtsrat. Jakobstr. 9 1896
338. *Müller, Alwin*, Dr. med. und prakt. Arzt. Dorotheenplatz 1896
339. *Müller, Erich*, Polizeirat. Kaiser Wilhelmstr. 5, I 1883
340. *Müller, Herrmann*, Fabrikbesitzer. Plagwitz, Ernst Meystr. 22 1893
341. *Nafziger*, Hauptmann im K. S. X. Inf.-Reg. No. 134. Parthenstr. 5 1889
342. *Nagel, Philipp*, Kaufmann u. Stadtrat. Auenstr. 2 1876

Eintrittsjahr.

343. *Nachod, F.*, Vicekonsul der Vereinigten Staaten. Karl Tauchnitzstr. 43 1884
344. *Naoum, Ph.*, Konsul. Auenstr. 9 1896
345. *Neimann, Eduard*, Architekt. Nürnbergerstr. 44 . 1885
346. *Neisse, M. G.*, Reichsgerichtsrat. Schwägrichenstr. 9, III 1891
347. *Nienholdt*, Dr. jur. u. Rechtsanwalt. Albertstr. 35, pt. 1895
348. *Niesmann, E.*, Kaufmann. Weststr. 71 1894
349. *Nitzsche, Karl*, Rittergutspachter in Thonberg (R) 1874
350. *Northoff, Karl Friedr. Anton*, Kaufmann (R). An der Pleisse 4 1874
351. *Obst, Bernhard Hermann*, Dr. med. und Direktor des Völkermuseums. Südstr. 11 1863
352. *Obst*, Papierhändler. Hospitalstr. 10 1896
353. *Oehme, Oskar Feodor*, Justizrat. Nikolaistr. 21 . 1875
354. *Oelssner, A. W.*, Kaufmann. Brühl 34 1879
355. *Ohlshausen*, Dr., Reichgerichtsrat. Lessingstr. 1 . 1892
356. *Opitz, Karl*, Kartograph in Leipzig-Neustadt. Ludwigstr. 10 1874
357. *Ostwald, W.*, Dr. phil., Prof. a. d. Univ. Brüderstr. 34 1887
358. *Otto, Karl*, Dr. ph., Direktor d. Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig. König Johannstr. 15 . . 1883
359. *Otto*, Frl. *Margarethe*, Lehrerin. Querstr. 31, III 1896
360. *Pape*, Reichsgerichtsrat. Grassistr. 23 1893
361. *Peschel*, Frau *Karoline*, verw. Geh. Rat. Kurzestr. 7 1878
362. *Peter, Bruno*, Dr. phil., erster Observator an der Sternwarte. Stephanstr. 3 1887
363. *Peter*, Dr. phil. und Realgymnasialoberlehrer. Körnerstr. 22, p. 1896
364. *Petersen, Jul.*, Dr., Reichsgerichtsrat. Schützenstr. 12 1889
365. *Peterssen*, Senatspräsident am Reichsgericht. Sebastian Bachstr. 7 1892
366. *Petsch*, Reichsgerichtsrat a. D. Sebastian Bachstr. 5 1896
367. *Pfeifer, Herm.*, Lehrer an der I. Bürgerschule. Sebastian Bachstr. 16, III 1890
368. *Pfeffer, W.*, Dr. phil., Geh. Hofrat, Prof. an der Universität. Vor dem Hospitalthore 19 b . . . 1887
369. *Platzmann, H. Alexander*, Dr. jur., Geh. Reg.-Rat, Amtshauptmann (R). Wiesenstr. 7 1879
370. *Platzmann, Paul*, Dr. jur., Rechtsanwalt. Poststrasse 9/11 1886
371. *Poppitz, David*, Kaufmann. Jakobstr. 5 1891
372. *Prätorius, W.*, Prokurist der Firma Gaudig & Blum. König Johannstr. 1, I 1895
373. *Prager, Albert*, Kaufmann. Leibnizstr. 5, II . . 1887

Eintrittsjahr.

374. *Prasse, Ernst Alfred*, Betriebsingenieur. Katharinenstr. 9 1883
375. *Prell-Erckens, Eduard*, Kaufmann und Konsul. Elisenstr. 39 1874
376. *Protze, L.*, Rechtsanwalt. Schenkendorfstr. 11 b . 1887
377. *Ramelé*, Reichsgerichtsrat 1896
378. *Ratzel, Friedrich*, Dr. phil., Prof. an der Universität. Grassistr. 10 1886
379. *Reclam, Heinr.*, Buchhändler (R). Kreuzstr. 7 . . 1875
380. †*Reclam, Philipp*, Buchhändler. Kreuzstr. 7 . . 1875
381. *Rehbein, C. Adalb. H.*, Reichsgerichtsrat. Hohestr. 17 1884
382. *Rehwoldt*, Fabrikbesitzer (Firma: Gebr. Brehmer). Davidstr. 1 1893
383. *Rein, Kurt*, Apotheker. L.-Plagwitz, Kurzestr. 12 1895
384. *Reinicke, Em.*, Verlagsbuchhändler. Stephanstr. 18, III 1895
385. *Reuther*, Prof. und Konrektor am Realgymnasium. Sidonienstr. 1873
386. *Richter*, Fräulein *Hedwig*, Äussere Löhrstr. 11 . 1886
387. *Ritter, Heinr.*, Buchhändler. Täubchenweg 2 (Pfaffendorferstr. 10) 1876
388. *Ritzhaupt, Konrad Curt*, Kaufmann (R). Marienstrasse 21, I 1872
389. *Rödiger, Georg*, Kaufmann. Plagwitz, Karl Heinestrasse 14 (Leipzig, Brühl 2) 1879
390. *Rödiger, Theodor*, Kaufmann. Plagwitzerstr. 14 . 1868
391. *Roediger, Georg*, jun., Kaufmann. Moschelesstr. 13 1895
392. *Rohmer*, Architekt. Hohe Str. 27c 1896
393. *Rospatt, Cassius*, Reichsgerichtsrat, Ritter etc. Humboldtstr. 14 1891
394. *Rossbach, Arwed*, Stadt- und Baurat. Albertstr. 36 1895
395. *Rost, Adolf*, Buchhändler, Hinrichs'sche Buchhandlung. Blumengasse 2 1887
396. †*Rost, Ludwig Adolf Hermann*, Buchhändler (R). Blumengasse 2 1861
397. *Rost, David*, Buchhändler. Blumengasse 2 . . . 1891
398. *Rost, R.*, Baumeister. Plagwitzerstr. 3 1892
399. *Roth*, Dr., Direktor des Teichmann'schen Instituts. Dorotheenstr. 6 1889
400. **Rückert, Bernhard E.*, Kaufmann. Leibnizstr. 8 1868
401. *Ruge, W.*, Dr., Oberlehrer am Königl. Gymnasium. Waldstr. 6 1889
402. *Sander, C. Leopold*, Buchhändler. Sternwartenstr. 46 1886
403. *Sänger*, Dr. med. und Prof. an der Universität. Königsstr. 24 1896
404. *Scharvogel, J. J.*, Kaufmann. Humboldtstr. 11 . 1889

Eintrittsjahr.

405. **Scheffers*, Dr. phil. und Privatdocent an der Universität. Sophienstr. 21, II 1895
406. *Scheibner, W.*, Dr., Geh. Hofrat und Prof. an der Universität. Schletterstr. 8 1881
407. *Schlick, Max Klemens*, Bankier (R). Töpferstr. 3 (Brühl 39) 1871
408. *Schlieper, C.*, Direktor. Zeitzer Str. 6 1896
409. *Schlobach, Otto*, Kaufmann. Plagwitzerstr. 53 . . 1895
410. *Schmalz*, Reichsgerichtsrat. Schenkendorfstr. 3 . 1893
411. *Schmidt, Anton*, Lehrer. Rossplatz 12, III . . . 1896
412. †*Schmidt, Benno*, Dr. med., Geh. Medininalrat und Prof. an der Universität. Universitätsstr. 13 . . 1877
413. *Schmidt, Emil*, Dr., Prof. Schenkendorfstr. 5 . . 1882
414. *Schmidt, Julius Wilhelm*, Bankier und Königl. Schwedischer und Norweg. Konsul. Weststr. 23 (Grimmaischestr.) 1871
415. *Schmidt, Eugen*, Reichsgerichtsrat. Kaiser Wilhelmstr. 27 1892
416. *Schober, Friedrich Max*, Dr., Generalkonsul und Oberregierungsrat a. D. An der Pleisse 13 . . 1887
417. *Schoen*, Dr. med. und Prof. a. d. Univ. Dorotheenstrasse 2, II 1896
418. *Schomburgk*, Frau *Marie* verw. Rudolfstr. 2 . . 1884
419. *Schröder, Georg*, Kaufmann. Gerberstr. 2/4 (Gohlis, Lindenstr. 11) 1881
420. *Schröder, Paul*, Kaufmann. Wiesenstr. 1, II . . 1895
421. *Schroen, Arthur Eugen C.*, Kaufmann. Kurprinzstrasse 14 1892
422. *Schröter, Franz*, Dr., Oberlehrer am Realgymnas. 1880
423. *Schubarth-Engelschall*, Landgerichtsrat. Dorotheenplatz 3b 1885
424. *Schubert, Fritz*, Vorstand der Börsenhalle. An der alten Elster 8 1883
425. *Schuberth, Fritz*, Buchhändler (in Fa.: Robolsky). Leplaystr. 6 1891
426. *Schulz, Karl*, Dr., Prof. u. Bibliothekar am Reichsgericht. Promenadenstr. 16 1883
427. *Schulz, Erich*, Kaufmann. Weststr. 35, pt. . . . 1893
428. *Schulz*, Frau Major *Doris*. L.-Plagwitz, Karl Heinestrasse 13 1896
429. *Schulze, Gust.*, Kaufmann. Elsterstr. 40 1890
430. *Schulze, R.*, Dr., Lehrer an der I. Bürgerschule. Sophienstr. 31 1890
431. *Schumann, Oskar*, Kaufmann. Langestr. 29 . . . 1891
432. *Schumann*, Reichsanwalt. Elsterstr. 14 1894

Eintrittsjahr.

433. *Schwabe, C. Wilhelm Bernhard*, Kommerzienrat und Konsul (R). Weststr. 19 1871
434. *Schwarze, Arthur*, Dr. med. Mozartstr. 2, I . . 1895
435. *Schwarze, Gotthilf*, Dr., Oberlehrer am Realgymnasium. Hohestr. 26, II 1892
436. *Schwickert, Otto*, Privatmann. Wintergartenstr. 1, II 1895
437. *Scobel, A.*, Kartograph. Poststr. 9 1877
438. *Seeger, M. A.*, Kgl. Spanisch. Konsul. Blücherplatz 2 1891
439. *Seidel, Louis*, Lehrer. Querstr. 19, II 1896
440. *Sening, Otto*, Kaufmann. Schwägrichenstr. 15, I 1896
441. *v. Seydewitz*, Pfarrer. Hauptmannstr. 3 1896
442. *Sieglin, Wilhelm*, Dr. phil., Kustos der Universitäts-Bibliothek. Gohlis, Sidonienstr. 7 1886
443. *Simroth*, Dr., Prof. und Oberlehrer an der Realschule. Gohlis, Leipzigerstr. 1 1890
444. *Socin*, Dr., Prof. an der Universität. Querstr. 5 . 1890
445. *v. Sommerlatt, O.*, Landgerichtsrat. Weststr. 10, III 1892
446. *Steckner, Oskar*, Kaufmann. Bahnhofstr. 7 . . . 1874
447. *Stein, J. Dav. Herm.*, Maschinenfabrikant. Karolinenstr. 11 1887
448. *Steindorff*, Dr. phil. und Prof. an der Universität. Haydnstr. 4 1894
449. *Stellmacher*, Reichsgerichtsrat. Sophienstr. 7 . . 1890
450. *Stenglein*, Reichsgerichtsrat. Bahnhofstr. 9 . . . 1894
451. *Sternkopf, Günther*, Kartograph. Poststr. 11 . . 1891
452. *Stintzing*, Dr. jur. und Privatdocent a. d. Univers. Sidonienstr. 67, p. 1896
453. *Stobbe*, Frau Geheimrätin. Plagwitzerstr. 9 . . . 1890
454. *Stobbe, Hans*, Dr., Privatdocent an der Universität. Grassistr. 36, III 1891
455. *Stolpe, Rob.*, Privatier. L.-Lindenau, Lindenstr. 23 1891
456. *zur Strassen*, Dr. phil., Privatdocent an der Universität. Schenkendorfstr. 8 1895
457. *v. Streich*, Reichsgerichtsrat. Mühlgasse 10 . . . 1890
458. *Suppes*, Reichsgerichtsrat. Grassistr. 36 1892
459. *Sussmann, August*, Kaufmann. Lessingstrasse 22 (Ritterstrasse) 1877
460. *Taube, Max*, Dr. med. u. prakt. Arzt. Königspl. 1, III 1896
461. *v. Tauchnitz, Christian Karl Bernh.*, Freiherr, Dr. jur., Buchhändler und Königl. Brit. Vicekonsul. Grimmaischer Steinweg 9 1866
462. *Theuerkauf, Em.*, Kaufmann. Zeitzerstr. 11 . . . 1896
463. *Thieme, C. Alfred*, Kaufmann und Geh. Kommerzienrat. Weststr. 15 1867
464. *Thieme*, Lehrer. Friedrich Auguststr. 7 1892

Eintrittsjahr.

465. *Thomas, Aug.*, Schuldirektor. Braustr. 2 1878
466. *Thorer, Paul*, Kaufmann. Brühl 70 1894
467. *Thümmler*, Dr. med. und prakt. Arzt. Harkortstrasse 3, III 1896
468. *Tillmanns, Rob. Herm.*, Dr. med., prakt. Arzt und Prof. an der Universität. Salomonstr. 1 . . 1874
469. *Tittmann, Friedr. Herm.*, Lehrer. Sophienstr. 58 1892
470. *Traumüller, Friedr.*, Dr. phil. und Prof., Oberlehrer am Nikolaigymnasium. Auenstr. 8 . . . 1875
471. *Trefftz, Oskar*, Kaufmann. Elsterstr. 40 1896
472. *Trendelenburg*, Geh. Medizinalrat, Dr. med. und Prof. an der Universität. Königsstr. 33, I . . . 1895
473. *Tröger, Karl*, Fabrikant. Hohestr. 33 1894
474. *Tröndlin*, Dr., Justizrat und Bürgermeister . . . 1892
475. *Tscharmann, Jos. Julius*, Rechtsanwalt. Bahnhofstr. 19 1866
476. **Uhlitzsch, Paul*, Dr. phil., Abteilungsvorstand an der Königl. Versuchsstation zu Möckern. L.-Gohlis, Möckernsche Str. 9 1895
477. *Ultsch, A.*, Kaufmann. Schwägrichenstr. 5 . . . 1895
478. **Urbach, Eduard Gustav Theodor*, Schuldirektor. Mittelstr. 9 1874
479. *Vörster, Alfred*, Buchhändler (Firma: F. Volckmar). Salomonstr. 1 (Hospitalstr. 10) 1887
480. *Vörster, Karl* (Firma: F. Volckmar), Buchhändler. Salomonstr. 1 (Hospitalstr. 10) 1875
481. *Voigtländer, Rob.*, Verlagsbuchh. Täubchenweg 19 1896
482. *Volkelt*, Dr. phil. und Prof. an der Universität. Auenstr. 3, II 1895
483. *Volkmann, Karl*, Amtsrichter. An der Pleisse 2b, II 1894
484. *Wach, Adolf*, Dr. jur., Geheimer Rat und Prof. Goethestr. 9 1886
485. *Wagner, Heinr.*, Kartograph. Stephanstr. 16 . . 1875
486. *Wagner, Julius*, Kaufmann. Gellertstr. 9 1894
487. *Walter, Friedr.*, Oberpostdirektor, Geheimer Oberpostrat. Poststr. 2 1880
488. *Wandersleben*, Reichsgerichtsrat. Kaiser Wilhelmstrasse 31, I 1896
489. *Weber, Emil*, Fabrikbesitzer. Simsonstr. 2 . . . 1882
490. *Weber, Moritz*, Fabrikbesitzer. Bismarckstr. 7 . . 1891
491. *Weddige, Anton*, Dr. ph., Prof. an der Universität. Simsonstr. 8 1869
492. *Weichardt*, Architekt. Leibnizstr. 11 1889
493. *Weichsel*, Reichsgerichtsrat. Parkstr. 11, II . . . 1893
494. *Weickert, Herm.*, Kaufmann. Querstr. 18 1896

Eintrittsjahr.

495. *Weickert, Otto*, Kaufmann (R). Sternwartenstr. 79 1878
496. **Weidemüller, Otto*, Dr. phil. und Lehrer. Moltkestrasse 16, I 1894
497. *Weigeldt, O. P.*, Lehrer. Hohenzollernstr. 17 . . 1886
498. *Weigert*, Dr. med. und Stabsarzt. Lessingstr. 16 1896
499. *Weller*, Reichsgerichtsrat. Haydnstr. 1 1895
500. *Welter, Robert*, Kaufmann. Waldstr. 2 1896
501. *Wiedemann, Gustav*, Dr. med., Geh. Hofrat und Prof. Thalstr. 35 1873
502. *Wiegand*, Frau verw., Lindenstr. 14 1895
503. *Wiener*, Dr., Reichsgerichtssenatspräsident a. D. Lessingstr. 24 1890
504. *Wilke, Friedr. Ed.*, Dr. und Realgymnasial-Oberlehrer. Grassistr. 19 1882
505. *Winchenbach*, Reichsgerichtsrat. Kaiser Wilhelmstrasse 39 1893
506. *Windscheid*, Frau verw., Geh. Rat. Parkstr. 11 . 1893
507. *Wislicenus, Joh.*, Dr., Geh. Hofrat und Prof. an der Universität. Liebigstr. 18 1885
508. *v. Wolf*, Sek.-Leutnant im 107. Inf.-Regiment . . 1894
509. *Wölker, Georg*, Kaufmann, Generalkonsul. Karl Tauchnitzstr. 31 1884
510. *Wundt, Wilh.*, Dr. phil., Prof. an der Universität, Geh. Hofrat. Goethestr. 6 1875
511. *Wülker, Richard*, Dr. phil., Prof. an der Universität (R). Gohlis, Bismarckstr. 5 1886
512. *Würker*, Frau *Emma*, Moschelesstr. 13 1895
513. *Wüstenfeld*, Reichsgerichtsrat. Promenadenstr. 15 1894
514. *Wychgram*, Dr. phil., Prof. u. Direktor der höheren Töchterschule. Rosenthalgasse 13, III 1893
515. *Zacharias*, Fräul. *Marie*, Lehrerin. Gottschedstr. 7 1889
516. *v. Zahn*, Sek.-Leutnant im 107. Inf.-Regiment. Elsterstr. 9 1894
517. *v. Zahn*, Hofrat. Rosenthalgasse 13, II 1895
518. *Zander*, Fräulein. Georgenstr. 6 1886
519. *Zehler, Gust.*, Kaufmann. Ferdinand Rhodestr. 12, I 1896
520. *Ziegenhirt, Karl*, Verlagsbuchhändler. Windmühlenweg 3 1893
521. *Zieger, Bernhard*, Rechtsanwalt. Klostergasse 5 1890
522. *Ziegler*, Posamentenfabrikant. Emilienstr. 18 . . 1894
523. *Zimmerle*, Dr. jur., Reichsgerichtsrat. Leplaystr. 1 1893
524. *Zimmermann, Theod.*, Lehrer. Zeitzerstr. 31 . . 1896
525. *Zöllner, Julius*, Privatgelehrter. Erdmannstr. 14 1870
526. *Zweifel*, Dr., Prof. u. Geh. Medizinalrat. Stephanstr. 7 1888

E. Auswärtige Mitglieder.

Eintrittsjahr.

527. *v. Abendroth*, Dr., Rittergutsbesitzer auf Kössern bei Grossbothen 1890
528. *Beckmann, Ernst*, Prof., Dr. in Erlangen, Kasernenstrasse 28 1885
529. *von der Crone, Johannes*, Rittergutsbesitzer auf Markleeberg 1884
530. *Dieck*, Dr., Rittergutsbesitzer in Zöschen bei Merseburg 1889
531. *Ehrenburg*, Dr., Privatdocent in Würzburg, Sanderring 6 1888
532. *Hennicker, Gustav*, Privatmann. Borsdorf . . . 1896
533. *Herrig, Alwin*, Direktor des kartographischen Instituts in Glogau 1882
534. *Hertwig, Paul*, Rittergutsbesitzer auf Breitingen bei Kieritzsch 1895
535. *Kees*, Rittergutsbesitzer auf Gautzsch bei Leipzig . 1887
536. *Kern, C. E. Herm.*, Dr. med. Möckern b. Leipzig 1870
537. *Kärner, Wold.*, Rittergutsbesitzer in Paunsdorf bei Leipzig 1886
538. *Köhler*, Dr. phil., Assistent a. d. Kgl. Versuchsstation zu Möckern 1893
539. *Krupp, Fr. Alfr.*, Geh. Kommerzienrat. Essen a. d. Ruhr 1885
540. *Kuntze, Otto*, Dr. phil. in San Remo (Villa Girola) 1872
541. *v. Meyer, Ernst*, Dr. phil. und Prof. a. d. technischen Hochschule in Dresden, Zelleschestr. 32 . 1886
542. *Müller*, Dr. phil., Rittergutsbesitzer. Schönau . . 1891
543. *Paul, C.*, Pastor in Lorenzkirch bei Strehla . . . 1894
544. *Rein, Bernardo*, Bankier in Madrid, Kaiserl. Konsul 1881
545. *Schumann, Constantin*, Revierförster. Arnsdorf bei Böhrigen (Nossen) 1889
546. *Vollsack*, Ökonomierat und Rittergutsbesitzer auf Gross-Zschocher 1877
547. *Wangemann*, Pfarrer in Gautzsch 1893
548. *Winkler*, Privatgelehrter. Jena, Oberer Philosophenweg 6c 1890

F. Mitglieder der Karl Ritter-Stiftung,

welche nicht dem Verein für Erdkunde angehören.

Fricke, C., jun., Zimmermeister.
Gericke, C. Heinr., Dr., Fabrikbesitzer.
Götz, Gustav, Kaufmann.
Gross & Co., Eisenhandlung.
Hessler, Friedr. Rud., Stadtrat.
Linke, Friedr., Kaufmann.
Richter, Albert, Dir. der I. Bürgerschule für Mädchen.
Strube, Karl, Goldarbeiter.
Winter, Otto, Kaufmann.

Die Staatenbildungen

des

oberen Uëlle- und Zwischenseen-Gebietes.

Ein Beitrag zur politischen Geographie.

Von

Dr. phil. Curt Müller,

Realschullehrer in Löbau.

Mit einer Karte.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Einleitung 1

I.

Entwicklungsgeschichte der Staaten.

1. Die staatenbildenden Stämme 2
2. Der politische Zustand der Eingesessenen 7
3. Die Einwanderung Hellergefärbter und ihre politische Wirkung 12
4. Die Weiterentwicklung der Usurpatorenstaaten 28

II.

Die Faktoren der politischen Organisation und Entwicklung.

A. Rein politische Faktoren.

1. Die Herrscher 38
2. Das Regierungssystem 46

B. Politisch-geographische Faktoren.

1. Die politisch-geographische Gliederung 57
2. Volkszahl und Flächenraum 68
3. Die Bedeutung politischer Insularität 74

QUELLEN.

Bemerkungen: Die Abkürzungen sind in Klammer beigefügt.

Baker, Der Albert Nyanza.

Bateman, Latrobe, The first ascent of the Kassaï. London. 1889.

Baumann, O., Durch Massailand zur Nilquelle.

Beltrame, G., Il Fiume Bianco e i Denka. Di un viaggio sul Fiume Bianco nell' Africa Centrale. Lettera di Don G. B. Verona 1861.

Brun-Rollet, Le Nil Blanc et le Soudan. Paris 1855.

Casati (C), Zehn Jahre in Äquatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. 2 Bde. 1891.

Coquilhat, Camille, Sur le Haut-Congo. Bruxelles 1888.

Droogmans H., Notice sur l'état indépendant du Congo. Bruxelles 1889.

Dupont, Lettres sur le Congo.

Dybowsky, J., La route du Tchad. Paris 1893.

Emin Pascha (E), Emin Pascha's Briefe etc. herausg. von Dr. G. Schweinfurth und Prof. Dr. Fr. Ratzel.

Gessi, R., Sette anni nel Sudan Egiziano. Milano 1891.

Gordon, Colonel G. in Central-Africa 1874—79. London. 1881.

v. Götzen, Durch Afrika von Ost nach West.

Hansal, Martin, Neueste Briefe aus Chartum. Wien 1855. Erste Fortsetzung der neuesten Briefe aus Chartum. 1856.

v. Heuglin, Th., Reise in das Gebiet des weissen Nil.

Junker, W. (J), Reisen in Afrika 1875—86. 3 Bde.

Kaufmann, A., Das Gebiet des weissen Flusses und seine Bewohner. Brixen 1861.

Knoblecher, J., Reise auf dem weissen Nil. Bearbeitet von Dr. Klun. 1851.

Lejean, G., Le Haut-Nil et le Soudan. Paris 1862.

Marno, Reisen im Gebiete des blauen und weissen Nil, im ägyptischen Sudan und den angrenzenden Negerländern. 1869—1873.

Miani, G., Il viaggio di G. M. Roma 1875.

Mitterrutzner, Geographische Notizen aus dem apostolischen Vikariate in Central-Afrika. Brixen 1861.

Morlang, Fr., Missionsbericht Morlangs im „Jahresbericht des Marienvereins zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika". Wien 1860.

Les N'Sakkaras par un membre de la Mission Française du Haut-Oubangui. Bar-le-Duc 1895.

Petherick, John, The Soudan and Central-Africa. 1861. Mr. and Mrs. Travels in Central-Africa. 1869.

Peters, C., Die deutsche Emin Paschaexpedition.

Piaggia, C., Viaggi di O. Antinori e C. P. nell' Africa centrale. Bollet. della soc. geogr. Ital. A. 1° 1868 p. 91—165. — Dell' Arrivo fra i Niam-Niam e del soggior no sul lago Tzana in Abissinia. Letteratura tenuta alla R. Academia di Lucca. Lucca 1877. —

Poncet, Jules, Notice géogr. et ethnologique sur la région du fleuve blanc et sur ses habitants . in : Nouvelles annales des voyage des la géographie, de l'histoire et de l'archéologie. 1863, p. 36.
Potagos, Dix années de voyages dans l'Asie centrale et l'Afrique équatoriale. Paris 1885.
Publications de l'état indépendant du Congo : (Publ.)
no 2 : Liebrechts Rapport sur Léopoldville.
no 3 : D'hanis Le district d'Upoto et la fondation du camp de l'Arouwimi.
no 4 : Baerts Organisation politique, civile et pénale de la tribu des Mousseronghes.
no 5 : Roget : Le district de l'Arouwimi et Quëllé.
Schweinfurth. G. (S), Im Herzen von Afrika. 2 Bde.
Stanley, H., Im dunkelsten Afrika. 2 Bde. 1890.
Stuhlmann. Fr. (St), Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. 2 Teile. 1894.
Vita Hassan, Die Wahrheit über Emin Pascha. 1893.
Wilson und *Felkin,* Uganda und der ägyptische Sudan. 1883.
Wissmann, H. (W), L. Wolf, C. v. François, H. Mueller, Im Innern Afrikas.
Frobenius, Die Heidenneger des ägyptischen Sudan. 1893.
Hovelacque, Les Nègres de l'Afrique sus-équatoriale. Paris 1889.
Ratzel, (R. V.), Völkerkunde. 1. Aufl. 3 Bde. 2. Aufl. 2 Bde. (Cit. n. d. 2. Aufl.) 1895.
— *(R. A.),* Anthrogeographie 2 Bde.
Über allgemeine Eigenschaften der geographischen Grenzen und über die politische Grenze. Berichte der Kgl. Sächs. Ges. d. Wissensch. 6. Febr. 1892.
Spencer, H. (Sp), Soziologie übersetzt von Vetter. 3 Bde.
Descriptive Sociology no 4 : African Races.
Barthel, K., Völkerbewegungen auf der Südhälfte des afrikanischen Kontinents. Mitt. d. Vereins f. Erdk. z. Leipzig 1893.
Wasner, G., Über die Siedelungen der Neger Diss. Königsberg 1891.
Post, A. H., Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens. 1878. Bausteine für eine allgemeine Rechtswissenschaft auf vergleichend-ethnologischer Basis. 1880. Die Grundlagen des Rechts und die Grundlagen seiner Entwicklungsgeschichte. 1884. Afrikanische Jurisprudenz. 1887.
Gumplovicz, L., Grundriss der Soziologie. 1885.
Petermanns Mitteilungen (P. M.), bes. Ergänzungsband II (1862—63), enth. Berichte über Brun-Rollets, Antinoris, v. Heuglins, Morlangs und Wilhelm v. Harniers Reisen im oberen Nilgebiete. Erg. bd. XX Nr. 92 und 93 Junker: Reisen in Zentralafrika. Vierblattkarte des Obernil- und Uëllegebietes nebst kartographischen Bemerkungen Dr. Br. Hassenstein.
Le Mouvement Géographique (M. G.) Bruxelles 1873—95.
Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten.

Unsere Anschauungen von der Entwicklung und vom Wesen primitiver gesellschaftlicher und politischer Bildungen sind von den Soziologen und Ethnologen der letzten Jahrzehnte vielfach in gedeihlichster Weise geklärt worden, doch haben sie in der Beschreibung und Darstellung niederer Staatenbildungen eine fehlerhafte Schablonisierung nach europäischen Mustern nicht vermieden. Das tritt besonders in der Kennzeichnung und Darstellung politisch-geographischer Charakterzüge störend entgegen, soweit überhaupt diese Züge staatlicher Formen von den Forschern beobachtet und für das Verständnis dieser Formen herangezogen worden sind, — und dies ist bis jetzt nur in geringem Masse geschehen. Der Aufgabe, an den Staatenbildungen eines beschränkten Gebietes die politische, besonders die politisch-geographische Eigenart der politischen Organisationen niederer Völker zu untersuchen und kartographisch zum Ausdruck zu bringen, ist diese Abhandlung gewidmet. Die politisch-geographische Beschreibung und Darstellung einer Reihe von Staaten, deren Völker durch den gleichen Wohnsitz nahezu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen unterworfen sind, dient zunächst der politischen Geographie im Sinne Ratzels und der Völkerkunde; damit ist natürlich auch unmittelbar für die Soziologie ein Fortschritt in der Auffassung niederer Staatswesen gegeben.

Wenn diese Untersuchung vor allem die politischen Gebilde der Sandeh und Mangbattu im Obernil- und Uëllegebiete betrachtet, so geschieht dies, weil deren Staaten zu den besterforschten zentralafrikanischen Gebieten gehören und weil deren politische Zustände durchaus typisch sind für die Bildung, Organisation und Entwicklung innerafrikanischer Staaten. Die vorzüglichen Aufnahmen, wie sie uns durch die Kreuz- und Querzüge von ausgezeichnetsten Forschern, wie Schweinfurth, Junker, Emin Pascha u. a., zur Verfügung stehen, ermöglichen allein die anschauliche kartographische Darstellung von Negerstaaten, wie sie auf der beigegebenen Karte versucht worden ist. Eine Beschränkung auf diese Gebiete war nur für die Karte geboten, sie zeigt uns auch ein genügend anschauliches typisches Bild politisch-geographischer Organisation auf niederer Stufe; dagegen hat sich der Verfasser im beschreibenden Texte nicht versagen können, die politischen Verhältnisse der Stämme im Zwischenseen- und Kongogebiete, besonders der staatenbildenden Wahumavölker und der Stämme vom „Mangbattutypus“ zum Vergleiche mit heranzuziehen.

I.

Entwicklungsgeschichte der Staaten.

1. Die staatenbildenden Stämme.

Das Wort Ratzels: „Kein Volk ist ohne politische Organisation“ [1]) gilt für unser Gebiet durchaus, aber es zeigen sich hier grundlegende Unterschiede im Wesen der politischen Bildungen, die wesentlich auf die eigenartigen Volksverhältnisse zurückgeführt werden müssen. Die beiden Hauptformen staatlicher Entwicklung in unserm Gebiete, der „zwerghafte Ackerbaustaat“, der sich mit einer Dorfschaft deckt, und der kriegerische Vasallenstaat, der mehrere Siedelungskomplexe oder gar mehrere Landschaften politisch eint, entsprechen den beiden Reihen von Volksstämmen, die in diesem Gebiete in einander übergreifen. Das Gebiet der Bahr-el-Ghazalnebenflüsse, des oberen Uëlle und Niles, sowie der Landschaften zwischen den innerafrikanischen Seen, das in Parallele zum grossen Kongobogen die Form des Kontinentes im Kleinen wiederholt, deckt sich nahezu mit dem nordöstlichen Aussenrand des grossen Urwaldes. Zum Teil ragen die staatlichen Gebilde unserer Stämme noch in diesen hinein, zum grösseren Teile gehören sie aber den Park- und Savannenlandschaften an, die das Übergangsgebiet zu den steppen- und wüstenhaften Teilen des Kontinents bilden. Daher erweist sich unser Gebiet wie in seinem Vegetationscharakter, so auch in seinen Volksverhältnissen als echte Übergangslandschaft: das nach SW zu vorgelagerte Bantugebiet und die nach N und NE zu gelegenen Gebiete semitischer und hamitischer Stämme berühren sich in ihm, und diese Übergangslage bewirkte hier jene bunten Volksverhältnisse, welche die Ethnologen seit langer Zeit beschäftigen, jenes Ineinander- und Übereinanderschieben ethnologisch und kulturlich heterogener Menschengruppen, das politisch von grösster Bedeutung wird, indem gerade diese Berührungen und Reibungen an dieser Erdstelle zu intensiv staatenbildenden und kulturfördernden Ursachen werden. Wie sich die Bewohner dieses Übergangsgebietes ethnologisch darnach abstufen, welchen Anteil das Negerhafte noch in ihrer anthropologischen Beschaffenheit hat, so sehen wir auch dementsprechend die politischen Verhältnisse verschieden hoch entwickelt: Die festesten politischen Organisationen finden wir bei den Stämmen, die sich als nahezu reine Abkömmlinge nordöstlicher hamitischer

[1]) R. V. 1, 121.

Nomaden erweisen, wie die Wahuma; starke politische Gebilde schufen ferner die kriegerischen Mischvölker mit stark semitischem Gepräge vom „Mangbattu"typus: die A-Sandeh oder Niam-Niam[1]), die Mangbattu[2]) und ihre Verwandten am Uëlle, Kongo und Kassaï, die N'Sakkara[3]), die Mischvölker des mittleren und unteren Ubangi-Uëlle[4]), die Ba-Ngala[5]) und Bakuba[6]). Die niedrigsten politischen Zustände begegnen uns bei der in diesem Gebiete eingesessenen Bevölkerung, die zu einem grossen Teile den politischen Organisationen der eingedrungenen Krieger- und Hirtenstämme eingegliedert sind. Diesen eingesessenen Ackerbaustämmen sind zunächst die Angehörigen der Bantu zuzurechnen, die in unser Gebiet hineinragen und samt den symbiotisch ihnen verbundenen zwerghaften Jägerstämmen der Akka und Batua zum Teil den Eindringlingen unterworfen sind. Vielfach vermischt leben Reste solcher Stämme besonders in den Sandeh-, Mangbattu- und Wahumastaaten, so unter und neben den Sandeh die A-Kahle, die A-Ngaddu, die Biri, die Ngobbu[7]), die A-Barmbo[8]), die Shere (= Ssere, „Baschir" von den Sandeh genannt)[9]), die Pambía[10]), die Baginso[11]), A-Madi[12]), Marángo, Agú[13]) und andre noch kleinere Völkersplitter. In den Mangbattuländern liegen die Volksverhältnisse nicht so klar als bei den Sandeh, hier sind neue Mischstämme entstanden, deren ethnologische Stellung nicht sicher ist.

Die Mangbattu haben, obwohl sie vor noch nicht zu langer Zeit erst eingewandert sind, es nicht nur vermocht, die beherrschten eingesessenen und unter ihnen stehenden Stämme in einheitliche Staatsformen einzufügen, sondern es auch verstanden, den Assimilationsprozess in Sitten und Bräuchen, zum Teil auch in der Sprache, zwischen sich und ihren Vasallen zu beschleunigen, sodass manche der vielleicht ursprünglich eingesessenen Stämme eine gewisse Verwandtschaft mit den Mangbattu zeigen, so die Maigo und Medsche, die Casati sogar nach einer Tradition, die ihm berichtet wurde, als die ersten erobernden Mangbattueindringlinge anführt.[14]) Von den Mangbattu sicher geschieden ist ein A-Madistamm, der ziemlich kompakte Komplexe in Jangaras Reich inne hatte: die Niapú, deren Enklaven unweit Tangasi Junker wie Schweinfurth von den Madi am Bahr-el-Dschebel unterschieden wissen wollen[15]),

---

[1]) Über Namen und Verwandtschaft vgl. R.V. II, 273, 277. S. II, 2 f. Barthel 66 ff. [2]) C. I, 88 St. 845. [3]) J. III, 258 Les N'Sakkaras 28. [4]) Dybowsky 243, 300. M. G. IV, p. 40. R. V. II, 286 f. [5]) Barthel 67, 85. R. V. ib. [6]) ib. [7]) J. III, 169, 191, 194. R. V. II, 284. vgl. zu den die Sandeh und Mangbuttu betr. Angaben P. M. XX, 31b. [8]) J. II, 156, 243, 253, 413, 420, III. 159, 243, 163, 341, C. I, 123. 9) I. III, 153, 159, 162, 344. [10]) J. II, 237, 243. [11—13]) P. M. XX, 31b. I. ib. [14]) C. I, 88. [15]) J. II, 326. S. I, 438. R. V. II, 256 f.

während Emin sie einmal zu den echten Mangbattustämmen, an anderer Stelle aber mit den A-Barmbo zusammen zu den Ureinwohnern des Mangbattulandes rechnet.[1]) Den Mangbattu teilweise tributär, ethnologisch und kulturlich deutlich ihnen unähnlich, sind die Momfu und Mabode, echte Bantustämme.[2]) Casati bezeichnet als die ältesten Bewohner das Mangbattulandes, bis zu denen das Andenken hinaufreicht, die Mando, die A-Bissanga und Mamburé, die heute nur noch zerstreute Kolonien unter den Medsche und Sandeh an der Ostküste des Uëlle besitzen.[3]) Die Mangbattu sind wohl nur noch in den Angehörigen ihres Herrschergeschlechtes ziemlich rein geblieben. Von dem Stämmegemisch, das wir unter dem Namen „Mangbattu" zusammenfassen, dessen einzelne Teile das Land nach und nach usurpierten, gilt das, was Emin sagt: „Es ist ohne umfassende sprachliche Forschungen schwer, heute die Ureinwohner des Landes von den Einwanderern — den Monbuttu — zu scheiden und andrerseits die verschiedenen Constituenten jener und die eigentlichen Stämme dieser zu sondern. Fragt man im Lande nach den verschiedenen Componenten des Monbuttuvolkes, so erhält man eine lange Reihe von Namen, wie Meadje, Mabissanga, Mabode, A-Barámbo, Njapú u. s. w., von denen ein gut Teil ebensowenig Anspruch darauf erheben dürfte, wirkliche Monbuttu zu sein, wie die Momvú, Loggo und andere ihrer Nachbarn. Und doch sind heute alle die genannten Stämme durch Zwischenheiraten und Vermischungen, Sitten, Gebräuche und auch Sprache so fest cementiert, dass sie selbst als Unterabteilungen des einen Monbuttuvolkes sich nicht allein bekennen, sondern fühlen. Das Faktum übrigens, — und es existieren in unserm Gebiete mehrere dergleichen — dass die eigentliche Monbuttusprache die Ursprachen ganz in in den Hintergrund gedrängt hat, dass in Monbuttu Leute sich als Monbuttu gerieren, die weder solche sind, noch mit Monbuttu verwandt erscheinen, ist bei Betrachtungen über die Ethnologie des Landes wohl zu beherzigen."[4])

Die den Wahumaherrschern tributären dunkeln Stämme gehören zu den Bantu oder Nilnegern. Im oberen Iturigebiete ist sogar ein Vordringen bantuhafter Stämme, der Wáwira, nach ihrer Tradition vor wenigen Jahrzehnten erst erfolgt.[5]) Ursprünglich ein reines Waldvolk, sind sie bereits in das Grasland eingedrungen und zum Teil Unterthanen von Ugandaeinwanderern geworden, so in Madsambónis Gebiet.[6]) Waldvölker, deren Bantucharakter zweifelhaft ist, die mehr den Kleinwüchsigen verwandt erscheinen, sind die Wambuba,

---

[1]) E. 201, 442. [2]) E. 202. J. III, 63. S. II, 89. — J. III, 18, 103, 116. S. I, 89. [3]) C. I, 88. [4]) E. 195. [5]) St. 378. [6]) St. 386.

Walesse und Wahoko, die zerstreut unter den bantuhaften Wawumba und Wakondjo wohnen.[1]) Stuhlmann nimmt wohl mit Recht an, dass das ganze Zwischenseengebiet in den Ländern vom nördlichen Ende des Tanganika bis zum Ukerewe und Mwuta Nsige von einer ziemlich gleichartigen Urbevölkerung bewohnt gewesen ist, die mit geringen Unterschieden dieselbe Sprache redete, wie sie uns noch jetzt in der der Wakondjo, Warúndi und Wanyaruánda erhalten ist.[2]) Die dunkleren ackerbautreibenden Ureinwohner werden in den verschiedenen Wahumareichen mit verschiedenen Namen belegt: in Karagwe sind es die Wanyambo[3]), in Mporóro die Wagehe und Wahumbo, die Wáwissia und Wálindi[4]); in den am westlichen Ufer des Ukerewe liegenden Basibadistrikten sind sie unter dem Namen Wassiba oder Basiba zusammengefasst worden, werden aber nur im Kisibaland selbst so genannt, im Bugabudistrikt heissen sie Waëndangabu, im Kyamtwárabezirk Waússi, in Kyánya Wahamba, in Ihangiro Wanganyusi.[5]) Ureinwohner von Nkole sind die Wakimbiri[6]), von Ruanda ein den Warundi verwandter Stamm[7]), Wahutu genannt.

Am eigenartigsten sind die Völkerverhältnisse in den beiden mächtigsten Staaten, die von Wahuma beherrscht werden; in Uganda und Unyoro. Diese Gebiete waren zuerst dem Anprall hamitischer Völkerwellen ausgesetzt und die politischen Fähigkeiten dieser Nomaden haben sich hier am glänzendsten bewährt, grosse Reiche sind hier gegründet, aufrecht erhalten und sogar in den letzten Jahrzehnten noch erweitert worden. Während aber in Unyoro die Wahuma durchaus die herrschende Klasse sind, gehört ihnen in Uganda nur die Herrscherfamilie an, während sonst die als Hirten isoliert lebenden Wahuma hier sehr verachtet sind.[8]) Die Waganda selbst sind ein negroider Stamm, haben aber jedenfalls bereits viel Wahumablut in sich aufgenommen, um so mehr als sie mit Vorliebe Wahumafrauen heiraten.[9]) Uganda kann insofern allerdings, als der Grundstock seiner Bevölkerung, die Waganda, die sich selbst in Gegensatz zu den Wahuma stellen, ein fleissiges Ackerbauvolk ist und die Viehsucht tief verabscheut, nicht eigentlich als Wahumastaat angesehen werden. Seiner Königsfamilie und seinen geschichtlichen Traditionen nach ist es aber einst ein solcher oder der Teil eines solchen gewesen. Die „schokoladefarbenen" Waganda stehen auch als hellere Herrscherrasse dunkleren tributären Stämmen gegenüber, so den Muddu in dem Distrikt Buddu[10]), den Wassóga in Ussóga[11]), im südlichen

[1]) R. V. II, 287. St. 468. [2]) St. 713 ff. [3]) St. 238. [4]) St. 262, 665. [5]) St. 710 ff. [6]) St. 665. [7]) Verh. d. Ver. f. Erdk. Berlin XXII, 12. v. Götzen 188. [8]) Wilson I, 67, 98. [9]) R. V. II, 234. Wilson I, 67. St. 191. [10]) E. 89. R. V. II. 235. [11]) R. V. II, 235. Wilson I, 68.

Buddu auch den Wanyambo.[1]) Die Bevölkerung des grossen Uganda bietet auch schon deshalb kein einheitliches Bild, weil viele Kreuzungen mit benachbarten Völkerschaften stattgefunden haben, deren Frauen man im Kriege erbeutete. Bei Gesandtschaften sieht man in Rubaga dunkle Ussógaleute und Wanyoro, hellere Basiwa und Nkoleleute nebeneinander.[2])

Emin sieht als die Urbewohner des einzigen grossen Landes, dessen Teile Unyoro, Uganda, Ussóga, Uddu und Karagua bildeten, die dunkeln Witschwesi an, die heute noch in Unyoro umherziehen und denen grosse Zauberkraft zugeschrieben wird.[3]) Sesshafte Ackerbauer, Eingesessene oder erst durch die Neueroberungen tributpflichtig gewordene Stämme sind in dem von Wahuma beherrschten Unyoro die Wanyoro, Mayrogo, Madundi, Magaia, Dschefalú (Schefalú) und Schuli; sie gehören ethnologisch teils zu den Bantu, teils zu den Nilnegern.[4])

Der Kette grösserer Staaten, die von den hellergefärbten Usurpatorenvölkern gebildet und erhalten wurden, ist nach N und NE zu eine Reihe negerhafter Stämme vorgelagert, deren politischer Zustand dem der obenerwähnten Bantubevölkerung unsers Gebietes vielfach ähnelt, wenn sich auch mannigfache nordöstliche und nördliche Einflüsse bei jenen geltend machen, die sich bei einigen grossen Stämmen in ihrer intensiven Beschäftigung mit Viehzucht zeigen. Wir unterscheiden mit Ratzel unter den Nilnegern folgende Gruppen: die Schilluk-Djur-Schuli, die Dinka-Nuér, die Madi-Mittu, die Bari-Njambara und die Lattuka.[5]) Dieser Reihe eigentlicher Nilneger sind die ackerbautreibenden Kredj, Golo und Bongo anzureihen, die im Bahr-el-Ghazalgebiete als Übergangsvölker sitzen; sie weisen in ihrem intensiven Ackerbau auf ihre Verwandtschaft mit den den südwestlichen Herrschervölkern unterworfenen Eingesessenen hin, während die beweglichen Hirtenstämme der Dinka und Bari den Übergang zu den Hirtenvölkern Ostafrikas bilden. Gleichmässig wird die Viehzucht mit dem Ackerbau von den Schilluk, Lattuka und Morú betrieben.[6]) Die Madi-Mittu (Kederu) können nach Emin mit den Lubári, Kalliká, Loggo, Brera, Abukaja und Dodjeri als eine Völkergruppe zusammengefasst werden, ethnographisch, aber nicht sprachlich stehen ihnen auch die Morú nahe.[7])

Es ist an dieser Stelle nötig, der zerstreuten Lage der Schillukstämme zu gedenken, die ein Ergebnis grosser Wanderungen und Verdrängungen ist. Die alten Sitze der Schilluk liegen in einem wenige Stunden breiten, aber etwa 400 km. langen Streifen westlich vom Bahr-el-Abiad unterhalb

---

[1]) Wilson I, 67. [2]) St. I, 773. [3]) E. 89. R. V. II, 235. [4]) C. 2, 38. [5]) R. V. II, 251. [6]) R. V. II, 267, 252. [7]) E. 321. R. V. II, 287.

der Bahr-el-Ghazalmündung, wo ihre zahlreichen Bewohner einst in einem mächtigen Königreiche politisch geeint waren.[1]) Die ungewöhnlich dichte Bevölkerung wurde jedenfalls in früher Zeit schon zur Auswanderung veranlasst. Mehrere Schillukstämme finden wir daher südlich dieser alten Sitze, einmal am Bahr-el-Ghazal und Tondj die Dembo und Djur als Enklaven im Dinkavolke, wozu noch die noch weiter nach S verschlagenen Belanda gerechnet werden können.[2]) Die südlichsten Zweige der Schillukfamilie sitzen am Bahr-el-Dschebelausflusse aus dem Mwuta Nsige, westlich die Lur, östlich die Schuli, welch' letztere in kleinen Gruppen über den Viktorianil hinein nach Unyoro ragen, wo sie Schefalú genannt werden.[3]) Es ist charakteristisch für die Schilluk, welche eine so grosse Expansionskraft bezeugen, dass sie ebensowenig wie die Bari, die aus dem S[4]), und die Lendu, die aus dem SW eingewandert sein wollen[5]), in ihrer neuen Heimat politische Organisationen schufen, wie sie durch die einwandernden Herrschervölker zustande kamen. „Nirgends werden sie brüske Herren und Unterjocher Alteingesessener, aber sie wissen ihre Stellung und und ihre Zusammengehörigkeit zu wahren, wenn sie auch hier Tribut entrichten und dort Kriegsfolge leisten; ihre Elasticität dauert aus."[6]) Die Nilneger zeigen sich ebensowenig politisch kräftig wie die bantuhaften Eingesessenen und südwestlichen Nachbarn der Usurpatorenstaaten der Mangbattu- und Wahumastämme. Die territorial und kulturlich hervorragenden politischen Bildungen unseres Gebietes sind die Produkte der Einwanderung hellergefärbter und durch semitischen oder hamitischen Typus gekennzeichneter Stämme in die dünnbesiedelten und politisch desorganisierten Grenzgebiete der Bantu. Stämme, die in diesem Sinne eine intensive staatenbildende Kraft bekunden, sind in unserm Gebiete die Sandeh, Mangbattu, Wahuma und ihre Verwandten.

2. Der politische Zustand der Eingesessenen.

Um den politischen Bildungsprozess zu verstehen, der in unserem Gebiete zur Organisation grösserer Volksgruppen und Landflächen führte, müssen wir die politischen Verbände und Verhältnisse der eingesessenen Bantu und Nilneger bereits an dieser Stelle überblicken, wobei wir allerdings manches vorauszunehmen gezwungen sind, das eigentlich dem II. Teile unserer Untersuchung zukäme. Die Ackerbauvölker des Gebietes, — und ihnen gehören die meisten der in I, 1 genannten Eingesessenen

---

[1—3]) R. V. II, 254 f. Frobenius 321 ff. [1]) S. I, 92, 94, 100. [2]) S. I, 218, 411; II, 107, 362. [4]) R. V. II, 257. [5]) R. V. II, 287. [6]) Frobenius 335.

an —, lebten vor dem Eindringen ihrer Herrschervölker und leben noch heute in ihren freien Resten in vollständiger politischer Zersplitterung, ihre normale politische Einheit ist die selbständige Dorfschaft, der Dorfstaat. Wenige Familien in einer Siedelung zusammengeschart, den Reichsten oder Erfahrensten als Chef anerkennend, suchen sich diese kleinen und schwachen Verbände isoliert zu erhalten, da ihnen ihr blosser Ackerbau ihren Wirkungskreis eng umgrenzt. Schweinfurth nennt treffend diese primitiven politischen Gebilde der Bongo „Duodezrepubliken“[1]). Dass Afrika der Kontinent der Dorfstaaten ist, zeigt uns vor allem die politische Zersplitterung der bantuhaften Waldvölker, die in unsere Grenzzone hereinragen. In den afrikanischen Wäldern ist jedes Dorf eine Welt für sich, ein isoliert lebender kleiner politischer Organismus.[2]) Die A-Babua, Mabode, Momfu und Balesse nördlich des Aruwimi, die Bakumu und Baburu südlich dieses Flusses leben in Hunderte kleiner Gruppen zersplittert in kleinen Walddörfern, die sie oft wechseln.[3]) Besonders bei den Momfu und Mabode, den Nachbarn und zum Teil Tributären der Mangbattu soll die Zahl der Stämme und Häuptlinge auf beschränktem Raume geradezu erstaunlich gewesen sein, und diese Umstände trugen wesentlich dazu bei, dass es den Mangbattu leicht wurde, bei ihnen Plünderungen und Eroberungen vorzunehmen.[4]) Die Wawira zeigen sich auch in ihren politischen Zuständen als ein typisches Waldvolk. Ihre politisch selbständigen Dörfer sind nur kleine Komplexe von 3—6 Hütten, vielleicht nur der Wohnsitz für eine einzige Familie.[5]) Die eigenartigste und wohl die ureingesessene Bevölkerung des Waldgebietes, die zwerghaften Akka, Batua oder Wambutti, die in merkwürdiger wirtschaftlicher und politischer Symbiose mit den hochgewachsenen Waldvölkern und den Herrscherstämmen unseres Gebietes lebt, besiedelt nach Stanley die grossen Waldlichtungen in 8—12 sonst getrennten Gemeinden.[6])

Die geringe politische Entwicklungsfähigkeit, die in den primitiven Dorfstaaten der Waldstämme zum Ausdruck kommt und hier durch den Vegetationscharakter natürlich bedingt erscheint, bezeugt sich ebenso in der politischen Zerfahrenheit der eingesessenen Savannenbewohner, die zu einem grossen Teile den hier eingedrungenen „starken“ Rassen tributpflichtig geworden sind. Die wenigen freien Reste einheimischer Bevölkerung in den Sandehländern befanden sich im Zustande völliger Kleinstaaterei, so der breite Streifen erst zu Junkers Zeit teilweise Unterworfener zwischen A-Sandeh und Bandjía:

---

[1]) S. I, 284. [2]) St. 404, 853. [3]) Stanley II, 88. [4]) E. 202. J. III, 63. S. II, 89. [5]) St. 383, 388. R. V. II, 275, 287. [6]) Stanley II, 92.

die A-Ngaddu, Biri, Ngobbu und A-Kahle, sesshafte Ackerbauer, deren kleine Dörfer von machtlosen Ältesten patriarchalisch regiert wurden, wobei sie in beständiger Fehde mit einander lebten.[1]) Dasselbe Bild bieten die freien A-Barmboreste am Uëlle[2]), die Shēre und alle den Sandehreichen tributären Stämme; sie alle lebten vor ihrer Unterwerfung ebenso in der „normalen Anarchie afrikanischer Duodezrepubliken" wie ihre nördlichen Nachbarn, die eisenbearbeitenden und ackerbautreibenden Nilneger, Kredj, Bongo, Golo, Mittu-Moru, Abukaja, Fadjelu und andere kleinere Völkersplitter dieses Gebietes. Die Eingesessenen der Monbuttulandschaften sind leider nur in den Momfu und Mabode als Unabhängige beobachtet worden, deren geringe politische Entwicklung ist bereits charakterisiert worden.

In der Reihe der ebenerwähnten ackerbautreibenden Nilneger sind der Bongo typische politische Zustände treffend von Schweinfurth geschildert worden. Ein Gemeinwesen wie bei den Dinka, welches ganze Distrikte zu einem durch die Kriegermenge imponierenden Stamme vereinigte, ist bei ihnen nicht zu finden, in jedem Dorfe ist derjenige Haupt der Gemeinde, welcher durch überlegenen Besitzstand einen gewissen Einfluss auf die Einwohnerschaft auszuüben weiss. In seltenen Fällen unterstützt diesen Einfluss der Dorfältesten der mit seinem Namen verbundene Ruf der Zauberei. Das Bongoland, an Fläche Belgien gleich, aber sehr dünnbesiedelt (31100 qkm, 3,2 Bew. auf 1 qkm), umfasst eine Unzahl kleiner unabhängiger Gemeinden.[3]) Dasselbe lässt sich von der politischen Zerstückelung ihrer nordwestlichen Nachbarn, der Kredj und Golo sagen, sowie von demselben Zustande bei ihren südöstlichen Nachbarn, den Mittu-Moru, Abukaja, Abaka u. s. w.[4]), weshalb sie sehr früh auch der Herrschaft Chartumer Kaufleute anheimfielen.

Die ackerbautreibenden Ureinwohner des Zwischenseengebietes haben jedenfalls vor der Wahumaeinwanderung ebensowenig grössere politische Einheiten besessen als die Tributären des Uëllegebietes, der politische Zustand der zum Teil noch freien Graswawira ist typisch für sie, ebenso die Zersplitterung der Warundi, seit sie ohne Wahumaherrscher leben.[5])

Die hirtenhaften Stämme des Obernilgebietes zeigen nicht nur in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, in ihrer liebevoll gepflegten Viehzucht, den von NE und E herwirkenden Einfluss, auch in ihren Ansätzen zu festeren politischen Organi-

---

[1]) J. III, 169, 191, 199, 263 ff. [2]) C. I, 123. J. III, 341. P. M. XX, 31. [3]) S. I, 283 ff. Frobenius 385 ff. [4]) Frobenius 365 ff., 374 ff. S. I, 412, 448. J. I, 365 f. [5]) Baumann 224.

sationen offenbart sich dieser; das Nomadenleben und ihre Wirtschaftsweise überhaupt stärkte ihre politische Kraft und führte zu widerstandsfähigeren Verbänden, als sie bei den rein ackerbautreibenden Nachbarn zustande kamen.

Die grösseren politischen Fähigkeiten des Nomaden bewährten sich bei den Dinka allerdings zuletzt meist nur im Kriege. Ihre Stämme, deren Zahl schon ziemlich gross war, waren wieder geteilt, und Kleinhäuptlinge mit wenig Macht herrschen über wenige zerstreute Gehöfte. Nur die Gemeinsamkeit grosser Viehparke giebt ihnen auch im Frieden das Gefühl der Zusammengehörigkeit und im Kriege den Impuls zur Bethätigung ihrer gemeinsamen Interessen. Im Frieden patriarchalisch regiert, familienweise isoliert, allein ihrer Viehzucht lebend, könnten sie „ein Volk ohne Häuptlinge und ohne Grenzen" heissen, wie sie Schweinfurth nannte.[1]) Diese Zustände bestehen auch bei den ewigen Kleinkriegen der Stämme unter sich fort; die Bedrückung und Raubzüge der Nuboaraber aber haben ihre Stämme geeinigt, mit grossen Kriegermengen haben sie ihre Selbständigkeit verteidigt. Auch die Nuehr, ein kriegerischer Stamm, leben in durchaus patriarchalischer Verfassung. In deren Dörfern wird der Reichste als Oberhaupt, beng-did (Grosser Herr) angesehen.[2])

Die Bari sind wie die Dinka in Geschlechtseinheiten zunächst politisch organisiert, leben familienweise, selten aber in grossen Dörfern beisammen. Die patriarchalisch regierenden, „Monje" genannten Familienväter erfreuen sich bei Reichtum und Ansehen als Regenmacher grösserer Machtfülle und Machtsphären und heissen dann „Matat" und „Matat Duma", diese regieren über ganze Bezirke.[3]) Die Líria, ihr weit nach E vorgeschobener Zweig, sind ebenso organisiert.[4]) In Kriegszeiten finden bei den Bari Bündnisse mehrerer Familien statt, die sich dann Ulibari (= Verbündete) nennen.[5]) Ihre Einwanderungstradition berichtet auch von einstiger staatlicher Einheit unter einem straff despotisch in Belenyan regierenden Könige.[6])

Die Lattuka, sprachlich ebenso wie Obbo und Lango den Galla verwandt, sind in grossen Gemeinden organisiert, deren jede von einem erblichen Chef regiert wird und zu denen manchmal 10—12 Dörfer gehören.[7])

Von allen eingesessenen negerhaften Bewohnern des oberen Nilgebietes haben es die Schilluk in ihren Stammsitzen, die

---

[1]) Kaufmann 111. S. I, 158 ff, 180. C. I, 40. P. M. II, 21a. R. V. II, 315. Frobenius 339. [2]) Kaufmann 62. Brun-Rollet 95. Hovelacque 213 ff. [3]) P. M. Erg. bd. II, 133. Baker I, 122. Kaufmann 153. C. I, 285. Hovelacque 221. R. V. II, 257. [4]) P. M. II, 117. E. 215 ff. [5—6]) Kaufmann 154. [7]) St. 776. R. V. II, 174.

sich mit nubischen berühren, allein zu einer festen Organisation gebracht, die sich mit den politischen Gebilden der Einwanderer vergleichen lässt. Sie besassen hier ein ungemein reichbevölkertes Königreich, dessen Herrscher Angehörge einer alten Dynastie, echte Nachkommen des Duen-Niekam, waren und in der alten Residenz Denab residierten. Die Schillukstämme wurden durch Unterhäuptlinge dieses Königs fest zusammengefasst, und ihr Reich zerfiel erst nach langem Kampfe mit ägyptischen Eindringlingen. Noch 1870 herrschte im S Kaschgar, ein echter Dynastieabkömmling, unumschränkt und suchte sich tapfer zu verteidigen.[1]) Die nach SW und S zu gewanderten Teile der Schilluk haben nicht diese politische Kraft auch in der neuen Heimat bethätigt. Die Djur, Dembo und Bellanda lebten politisch in kleinen Verhältnissen wie ihre Nachbarn, die Bongo, sie wurden auch wie diese reine Ackerbauer und Eisenarbeiter, sodass die Dinka sogar den Namen „Djur" auf alle nicht Viehzucht treibenden Völker anwandten.[2])

Die A-Lur sind in einer Anzahl von Bezirken organisiert, die unter verschiedene grosse und eine Zahl kleiner Chefs verteilt sind. In alten Zeiten sollen nur 3—4 Chefs das ganze Land unter sich geteilt und jeder aus seinen Anhängern eine Anzahl zu Vorstehern kleinerer Landstrecken gemacht haben. Im Laufe der Zeit jedoch und infolge der Bevölkerungszunahme machten sich einzelne Unterhäuptlinge unabhängig, Häuptlingssöhne nahmen dann auch unbesetzte Landesteile ein oder eroberten besetzte im Kriege. Daher regieren heute neben Chefs, die allgemein anerkannt über ein 5—6 Tagereisen weites Gebiet herrschen, noch eine Anzahl Kleinhäuptlinge, deren Gebiet sich auf wenige Stunden Ausdehnung oder gar nur auf wenige Gehöfte beschränkt.[3]) Die meisten Dörfer umschliessen auch patriarchale Einheiten, jedes Dorf ist ein Familienkomplex, der Chef zugleich Familienoberhaupt. Selten findet man viele Familien in einem Dorfe vereinigt. Das Wachstum einer Familie bedeutet vielfach eine Erweiterung der Machtsphäre des Chefs; denn zumeist geschehen die Neusiedelungen in der noch unbebauten Nachbarschaft, und diese bleiben in Abhängigkeit zum Vatersitze. Jeder grössere Distrikt stellt demnach ursprünglich die Abkommen einer Familie dar, ein einfacher Zustand, der allerdings durch Zwischenheiraten von Familie zu Familie und durch Auswanderung mittelloser Leute, die sich bei einer anderen Familie niederlassen, getrübt wird.[4])

Die Schuli ragen in ihren südlichsten Teilen, den Sche-

---

[1]) P. M. Erg. bd. II, 22 f. Frobenius 321 ff. R. V. II, 271. [2]) S. I, 217 ff., 411. R. V. II, 255. Frobenius 321 ff. Heuglin 161. [3]) St. 523. [4]) St. 496—501.

falú, bereits nach Unyoro hinein, sie standen auch in gewisser Abhängigkeit zu diesem Wahumareiche, ihre Häuptlinge betrachteten sich sogar als Abkömmlinge der Wawitu, desjenigen Hirtengeschlechts, dem die Herrscher Unyoros angehören.[1])

3. Die Einwanderung Hellergefärbter und ihre politische Wirkung.

Der Ursprung solcher Staatenbildungen, die territorial und kulturlich über die Dorfschaft, wie sie als typische politische Einheit bei den eingesessenen Bantu und Nilnegern uns entgegentritt, hinausgehen, ist in unserm Gebiete auf Einwanderung und Eroberung zurückzuführen. Die Volkstraditionen und die eignen Beobachtungen der Forscher konstatieren ein Einströmen und Vordringen hellergefärbter und durch semitischen oder hamitischen Typus als Mischlinge gekennzeichneter Stämme in diese Bantugrenzzone und als politische Folge dieser Wanderungen die Entstehung grösserer Staaten. In Kulturbesitz und politischer Begabung die Bantu überragend, eroberten diese „starken" Rassen die dünnbesiedelten und politisch zerstückelten Gebiete, unterjochten die Eingesessenen und fassten unter mächtigen Führern alter angesehener Geschlechter deren kleine, zerstreute politische Gebilde zu grösseren Bildungen zusammen, sie schufen an Stelle der isolierten Dorfschaften grosse straff regierte Vasallenstaaten. Ihre eigne Kulturstellung und die der Unterjochten bestimmte die soziale Organisation dieser neuen Gebilde: die Eroberer, Jäger, Krieger, Hirten und nur wenig Ackerbauer, bewähren sich unter der Oberherrschaft ruhmreicher und von religiösem Nimbus umwobener Dynastien als herrschende Klasse, als Träger aller politischen Funktionen; die Sklaven und Frauen dagegen bilden die wirtschaftliche Basis dieser Staaten als die eigentlichen Ackerbauer.

Die Einwanderung der Herrenvölker des Uëllegebietes, der Sandeh und Mangbattu, ist vorwiegend von NW nach SE gerichtet gewesen.[2]) Noch in den letzten Jahrzehnten lässt sich ein Drängen in dieser Richtung mit starker Ausbiegung nach S. allerdings nachweisen, wenn auch diese letzteren beobachteten Vorstösse nur geringe Äusserungen der bedeutenden Expansionskraft sind, welche die Sandeh besonders durch die grosse Ausdehnung ihres Verbreitungsgebietes bekunden. Als Heuglin, Piaggia und Schweinfurth in den 60er Jahren das

[1]) Wilson I, 170, 173. E. 283. Frobenius 329ff. R. V. II, 256. [2]) J. III, 310. Barthel 65.

Sandehland betraten, fanden sie bereits die ganze Nordostflanke des Gebietes in heutiger Ausdehnung vor.[1]) Vier Generationen vor Emin waren auch schon weit im E die am weitesten vorgeschobenen Sandehstämme in die nach ihnen benannte Provinz Makraká eingedrungen. Der Bedrückung durch ihre Herrscher müde, hatten vier Sandehstämme, die Iddio, Bongbé (Bombe J) Apágumba und Abangminda, ihre westsüdliche Heimat verlassen und waren nordostwärts gezogen.[2]) Dieser Vorstoss erfolgte also nicht in der Hauptrichtung der Wanderungen, sondern vom Sandehlande am Dongu und Akka aus nach NE oder nach anderer Tradition sogar vom Reiche Kipas aus. Deutlich spiegelt sich diese Hauptrichtung wieder in der Lagerung der bedeutendsten Sandehreiche von NW nach SE.

Am weitesten nach W zu und damit den Stammsitzen näher sitzen die Stammesbrüder der Sandeh, die Bandjía, deren Aussehen, Kulturbesitz und Sprache auf nahe Verwandtschaft mit den Sandeh unbedingt hinweisen, obgleich sie selbst diese Beziehung leugnen.[3]) Jedenfalls ist dieses Stammesselbstbewusstsein den Sandeh gegenüber ein Beweis, dass die Trennung schon vor vielen Generationen stattgefunden hat. Die traditionelle Vorgeschichte lässt beide schon in dem Stammlande jenseit der Mündung des Mbomu in den Uëlle mit einander in heftiger Fehde leben. Zur Zeit des Sandehkönigs Ngurra II (vgl. Stammbaum bei I. III., Gurra bei S.) und seiner Söhne Tombo und Mabenge und zu Lebzeiten der Vorfahren des Bandjíaherrschers Hiro (vielleicht zur Zeit des Gobenga) scheinen die Gegensätze zwischen den Bruderstämmen so gross geworden zu sein, dass die Sandeh ihre Wander- und Kriegszüge nach E und später nach SE zu begannen. Ihnen folgten die Bandjía und besetzten das Land, das sie derzeit innehaben, ein Gebiet, das frühzeitig von eindringenden nuboarabischen Sklaven- und Elfenbeinhändlern gebrandschatzt wurde und in dem die politischen Gebilde der Bandjía bald unter Fremdherrschaft zu leiden hatten.[4]) So sassen die Bandjía zu Junkers Zeit von der Mündung des Mbomu in den Uëlle nach E hin bis 25° 30′ ö. Gr. (Seriba Mordjan) und nordsüdlich zwischen Schinko und Uarra bis zum Uëlle. Das Vordringen des mutigen und freiheitsliebenden Djabbir in die Wildnisse nördlich des Uëlle, die Unterjochung von Uferstämmen und Gründung eines nicht unbedeutenden Reiches zeigt, dass auch die Bandjía ihre Expansions- und politische Kraft noch nicht verloren haben.[5])

Die Sandeh breiteten sich immer weiter aus und unter-

---

[1]) Heuglin 207. Piaggia 107 ff. S. II, 3 ff. Vgl. die Karte! [2]) E. 375. J. I, 544. [3]) J. III, 204. P. M. Erg. bd. XX, 33a. [4]) J. III, 204, 269. [5]) M. G. VII, 101. Publ. de l'état ind. d. C. no. 5. Roget.

warfen sich die Völkerstämme des ausgedehnten Territoriums von 25° bis zu 30° 30′ ö. Gr., 2° 30′ bis 6° 30′ n. Br. zum grössten Teile. Zunächst wurde das nördlich des Uëlle gelegene Gebiet unter Ngurra II. Nachfolgern, Mabenge und Tombo, okkupiert und von diesen zwei mächtige Reiche gegründet, indem jener das östliche und nördliche, dieser das westliche zwischen Uëlle, Uërre und Mbomu (Oberlauf) gelegene Gebiet politisch einheitlich organisierte.[1]) Tombo wendete sich bereits weiter nach S und griff über den Uëlle hinaus, als er die A-Babua bekriegte. Seine Söhne Ndeni und Mangi fassten dort festen Fuss. Kipa (oder Ntikima), Ndenis tapferer Sohn, zog weiter nach E, unterwarf sich die A-Barmbo und schuf für seine Söhne ein neues mächtiges Sandehreich am Bomokandi. Nach Casatis Gewährsmännern führt die Entstehung der südlichen Sandehstaaten auch auf einen gewissen Ndeni und seinen Sohn Ntikima zurück, Ndeni erscheint aber hiernach als ein unzufriedener und tötlich beleidigter Vasall des despotischen Sandehherrschers Awungula.[2])

Einen anderen Vorstoss unternahmen auch die Söhne Mangis ins A-Barmboland südlich des Uëlle, wohin sie ihre Herrschaft aber nicht mit dauerndem Erfolge ausdehnten. Ihre Nachkommen hatten zu Junkers Zeit (1882) nur noch einige hart bedrängte Enklaven unter den Barmbostämmen. Ihre Gewalt beschränkte sich ausserdem noch auf das Gebiet am unteren Uërre und Mbelima.[3])

Eine schon erwähnte nordöstliche Abzweigung erfolgte aus Mabenges Reich in das Gebiet der jetzigen Provinz Makraká. Von hier aus erfolgten bald Vorstösse nach SE in das Fadjululand, dessen Bewohner in ihrer Bedrängnis die Danagla herbeiriefen, mit deren Hilfe die gefürchteten Menschenfresser zurückwarfen, aber nun den Danagla selbst tributär wurden.[4])

Die bis in das Gebiet des Kapili, Akka und Dongu vordringenden Sandeh stiessen auf eine ihnen ebenbürtige Herrenbevölkerung, die auch diesem Gebiete eigentlich fremd war: die Mangbattustämme. Die Überlieferung dieses hochstehenden Volkes führt auf eine ziemlich junge Einwanderung in ihre jetzigen Wohnsitze südlich des Uëlle am Gadda und weit nach S bis zum Nepoko zurück. Von NW gekommen, sollen sie auf ihrem Marsche eine Zeit lang an einem grossen See geblieben sein, bis sie schliesslich den Uëlle erreicht hätten, an dessen Nordufer sie für lange Zeit Aufenthalt nahmen. Erst allmählich seien die einzelnen Abteilungen über den Strom gegangen, hätten nach ihrer Konzentrierung das Land erobert und nach S und E hin unterjocht.[5])

---

[1]) J. II, 248; III, 32. [2]) C. I, 196 ff. [3]) J. III, 221. [4]) E. 375. [5]) E. 201 f.

Durch das Widerstreben der Mangbattu sind wahrscheinlich die Sandeh wenigstens eine Zeit lang von ihrer eigentlichen Marschlinie abgelenkt worden, dann wäre der Einfall der Sandeh in Makraká durch diesen Widerstand zu erklären. Sicher haben sich nie freundschaftliche Verhältnisse zwischen den beiden Herrenvölkern entwickelt, vielmehr oft feindliche Zusammenstösse stattgefunden. Der Mangbattu betrachtet sich auch dem Sandeh gegenüber als überlegen und würde nie einem solchen seine Tochter gutwillig zur Frau geben.[1]) Die Mangbattu haben der Sandehwanderung am Uëlle Halt geboten und an dieser Stelle ein Übergreifen nach S verhindert, aber sie vermochten nicht die ungestüm ostwärts Drängenden ganz aufzuhalten und sind daher selbst, wie die meisten Forscher annehmen, zersprengt worden, insofern die von den besten Kennern zu den Mangbattu gerechneten Stämme der Babuckur und Mundú durch die Sandeh vom Kerngebiete ihrer Stammverwandten losgetrennt sind. Nach Casati sind die ältesten Bewohner des Mangbattugebietes die Mandò, Abisanga und Mambarú, zuerst durch Einfälle der Medsche und Mango beunruhigt worden, welche sich um die Gegenden des Gadda, des Bomokandi und des Telli, sowie um die Landschaften der A-Barmbo stritten und zu Herren des Gebietes machten, von dem später die Sandeh einen Teil eroberten. Eine weitere Occupation sei dann von NW aus durch die Bamba (A-Banga S. I, 562, A-Bangba I. II, 326) und durch die Monfú von E aus erfolgt. Eine noch spätere Invasion sei durch die Mangbattu (Mambetto bei Casati) erfolgt, welche sich vom Uëlle aus nach S zu verbreiteten, wobei sie bald mit den von W her vordringenden Sandeh unter Ntikima zusammenstiessen.[2]) Aus diesen Traditionen lässt sich wenigstens als typischer Zug solcher Einwanderungsprozesse erkennen, dass mehrere Wellen verwandter Stämme dieses Gebiet trafen und die Eingesessenen unterjochten. Das Drängen der A-Bangba nach S ist ebenso gut beobachtet worden, wie ein südliches Vordringen der ihnen naheverwandten Mangbattu. Die Bangba erlangten die Oberherrschaft in den Mangbattugebieten und bewirkten dadurch die Auswanderung stolzer Mangbattufürsten in noch unerobertes Gebiet und Gründung neuer Reiche daselbst, so entstanden Ssanga Mombéles Reich am Nepoko, Mbélias Reich südlich desselben. Ein weit nach SE zu isoliert vorgeschobener Mangbattuposten war auch die Mangballeenklave unter den Momfu. Stuhlmann schliesst den von N her in das Waldgebiet vorgedrungenen Mangbattuvölkern auch die Walumbi am Lindi an und weist auf das Vorkommen von Mangbattuwaffen an der Aruwimimündung hin.[3]) Eine Sicher-

[1]) E. 201 f. [2]) C. I, 88. [3]) St. 470.

heit über diese verwandtschaftlichen Beziehungen müssen uns aber erst eingehende Untersuchungen bringen.

Die Einwanderungsüberlieferungen heben namentlich zwei Stämme vom Mangbattutypus heraus, welche auch in der politischen Geschichte der verwandten Stämme die wichtigste Rolle spielen, da ihre Herrscher, zwei alten Dynastien angehörig, um die Oberherrschaft in diesen südlichen Gebieten rangen: es sind die reinen Mangbattu und die A-Bangba mit ihren Dynastien der Eru und Ndulafamilie. Ursprünglich hat unter Mangbattuherrschaft am Uëlle ein einheitliches mächtiges Reich bestanden, dem die Bangba als die nördlichen Verwandten der Mangbattu botmässig waren. Noch Tikibo oder Tukuba (E. Tuba J. S.) soll nach Schweinfurths Erkundigungen das einheitliche Reich beherrscht haben, soll aber von Degberra, „seinem Bruder", ursprünglich wohl ein Unterfürst, erschlagen worden sein. Sicher ist, dass unter Munsa bereits zwei Reiche bestanden haben.[1])

Die Bewegungen der am weitesten nach S vorgeschobenen Stämme vom „Mangbattutypus" hat Barthel geschildert.[2]) Die N'Sakkara, die Bangala und kleinere Mischvölker im Ubangigebiet behaupten ebenso von N und NE gekommen zu sein wie die Bakuba am Kassai.[3]) Wie die Sandeh und Mangbattu sich anthropologisch und ethnographisch von den ihnen benachbarten und teilweise tributpflichtigen reinen Bantu sondern, ebenso stehen diese eingewanderten Völker in diesem Gegensatz zu reinen eingesessenen Bantu und sind vielfach deren Herren. In den traditionellen Stammsitzen der Sandeh und Bandjía am Mbomu wohnen heute die ihnen naheverwandten N'Sakkara, die behaupten, dass sie selbst aus den Gegenden des Bahr-el-Ghazal vertrieben und auf der Wanderung zu Grunde gerichtet worden seien. Diese Kämpfe hätten sie veranlasst, sich um einflussreiche Häuptlinge zu scharen, und die Okkupation des Gebietes zwischen Mbomu und Kotto führte zur Entstehung eines einheitlichen Reiches, dessen jetziger Herrscher Bangasso Unterhäuptlinge, die sich selbstständig gemacht hatten, mit starker Hand wieder in das grosse Machtbereich einfügte.[4]) Die Beherrschung von Yakomadörfern und Bubusiedelungen zeigt ihr weites Vordringen nach S und W.[5])

Die Bangalaeinwanderung hat keine mächtigen politischen Gebilde geschaffen, wie die Sandeh- und Mangbattuwanderungen. Der Hauptstamm, die Iboko, hat sich nach Ablösung einzelner Teile von ihm, die weiterwanderten, mit den Mokolo und den eingesessenen Mobeka verbündet und den

---

[1]) S. II, 88. [2]) Barthel 66ff., 85. [3]) Coquilhat 244f., 360. W. 239. [3—4]) Les N'Sakkaras 6.

Dorfstaatenbund Mabali begründet. Auch ein besiegter eingesessener Teil der N'Gombeh wurde diesem unterthan, sowie später noch die von NE her einwandernden N'Gombeh Hintersassen der Bangaladörfer wurden.[1])

Die Bakuba, die sich unter der Herrschaft des „Lukenge" politisch organisiert haben, sind nach ihrer Stammsage nur ein Bruchteil der schon frühe an das linke Luluaufer vorgedrungenen Bakuba. Ein Machtstreit um die Oberherrschaft zwischen dem Lukenge, dem Beherrscher der Bena-Bussonge, einem kleinen Stamme, und dem Gebieter von Bikenga veranlasste den Lukenge, seine Unterthanen mitten in dem auf dem rechten Luluaufer liegenden Urwalde anzusiedeln und daselbst ein neues, mächtig aufblühendes Reich zu gründen. Er erklärte sich zum Oberherrscher aller Bakuba und dehnte allmählich sein Machtbereich über Batua und Bakete aus.[2]) Der alte Zwist zwischen den Unterthanen des Lukenge und den von diesem unabhängigen Bakuba tönt noch nach in dem Zuruf an die am linken Luluaufer sitzenden Bena Luidi, Verwandte der Bakuba: „Wendet Euch hinweg, die ihr die Traditionen unserer Rasse verlassen habt." [3])

Die Völkerwellen, welche von den Galla herüber in das Zwischenseengebiet wogten, verursachten, wie Emin und mit ihm Ratzel annimmt, die Entstehung eines grossen Reiches, das alle jetzt vorhandenen Wahumastaaten einst umfasst hat, dessen Kern Unyoro gewesen ist, das aber bald zerfiel.[4]) Emin hörte folgende Erzählung über die Geschichte dieser Länder in Unyoro: „Unyoro bildete einst mit Uganda, Ussoga, Uddu und Karagwe ein grosses Land, das von den Witschwesi bewohnt war. Da kamen aus Nordosten in grosser Zahl hellfarbige Menschen, Menschenfresser (Waliabantu); als diese den Nil überschritten, flohen die Witschwesi. An einem Orte Matjum, der noch heute südöstlich von Mruli zu finden ist, sammelten sich die Eindringlinge und teilten sich in zwei Gruppen, deren eine nach Uganda, die andere nach Unyoro vordrang. Der Rest der Witschwesi wurde zu Sklaven gemacht. Die Eindringlinge nannten sich Wawitu (Leute von Witu), während sie von den Einheimischen Leute von Norden (Wahuma) oder in Uganda auch Walindi, in Karegwe Wahinda genannt werden. Sie waren Hirten und sind es noch heute, wärend die Witschwesi Ackerbauer waren und sind. Wo sich die Einwanderer rein hielten, sind sie noch heute weiss, wo sie sich mit Witschwesi mischten, entstand die hellfarbige Mischrasse, welche man heute vorwiegend in diesen Ländern

[1]) Coquilhat 244 ff. R. V. II, 280. Barthel 67, 85. [2]) W. 239. [3]) M. G. X, 103. [4]) R. V. II, 178, 250. E. 89.

findet; reine Witschwesi aber, die ganz schwarz sind, durchziehen noch heute das Land als fahrende Sänger und Zauberer. Der Name Witschwesi ist heute in Unyoro gleichbedeutend mit Leibeigener."[1])

Von dem das alte Witschwesigebiet umfassenden Wahumareiche Kittara soll sich dann zuerst Nkole im W, Karagwe und Usindja in S abgelöst haben, auch Unyoro und Uganda seien auseinandergefallen und durch Ablösung anderer Teile sei es zur Neubildung jener übrigen Reiche im S und W gekommen.[2]) Stuhlmann verwirft diese Annahme eines einzigen grossen Wahumareiches. Die Wahuma leiteten nur ihre Herkunft aus Kittára ab, das sie nach Torú verlegen.[3]) Man kann aber mit Ratzel annehmen, dass wir hier nur den sonst verschwundenen Namen im westlichsten Teile des alten Reiches noch haften sehen.[4])

Stuhlmann meint, dass das von einheitlicher Urbevölkerung bewohnte Zwischenseengebiet von mehreren hamitischen Völkerwellen getroffen worden sei, die durch Unyoro, Nkole respective Torú nach S gezogen seien. Unter den ersten Einwanderern waren die Ruhinda, die sich von einem Häuptling Muhinda ableiteten, die vornehmste Familie. Offenbar sind diese Ersten durch nachrückende Scharen (Wawitu u. s. w.) nach S verdrängt worden, wo sie Nkole und Karágwe eroberten und sich dann teils in die Basibaländer an der Westküste des Viktoriaseees, teils in die Länder südlich vom See (Usindja, Uniamwesi), teils nach S (Ussui, Urundi), teils nach W begaben (Ruanda). Es ist möglich, dass alle diese Länder ursprünglich als einheitliches Reich von Wahinda beherrscht wurden, wenigstens ist dies sehr wahrscheinlich für Karagwe, Usindja, Ussui und die Basibastaaten. Ein zweites grosses Reich mit Namen Kittára scheint Toru und Unyoro verbunden zu haben, von wo aus die Wawítufamilie gegangen sein dürfte, die noch heute teils dort, teils westlich vom Albertsee, teils sogar bei den Schuli herrscht.

Mit diesen beiden vornehmsten Geschlechtern wanderten noch eine Reihe anderer Wahumageschlechter ein, die Wassámbo in Ost-Mpóroro, die Wahiana in West-Mpóroro und am Runssóro, die Wawiássi am Albertsee u. a.[5])

Der Überlieferung nach soll das einstige südliche grosse Wahumareich von Kisiba bis Usíndja gereicht, Kyamtwára geheissen und einen Ruhindahäuptling namens Rogómora als Herrscher gehabt haben. Unter den Nachkommen dieses Fürsten sei es zerfallen.[6])

---

[1]) E. 89. R. V. II, 178. [2]) ib. [3]) St. 713, 651. [4]) R. V. II, 250. [5]) St. 713. Anm. Nach Speke wanderte der „aufrührerische" Muhinda mit seinem Anhang vor 20 Generationen aus Kitára aus und gründete das Reich Karágwe. [6]) St. 713. v. Götzen 187. Speke 247 ff.

Die Thatsache, dass die Eingesessenen streng zwischen den Ruhinda und Wahuma, d. h. den übrigen Wahuma, scheiden, spricht dafür, dass sie wohl noch eine Erinnerung an die zu verschiedenen Zeiten erfolgende Einwanderung haben und dass sie jene Familie einem andern Stamme zurechnen als diese. Wahrscheinlich stammen auch die Ruhinda und Wawitu von verschiedenen hamitischen Familien ab. Die eigenartige Sitte des Zähneausschlagens bei den Wawitu ist wohl eine Folge ihrer Berührung und Vermischung mit nilotischen Völkern, Sheffalu u. s. w.[1]) Für uns ist die Streitfrage, ob ein oder zwei Reiche das Resultat der Wahumaeinwanderung gewesen seien, ohne Belang. Sicher haben die in das Zwischenseengebiet einströmenden hamitischen Völkerwellen grosse Gebiete, in denen eine ackerbauernde Bantuurbevölkerung in Dorfstaaten einheimisch war, politisch einheitlich organisiert, und erst im Laufe der Entwicklung sind diese grossen Bildungen wieder teilweise zerfallen, wie wir später sehen werden.

Alle Staatenbildungen, die in unserm Gebiete auf Grund der politischen Gebilde eingesessener Ackerbauer durch Einwanderung Hellergefärbter zu Stande kamen, zeigen sich daher in ihrem sozialen Gefüge als Verbände mindestens zweier Volksschichten, die sich nach Zahl, Aussehen, Sprache, Kulturbesitz und socialer Stellung unterscheiden, aber gerade durch diese differenzierten Beziehungen die Entstehung und Erhaltung solcher grosser Staatenbildungen ermöglichen und bedingen. Das gegenseitige Verhältnis der hellen Herrschervölker zu den dunkleren Unterjochten wird sich darnach ändern, je nachdem sich die beiden in einem Staatsgebilde symbiotisch mit einander lebenden Volksschichten einander genähert und gemischt und so Zwischenglieder gebildet haben, welche die Entstehung eines homogenen Mischstammes vorbereiten. Dieser in verschiedenem Grade von dem Herrschervolke beförderte Assimilationsprozess lockert das Gefüge des Staates, wenn nicht für eine reiche Sklavenzufuhr gesorgt wird, die an Stelle der der Herrscherklasse sich nähernden Eingesessenen die wirtschaftlichen Funktionen dieser übernimmt. Wir finden daher besonders in Staaten, wo Mischvölker bereits entstanden oder im Entstehen begriffen sind, die an den politischen Funktionen mit Teil nehmen, eine zahlreiche Sklavenbevölkerung, die nicht eingesessen, sondern auf Kriegszügen erbeutet ist, so bei den Mangbattu und Waganda, während in Ländern, wo diese Verhältnisse noch reiner liegen, die Eingesessenen als Ackerbauer von ihren Herren ausgebeutet werden.

Wie die Bildung der „Gross"staaten unseres Gebietes im

[1]) St. 714.

einzelnen vor sich gegangen sein mag, lässt sich nur aus der Zahl und lokalen Verteilung der verschiedenen Volkselemente schliessen, jedenfalls führten die Angehörigen der alten Dynastien, deren sich die hellen Einwanderer erfreuten, nach Besiegung der Eingesessenen eine Konzentration von deren Siedelungen um ihre Sitze herbei, wie wir sie noch jetzt in den Resten jener Reiche ausgeprägt finden. In den meisten dieser Usurpatorenstaaten sind nur die Häuptlinge der Dörfer und Gaue Angehörige der Herrscherklasse, der Fremdlinge, während die Eingesessenen und Eingeführten d. h. geraubten Sklaven, die Hauptmasse des Volkes ausmachen. Für die Sandehländer verdanken wir Junker eine sehr interessante Schätzung beider Stammgruppen. Seine Vermutung, von den für das gesamte Sandehgebiet von ihm angenommenen 500,000 Bewohnern seien nur die kleinere Hälfte echte Sandeh gewesen, mag dies Verhältnis richtig treffen; sie stützt sich auf jahrelange Beobachtungen in den verschiedensten Gebieten.[1]) Zumeist gruppiert sich der Sandehanhang nur dicht um die Wohnung des Fürsten, während die übrigen Siedelungen von den Sandehhäuptlingen und wenigen ihres Stammes verwaltet werden. Der mächtige Semio gab selbst an, dass er kaum 100 Sandeh von reiner Abstammung in seinem Gebiete habe, während er Tausende von Leuten fremder Abstammung zu seinen Unterthanen zählte.[2])

Bei den dichter wohnenden Mangbattu, bei denen Eingesessene und Eingewanderte nicht so rein von einander zu scheiden sind wie bei den Sandeh, mag dies Verhältnis für den Herrscherstamm in den Kerngebieten vielleicht günstiger gewesen sein, in den Grenzbezirken aber und den jungen südlichen Staatengründungen unter den Momfu waren diese Eingesessenen auch in der Überzahl.

Von dem zahlenmässigen Verhältnis der Stämme im Zwischenseeengebiet sagt Baumann, dass der ungeheuren Überzahl der eingesessenen Bantubevölkerung die Watussi ethnographisch weichen müssten.[3]) Der hamitische Hirtenadel lebt in den Wahumaländern in besonderen kleinen Dörfern für sich, ausserdem sind die meisten Häuptlinge Wahuma. Die meisten Wahuma finden sich natürlich in den Sitzen und Kerngebieten der Oberhäuptlinge und Könige, während in den Grenzbezirken die eingesessenen Vasallen dominieren und auch wohl einzelne Dörfer von Eingesessenen verwaltet werden, so in Karagwe, Uganda u. a.[4]) Die Wanyoro und Waganda, die herrschenden Mischvölker der grössten Wahumareiche, sind vor

[1]) P. M. Erg. bd. XX, 31a. [2]) P. M. Erg. bd. XX, 30b. [3]) Baumann 207 f. [4]) St. 242, 715.

allem die Bewohner des Königsdistriktes und seiner Nachbargebiete; um diesen Kern lagert sich ein Kranz von Bezirken, in denen die tributären Eingesessenen bedeutend in der Überzahl und auch unvermischter sitzen.

Die anthropologischen Gegensätze der Eingesessenen und der Eingewanderten bestehen, wie mehrfach bereits angedeutet wurde, in der helleren Hautfarbe aller Herrenvölker und in ihrem deutlichen semitischen Gepräge, wie es die Stämme vom Mangbattutypus an sich tragen, oder hamitischen Typus, wie ihn die Wahuma in reinster Form oft zeigen. Je nach dem Grade der bereits vor sich gegangenen Mischung giebt es natürlich Abstufungen und Mittelglieder, aber der anthropologische Gegensatz ist unverkennbar [1]). Die Waganda und Wanyoro, anthropologisch noch überwiegend negerhaft, haben doch viel Wahumablut in sich, da sie Wahumafrauen bevorzugen; daher unterscheiden sie sich bereits wesentlich von den reiner erhaltenen, dunklern Eingesessenen ihrer Vasallengebiete, den Muddu, Wasoga, Witschwesi u. a.[2])

Die sprachlichen Unterschiede der in einem Staatswesen vereinigten Stammgruppen sind bei den Mangbattu und Wahuma weniger rein erhalten geblieben als bei den Sandeh. Wie diese überhaupt ihren Unterjochten reiner und geschlossener gegenüber standen, so scheiden sie sich auch von ihnen durch andere Sprachen.[3]) Die Mangbattustämme sprechen verwandte Sprachen, ebenso wie ihre Sitten, ihre Kleidung u. s. w. den Mangbattustempel tragen, obgleich ihre Zugehörigkeit doch sonst zweifelhaft ist. Nur die tributären reinen Bantu, Momfu und Mabode, sowie die Akka unterscheiden sich von ihnen durch andere Sprache.[4]) In den Wahumaländern finden wir, dass die Ursprachen der Eingesessenen nur in den südlichen Gebieten, Urundi und Ruánda, reiner erhalten geblieben sind als in den nördlichen. Auch in Usindja sollen sich einige Leute noch der Sprache der Urahnen erinnern. Dagegen sprechen in den meisten Ländern des Zwischenseengebietes Herrschervolk und Unterjochte denselben Bantudialekt, das Kinyoro, das nach Stuhlmanns Erkundigungen von den ursprünglich ja aus Unyoro ausgewanderten Wahuma überall eingeführt wurde. Die Wahuma haben also hiernach bereits in Unyoro die eigne Sprache zu Gunsten des Dialekts ihrer Unterjochten aufgegeben, aber bei ihren weiteren Wanderungen ihrer neuen Sprache die Herrschaft errungen. Das Kinyoro unterscheidet sich nur insofern von den Ursprachen dieses Gebietes, als es Einflüsse

---

[1]) S. II, 62, 106ff. E. 201. I. III, 274. C. I, 231. Piaggia 106f. R. V. II, 281f. W. 242. [2]) R. V. II. 235. [3]) Heuglin 44ff., 207. [4]) Vgl. Seite 3f.

der Nilsprachen (Sheffalu) erfahren hat.[1]) Baumann und mit ihm Ratzel nehmen dagegen an, dass das ganze Bantugebiet sich bereits zur Zeit des Einbruchs der nomadischen Hamiten des Kinyoro bedient habe, die Wahuma aber die Sprache der jeweiligen Ackerbauer angenommen hätten. Nur Uganda sei schon früher ein Einschiebsel in dieses Kinyorogebiet gewesen, dessen Sprache, das Kiganda, auch von den Eindringlingen angenommen worden sei.[2])

Ehe wir die soziale Sonderstellung der nicht den Herrschenden angehörigen Volksstämme kennzeichnen, müssen wir, auf das S. 3 ff. bereits Gesagte noch einmal hinweisen, einige anschauliche Bilder von der Buntheit der Volksverhältnisse in diesen Staatsgebieten geben, um das eigenartige soziale Gefüge zu begreifen. Den Trümmern alter eingesessener Bevölkerung sind diejenigen Volkselemente anzureihen, die durch irgend welche Verhältnisse aus ihrer Heimat vertrieben, sich freiwillig einem Staatsverbande einfügen oder zwangsweise bei Kriegszügen eingeordnet werden, wozu noch die in Raubzügen erbeuteten Sklaven kommen. Im Sandehlande war dieses Völkergemisch ausserordentlich gross, so herrschte Uando, Semios Bruder, in seinem Kleinstaate von vielleicht 1000 qkm mit wenigen Sandeh über zahlreiche Shēre, kleinere Einzelsiedelungen der A-Kahle, A-Barmbo, Schirua, A-Babullo, Embiddima und A-Pakelle.[3]) Badinde und Palembata, Semios Unterfürsten, geboten über A-Barmbo, A-Masilli, Shēre, A-Madi, Augú, Marango.[4]) In den südlich des Uëlle gelegenen Sandehstaaten finden sich neben A-Barmbo, Maigo, A-Mbumá, A-Pongbó, A-Bissanga, A-Madi.[5]) In den südlichen Mangbattugebieten leben ausser den eingesessenen Niapu, Momfu, Mabode und Medsche, die Casati für ein einheimisches, aber den Monbuttu durchaus assimiliertes Volk hält[6]), die ureingesessenen „pygmäenartigen" Waldnomaden, die Akka oder Tikki-tikki symbiotisch mit den Monbuttu, sie tauschen ihre Jagdbeute ein gegen die Ackerbauprodukte der Sesshaften, denen sie sich angeschlossen haben.[7]) Die Fluss- und Inselvölker des Uëlle, Embata, Dai u. a. sollen den Mangbattu selbst verwandt sein.[8])

In den Dorfstaaten der Bangala wohnt ein fremdes Bevölkerungselement zerstreut in den Bezirken Iboko und Mabali: die N'Gombeh, die als Stämme des Innern, „Leute des Waldes" durch Schmuck, Tätowierung u. s. w. sich von dem herrschenden Stamme wesentlich unterscheiden und von diesen als untergeordnet

---

[1]) St. 713 ff. [2]) Baumann 205. R. V. II, 250. [3]) I. III, 163. [4]) I. II, 253, 249; III, 338. [5]) I. III, 16, 31. C. I, 187. [6]) C. I, 231. [7]) S. II, 89 ff., 131 ff., 154. I. III, 85 ff. E. 192, 315. C. I. 148 ff. [8]) I. II, 485.

angesehen werden. Sie wohnen unter sich und besetzen in den Bangaladörfern den hinteren Teil der Ortschaften; gegen den Urwald hin liegen ihre Felder, sie sind auch keine Kahnfahrer wie die Bangala.[1]) Diese Fremden sind nur zum kleineren Teile bereits vor der Bangalaeinwanderung eingesessen gewesen, zum grösseren Teile sind sie erst nach dieser aus dem Lande Langa-Langa zugewandert.[2]) Ihr Verhältnis zu den Bangala ist kein Sklaventum, sondern mehr ein nur die politische Stellung beeinflussendes Abhängigkeitsverhältnis. Die Bakuba herrschen über die eingesessenen Batua ihrer Grenzwälder und einen grossen Teil der Bakete in den Grenzbezirken. Beide sind den Bakuba tributär, werden „Sklaven" genannt und als solche behandelt. Die Bakete sind als Zwischenhändler zwischen den sich abschliessenden Bakuba und den benachbarten Völkern von grosser Bedeutung. Ihre Märkte auf neutralem Boden im Grenzwalde, sowie in Grenzorten, wie Kabao und Kapungu, vermitteln den Elfenbein und Sklavenhandel. Der Lukenge selbst bezeichnete sie als Sklaven und strengste Wächter der Landesgrenze. In den Westbezirken sollen ausserdem noch Tu Gombi und Matchakos (sg Ki-Oko) wohnen, die Streifzüge schon bis zur Hauptstadt unternahmen.[3]) Die zwerghaften Batua Lukenges hatten ein ebenso loses Verhältnis zu diesem Könige, wie die Akka zu den Monbuttufürsten: sie lebten zum Teil an den Höfen der Häuptlinge und des Königs mit der ausdrücklichen Bestimmung, Palmwein und Wildpret für die fürstliche Tafel zu liefern. Die nahezu unvermischten Batua haben isolierte, fortwährend wechselnde Wohnsitze in den Grenzwäldern, besonders gegen E und SE hin. An bestimmten Tagen pflegen die Bakuba mit ihnen auf Waldplätzen zusammenzutreffen, um gegen Mais, Erdnüsse und andere Produkte Wildpret umzutauschen.[4])

Die dunkleren Bantueingesessenen der Wahuma sind bereits S. 4 ff. aufgeführt worden. Ihnen sind als untergeordnete, hörige Bevölkerung in den grossen nördlichen Staaten, Unyoro und Uganda noch jene nilotischen Stämme anzufügen, die erst in jüngerer Zeit tributpflichtig wurden, Schefalu und Schuli, ferner Wawira und Wasoga.[5]) In Uganda begegnet uns die eigenartige Erscheinung, dass ausser dem Wahumaherrscher die Wahumahirten in der Achtung des herrschenden Volkes den Tributpflichtigen, Unterworfenen, gleichstehen.[6]) In einigen westlichen Wahumagebieten durchstreifen auch pygmäenhafte Watwa die Grenzwälder.[7])

---

[1]) Coquilhat 207, 248, 300, 322. [2]) ib. 317. [3]) W. I, 220, 239ff., 256. M. G. X, 103. [4]) W. 256, 266. M. G. X, 103. [5]) Vgl. Seite 4 ff. [6]) Wilson I, 67, 98. [7]) Baumann 82, 89.

Am deutlichsten dokumentieren sich die Stammesunterschiede in der sozialen Stellung der verschiedenen Bevölkerungsteile in den staatlichen Organisationen. Das bunte Bild des Stämmegewirrs in einem politischen Gebilde (das Nebeneinander wird vertieft in der Struktur der Gesellschaft) bestimmt die gesellschaftliche Gliederung, indem es ein Übereinander der verschiedenen Schichten erzeugt. Das soziale Gefüge dieser Staaten ist wie in vielen anderen Staaten ein Ergebnis der Staatenbildung, der Eroberung und Unterjochung politisch desorganisierter Ackerbaustämme, gerade diese Übereinanderlegung wirtschaftlich und sozial differenzierter Schichten ist die Vorbedingung der Entstehung und Erhaltung grösserer politischer Gebilde.[1]) Die ackerbautreibenden Eingesessenen sind nur niedriger politischer Bildungen fähig, der Ackerbau allein bringt es höchstens zum Dorfstaat. Kriegerische Eroberer sind erst imstande mehrere solcher kleiner Gebilde einheitlich zusammenzufassen, grössere Gebiete einheitlich zu organisieren, indem sie selbst auf Grund der breiten eingesessenen, ackerbautreibenden Masse die politischen Funktionen übernehmen, die ein grösseres Gebilde zu seinem Bestand erheischt. Die Usurpatorenstaaten unsers Gebietes wurden durch einen solchen sozialen Differenzierungsprozess gebildet und aufrecht erhalten.

Die Angehörigen des Eroberervolkes betrachten sich als Freie, ihre Herrschergeschlechter als Besitzer alles Grund und Bodens, sowie aller eingesessenen tributpflichtigen Bevölkerung, die sie meist auch mit einem Worte, das „Sklave“ oder „Leibeigener“ bedeutet, bezeichnen. So nannte Lukenge seine Bakete und Batua „Sklaven“[2]), in Unyoro bedeutet das Wort „Witschwesi“ heute auch „Leibeigener“, in Uganda „Muddu“ eigentlich Bewohner der Provinz Buddu auch „Sklave“[3]), ebenso „Buerú“ eigentlich „Land der Sklaven“ im Kinyorodialekt.[4]) In Karagwe heisst die Wanyambourbevölkerung bei den Herrschenden „Weru“, „Sklaven“ oder „Hörige“, die Watussi in Urundi und Ruanda nennen die Eingesessenen „Wahutu“, „Unterworfene“, ein Ausdruck, der mit dem obigen Wagandaworte identisch ist.[5]) Die Herrscherstämme gliedern sich wieder in die eigentliche Herrscherkaste und die Freien. Die Sandeh, Mangbattu und Wahuma erfreuen sich alter Dynastien, deren Glieder, über die Vasallengaue verteilt, die politischen Gebilde zusammenhalten. Selbst in den zerfallenden Resten der alten grossen Sandehreiche bezeugten sich die alten politischen Einheiten durch die Zugehörigkeit aller ihrer Könige, Fürsten

---

[1]) Post, Bausteine II, 53. Grundlagen 105 ff. Gumplovicz 117 ff. Spencer, Sociologie II, 55. St. 855 f. [2]) W. 234. [3]) E. 89. [4]) St. 715 anm. [5]) St. 242. Baumann 205. v. Götzen 188.

und Häuptlinge zu den alten ruhmreichen Herrschergeschlechtern, gerade wie sich die Wahumahäuptlinge auch der verwandtschaftlichen Beziehungen unter einander bewusst sind und sie durch regen Verkehr aufrecht erhalten.[1]) In vielen Bezirken fehlen die nicht adeligen Freien ganz, da die Unterfürsten und ihr geringer Anhang von Angehörigen des Herrscherstammes mit einander verwandt sind, d. h. den Adel bilden. Die Freien sind den Unterworfenen gegenüber politisch meist dem Adel gleichgestellt, insofern sie wie dieser im Gegensatz zu jenen Träger des politischen Lebens jener Staaten sind.

Durch die Unterjochung niedrigstehender Ackerbauer hat sich die dieser Kulturstufe eigentümliche Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen verschärft. Die Angehörigen der Eingesessenen und die durch Raubzüge erbeuteten Sklaven bilden mit der Menge der Frauen zusammen diejenige Volksschicht, welche die am Boden festhaftenden Thätigkeiten ausübt, deren Arbeit von einer freieren, beweglicheren Minorität ausgebeutet wird, die sich vorwiegend der politischen Wirksamkeit erfreut, deren Leben von Kriegszügen, gemeinsamen Beratungen, Jagden und der Ausübung von Gewerben ausgefüllt wird.

Die Mangbattustämme sind vorwiegend Jäger und Krieger, ebenso wie die Wahuma kriegerische Hirten sind.[2]) Der Satz Stuhlmanns, dass sich der Fleiss der „Hackbau" betreibenden Urbevölkerung mit der kriegerischen Tüchtigkeit der Heerdenbesitzer in den Wahumastaaten glücklich vereinigt habe, gilt auch für die Reiche der Mangbattustämme.[3]) Der Sandeh liefert zum Unterhalt seiner Familie ausser den auf seinen täglichen Streifzügen durch die Wälder aufgegriffenen Früchten, Wurzeln und Pilzen das ihm bei den grossen gemeinsamen Jagden zu teil gewordene Wildpret bei, Ackerbauprodukte erhält er aber nur durch die Arbeit seiner Frauen, seiner Sklaven und seiner Leibeigenen, wenn er ein Fürst ist.[4]) Einen grossen Teil des Tages widmet er den Verhandlungen und Beratungen am Hofe seines Häuptlings, dem Mbanga. Der Krieg ist natürlich noch mehr eine Staatsaktion als die Jagden ganzer Dorfschaften, daher jeder Freie zur Teilnahme verpflichtet.[5]) Zur strengen Arbeit, wie sie Ackerbau und Trägerdienst erfordern, hat man die freien Sandeh nur selten zwingen können; ihr Herrenstolz bäumt sich auf gegen diese Frauen- und Sklavenarbeit. Dagegen haben sie sich als Krieger ausserordentlich bewährt, nicht nur in den Kämpfen um eigne Selbständigkeit, sondern auch im Dienste der Ägypter, sodass sie Gordon sehr rühmt.[6]) Der Sandeh Thätigkeit erstreckt sich

---

[1]) St. 715. [2]) St. 855 f. [3]) St. 715. [4]) Piaggia 125. [5]) S. II, 13 ff. I. II, 103. Piaggia 127. [6]) P. M. Erg. bd. XX, 30. I. III, 321. Gordon 116.

dann noch auf die Gewerbe; sie fertigen ihr Haus-, Kriegs- und Jagdgerät selbst an. Die Stellung der Sklaven ist in ihrer Bewaffnung ausgedrückt, die aus Bogen und Pfeilen besteht, während ihre Herren Schilde, Lanzen und Wurfmesser verwenden.[1]) Der Ackerbau, den die Eingesessenen, die Sklaven und Frauen bei den Sandeh betreiben, ist im Vergleich zu der intensiven Kultur der Bongo trotz grösserer Fruchtbarkeit ihrer Gebiete geringer, die Arbeit unbedeutend; denn die Sklaven und Hörigen werden nicht zu übermässigen Leistungen gezwungen.[2]) Selbst, wenn aber diese, wie die abhängigen A-Barmbo in den südlichen Sandehstaaten zu den schwersten Arbeiten herangezogen werden, so haben sie doch keine schlechte Behandlung zu erdulden. In den südlichen Sandehreichen wird auch das Sklaventum durch häufige Raubzüge in die südlichen Gebiete unabhängiger Bantustämme wesentlich vermehrt.[3])

Die Mangbattu sind ebenso kriegerischer Natur wie die Sandeh. Alle Forscher nennen sie mehr Krieger als Ackerbauer, da sie ihr Dasein an den mühelosen Erwerb von Baumfrüchten und Erdknollen knüpfen, die Pflege von Cerealien aber verschmähen.[4]) Die geringen Mühen des Feldbaues, des Anbaues von Bananen, Maniok und süssen Kartoffeln, fallen auch hier den Frauen zu, wobei sich die Männer nur die allgemeine Zubereitung des Bodens, das Verbrennen der gefällten Bäume und des Grases vorbehalten.[5]) Sie bedienen sich auch bei Feldbau und schwereren Arbeiten der Hörigen und Sklaven. Besonders die Momfu liefern den reichsten Beitrag zur Haussklaverei der Monbuttu, sie gelten als beste Ackerbauer und werden gut behandelt. Nur der politischen Freiheiten und Rechte entbehren Sklaven und Hörige.[6]) Der freie Monbuttu verbringt wie der Sandeh, solange er weder durch Jagden, noch durch Kriegszüge vom Hause ferngehalten wird, seine Tage in Müssiggang, einen Teil derselben, Tabak rauchend in beschaulicher Ruhe vor seinem eignen Hause, den grössten Teil aber am Hofe seines Fürsten, zunächst seines Dorfhäuptlings, wo er mit Freunden plaudert oder beratend Fragen des politischen Lebens erörtert.[7])

Die mangbattuhaften Bewohner des mittleren und unteren Uëlle-Ubangigebietes entbehren ähnlicher eigenartiger sozialer Schichtung auch nicht; vor allem ist die Haussklaverei überall gebräuchlich, und die Völker, welche Eroberungen gemacht haben, erfreuen sich auch tributpflichtiger Stämme, die sie als

---

[1]) C. I, 194. [2]) C. I, 194. [3]) C. II, 266. [4]) S. II, 91. E. 191. C. I, 118. [5]) C. I, 118. S. II, 128. I. II, 293. [6]) C. I, 266. E. 202. [7]) S. II, 95. C. I, 140ff., 266.

Hörige ausbeuten. Die Bangala scheiden sich in Monkunzi, d. h. „Adlige“ oder „Honoratioren“, wie sie Coquilhat nennt, Besitzer von Grundbesitz, Sklaven und Frauen, dann N'Somi, die Freien ohne Güter und grosses Vermögen, und endlich die Moombo oder Montamba, die Sklavenklasse.[1]) Als politisch abhängig und unselbständig werden die Ngombeh angesehen, die Hintersassen der Bangaladörfer.[2]) Da der Ackerbau sehr gering ist und vor dem Handel zurücktritt, ist die Behandlung der Sklaven durchaus menschlich, beinahe „familiär“.

Die Bakuba widmen ihre Zeit der Jagd, dem Fischfang, dem Handel und dem öffentlichen Leben, indem sie stundenlang an Beratungen, Festen u. s. w. in grossen offenen Hallen teilnehmen. Von Feldarbeiten führen sie nur Rodungen für neue Kulturen aus, alles übrige besorgen Frauen und Sklaven. Auch bei ihnen erfreuen sich die Sklaven eines ruhigen Lebens wie ihre Herren und nur bei deren Tode wird ihnen ihre Stellung verhängnisvoll; denn Totenopfer sind bei den Vornehmen sehr beliebt. Die Sklaven dürfen kein Eigentum besitzen und auch nicht am öffentlichen Leben teilnehmen.[3])

Die Wahumageschlechter des Zwischenseengebietes zeichnen sich wie die Herrschervölker am Uëlle durch kriegerische Tüchtigkeit vor den eingesessenen Ackerbauern aus. Es sind alte Herrscherdynastien auch mit ruhmreichen Überlieferungen und grossen Machtbereichen: nur wenige Chefs gehören nicht den Familien der Eingewanderten an, die Oberhäuptlinge sind fast immer Wahuma. Der Häuptling Mutatembwa in Kisiba soll allerdings zu den Eingesessenen gehören[4]), vielfach haben sich aber die Chefs den Sitten ihrer Hörigen angenähert und damit die Gegensätze verwischt. Soweit die Wahuma reine Hirten geblieben sind, leben sie isoliert von der Urbevölkerung in einzelnen Familien in offenen Gehöften oder in kleinen, umzäunten und mit Dornengestrüpp umgebenen Dörfern, während die Eingesessenen ihre Dörfer in Bananenhainen anlegen.[5]) Die Wahuma tauschen die Erzeugnisse ihrer Viehzucht gegen Ackerbau- und Gewerbeprodukte von den ansässigen Nachbarn ein, soweit sie diese nicht als Herrschende tributweise von ihnen erlangen.[6]) Ihre gesamte wirtschaftliche Thätigkeit besteht in leidenschaftlich betriebener Viehzucht, der König ist in Unyoro, Karagwe u. s. w. daher meist auch der grösste Herdenbesitzer. Sie achten die Feldarbeit gering und sehen mit Stolz auf die diese betreibenden Eingesessenen herab.[7]) Trotzdem die Eingesessenen allgemein als „Sklaven“

---

[1]) Coquilhat 365 ff. [2]) Vgl. Seite 22 f. [3]) W. 246, 252 ff. M. G. X, 110. [4]) St. 710. [5]) St. 238. Baumann 207. [6]) R. V. II, 179. [7]) R. V. II, 177. C. II, 242. Stanley II, 352.

betrachtet und auch bezeichnet werden, behandelt man sie doch sehr milde, uud ausser zu regelmässigen Abgaben von der Ernte werden sie kaum zu irgend welchen Leistungen herangezogen.[1]) In Uganda bilden die Sklaven und Hörigen die unterste Klasse, die Bakopi, die Bauern, aber den Grundstock der Bevölkerung. Sie sind die Freien der Waganda, die dem Drucke einer einst sie beherrschenden Wahumafamilie nicht gewichen sind, sondern sich ihre Freiheit gewahrt und wahrscheinlich jene Wahuma in sich aufgenommen, sich assimiliert haben, sodass heute nur noch der König echte Mhumazüge trägt, während die reinen Wahuma verachtete Hirten in diesem Lande sind.[2])

Der Territorialstaat unsers Gebietes, der über die Dorfschaft hinausragt, ist also auf die Heterogenität der ihn bildenden Individuen gegründet, und nur in kleinen Gemeinschaften, in den politisch selbständigen Dörfern der Eingesessenen lässt sich eine homogene Bevölkerung nachweisen. Ein Wachstum von innen heraus lässt sich bei diesen Kleinstaaten nur bei den Lur erkennen, bei denen sich eine Dorfschaft wohl zu einem Gau auswächst. Die Kette grosser politischer Gebilde aber, die sich vom Uëlle- bis ins Zwischenseengebiet an den grossen Urwald anlehnt, führt zurück auf Eroberung und Zusammenfassung der von Ackerbauern gebildeten kleinen politischen Organismen durch kriegerische, hellergefärbte Stämme. Der einwandernde Stamm übernahm alle politischen Funktionen, drückte die Eingesessenen zu hörigen Ackerbauern herab und erhob die Glieder seiner Geschlechter zum Adel und zur Klasse der Freien. Die grossen politischen Gebilde entstanden und erhalten sich durch diese soziale Differenzierung. Unter der Herrschaft mächtiger Persönlichkeiten bildeten sich feste Mittelpunkte, von denen aus ein grösseres politisches Ganze zusammengehalten wurde, Gaue und Dörfer wurden von Gliedern alter Dynastien verwaltet. Ein despotisch-feudales Regierungssystem einte zunächst grosse Gebiete, führte aber vielfach bald wieder einen Zerfall dieser herbei.

4. Die Weiterentwicklung der Usurpatorenstaaten.

Die Weiterentwicklung der Staaten der hellergefärbten Eroberer ist ebenso typisch für das politische Leben auf dieser Kulturstufe wie ihre Bildung. Die mächtigen Reiche, wie sie in der Tradition fortleben, sind uns meist nur noch in ihren

[1]) St. II, 242. [2]) Wilson I, 96.

Resten erkennbar, nach wenigen Generationen schon bieten sie ein Bild schlimmsten politischen Zerfalls. Indem wir vor allem an den Sandeh- und Mangbattureichen diese Desorganisation nachweisen, vermögen wir zugleich das politische Bild unserer Karte nach seiner historischen Seite hin zu rechtfertigen. Unsere Karte verwertet natürlich in erster Linie die neuesten Forschungen, den jüngsten Stand der politischen Verhältnisse, und sie kann sich hierbei auf die trefflichen Forschungen und Aufnahmen eines Junker, Emin und Casati stützen. Bei dem raschen Wechsel der politischen Gebilde Afrikas ist die Forderung streng historischer Kartographie nur annähernd zu erfüllen. Wir können durchaus nicht umhin, wie es auch auf allen innerafrikanischen Karten geschieht, Reiche, die Schweinfurth besuchte, die aber von jenen nicht betreten wurden, anzudeuten. Wir müssen abgestorbene und absterbende Bildungen, wie Nganjes Reich, ebenso im Verein mit noch lebenden andeuten, wie jenes erst nach Junkers Zeit entstandene Reich Djabbirs, sofern sie sich nicht räumlich decken.

Die politischen Verhältnisse der Sandeh und Monbuttu stellen sich umso verwickelter dar, je mehr sie von den fremden Eindringlingen, den Nuboarabern und Ägyptern, beeinflusst, zum Teil ganz umgestaltet worden sind. Nahezu unberührt von diesen Einflüssen sind im Zeitabschnitte unserer Karte, wie ein Blick auf die Verteilung der Seriben zeigt, die mittleren, nördlichen und die südlichen Sandehstaaten und wenige Monbuttugebiete; ihre politischen Verhältnisse sind daher am reinsten.

Die Einwanderung der Bandjía in ihre jetzigen Gebiete führte zur Entstehung einiger grösserer Reiche, deren grösstes unter Hiro, dem Enkel Gobengas, ehrenvoll in den Überlieferungen fortlebt.[1]) Früher aber als die Sandehreiche sind diese Bandjíastaaten infolge innerer Zwistigkeiten und äusserer Bedrängnisse zerfallen. Da ihr Gebiet am frühesten und meisten den Nuboarabern ausgesetzt war, besonders dem berüchtigten Soliman Sibér, wurden die Bandjíahäupter frühe von diesen Eindringlingen abhängig, und daher gruppieren sich die meist nur über eine Dorfschaft gebietenden Abkömmlinge der alten Bandjíadynastie um die Seriben. Auch die Macht der noch ziemlich selbständigen Fürsten ist gering, nur der mutige Djabbir hat am Uëlle sich ein grösseres Machtgebiet geschaffen, indem er von seines Vaters Duaro Sitz aus einen Vorstoss nach S hin unternahm und die Uferstämme sich unterwarf. Dieser jüngste Staat des ganzen Sandehgebietes ist 7 Tagereisen in ostwestlicher Richtung, 4 Tagereisen in nordsüdlicher Richtung ausgedehnt und Stützpunkt belgischer Bewegungen

[1]) P. M. Erg.bd. XX, 33. J. III, 204.

geworden.[1]) Die Nachkommen des mächtigen Hiro sassen zum Teil noch unabhängig zwischen Mbiko und dem Sandehfürsten Mugaru, so Rhua, Ssanga, Bángaro u. s. w., beherrschten aber nur kleine Gebiete.[2]) Ein Rest alter Bandjíaherrlichkeit war das Reich Singios, der in regem Verkehr mit den Nsakkara stand.[3]) Der mächtigste, auch heute wohl noch lebende Bandjíafürst, Rafai (Rafai-Mbomu von Junker genannt im Gegensatz zu dem über einen Sandehteil herrschenden Rafai-Agha), war im Dienste der Nuboaraber aufgewachsen und völlig ihr Vasall geworden; heute ist er aber, wie de la Kéthulle berichtet, neben Semio, dem Sandehkönig, einer der bedeutendsten Fürsten des Gebietes überhaupt. Sein Reich dehnt sich nördlich des Mbomu und Uarra bis zum Woworo aus, und viele Nachkommen der alten Dynastie sind seine Unterhäupter.[4])

Die geschichtliche Entwicklung der Sandehstaaten ist identisch mit der Geschichte der sie beherrschenden Dynastie, denn mit dem rapid fortschreitenden Wachstum dieser an Gliedern erfolgte eine Aufteilung nahezu desselben Gebietes an eine immer grössere Anzahl Herrscher: die Zertrümmerung, die politische Desorganisation einst mächtiger Gebilde trat ein. Diesem Grundzug der politischen Geschichte der Sandeh steht eine nur geringe Tendenz politischer Neubildung, intensiven Wachstums in einigen Gebieten entgegen, besonders während der ägyptischen Okkupation erfolgte ein Erstarken einzelner Fürsten durch Parteinahme der ägyptischen Regierung für solche Häupter, die ihr gefügig waren, so bei Semio, Sassa und Ndoruma. In nicht zu ferne Vergangenheit fällt auch das Vordringen machtdurstiger Fürstensöhne in südliche noch uneroberte Gebiete, so vor allem die Gründung des südlichen Sandehreiches durch Kipa; auch diese Neubildungen waren zur Zeit Junkers und Casatis bereits im Zerfall begriffen.

Am Fusse der Sandehgeschichte stehen die mächtigen Usurpatorenstaaten unter Mabenge (nordöstliches Reich) und Tombo (südwestliches Reich). Mabenges wahrhaft königliches Gebiet, das wahrscheinlich bis an 60 000 qkm umfasste, zerfiel unter seine Söhne Japati und Nunge, indem jener das nordöstliche, dieser das nördliche und westliche Gebiet erhielt.[5]) Japatis Reich, das Schweinfurth ungefähr 25 000 qkm schätzt, erbten seine Söhne Basimbé, Tombo, Perkie, Rensi, Hókua, Njinda und eine Anzahl Söhne, die Unterhäuptlinge blieben.[6]) In Basimbés Reich, den grössten dieser Teile, teilten sich

[1]) M. G. VII, 101; VIII, 21. J. III, 252. [2]) J. III, 229 f. Potagos' „Roua". [3]) J. III, 258. [4]) J. III, 265. M. G. 1894. Nr. 24. [5]) Vgl. Seite 13. J. II, 248; III, 32. S. I, 488. J. III, 295. Stammtafel bei J. III. [6]) Piaggia 107, 111 f. J. Stammtafel. Frobenius 391.

wieder 6 Söhne: Anso, Uando, Malingde, Mbio, Ngérria, Nduppo, deren Machtsphären noch unsre Karte zum Teil zeigt.[1]) Ansos Reich wurde wieder zerstückelt unter Ngéttua und Ndóruma. Da ersterer schon 1882 starb, zerfiel sein Reich in kleinste Stücke unter seinen Nachkommen. Ebenso zerfiel Uandos, zu Schweinfurths Zeit so machtvolles Gebiet vor Junkers Augen noch zu des Vaters Lebzeiten durch den Zwist seiner Söhne, Fero (oder Rensi), Mbittima und Hókua, die sich darein teilten.[2]) Von Malingdes Nachkommen hatte nur Binsa noch einige Bedeutung.[3]) Mbios Gebiet hielt sich am starrsten gegen die Nuboaraber verschlossen, erst 1882 wurde es durch deren Übermacht überwältigt.[4]) Die Nachkommen der übrigen Söhne des grossen Japati waren meist Kleinhäuptlinge und Unterfürsten in den östlichen und nördlichen Gebieten ohne fürstliches Ansehen und grössere Machtsphären. Die Auflösung grosser politischer Einheiten, wie sie unter Japati und seinem Sohne Basimbé noch bestanden hatten, war schon in der 2. und 3. Generation (von Basimbé aus) zum Teil bereits zu völliger Dorfstaaterei vorgeschritten.

Demselben Zerfallsprozess fielen die übrigen Teile der Sandehländer anheim, wie die Volkstradition und die grossen Genealogien der Sandeh berichten, sodass unsere Karte nur noch Bruchstücke des grossen nordwestlichen Reiches unter Nunge aufweist, so die Reiche von Semio und Sassa, die beide ihr ererbtes Kerngebiet mit Beihilfe der Ägypter machtvoll erweiterten, sowie Japatis und Uandos, Semios Bruders, Gebiete. Weit nach NW vorgeschoben lagen endlich die kleinen Überreste des einst mächtigen Reiches von Mofio oder Mopa, dessen Enkel unter nuboarabischer Herrschaft ein kümmerliches Dasein fristeten.[5])

Unsere Karte weist daher neben mehr oder minder grossen Resten einst mächtiger Reiche besonders in den Randgebieten völlig politisch desorganisierte Gegenden auf, deren Dorfstaaten die politische Stufe repräsentieren, auf der das Eroberervolk die Eingesessenen antraf. Nördlich des Uëlle erfreuen sich Semio, Sassa und Ndóruma der grössten Machtbereiche, da sie ihre den mittleren Sandehstaaten an Grösse gleichen Kerngebiete mit nuboarabischer Hilfe erweitert und sich Vasallengebiete auf Kosten ihrer Dynastieverwandten geschaffen haben.[6]) Über das Mittelmass der nördlichen Sandehstaaten ragen die im Zerfall begriffenen Reiche Mbios und Uandos hinaus, ihre Teile stimmen damit aber überein.

[1]) J. II, 249. [2]) J. III, 351; II, 238, 242, 353. S. I, 521, 540. [3]) J. II, 368. [4]) J. III, 356ff. [5]) J. III, 295, 280ff. [6]) J. II, 249, 265, 397; III, 152, 195, 331. P. M. Erg.bd. XX, 32.

Die „Mittel"staaten, die mehrere Dorfschaften in Gebieten bis zu 3000 qkm umfassen, sind der Normaltypus der nördlichen Sandehgebiete. Solcher Machtsphäre erfreuen sich Uando, ein Bruder Semios, Linda, Pópo, Binsa, Ngérria, Masinde im Uëllebogen und Japati.[1]) Miniaturstaaten d. h. politisch selbständige Dorfschaften haben ausser den schon genannten Nachkommen Mofios im nordwestlichen Teile des Sandehgebietes, Ngettuas und Malingdes im SW und W die Angehörigen der Tombolinie inne, so der Rafai-Agha botmässige Mugáru und seine Brüder, die Dorffürsten in der Flussgabelung des Uërre und Uëlle, die südlich des Uëlle unter den A-Barmbo, sowie die Sandehhäuptlinge in der Provinz Makraká und im äussersten SE am Dongu und Akka.[2])

Die Sandehreiche südlich des Uëlle am Bomokandi sind auch nur die Bruchstücke eines grossen Reiches, das durch die Eroberungen des tapferen Kipa oder Ntikima entstand. Der Verfall dieses ausgedehnten Gebietes trat sofort nach dem Tode des Herrschers ein, indem die Söhne nach heftigen Kämpfen um die Oberherrschaft die von ihnen verwalteten Vasallengebiete an sich rissen und sich selbständig machten. Soweit die blutsverwandten Herrscher nicht noch zu Junkers Zeit in heftiger Fehde mit einander lebten, bestand wenigstens das grösste Misstrauen zwischen ihnen. Die bedeutendsten südlichen Sandehfürsten zu Junkers Zeit waren Bakangai, Kanna, Bauli, weniger mächtig, ja zum Teil in gewisser Abhängigkeit von den mächtigeren Verwandten Gandua, Bangója, Gansi, Ssákkara, Ssebbu, Mambanga u. s. w. Diese südlichen Sandeh tragen die alten Charakterzüge der Sandehdynastie in reinerer Form und haben ihre Volksart besser bewahrt als ihre nördlichen Verwandten.[3]) Die politischen Verhältnisse waren besonders in den Grenzbezirken der wenigen grossen Machtsphären sehr unsicher, weil die hier Eingesessenen durch Verwandte der Grosshäuptlinge mit sehr geringem Sandehanhange regiert wurden, selbständige Regungen der Unterworfenen also sehr leicht zur That werden konnten; ausserdem wünschten die Unterhäupter zumeist selbst Unabhängigkeit und lockerten daher umso eher die Beziehungen zu ihrem Oberhaupte, je entfernter sie von ihm sassen.[4]) Die Fehden begannen daher bei Bakangais Tod sogleich wieder und zerstückelten das Reich[5]), das unsere Karte noch einheitlich darstellt, weil wir von den neuen Verhältnissen nichts weiter wissen. Die fortwährenden Reibungen an der Grenze zwischen den südlichen Sandeh und

---

[1]) J. II, 361 ff., 368, 457 f., 518; III, 157, 341. [2]) J. III, 280 ff., 354, 198, 220 ff., 206, 373. C. I, 238 ff., 82. E. 440 ff., 452. [3]) J. III, 7 ff., 221. C. I, 196 ff., 203. S. II, 61. [4]) J. III, 7 ff., 21, 29 ff., 43 ff. C. I, 199. [5]) J. III, 7.

Mangbattu liessen ebenso wenig friedliche Zustände aufkommen wie die späteren Eingriffe der Ägypter an dieser Stelle, die den Sandeh Mbittima in Mambangas verwaistes Reich versetzten.[1])

Die politische Geschichte der Mangbattu zeigt zwei Bruderstämme im Ringen um die Oberherrschaft; zwei Dynastien stehen sich feindlich gegenüber, von denen allerdings die Erúlinie der reinen Mangbattu eine ruhmreichere Vergangenheit und grösseres Ansehen sogar bei den A-Bangba selbst hat als die A-Bangbalinie, die nach Emin auf Ndula, nach Junker auf Ndengándile als Stammvater zurückführt.[2]) Dieses höhere Ansehen mag in der einstigen Oberherrschaft dieses Herrschergeschlechtes mit begründet sein, weshalb der A-Bangbafürst Jangara, der diese Suprematie auf seine Dynastie übertrug, stolz darauf war, durch Heirat mit Munsas Schwester das Blut beider Linien zu mischen.[3]) Das ursprünglich einheitliche Reich der beiden Bruderstämme am Uëlle zerfiel bald[4]); sicher ist, dass unter Munsa und Degberra bereits zwei Reiche bestanden, die sich heftig befehdeten. Der Zerfall mag durch das weitere Vordrängen beider Stämme nach S mit beschleunigt worden sein, und die Mangbattu haben sich sicher früher von ihren Sitzen nördlich des Uëlle gelöst als die A-Bangba, die auch späterhin noch ziemlich nördlich zwischen Uëlle und Gadda sassen. Die Eroberung des unter Munsas Scepter einheitlich organisierten Mangbattugebietes zwischen Gadda, Bomokandi und Telli vollzog sich unter den Mangbattufürsten Nabingballe und Tukuba, indem besonders letzterer mit tapferer Hand die eingesessenen Momfu und Medsche unterwarf und einem grossen Staatswesen einfügte. Seine weisen Bestrebungen, eine Verschmelzung des Erobererstammes mit den Besiegten herbeizuführen, hatten Erfolg, sie führten zur allgemeinen Anerkennung und Verbreitung der Sitten und Sprache der Eroberer. Die von W her stürmisch vordringenden Sandeh brachten aber unter Kipas tapferer Leitung den Staat in äusserste Gefahr. Tukuba fiel in diesen Kämpfen, sein Sohn Munsa führte tapfer und geschickt den Krieg weiter, indem er mit dem blutsverwandten Bangbaherrscher Magapá ein Bündnis schloss und wiederholt die Sandeh demütigte. In weiser Mässigung schloss er mit dem Fürsten Kipa Frieden und überliess ihm die Länder am linken Bomokandiufer bis zu den Flüssen Tago und Nosso. Mit aller Kraft suchte er seine Macht zu befestigen und übertrug die Verwaltung seiner Vasallenprovinzen seinen Verwandten.[5])

---

[1]) J. III, 221. C. I, 196, 203. J. II, 337; III, 39. [2]) J. III, 142. E. 204, 448. C. I, 140, 144, 163. [3]) C. I, 140, 144, 162. [4]) S. II, 88. [5]) C. I, 88 ff., 108 ff. S. II, 88.

So äussern sich in der politischen Geschichte der Monbuttu starke Impulse staatenbildender und erhaltender Kraft eines einwandernden intilligenten Volkes. Bald, noch unter Munsas Regierung, wirkten dieselben zerstörenden Mächte ein, welche die Sandehgebiete der politischen Desorganisation anheim fallen liessen. Innere Zwistigkeiten, klug benützt von überlegenen, von aussen eindringenden Mächten, führten den Zusammenbruch und Zerfall des mächtigen Mangbattureiches herbei.

Die in das Land eindringenden nuboarabischen Händler schürten die Unzufriedenheit der am Hofe des Königs lebenden, macht- und landlosen Verwandten des Fürsten, besonders der Neffen Nessogó und Mambanga, und verbündeten diese mit dem ehrgeizigen, nach der Oberherrschaft strebenden A-Bangbafüsten Jangara. Von dieser vereinten verräterischen Macht wurde der ahnungslose Munsa überfallen und samt seinen meisten Söhnen und Brüdern getötet [1]), von letzteren entkamen einige nach S und gründeten sich hier neue, aber nur kleine Staaten, so Mbélia, Ssanga Popo, Ssanga Mombéle und Bangusa. [2])

Als Nachfolger Munsas wurde zunächst Nessogó eingesetzt, aber gestürzt, als er seine ihm nun lästigen Verbündeten, die Araber, zu vertreiben gedachte, sodass er sich zu seinem Bruder Mambanga flüchten musste, der sich unter den A-Bissanga am Uëlle festgesetzt hatte. [3]) Nun erhielt Jangara von seinen arabischen Freunden den ganzen nordwestlichen Teil des Mangbattulandes, also den engeren Bezirk Munsas, zur Herrschaft. Im viel grösseren östlichen Teile des alten Reiches wurden gemeine A-Bangba, Gambari und Kadabó, gefügige Werkzeuge der Araber, eingesetzt. Das alte Reich war so völlig den fremden, destruktiven Einflüssen preisgegeben.

An Nessogos Stelle, der für seine Verräterei von den Arabern getötet wurde, erlangte sein Bruder Mambanga im Lande der A-Bissanga noch eine gewisse Bedeutung als letzter Verfechter der Selbständigkeit der Mangbattudynastie. Mit fester Hand regierte er sein kleines Reich und kämpfte mit grösster Tapferkeit für seine Unabhängigkeit gegen die Feuerwaffen der Regierungstruppen. Seiner Niederlage und Flucht zu Ssanga Popo folgte seine Unterwerfung unter die Regierung; aber seine Umtriebe veranlassten Emin, ihn heimlich erschiessen zu lassen. [4])

Unsere Karte kann diesen Wirren und Neugestaltungen nicht durchaus gerecht werden, sie schliesst sich hierin an die

---

[1]) C. I, 109f. J. III, 141. [2]) J. III, 30, 50, 54, 75, 96. P. M. Erg.bd. XX, 35. [3]) C. I. 114ff. [4]) C. I, 111, 120ff. J. II, 333ff.

Junkersche Vorlage an und bietet wenigstens ein anschauliches Bild der politischen Zerrissenheit des Landes. Sie stellt daher die Bruchstücke des alten Reiches unter Jangara, Gambari, Kadabó neben den vorgeschobenen Staaten unter Mangbattuherrschern Mambanga, den beiden Ssanga, Mbélia und Bangusa dar, wie sie thatsächlich nur wenige Jahre neben einander bestanden. Das politische Bild der Sandeh- und Mangbattugebiete zeigt uns also eine grosse Reihe politischer Bildungen nebeneinander, die sich als Bruchstücke weniger, grosser Staaten erweisen.

Ganz ähnliche Zersetzungserscheinungen bietet uns die traditionelle politische Geschichte der Wahumastaaten, wenn wir auch hier grössere Gebilde länger durch grossen Despotismus zusammengehalten sehen als im Uëllegebiete. Das durch die ersten eindringenden „Nordleute" (Wahuma) gegründete grosse Reich Kittára soll nach Emin u. a. zerfallen und Unyoro, Uganda, Karagwe und Nkole selbständig geworden sein.[1]) Selbst, wenn man mit Stuhlmann ursprünglich ein nördliches und ein südliches grosses Wahumareich annimmt, bleibt der charakteristische Zerfallsprozess, dem die jetzigen zum Teil nur wenig umfangreichen Staaten ihr Dasein verdanken, eine Thatsache. Das Nordreich der Wawitu zerfiel in Uganda, Unyoro und Toru, das Südreich der Wahinda in Karagwe, Nkole, Mpóroro, Usindja, Ussui und die Basiwastaaten.[2]) In welcher Weise Ruanda und Urundi als Staaten entstanden, ob sie abgelöste Teile von den beiden oder dem einzigen alten Reiche sind oder ob sie durch Wahumageschlechter neben diesen alten Reichen bereits in früherer Zeit bestanden, ist nicht mehr zu entscheiden.[3])

Die Warundi wurden lange Zeitepochen hindurch jedenfalls von dem Geschlechte der Mwesi (-Monde) beherrscht, die sich durch ihre lichte Farbe von den Eingesessenen abhoben, also wohl Watussi waren. Der letzten Mwesi hiess Makisavo (Bleichgesicht) und mit ihm starb das Herrschergeschlecht aus, angeblich in einem Kriege.

Der eigenartige Glaube der Warundi an ihren lichtfarbigen Mwesi, der einst von N als Erlöser sein Land wieder einnehmen werde, gestaltete bekanntlich die Reise Baumanns, den sie als ihr „Bleichgesicht" betrachteten und bezeichneten, zu einem Triumphzug durch Urundi. Heute ist Urundi politisch ganz zersplittert in unzählige, durch Zwistigkeiten getrennte Gemeinden, deren Häuptlinge nur sehr geringe Macht haben. Sie werden durch die räuberischen Watussi ausgebeutet, die einst wohl als Statthalter im Lande verteilt waren, heute aber nur

[1]) u. [2]) Vgl. Seite 17 ff. [3]) v. Götzen 187.

einen Raubadel bilden, der zwischen den Eingesessenen sitzt und sie ausnützt [1]).

Die Reste des grossen Reiches Kyamtwára sind zum Teil auch bereits auf die politische Stufe herabgesunken, auf der die Eindringlinge die Eingesessenen antrafen, einzelne Dorfschaften und kleine Gaue haben sich selbständig zu machen gewusst. So zersplitterte Mpóroro unter der Königin Nyawingi immer mehr [2]), ebenso die Basibastaaten, die eine ganze Reihe von selbständigen Landschaften umfassen, so Kisiba mit dem Häuptling Mutatémbwa, Bugábu mit Kayosa, Kyamtwára mit Mukotáni, Kyánga mit Kahigi, Ihangiro mit Nyeruamba. [3])

Wie schnell auch Wahumareiche entstehen und vergehen, wie kaleidoskopisch auch hier das politische Bild ist, zeigt die Herrschaft des Wahumahäuptlings Karukwánsi nordwestlich und westlich des Albert-Edwardsees, der aus Mpóroro flüchtete, Ussóngora als Häuptling beherrschte, von der Leibgarde Kabregas aber von hier verjagt wurde. Eigentlich hatte er kein Land, wenn ihn auch die gesamten Wakandjohäuptlinge am See als ihr Oberhaupt ansehen, weil er sie mit Erfolg gegen Unyoro schützte. [4]) Die kleineren Wahumastaaten, die als Enklaven in andersartige Stämme hineinragen, wie Kavalli's Land [5]) u. a. sind entweder solchen versprengten Gliedern der Wahumageschlechter eigen oder die abgebröckelten Reste einst grösserer Staaten. Diejenigen Länder, in denen die Wahumaherrschaft sich nicht halten konnte, vielleicht, weil die Eindringlinge zu sehr in der Minderzahl waren und in den Eingesessenen untergingen, fielen sofort wieder der politischen Zersplitterung anheim, welche der politische Urzustand der Eingesessenen gewesen war. So geschah es in Urundi und Usindja [6]), so auch in Ushirombo und anderen Wassumbwastaaten. Nach von Götzen hat Ushirombo mit dem grössten Teile der Wassumbwastaaten einst unter Herrschaft des Wahumagrosskönigs (Mgabe) Ruhinda gestanden, dessen mächtigem Reiche Ukanga auch Ussui und Karagwe angehörten. Nachdem dieses unter den Söhnen des Königs zerfiel, sind die Wassumbwahäuptlinge wieder in ihren kleinen Ländchen unabhängig geworden. [7])

Die „Gross"staaten des Zwischenseeengebietes, Uganda, Unyoro, Ruanda und Karagwe haben sich durch straffe politische Organisation einheitlich erhalten, grösster Despotismus hat den zerstörenden Kräften entgegengewirkt und in neuen Eroberungen an den Grenzen haben sich die politisch zusammen-

---

[1]) Baumann 223—225. [2]) St. 252, 262. [3]) Mitt. a. d. deutschen Schutzgeb. VII, 58. St. 710ff. [4]) St. 278. [5]) Stanley 347. [6]) Mitt. a. d. deutschen Schutzgeb. VII, 58. [7]) v. Götzen 78.

fassenden Mächte gekräftigt. Die starken politischen Regungen, die sich bei den ersten Wahumaeinfällen in der Gründung grosser Staaten bethätigten, bekunden sich bei den Beherrschern der grossen Reste dieser Staaten in dem Streben, ihre Machtbereiche immer zu erweitern. Die Länder, in denen die Expansionskraft der herrschenden Bevölkerung tief gesunken ist, sind zu einem gewissen Stillstand gekommen und erliegen daher leicht Angriffen von aussen oder auf Auflösung hinarbeitenden inneren Kräften. Die Schillukkönige leben daher ebenso als Despoten in der Volkstradition fort, wie der einstige gemeinsame König der Bari in Belenyan, von dem berichtet wird, „dass er alle Händel geschlichtet und mit Räubern und Dieben kurzen Prozess gemacht hätte.“ [1]) Der Lukenge der Bakuba macht mit demselben Druck seine Macht gegenüber seinen Unterthanen geltend wie der N'Sakkarafürst Bangasso, die Sandeh- und Mangbattuhäupter, wie überhaupt jeder afrikanische Herrscher.

Aus den wenigen, von uns betrachteten traditionellen und beobachteten Zügen politischer Entwicklung der Usurpatorenstaaten unseres Gebietes ergiebt sich, dass zumeist eine immer weiter fortschreitende Zerfällung grosser Staatenkomplexe eintritt. „Dies ist das unausbleibliche Schicksal eines jeden afrikanischen Reiches seit undenklichen Zeiten“, sagte bereits Livingstone, als er diese Erscheinung am Shirwasee beobachtete. [2]) Nur grösster Despotismus vermag grössere Gebiete längere Zeit einheitlich zu beherrschen. Dass ein solcher extremer Despotismus durchaus nicht die typische Regierungsform in unserm Gebiete ist, dass die staatlichen Elemente viel zu lose zusammenhängen, um von einem Willen, einer Kraft, dauernd zusammengehalten zu werden, zeigt uns das Verhältniss der Faktoren der politischen Organisation und Entwicklung zu einander.

---

[1]) Kaufmann, Gebiet 154. Knoblecher 31. [2]) Livingstone, Missionary Travels and Researches in South Africa. p. 198.

II.

Die Faktoren der politischen Organisation und Entwicklung.

A. Rein politische Faktoren.

1. Die Herrscher.

Wenn es gilt, die politischen Mächte kennen zu lernen, die das staatliche Leben unseres Gebietes bestimmen, müssen mehr als bei den Bildungen höherer Ordnung die Persönlichkeiten in den Vordergrund gestellt werden, welche die obersten Träger der politischen Funktionen sind. Auch bei den Staaten des Obernil-, Uëlle- und Zwischenseengebietes deckt sich der Staat als politisch-geographische Einheit mit der Machtsphäre eines Herrschers, möge derselbe nun Häuptling, Fürst oder König je nach der Grösse dieses Gebietes genannt werden. Im allgemeinen lassen sich diese drei Stufen des Häuptlingstumes gemäss den drei politisch-geographischen Typen von Staatswesen der Neger unterscheiden, die wir in der politisch selbständigen Dorfschaft, im Gau, d. h. einer einheitlichen Gruppe von Dorfschaften, und endlich in Gebieten von mehreren Gauen, grösseren Reichen mit Vasallenstaaten vor uns haben. Dorfhäuptlingstum ist, wie I, 2 zeigt, der politische Normalzustand der Eingesessenen und der Nilneger, ihm sind vielfach auch die letzten und kleinsten Reste der Usurpatorenstaaten verfallen. Die grösseren Reste dieser Staaten sind aber Gaufürstentümer und Königreiche.

Die Häuptlinge der Eingesessenen und Nilotiker werden entweder gewählt oder sind erblich, im letzteren Falle sind sie meist patriarchale Oberhäupter von Dörfern oder Distrikten, die blutsverwandte Geschlechter umschliessen, wie bei den Bari, Lur u. s. w.[1]) Die Beherrscher grosser

[1]) Vgl. Seite 10f.

politischer Gebilde dagegen wie der Staaten der Hellergefärbten sind immer Angehörige alter angesehener Dynastien. Während sich in den kleinen Verbänden der Eingesessenen die Häuptlinge nur wenig von der homogenen Bevölkerungsmasse abheben und in ihrer Herrschaft wesentlich von ihren Dorfgenossen beeinflusst werden, sehen wir in den Gebilden, die weitere Gebiete umfassen und auf einer grösseren sozialen Differenzierung beruhen, die Macht und Herrschaft in den Händen von Geschlechtern, die sich physisch und psychisch vorteilhaft von ihren Unterthanen unterscheiden und ihnen zumeist in jeder Weise überlegen sind. Die fürstlichen Persönlichkeiten sind die reinsten Vertreter des Herrscherstammes, körperliche und geistige Überlegenheit, höherer Wuchs, hellste Färbung und die charakteristischen semitischen oder hamitischen Züge sind in ihnen am deutlichsten ausgeprägt. In dieser Hinsicht stimmen die Schilderungen der Forscher von Munsa, den Sandehkönigen, von Lukenge-Muana, Bangasso, Kabrega, Mtesa u. s. w. durchaus überein und sind des Staunens über die äussere Erscheinung dieser Herrscherpersönlichkeiten voll.[1]) Noch der jüngste Besucher des mächtigen Wahumareiches Ruanda ist ausserordentlich von der Grösse und dem Gesichtsausdruck des Kigeri Luabugiri überrascht gewesen.[2]) Dagegen ist der äussere Prunk im Auftreten der Herrscher nicht sehr gross, persönlich erscheinen sie meist sehr einfach. Die Sandehfürsten verschmähen geradezu Schmuck und Prunk an ihrem Körper, selbst ihr „Rokko" (Rindenzeug) ist selten besser als das ihrer Unterthanen, nur das Leopardenfell ist das Vorrecht des Fürstengeschlechts bei den Sandeh und Ba-Ngala.[3]) Gewöhnlich enthalten sich die Sandehfürsten selbst des ihnen von Reisenden geschenkten Schmuckes und offenbaren auch hierin eine Einfachheit und Würde, die alle Besucher des Landes wohlthuend berührte.[4]) Eine Art Scepter, wie es Uando in einem Fliegenwedel besass, ist durchaus eine isolierte Erscheinung im Sandehlande. Oft traten diese Fürsten den Reisenden sogar unbewaffnet entgegen, sehr selten aufgeputzt mit Flitter wie Binsa.[5]) Die Machtstellung des Sandehfürsten bezeugt sich sonst noch durch Sondersitz auf zierlichen Bänkchen, wenn sie ihrem Hofe präsidieren, während die Häuptlinge auf ihren Antilopenfellen sitzen, die Übrigen auf dem Erdboden hocken.[6]) Die Umgebung des Fürsten besteht oft aus einer Leibwache von 20—30 Bewaffneten.[7]) Das Hofceremoniell ist bei den Sandeh nicht so streng ausgebildet wie bei den despotischer

---

[1]) S. II, 135 ff. W. 256. [2]) v. Götzen 181. [3]) J. II, 249; III, 2. Coquilhat 370. [4]) S. II, 24. [5]) J. II, 368, 353. S. I, 479. [6]) J. II, 364. [7]) S. I, 479; II, 24. Piaggia 121.

regierten Mangbattu, Bakuba u. s. w. Für das äussere Auftreten der Herrscher, den Hofprunk, Ceremonienwesen und andere Äusserlichkeiten gilt das Gesetz, dass ein umso reicheres Leben in den Residenzen herrscht, je grösser die Zahl und je inniger der Zusammenhang der tributären Gebiete mit dem Mittelpunkte politischer Kraftentfaltung ist.

Viel charakteristischer prägt sich daher die Machtstellung der Mangbattufürsten auch äusserlich aus, deren Gebiete länger als die Sandehreiche einheitlich regiert wurden, ebenso ist es beim Lukenge. Phantastischer Aufputz des Fürsten besonders durch eigenartige Abzeichen, selbstbewusstes, neronisches Auftreten inmitten eines zahlreichen Gefolges, grosser Pomp bei Festen und Empfängen, Vorliebe des Herrschers als Redner und Tänzer vor seinem Volke zu glänzen, grosser Beamtenapparat und umfangreiches Hoflager zum Dienste des Königs sind die Hauptzüge des Hoflebens in mächtigen afrikanischen Königreichen. Die Mangbattufürsten tragen gewöhnlich einen kunstvoll gearbeiteten Trumbasch in der Hand und einen Federschmuck als Kopfputz aus zwei langen, weissen Federn des grauen Papageis, der ein Vorrecht der Könige ist und auf dessen Anmassung durch einen Unterthanen der Tod steht.[1]) Jangara trug ausserdem noch an seinem Gürtel die weissgelbliche Haut eines kleinen Tieres, das er nebi und ein Vorrecht der Könige nannte.[2]) Der Lukenge-Muana trug rote Corthaixfedern in seinem Hut als Abzeichen seiner Macht, ein kunstvolles Dolchmesser hing als eine der Reichsinsignien an der Schnur seines Hüftenschurzes und ein Büffelschweif war sein Scepter.[3]) Der Tross der Trabanten und der Adligen, welcher den König bei feierlichen Gelegenheiten begleitete, zählte bei Munsa wie Lukenge nach Hunderten, und die Haltung der Unterthanenschaft ist sklavenhaft unterwürfig ihnen gegenüber.[4]) Der Fürst darf nicht beim Speisen gesehen werden, seine Speisen selbst sind ebenso heilig, wie überhaupt alles, was der König berührt. Als Majestätsbeleidigung gilt es schon, wenn ein Gast etwas vom Feuer nimmt, das zu des Königs Füssen brennt.[5]) Munsa hatte an seinem Hofe mehrere hohe Beamte, die sich einzelnen Seiten des Hoflebens widmeten, so vor allem den Waffenaufseher, den Ceremonienmeister bei Festen, einen Speisemeister und obersten Magazinier, einen Hausmeister über die königlichen Frauen und einen Dolmetscher für den Verkehr mit fremden Herrschern.[6]) Den Lukenge begleiten stets ein paar alte Räte, auch weilen an seinem Hofe Pygmäen, die für Palmwein und Wild für die Königstafel zu sorgen haben,

---

[1]) u. [2]) C. I, 114, 144. Bild C. I, 164. [3]) W. 233 ff. [4]) S. II, 102. W. 233. [5]) S. II, 205. W. 247. C. I, 163, 168. [6]) S. II, 101 ff.

während sie bei den Mangbattu als Hofnarren beliebt sind.[1]) Der mit grossem Gefolge, Sängern, Tänzern, Festordnern u. s. w. einherziehende Fürst wird stets auch von der eignen Musikbande begleitet[2]), bei Festen produziert er sich selbst gern in phantastischem Aufputz als geschwätziger Redner und wütender Tänzer vor seinen bewundernden Unterthanen, in stundenlanger Toilette lässt er sich durch seine Weiber dazu vorbereiten.[3]) Dies alles verschmäht der Sandeh- und Bangalafürst: in der Volksversammlung spricht er nur das entscheidende Wort nach der Debatte.[4])

In den mächtigen Wahumastaaten, Uganda, Unyoro, Ruanda, Karagwe und Ussui ist das Hofleben besonders in den ersten beiden Reichen, reich ausgestaltet, die Empfänge der verschiedenen Forscher an den Höfen ihrer Beherrscher ähneln in dieser Hinsicht durchaus den Empfängen in Mangbatturesidenzen und beim Lukenge, und es sei auf die Darstellung des Hoflebens und Ceremoniells in den Reisebeschreibungen selbst und in Ratzels „Völkerkunde" hingewiesen.[5]) Von obersten Hof- und Staatsbeamten sind in Uganda zu erwähnen neben den 5 Grosshäuptlingen, den Bakungu, Kimbúgwe, der Bewahrer der grossen Trommeln und Talismane, Gávunga, der Chef der Kanuflotte, Myássi und Mssáro-ssáro, die Chefs der Leibgarde, und viele Andere. Diese, sowie der über allen stehende Premierminister „Katíkero" werden vom König ernannt. Die unteren Hofchargen, wie der oberste Thürhüter (Ssabakáki), der Chef der Rindenstofffabrikation (Mutúba), der Führer auf Reisen (Mussáli), der Aufseher der Sklaven (Ssabádu), der oberste Henker (Ssabáta) und andere stehen den Batóngoli, den Unterchefs, an Rang gleich.[6]) In den kleinen Basibastaaten sieht man den Einfluss Ugandas charakteristischer Weise in der Nachbildung dieser Hofämter im kleinen. Erster Beamter ist auch hier ein Premierminister, Katékiro, dem direkt die Katékiros der Distriktchefs unterstellt sind; aus ihnen besteht der Ministerrat. Feststehende Hofchargen sind: der Chef der Boote, der Gewehrträger, der Speerträger, der Bewahrer des königlichen Eigentums, der oberste Viehhirt, der Aufseher der Bauten, der Kapellmeister.[7])

Besondere Adelsprädikate sind bei den Sandeh „Bia" als Anrede und Titel für Fürsten und angesehene Personen überhaupt, „Baiki" d. h. Häuptling ist nur der Titel eines Vasallenfürsten.[8]) Bei den Bangala ist „Mata" die Adelspartikel für jeden Dorfhäuptling. Beim Tode eines Regierenden

[1]) W. 256. S. II, 135 ff. [2]) S. II, 104. W. 233. C. I, 163. [3]) S. II, 80 ff. W. 247. J. III, 157. [4]) Coquilhat 330. J. III, 157. [5]) R. V. II, 245 f. Speke 203, 256 ff. Wilson 50. C. II, 15 f. [6]) St. 190. [7]) Mitt. a. d. deutschen Schutzgeb. VII, 48. [8]) J. II, 240.

nimmt sein Sohn oder politischer Erbe den Namen des Verstorbenen an und setzt „Mata“ vor, daher die unzähligen „Mata“ des Landes. Der Häuptling eines Dorfes heisst „Monanga“, der Bezirkshäuptling „Monanga-Monemé“ oder „M'Pumba“, d. h. „Grosshäuptling“ oder „Alter“.[1]) In den patriarchalen Dörfern der Bari heisst das Familienoberhaupt „Monje“ (= arabisch: Schech). Reiche Monjes heissen „Matat“, die reichsten „Matat Duma“, die oft regierenden Regenmacher „Bonit“.[2]) Königstitel sind Lukenge bei den Bakuba[3]), Kigeri in Ruanda[4]), Mwesi in Urundi[5]), Mfalme oder Kabáka in Uganda[6]), Makama in Unyoro[7]).

Die Herrschermacht wird auch in unserm Gebiete vielfach durch einen gewissen religiösen Nimbus gestärkt, der im Volksaberglauben die Herrschergeschlechter umgiebt. Hervorragende fürstliche Persönlichkeiten, despotisch gewaltige Naturen, die sich mächtig in Eroberung und Bedrückung bethätigten, geniessen in der Volkstradition das grösste Ansehen und oft demütige Verehrung in wunderlichen Ceremonien. Dieses Ansehen überträgt sich immer auf die lebenden Nachkommen der von Sagen Umwobenen, und die Herrschenden sind eifrig bestrebt, diesen Glauben und diese Verehrung zu unterhalten, sie fabulieren oft selbst noch vieles Wunderbare über die Thaten ihrer Vorfahren hinzu und beteuern wohl gar, in deren Namen zu regieren. Unvergessen sind so die grossen Staatengründer und grossen Krieger. So war der Ruhm des grossen Sandehkönigs Ntikima oder Kipa so gewaltig, dass er als „eine Art Halbgott“ betrachtet und verehrt wurde.[8]) Die Medsche hatten sogar, von abergläubischen Vorstellungen geleitet, den Leichnam samt Grabinhalt gestohlen, sodass Mangi und Kanna, die Söhne des Verstorbenen, erst im Verein mit Munsa die Beute den Leichenräubern wieder abnehmen mussten. Die Totenurne wurde nun in besonderer Hütte mit eigenem Mbanga (Hof) daneben von 25 Jungfrauen ständig bewacht und alle seltsamen Gebräuche zielten darauf hin, den Verstorbenen als noch lebend anzusehen und zu behandeln. Kanna schien in dem Glauben zu leben, dass er im Auftrage seines Vaters handle und regiere und schrieb Misserfolge dessen Missmut zu.[9]) Derselbe Glaube beherrscht den Unyoroherrscher Tschua. Der Geist seines Vaters Kamrasi wacht über das Wohl seines Reiches, hält man ihn für zornig, bietet man ihm die blutigen Opfer- und Zauberceremonien des „mpango“, die von der Grosszauberin, der

[1]) Coquilhat 232, 253. [2]) P. M. Erg.bd. II, 133. [3]) W. 227. [4]) v. Götzen 158. [5]) Baumann 151. [6]) Peters 304. C. II, 20. Peters vermutet, dass „Kabáka“, ein Bantuwort mit „Kaba“ in „Kaba Rega“ von Unyoro identisch sei. [7]) C. II, 20. [8]) C. I, 198. J. III, 204. [9]) C. I, 198 ff., 206. J. III, 24.

Königin-Mutter, ausgeführt werden[1]); auch sonst werden ihm regelmässige Vieh- und Menschenopfer dargebracht.[2]) Die Waganda betrachten ihren Kabáka auch als einen Halbgott, sie glauben an die göttliche Abkunft der Dynastie und verehren die verstorbenen Könige, die sie sogar mumifizieren und in grossen Hütten beerdigen, mit eigenartigen Ceremonien.[3]) Mtesa umgab seine Raubzüge im eignen Lande mit einem mystischen Schleier, seine Unterthanen sagten, ein mächtiger Zauberer Kampoddi habe das Land verwüstet, wenn er sie beraubt hatte.[4]) Der Mwesiglaube in Urundi ist auch ein interessantes Stück Ahnenkultus, die Mwesigräber befinden sich in einem heiligen Haine an der Kageraquelle, die Berge hier heissen als Sitz der Mwesigeister Mwesiberge.[5]) Der Gründer des Schillukreiches, Duen Niekam erfreut sich ebenso göttlicher Verehrung, die Schilluk schwören bei seinem Namen, in jedem Dorfe besitzt er einen Tempel oder ein Haus; ja ihm sind selbst ganze Dörfer geweiht, die von einer privilegierten Kaste, einer Art geistlichen Adels, bewohnt werden, die in grossem Ansehen steht, einen Teil aller Leute erhält und deren Kühe niemand zu berühren wagen würde. Die Reichtümer des regierenden Königs werden im Stadtviertel des Niekam der Residenz Denab verwahrt; Niekam erscheint auch bisweilen unter einem Baum in verschiedener Gestalt. Viele Gebräuche und Sagen gehen auf diesen Ahnenkultus zurück.[6]) Die oft tausendfältigen Opfer beim Tode eines Königs, wie sie bei den Bakuba, Mangbattu u. s. w. gebräuchlich sind, bezeugen auch die Unterwürfigkeit des Volkes und neuen Herrschers bis über das Grab hinaus.[7]) Als Zauberer treten die grossen Fürsten unseres Gebietes meist nicht in Thätigkeit, höchstens die weiblichen Glieder, wie die Königin-Mutter, verrichten dies Geschäft mit, dagegen sind bei den Kleinhäuptlingen der Nilneger, besonders bei den Bari, die Fürsten auch grosse Zauberer und Regenmacher.[8]) In den Basibaländern bleiben die ersten Hofbeamten am Grabe des verstorbenen Königs und verrichten hier ihre Dienste wie früher, sofern sie der neue Herrscher nicht braucht.[9])

Die Machtstellung der Herrscher bezeugt sich sowohl bei den Dorfhäuptlingen der Eingesessenen, wie bei den Fürsten der Usurpatorenstaaten in ihrem Besitze. Nominell ist der Herrscher überall Herr alles Grund und Bodens seines Landes, wie alle Bewohner seine Werkzeuge und Sklaven sind, thatsächlich aber haben die eingewanderten Herren die Ein-

---

[1]) C. II, 28. [2]) C. II, 45. [3]) St. 187, 207. [4]) E. 45. [5]) Baumann 89, 223. [6]) P. M. Erg.bd. II, 22. [7]) Bateman 21. [8]) E. 217. Kaufmann 154, 190. [9]) Mitt. a. d. deutschen Schutzgeb. VII, 48.

gesessenen ruhig auf ihrer Scholle sitzen lassen, sich nur zwischen ihnen eingenistet und sie zu Tributleistungen verpflichtet; sie selbst haben sich grossen Grundbesitz genommen, den sie durch ihre vielen Weiber und Sklaven bearbeiten lassen. Die Vasallendörfer und -gaue können als ein erweiterter Grundbesitz der Herrscher angesehen werden, nur, dass ihnen hier ihre „Sklaven", die Eingesessenen, bloss einen bestimmten Teil ihrer Erträgnisse durch die Vasallenhäuptlinge zuführen müssen, während von jenem engeren Besitze im Residenzdorfe aller Ertrag in die Vorratskammern des königlichen Hofhalts fliesst. Diese Hofhaltungen sind umso ausgedehnter, je mächtiger ein Fürst ist und je mehr er das Bestreben hat, diese Macht zu repräsentieren. Je mehr Vasallengebiete diese Staaten umfassen, desto grösser ist das vielköpfige königliche Gefolge; immer weilen tributbringende Fürsten mit grossem Anhange am Hofe, deren Erhaltung die Oberherren sich gastfreundlich angelegen sein lassen. Der Sklaven- und Frauenreichtum afrikanischer Despoten ist nicht nur ein Zeichen ihrer Macht, indem er entsteht und ständig vermehrt wird durch Tributleistung und siegreiche Raubzüge, sondern auch die wirtschaftliche Grundlage eines Hofhaltes, der die königliche Macht in der Zahl seiner Glieder und dem Prunke ihres Auftretens zur Schau tragen soll. Die Frau wird überall wie in Uganda als Besitztum betrachtet. „Je mehr Weiber ein Mann hat, desto reicher ist er; denn umso mehr Grundstücke kann er bebauen," sagt Wilson von den Waganda [1]), dies gilt von allen Stämmen unsers Gebietes; der Arme hat oft gar keine Frau, während Grosshäuptlinge sich oft Tausender erfreuen. [2]) Die Residenzen von Mangbattu- und Wahumakönigen, des Lukenge u. s. w. umfassen daher neben den Hütten zum persönlichen Gebrauche der Fürsten Hunderte von Behausungen ihrer Beamten, Sklaven und Weiber. [3])

Bei den patriarchalischen Dorfschaften der Eingesessenen, wie bei den Lur, Wawira u. s. w. ist alles verfügbare Land Gemeindeeigentum unter Oberhoheit des Chefs, der es parzellenweise verteilt und für die Benutzung auch bestimmte Naturalabgaben erhält. [4])

Der unregelmässig einlaufende Tribut besteht in Naturalgaben, Ackerbau- und Viehzuchtprodukten, Jagdanteilen und Sklaven, besonders in den Teilen, wohin frühe Sklavenhändler gekommen sind. Das Elfenbein fällt in allen Gebieten ausschliesslich dem Häuptlinge zu und ist eine Hauptquelle des Reichtums mancher Fürsten, denn sie erfreuen sich des Handels-

---

[1]) Wilson I, 117. [2]) St. 184. E. 62, 83. Les N'Sakkaras 18. [3]) S. II, 102. M. G. X, 103. [4]) St. 389, 495.

monopols.[1]) Angefüllte Magazine und lebhafter Handel nach aussen hin geben manchen dieser Fürsten eine Macht, die der Kleinheit ihres Gebietes durchaus nicht entspricht; denn dieser Handel führte ihnen die Feuerwaffen ins Land und diente so zur Erstarkung der einheimischen politischen Mächte. Die Vorräte der südlichen Sandehherrscher, der Mangbattu- und Wahumakönige gelten ebenso wie die Märkte des Lukenge frühe als erstrebenswerte Ziele der Zwischenhändler.[2]) Das Eindringen dieser Fremden, vorzüglich der Araber und der Ägypter von N, NE und E her, greift tief in die politische Entwicklung des Gebietes ein, es fördert in manchen Teilen den natürlichen Zerfall grosser politischer Gebilde, in anderen Fällen aber stützt es und stärkt es einheimische Mächte und führt so zu Machterweiterung und Neubildung.

Der Sandehfürst beansprucht ausser dem Elfenbein die Hälfte des Fleisches von der gemeinschaftlichen Jagdbeute. In den Teilen, welche durch Sklavenhändler korrumpiert waren, veranstaltete der Fürst auch eine Art Sklavenaufhebung, wobei allerdings die Eltern der ausgehobenen Kinder mit einem Teile des Preises entschädigt wurden.[3]) Auch der Tribut an Naturalien ist bei den Sandeh nicht ausgeschlossen.[4]) Von den Monbuttuherrschern werden ihre Unterhäuptlinge veranlasst, von Zeit zu Zeit ihrem Herrscher Geschenke an Mädchen, Vieh, Rindenstoffen u. s. w. darzubringen, wofür sie aber mit zahlreichem Gefolge die weitgehendste Gastfreundschaft des Königs geniessen.[5]) Bei den Bakuba erhebt der Fürst von den hörigen Grenzstämmen Tribut und ausserdem von den Besuchern seiner Märkte Gefälle.[6]) Die Bangalahäuptlinge haben Einkünfte als Schiedsrichter in Streitfragen der Einzelgemeinden, diesen fügt der Oberhäuptling Geldstrafen für Übertretungen bei und eine Steuer, welche auf den Käufern des Elfenbeins, der Sklaven und Kanoes liegt. Mata-Buiké bekommt auch Geschenke von seinen Monkunzi und denen der benachbarten Bezirke, seine hohe Stellung verpflichtet ihn aber, mehr wiederzugeben, als er empfangen hat.[7])

In den Wahumastaaten charakterisiert besonders der Viehbesitz die Macht der Herrscher. Kabrega von Unyoro soll 15 000 Stück Rinder besessen haben, ebensoviele seine Mutter.[8]) Doch auch die übrigen Wahumaherrscher zeichnen sich durch Viehreichtum aus, von den ihnen hörigen Stämmen empfangen sie Ackerbauprodukte als Tribut. In Uganda ist der König wie in den Monbuttustaaten Grossgrundbesitzer in seiner Resi-

---

[1]) S. II, 101. W. 237. St. 721. Les N'Sakkaras 26. [2]) S. II, 77. W. 246ff. [3]) S. II, 23. Piaggia 124. [4]) J. III, 148. [5]) S. II, 74. [6]) W. 250. [7]) Coquilhat 232. [8]) J. III, 583. C. II, 17.

denz, fortwährend weilen auch an seinem Hofe Tributkarawanen von hörigen Fürsten und Stämmen.[1])

2. Das Regierungssystem.

Die Struktur des politischen Gebildes wird wesentlich bestimmt durch die Gliederung des politisch geeinten Volkes, durch den verschiedenen Anteil der Volksschichten an den politischen Funktionen. In den Staaten unseres Gebietes sehen wir durchweg Machtbereiche von Häuptlingen vor uns; dieses Häuptlingstum erscheint aber in den mannigfachsten Abstufungen von der bloss thatsächlichen Häuptlingsherrschaft der Bongo, Barmbo, Madi und anderer Nilneger sowie Eingesessener bis zu den von alten Dynastien beherrschten, despotischen Formen, wie sie besonders den Staaten der Usurpatoren eigen sind. Ratzel hat mit Recht die Staatsform der Neger als ein Gemisch von patriarchalischer und feudaler Regierung bezeichnet[2]); denn in allen Staaten, auch in denen, wo der König die ausgedehnteste Macht über das Leben und den Besitz seiner Unterthanen zu haben scheint, begegnen wir Spuren von Einflüssen, welche diese Herrschermacht einschränken. Besonders sind es der Adel und die Freien, welche den Machtspielraum der Fürsten einengen; in allen Reichen finden sich Veranstaltungen, die diesen Volksschichten einen Anteil an der Regierung gewähren, sie zu Mitherrschenden machen.

In den Dorfgemeinden und kleinen Gauen der eingesessenen Nilneger und Bantu hat der Häuptling nur wenig Macht über die geringe Zahl seiner Unterthanen, gerade in diesen homogenen, kleinen Gruppen ragt der Häuptling noch wenig hervor, er ist als der Reichste oder Erfahrenste entweder nur thatsächlich anerkannt oder gewählt worden, nur bei wenigen Stämmen aber ist er erblich. Im Kriege ist er der anerkannte Führer, im Frieden regelt er das innere soziale Leben, schlichtet die Streitigkeiten, teilt wohl auch Landbesitz zu und empfängt für seine Leistungen Naturalabgaben. An allen inner- und ausserpolitischen Entschlüssen, Beratungen und Bewegungen nehmen aber die freien Männer und manchmal auch die Frauen mit Teil. In den kleinsten politischen Gemeinschaften der Eingesessenen, in denen nur blutsverwandte Familien eine Einheit bilden, beschränkt sich das Häuptlingstum auf die patriarchalische Herrschaft des Familienoberhauptes.[3])

Eine höhere Stufe politischer Organisation repräsentiert der Dorfstaatenbund der Bangala, denen eine Dynastie auch

---

[1]) St. 181. E. 115f. [2]) R. V. II, 28. [3]) Vgl. die Belegstellen Abschn. I, 2, bes. Seite 10 ff.

fehlt und deren soziale Schichtung und damit auch die politische Organisation auf den Besitz gegründet ist. Der Grundbesitz ist auf eine ziemlich geringe Zahl von Monkunzi, „Adligen", beschränkt, deren Vermögen ausserdem noch in ihren Frauen besteht, während die N'Somi, die Freien ohne Güter und Vermögen, zumeist auch ohne Frauen, von Handel, Jagd und Fischfang leben; die Moombo oder Sklaven aber gehören zum Besitz der Monkunzi. Deren Grundbesitz ist kein Privat-, sondern Stammeseigentum, dessen Verleihung dem Häuptling mit Zustimmung der Volksversammlung zusteht.[1]) Wegen hervorragender Charaktereigenschaften, wegen besonders grossen Reichtums oder Alters wird ein Monkunzi zum Monanga, d. h. Dorfhäuptling gewählt. Fragen eines ganzen Bezirkes werden durch einen gewählten Oberhäuptling entschieden, den man Monanga-Monemé, zuweilen auch M'Pumba (= Alter), nennt. Die Zentralgewalt, d. h. das Schiedsrichteramt aller Bangalabezirke am Kongo ist dem Oberhäuptling des Bezirkes Iboko, dem greisen Mata-Buiké übertragen. So bilden die Bangala in ihrem Kongogebiete einen Dorfstaatenbund, dessen äussere Glieder, die Marundscha und N'Sumba auf den Kongoinseln, unsichere Verbündete sind, während entferntere Bangalagebiete, wie Bongata, Mokomila und Lulanga, die Souveränität des Mata-Buiké überhaupt nicht anerkennen.[2])

Im Gegensatze zu dem mehr gaugenossenschaftlich-demokratischen Gepräge der Dorfstaaten der Eingesessenen steht das feudal-aristokratische Regiment der grossen Usurpatorenstaaten unseres Gebietes, dessen Wesen aus der Bildung dieser Reiche heraus erklärt werden muss. Die herrschende, freie Bevölkerungsklasse besteht aus den Angehörigen der Dynastien, dem Adel und den Freien. In vielen Gebieten, besonders bei den Sandeh, wird die Fremdherrschaft überhaupt nur durch Adlige aufrecht erhalten, die Freien fehlen an vielen Höfen, höchstens leben hier einige gebietslose Blutsverwandte des Fürsten, die an der Verwaltung des Gebietes natürlich teilnehmen. Die einzelnen Elemente der grösseren Staatenbildungen, die Dörfer und Gaue, werden immer durch Unterhäuptlinge und Vasallenfürsten dem Beherrscher des Ganzen abhängig erhalten, die in absteigendem Grade sich einer gewissen Selbständigkeit in ihren Gebieten erfreuen. Diese Unterhäuptlinge gehören mit wenigen Ausnahmen den eingewanderten Herrschergeschlechtern an, ebenso wie viele Dynastieglieder, denen keine Verwaltungsstelle zufiel und die den Hofstaat ihrer Verwandten mit bilden. Während die unabhängigen Herrscher der Sandeh und Mangbattu erbliche Würdenträger

[1]) Coquilhat 232 ff., 287, 365. [2]) Coquilhat 202, 207, 232, 288, 247 ff.

sind, werden die Unterhäuptlinge ernannt und abgesetzt, wenn es ihnen nötig erscheint. Allmählich sind auch sie erblich geworden und werden selten bei Herrscherwechsel entfernt. Häufig werden zu Unterregenten die Söhne des regierenden Herrschers, die Brüder seines Vorgängers oder seine eignen Brüder ernannt, da rechtmässig der älteste Sohn Erbe der Macht und des Besitzes des Königs ist. Die Belehnung eines Mannes aus der Klasse der Freien oder sogar der Dienenden mit einem Landstriche ist nicht ausgeschlossen, wie Emin von den Mangbattu behauptet und das Beispiel jenes Unterfürsten Kommunda bei den Sandeh bezeugt.[1])

Auch in den Staaten der N'Sakkara und Bakuba hat der Adel grosse Bedeutung, und es ist wohl ebensowenig berechtigt, diese Reiche Despotien zu nennen als die Mangbattu- und Sandehstaaten, in denen der Adel ebenso an der Verwaltung und Regierung teilnimmt wie in allen scheinbar despotisch regierten afrikanischen Reichen. Unumschränkter Gebieter ist der mächtige Lukenge eigentlich nur in seiner Residenz, wo er sich als wahrer Despot beträgt, über Leben und Eigentum seiner Unterthanen nach Belieben verfügt, diese sogar in seiner Laune manchmal tagelang fasten lässt. In den Grenzbezirken hat er neben den Unterhäuptlingen noch seine Söhne und Neffen als Gouverneure eingesetzt, die er aber wie alle seine Unterthanen als seine „Sklaven" bezeichnet. Die Grenzen seines Machtbereiches sind durchaus unbestimmt, hörige Grenzstämme, Bakete und Batua, unsichere Unterthanen, säumige Tributzahler. Nach Gislain de Macar ist der gegenwärtige Lukenge überhaupt erst durch Stimmenmehrheit seiner Vasallen zum Oberhaupt gewählt worden, also ein Wahlkönig. Dass der Adel an der Herrschaft in manchen Beziehungen teilnahm, beweist die Teilnahme „alter Räte" an den Verhandlungen in den offenen Hallen der Höfe; dass der Häuptlinge und des Volkes Interesse an den politischen Ereignissen anerkannt und befriedigt wird, bezeugt die Thatsache, dass die Ergebnisse der Beratung des Königs mit Wolf immer durch die Trommelsprache dem ganzen Reiche in kurzer Zeit mitgeteilt wurden.[2]) Jedenfalls kann man Bateman beistimmen, wenn er den Lukenge „mehr einen Oberlehnsherrn von Unterhäuptlingen als einen persönlichen Beherrscher einer Nation" nennt[3]), ein Ausdruck, der sich auf alle jene „Despoten" unseres Gebietes anwenden lässt. Auch Bangassos, des N'Sakkarakönigs, Macht wird durch die ihm blutsverwandten Unterhäuptlinge beeinflusst.[4])

In den kleineren Wahumareichen, in Karagwe, den Basiba-

---

[1]) E. 202. J. II, 166, 240, 248. S. II, 24. [2]) W. 235, 246, 249. M. G. X, 103. [3]) Bateman 21. [4]) M. G. VIII, 20. Les N'Sakkaras 6 f.

ländern, Mporóro u. s. w. herrschte „ein halb monarchisches halb patriarchalisches“ Regierungssystem, wie Stuhlmann bezeugt. Der König ist der Erste im Lande, herrscht aber sehr milde, und die angesehenen Wahumaunterchefs leben auf ihren Besitzungen in fast ungestörter Selbständigkeit. Die Eingesessenen, allgemein zwar als „Sklaven“ angesehen und bezeichnet, werden milde behandelt und ausser zu regelmässigen Ernteabgaben an ihre Häuptlinge, die oft sogar ihrem eigenen Stamme angehören, werden sie kaum zu irgend welchen Leistungen herangezogen.[1]) Als Beispiel eines solchen patriarchalisch regierten Lehnsstaates sei das Basibareich Kyamtwára hervorgehoben. Unter Oberhoheit von einem Häuptling (Mkama) stehen hier 12 Unterchefs (Wakungu), deren Distrikte wieder Unterabteilungen haben. So hat ein solcher Wakungu, z. B. Baitubáki, allein 37 grosse Dörfer unter sich.[2])

In den mächtigeren politischen Bildungen des Zwischenseengebietes finden wir durchweg jenes feudal-administrative Regierungssystem, wie es die Staaten im Uëllegebiet und das Bakubareich uns zeigten. Auch hier die Erscheinung, dass der König in vielen Regierungshandlungen eine weitgehende, despotische Macht zum Ausdruck bringt, aber bei näherer Beobachtung haben sich auch hier Mächte wirksam erwiesen, die den Despotismus wesentlich einschränken. Der Adel, die Unterfürsten, sind in Unyoro, Uganda und Ruanda ziemlich selbständig und stehen mit dem König nur durch die Tributleistungen in lockerem Abhängigkeitsverhältnis. Je nach der Persönlichkeit und dem Auftreten des Königs wird natürlich dieses Band fester und oft lastet despotischer Druck schwer auf diesen auseinanderstrebenden Elementen.

In Uganda herrscht nach Wilson das reine Feudalsystem. Der Kabaka ist nur der Theorie nach Herr des ganzen Landes; dies ist aber nur eine Scheinregierung; denn in Wahrheit gehört es den obersten Häuptlingen, den Bakungu, die die einzelnen Provinzen verwalten und angeblich erblich sein sollen. So wird Buddu von Pókino, Ssingo von Mukwénda, Ulemési von Kangáo, Tshágwe von Ssakibóbo und endlich die Hauptstadt und Provinz Kibúga oder Lubíre vom Könige selbst regiert. Unter den Bakungu stehen die Häuptlinge zweiten Ranges, die Batongoli, die sich aus den freien Wagandabauern, den Bakopi, rekrutieren und deren Söhne, da die Würde nicht erblich ist, wieder Bakopi werden. Die Batongoli haben in Kriegszeiten eine bestimmte Anzahl Soldaten zu stellen, oft haben sie ihr Amt ihrer Tapferkeit im Kampfe zu verdanken. Manche Batongoli nehmen einen sehr hohen Rang am Hofe

[1]) St. 242, 715. Mitt. a. d. deutschen Schutzgeb. VII, 47f. [2]) St. 725.

des Königs ein und sind sogar Mitglieder des Rates. Alle diese Häuptlinge sind durch ihren Rang Beamte oder Richter, und jeder entscheidet die Privat- und Kriminalsachen seines Gebietes. Doch müssen alle wichtigeren Fälle vor die obersten Bakungu, den Reichskanzler oder vor den König selbst gebracht werden, und der Angeklagte kann von einer niedrigeren an eine höhere Instanz appellieren. Die höchsten politischen und juristischen Fragen beratet und entscheidet der Luchiko, der grosse Rat, er ist die eigentlich regierende Macht im Staate. Er besteht aus dem Könige, dem Katikiro, den Bakungu und den obersten Batongoli, ferner gehören dazu der hochangesehene Oberkoch und Hofbrauer. Unter gewöhnlichen Umständen versammelt sich dieser Rat täglich und bringt einige Stunden mit der Beratung von Staatsangelegenheiten zu. Meist beruft und entlässt ihn der König nach seinem Belieben, aber bei besonderen Gelegenheiten haben die Häuptlinge das Recht, die Berufung desselben zu verlangen. In geringfügigen Dingen kann der König willkürlich handeln, aber in allen wichtigen Angelegenheiten muss er den Rat befragen. Die königliche Macht wird also auch in der „absoluten Monarchie" Uganda stark durch den Anteil des Adels an der Regierung beschränkt.[1])

In Unyoro besteht ein ganz ähnliches Verwaltungssystem wie in Uganda, sogar mit denselben Bezeichnungen der Würdenträger. Der König beherrscht die Provinzen auch durch Statthalter, die Makungo heissen und denen die Matóngali als Verwalter von kleinen Distriktsabteilungen untergeordnet sind. Des Makungo Pflicht ist es, die für den Souverän bestimmten Kontributionen an Vieh, Getreide, Elfenbein, Eisen u. s. w. durch seine Matongali einzuziehen, im Frieden Recht zu sprechen, im Kriegsfalle Kämpfer zu stellen. Doch kommt in Unyoro das Recht des Todesurteils nur dem Herrscher zu, während in Uganda auch der Makungo töten darf; aber hier wie dort besteht im Rechtsleben der häufig betretene Instanzenweg vom Matongali zum Makungo und zum Könige. Die Makungo werden temporär ernannt und mit Gewalt entsetzt, wenn sie sich für die Zwecke des Königs unbrauchbar erweisen, die Matongali dagegen sind vielfach erblich geworden. Nach Casati heissen die Statthalter der Provinzen Manjoro, ihre Vertreter in der Residenz aber Makongo. Aus den Manjoro wählt sich der König seine höchsten Diener, seinen Sekretär, den Verwalter der Magazine und Waffen, seine Gesandten und den obersten Befehlshaber der Truppen; sie können auch durch Bekleidung mit einem Ritterorden, genannt der Kondo, auf die

[1]) Wilson I, 96ff. St. 191.

Stufe der königlichen Verwandten gehoben werden, unterstehen dann der Todesstrafe nicht, sind Berater des Königs und geniessen das höchste Ansehen.[1])

In Ruanda wird der Kigeri beim Tode eines Königs von den Grossen des Landes, d. h. den der Dynastie angehörigen Statthaltern in den Provinzen, gewählt und zwar aus der zumeist sehr grossen Zahl von Söhnen des Verstorbenen. Den fürstlichen Verwandten, die als Statthalter des Kigeri im Lande verstreut sitzen, sind Unterchefs, zumeist Wahuma, untergeordnet.[2])

Auch bei den Herrschervölkern am Uëlle besteht eine Machtabstufung zwischen den Dorfhäuptlingen, Gaufürsten und dem Könige eines Landes. Die Macht des obersten Herrschers erstreckt sich bei den Mangbattu und Sandeh wie bei den Wahuma auf das Recht über Leben und Tod ihrer Unterthanen, die letzte Entscheidung in den beratenden Versammlungen, besonders auf die Rechtsprechung, ferner auf das Recht des Jagd- und Kriegsaufgebotes für das gesamte politisch geeinte Gebiet. Über Leben und Tod eines Unterthanen, ausgenommen natürlich der Sklaven und Frauen, die rechtlos als Besitz ihrem Eigentümer zustehen, entscheidet gewöhnlich der Fürst erst nach der Beratung in der Gau- oder Reichsversammlung. Die Fürsten durchbrechen diese durch Herkommen geheiligten Normen nicht selten in ihrer Launenhaftigkeit und auch mit Absicht, um ihre Macht zu bezeugen, indem sie nämlich mit eigner Hand Personen ihrer Umgebung bei der geringsten Veranlassung töten.[3])

Die Unterfürsten haben die Pflicht in ihrem Dorf oder Gau den Königstribut einzutreiben und auf den königlichen Ruf hin mit der wehrfähigen Mannschaft ihres Gebietes zur Jagd oder zum Kriege an den Hof ihres Oberherrn zu eilen, ihnen steht das Recht zu, von ihren Unterthanen auch Tribut für sich zu beanspruchen, der Volksversammlung zu präsidieren, um Fragen ihres Gebietes zu entscheiden, und gemeinschaftliche Jagden zu veranstalten.

Die Volks- und Adelsversammlungen an bestimmten Orten und zu bestimmten Zwecken bieten die Hauptmomente innerpolitischen Lebens der Sandeh- und Mangbattustaaten.[4]) Es ist zunächst zu betonen, dass sich in jeder Siedelung Veranstaltungen zur Zusammenkunft des gesamten Volkes oder einzelner Volksklassen

---

[1]) E. 86f. C. II, 44f. [2]) v. Götzen 188. [3]) Piaggia 123. S. II, 23f. St. 191. [4]) Vgl. hierzu des Verf. Aufsatz „Volksversammlungen im östl. Sudan". Globus 1895 Nr. 20.

finden, besonders vorgerichtete öffentliche Plätze und daneben fast immer offene oder geschlossene Hallen, „öffentliche“ Gebäude, die zugleich die königlichen Empfangshallen sind. Ein solcher Ort ist dasselbe, was „Hof“ ursprünglich und in seinen Nüancen noch heute für unsere Residenzen bedeutet, ein umschlossener Raum, Platz oder Halle, in dem der Herrscher inmitten seines Gefolges empfängt. Bei den Sandeh heisst dieser Ort und wohl auch die Versammlung selbst der „Mbanga“, meist liegt er in nächster Nähe der königlichen Wohnhütten und bildet mit diesen zusammen das Staatszentrum, die Residenz. Die Teilnahme an den Versammlungen richtet sich nach deren Zwecken; denn die Versammlungsstätten dienen dem Dorfhäuptlinge, Gaufürsten oder Könige, wie schon bemerkt wurde, zunächst als Hof und Empfangsplatz fremder Gäste, dann als täglicher Zusammenkunftsort, wo die Dorfgenossen ihre Mussestunden verbringen, daneben aber auch innerpolitische Fragen ihres Bezirkes erörtern, endlich als Gerichtsstätte und nicht zuletzt als Festplatz. Der Mbanga ist ferner der Sammelort für die zu gemeinschaftlicher Jagd Zusammengerufenen oder zum Kriege Aufgebotenen.[1]) Im Mbanga versammeln sich täglich, soweit sie Lust und Musse haben, während einiger Tagesstunden die freien Männer unter Vorsitz des Dorfbeherrschers, der entweder abhängiger Häuptling oder selbstständiger Fürst sein kann. Letzterer präsidiert natürlich auch täglich seinen Dorfgenossen im Mbanga. In der täglichen Versammlung wird Dorfpolitik getrieben und jeder im Dorfe schwebende Rechtsfall zu erledigen gesucht, auch finden hier oft Dörffeste unter Teilnahme aller Volksklassen statt, an denen sich bei den Mangbattu gern der Fürst durch Tanz und „süsse“ Ansprache an sein Volk beteiligt.[2])

Die Gau- oder gar Staatsversammlung findet nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten statt: Streitfälle, welche nicht in dem Mbanga des Dorfhäuptlings entschieden werden können, Kriegsberatungen und grosse Jagden mit sich anschliessenden Festen führen die freien und wehrfähigen Männer der einzelnen Siedelungen und Gaue unter Vorantritt ihrer Häuptlinge oder Fürsten zum Mbanga in der Residenz des Königs. Junker hat uns ein sehr interessantes Bild von einem Kriegsaufgebot gezeichnet, das der Mangbattukönig Mambanga ergehen liess, um dem Reisenden seine wehrfähige Mannschaft vorzuführen, bei welcher Gelegenheit sich dann auch ein fröhliches Festtreiben entwickelte.[3])

Bei den Sandeh und Mangbattu nehmen an den Dorf- und

---

[1]) J. II, 507. [2]) J. II, 197ff. S. II, 95. C. I, 140. — Vgl. Seite 41.
[3]) J. II, 507.

Gauversammlungen stets neben dem Adel, d. h. dem Herrscher, seinen Vasallenfürsten und den Dynastiegliedern ohne Verwaltungsposten, die freien Männer teil, also das gesamte herrschende Volk. Die Sklaven und Hörigen erfreuen sich nicht des Rechtes politischer Bethätigung an den Fürstenhöfen. Ohne Zweifel beschränkt der rege Anteil der freien Volksgenossen und seiner dynastischen Verwandten am politischen Leben den Machtspielraum eines solchen Sandeh- und Mangbattuherrschers sehr und nimmt dem despotisch erscheinenden Auftreten dieser Fürsten seine Schärfe; denn keiner würde ohne Zustimmung seines Adels und der Freien über Krieg und Frieden entscheiden. [1])

In höchst charakteristischer Weise kommen die parlamentarischen Veranstaltungen und Formen bei den Ba-Ngala zum Ausdruck. Hier üben die öffentlichen Versammlungen unter Vorsitz der Dorfhäupter oder bei wichtigeren Angelegenheiten die Bezirks- oder Landesversammlung unter Vorsitz des Oberhäuptlings noch einen grösseren Einfluss auf die Leitung der Staatsgeschäfte aus als im Uëllegebiete, weil die Häuptlinge keine erblichen, sondern gewählte Würdenträger sind. Da sich die Freien hier sehr stark am kommunalen Leben beteiligen und alle Fragen, die in grossen Versammlungen beraten werden sollen, auch schon vorher im Schosse des Dorfes verhandelt werden müssen, sind die Volksversammlungen durchaus der Widerschein der öffentlichen Meinung. Die Bezirkshäuptlinge beteiligen sich nur an den Dorfversammlungen als berufene Schiedsrichter, ebenso ist Mata-Buiké nur als oberster Schiedsrichter über alle Bangalabezirke anerkannt. Die Versammlungen zeichnen sich durch grosse Bestimmtheit der parlamentarischen Formen aus und selbstbewusste Teilnahme der Freien den Häuptlingen gegenüber, sodass sich oft Parteienbildung und starke Opposition geltend macht. Gegenstand der Beratung sind wie bei Sandeh und Mangbattu alle inner- und aussenpolitischen Fragen. Um einen Krieg zu beginnen, berät man aber meist heimlich und nur unter Teilnahme der Häuptlinge. Bei wichtigen Angelegenheiten wird sogar eine Art Abstimmung herbeigeführt, durch Eidesformen und Bräuche besiegelt und dem Lande durch die Häuptlinge und die Gonga kundgegeben. Die Versammlungen bestimmen auch die Handelspreise der Waren. [2])

In den Reichen der Wahuma begegnen wir nicht diesen parlamentarischen Veranstaltungen und Formen, hier ist nur der Rat, die Versammlung des hohen Adels, derjenige Faktor, der die Regierung des Landes stark beeinflusst. Während in

[1]) Vita Hassan I, 69. [2]) Coquilhat 234 ff., 305.

den Staaten der Uëllevölker den Freien noch ein gewisser Einfluss auf die Massnahmen des Herrschers bleibt, bilden in den Wahumastaaten nur die grossen Statthalter und die hohen Hofbeamten die politisch bedeutsame Volksgruppe.[1]) Der besonders in den Sandehländern hervortretende innige Zusammenhang zwischen Herrscher, Adel und Freien wird nur möglich durch die Kleinheit der politischen Gebilde, die patriarchalischen Züge des Regiments sind also mehr eine Folge des schon weit vorgeschrittenen Zerfalls der Sandehstaaten.

In den kompakt erhaltenen, grösseren Sandeh- und Mangbattustaaten ist die Macht des Adels ebenso gross wie in den grossen Wahumareichen.

Eigenartig ist die Stellung der Frauen überhaupt und der fürstlichen Frauen insbesondere zum öffentlichen Leben, hierin stehen sich die Mangbattu und Sandeh insofern einander gegenüber, als bei ersteren der Anteil der fürstlichen Lieblingsweiber an den Staatsgeschäften ziemlich bedeutsam werden kann, wie die Stellung der Königin Nenzima am Hofe Jangaras als wirkliche Lenkerin der Politik bezeugt. Emin behauptet sogar, dass nichts Wichtiges von den Mangbattu unternommen würde, ohne die Frauen zu Rate zu ziehen, ja in manchen Fällen soll der Einfluss der Frauen den Rat der Ältesten aus dem Felde geschlagen haben.[2]) Bei den Bakuba werden die Frauen auch von ihren Männern um Rat gefragt, zeichnen sich aber ebenso wie die Mangbattufrauen durch ihre laxe Moral aus.[3]) Die Sandehfrau dagegen ist äusserst schüchtern und zurückhaltend, sie führt ein glückliches Familienleben, hat aber keinen Anteil an den politischen Funktionen. Von dieser Stellung macht nur die Makrakáfrau eine Ausnahme, sie steht frei da wie das Mangbattuweib und beherrscht sogar oft die öffentlichen Angelegenheiten als Dorfvorsteherin.[4])

Weiberherrschaft findet sich sonst noch mannigfach in unserm Gebiete, so regierte eine grosse Mhumasultanin, namens Mhugu, in Wakawirondo[5]), die Königin Nyawíngi in Mporóro[6]), ein weiblicher Häuptling in dem Dorfe Makindi in Urundi[7]) u. s. w. Meist wird die hervorragende politische Stellung dieser Frauen auch durch religiösen Nimbus charakterisiert, Nyawíngi war ebenso eine grosse Zauberin, wie die Königin-Mutter in Unyoro, die mit unheimlichen blutigen Massnahmen über das Wohl des Reiches wachte.[8]) Ein stark gynäkokratischer Zug kennzeichnet die politische Verfassung von Uganda; als Mitregentin des Kabáka fungiert eine seiner Schwestern, die Lubúga,

---

[1]) Vgl. Seite 50 ff. [2]) E. 377. C. I, 140. J. II, 215, 311; III, 108. [3]) W. 239 ff. [4]) E. 377. [5]) Verhdlgn. d. Ver. f. Erdk. Berlin XXII, 286. [6]) Baumann 101. [7]) St. 252. [8]) C. II, 28.

die — ganz ähnlich wie im Lundareiche die Lukokéscha — nie fehlen darf. In zweiter Linie geniesst des Königs Mutter königliches Ansehen, an deren Stelle eine Tante eintreten muss, wenn die Mutter nicht mehr lebt. Da der König, wenn er aus der Reihe der königlichen Prinzen gewählt wird, stets noch ein Kind ist, führt die Mutter mit den obersten Häuptlingen zusammen die Regierung.[1])

Das Verhältnis der Vasallenfürsten zu ihrem Oberhaupte ist zumeist sehr gespannt, ein jeder Häuptling hat das Bestreben unabhängig zu sein, und von den Vorteilen einer grossen Einheit, einer einheitlichen Regierung, sind natürlich nur wenige überzeugt, den meisten geht das politische Verständnis hierfür völlig ab.[2]) Die ehrgeizigen Unterhäuptlinge sind stets geneigt, sich aus dem grossen Organismus zu lösen, dem sie eingefügt sind. Dazu kommt, dass auch die landlosen Glieder des Adels an den Höfen jederzeit von dem Wunsche beseelt sind, den jeder freie Neger hegt, Herr eines wenn auch noch so kleinen Dorfes zu sein. Wie die Entstehung neuer Dörfer und Staaten oft dadurch veranlasst wird, dass sich eine Familie mit ihren Sklaven von der bisherigen Gemeinschaft ablöst, um als selbständiges Ganze aufzutreten, so bilden sich neue Staaten andrerseits häufig durch Zertrümmerung alter grosser Einheiten, indem sich die politischen Beziehungen eines Herrschers zu seinen Vasallenfürsten lockern und lösen. Diese Auflockerung und das Auseinanderfallen staatlicher Elemente, die politisch geeint sind, wird bedeutend gefördert durch geographische Momente: Eigenart der Gau- und Landesgrenzen, Grösse und Gliederung der politischen Gebilde. Am frühesten und leichtesten lockerte sich der staatliche Zusammenhang an den Grenzen, mit Saumseligkeit in der Tributleistung, mit Tributverweigerung bekundet der Vasall seine Neigung, selbständig zu sein, ein siegreicher Kampf gegen seinen alten Oberherren löst ihn völlig aus seinem Vasallenverhältnisse und veranlasst ihn wohl gar nun zur Offensive und Eroberung von Nachbargebieten, zur Begründung eines neuen grossen Reiches. Daher so oft in Afrika das Aufkeimen neuer Staatenbildungen an den Grenzen alter, ihrer Auflösung entgegengehender Reiche. Dieser Abbröcklungs-, Zerstörungs- und Neubildungsprozess, eine Art Zellteilung, politisch-geographisch betrachtet, wird besonders beim Tode von mächtigen Herrschern durch heftige Thronstreitigkeiten der vielgliedrigen Herrscherfamilie eingeleitet. Thronfolgekriege, Zerfall der grossen Reiche in kleinere Staaten und Wachstum derselben in das Unbewohnte und in noch uneroberte Gebiete hinaus, dies sind

[1]) St. 189. [2]) J. II, 263.

die Phasen der Entwicklung der Sandeh- und Mangbattustaaten gewesen, wie sie uns in Abschn. I, 4 geschildert wurden.[1]) Besonders klar lässt sich an der Entwicklung des südlichen Sandehreiches nach Ntikimas Tode diese Aufteilung durch die unaufhaltsam wachsende Dynastie beobachten.[2]) Spuren ähnlicher Entwicklungsprozesse zeigten sich uns auch in der Geschichte der Wahumareiche, die Zerfällung der einstigen grossen Gebilde ist hier auf Abfall der Vasallen, Thronfolgekriege u. s. w. zurückzuführen.[3])

Ratzels Wort, dass nur eine überlegene, rücksichtslose Persönlichkeit die auseinanderstrebenden Elemente afrikanischer politischer Gebilde zusammenzuhalten imstande sei, gilt durchaus für unser Gebiet, auch hier einigt allein der Despotismus grosse Gebiete. Die starken Herrscher, wie Munsa, Kabrega, Mtesa, Lukenge, der Kigeri, die grosse Gebiete straff einheitlich verwalteten, mussten sich eigenartiger, grausamer Mittel bedienen, um ihren Vasallenfürsten stets ihre Oberhoheit vor Augen zu führen, sie zwangen sie regelmässig bei Hofe zu erscheinen mit Gefolge und Tribut, ja in Uganda und Unyoro müssen die obersten Statthalter sogar in der Residenz ansässig sein und einen Teil des Jahres hier verbringen.[4]) In manchen Ländern, wie bei den N'Sakkara u. s. w., wird der König durch Spione immer über die Thätigkeit seiner Unterhäuptlinge unterrichtet.[5]) Um selbst in steter Fühlung mit seinen Vasallenfürsten und Unterthanen zu sein, reist der König oft im Lande umher, in Ruanda lebt er sogar meist nicht länger als zwei Monate an demselben Orte und baut sich alljährlich neue Residenzen.[6]) Bei den N'Sakkara hat der Herrscher seine Frauen den Höfen seiner Unterhäuptlinge zugeteilt, da er sie zeitweise aufsucht.[7]) Die Reisen der Wahumakönige im eignen Lande werden zumeist zu reinen Raubzügen, die Herrscher und ihr Gefolge suchen soviel als möglich die Eingesessenen auszubeuten, indem sie diese ihrer Ackerbauprodukte berauben. Die Unterthanen wehren sich selten gegen dieses Requisitionssystem, umsoweniger als wohl gar, wie es in Uganda geschah, der König diese Züge mit einem zauberhaften Nimbus umgiebt.[8]) Oft hat natürlich der König wirklich Ursache, gewaltsam gegen einen Vasallen vorzugehen, der sein Verhältnis lösen will. Kriege gegen säumige Tributzahler, um sie zur Tributleistung zu zwingen, sind an der Tagesordnung.

Militärische Machtmittel fehlen den Herrschern unseres Gebietes fast ganz, denn es giebt hier nur wenige Ansätze zu

---

[1]) Vgl. bes. Seite 30—35. [2]) C. I, 182, 198, 202. J. III, 16. [3]) Vgl. Seite 35 ff. [4]) R.V. II, 27, 31. Wilson I, 98. [5]) Les N'Sakkaras 18. [6]) v. Götzen 186. C. II, 43. [7]) Les N'Sakkaras 18. [8]) E. 45. C. II, 43.

stehenden Heeren. Das gesamte herrschende Volk bildet das Kriegsheer, wenn es einen Kampf nach aussen gilt, im Kampfe gegen einen abtrünnigen Vasallen steht einem Herrscher zunächst nur die wehrfähige Mannschaft seines engeren Bezirkes zur Verfügung. Sehr oft umgeben aber auch einige Bewaffnete stets den Fürsten wie bei den Sandeh, das Gefolge ist auch stets bewaffnet.[1]) Eine besonders starke Leibwache hatte sich der König Tschua gebildet, um seine Macht zu festigen, die er durch Beseitigung seines Bruders errungen hatte. Diese gemietete, gefürchtete Soldatenschar, die Banassura, sollte ursprünglich nur zur Bewachung des Hofes und Herrschers dienen, allmählich aber benutzte sie der König dazu, die Macht der grossen Statthalter einzuschränken, um an Stelle des Adels allein und absolut herrschen zu können.[2]) Auch Bangasso, der N'Sakkarafürst, erfreute sich einer Leibgarde von mehreren Hunderten, die zum Teil Fremde, Sandeh, sind.[3])

Die durch Despotismus bewirkte und aufrecht erhaltene Einigung kleiner politischer Grössen zu mächtigen Gebilden hat zur Kulturhebung der geeinten Stämme mächtig beigetragen, wenn sie nicht zu unsinniger, verwüstender Ausbeutung der eingesessenen Ackerbauer durch den kriegerischen Herrscherstamm führte. Sicher ist die Thatsache, wie sie v. Götzen beim Vergleich des zerstückelten Butembo und des starken geeinten Ruanda kennzeichnet, dass ein Land unter einheitlicher, starker, wenn auch oft drückender Herrschaft eine unvergleichlich grössere Widerstandsfähigkeit gegen äussere Feinde besitzen muss und dadurch zu weit höherer Blüte gelangen kann als ein in Hunderte von Gemeinden und Ländchen zersplittertes Gebiet.[4]) Baumann findet in dem einheitlichen Ruanda den Ackerbau sorgfältiger betrieben als in dem zerstückelten Urundi.[5])

B. Politisch-geographische Faktoren.

1. Die politisch-geographische Gliederung.

Der Bedeutung des Häuptlingtums für die politische Organisation der Staaten unsers Gebietes entspricht im geographischen Sinne die hervorragende Stellung des Herrschersitzes unter den staatlichen Elementen, die durch einen Herrscher geeint sind. Wenn der Staat dieser

[1]) S. I, 479; II, 24. Piaggia 121. [2]) C. II, 54 ff. [3]) Les N'Sakkaras 10. [4]) v. Götzen 255. [5]) Baumann 84.

Stämme als politisch-geographischer Organismus die Machtsphäre einer herrschenden Persönlichkeit ist, so muss naturgemäss deren Hof, die Residenz, zum Mittelpunkte aller Beziehungen und Regungen werden, welche die Glieder dieses Organismus beleben und einen. Da sich die Staatsgebiete mit fürstlichen Machtsphären decken, werden sie im oberen Uëllegebiete auch nach den Fürsten benannt, die Wahumareiche tragen dagegen den Namen der eingesessenen Stämme oder neuentstandenen Mischvölker.

Um die geographische Gliederung der politischen Gebilde zu kennzeichnen, müssen wir die Dorfanlage etwas näher ansehen. Die Sandehansiedelungen sind nicht Dörfer in unserem Sinne, sondern sie bestehen aus zerstreuten Gehöftegruppen. Jede Familie wohnt unmittelbar bei ihren Feldern. Zwei bis drei Familien bilden in 8—12 Hütten einen Weiler, sie sind in einem Kreise um einen freien Platz herum errichtet, dessen Boden sauber gereinigt ist und in dessen Mitte sich ein Jagdtrophäenpfahl befindet. Im Hintergrunde der Hütten und Speicher folgen Feigenbäume, Maniok-, Mais- und Eleusinefelder auf einander, bis man zum nächsten Weiler gelangt.[1]) Mehrere Weiler bilden, durch Kulturfelder mit einander verbunden oder nur durch schmale, unbebaute Striche getrennt, zusammen einen Siedelungskomplex, ein Dorf. Die Weiler lagern sich konzentrisch um eine fürstliche Gehöftegruppe mit dem öffentlichen Gebäude und Platze, dem Mbanga. Vom Fürstensitze nach aussen hin wird der Zusammenhang der Weiler immer lockerer, die äussersten grenzen an das Unbewohnte. Gewöhnlich steht ein Siedelungskomplex unter Herrschaft eines Oberhäuptlings, ausgedehnte Dörfer aber und grosse Residenzen sind oft unter mehrere Unterhäuptlinge verteilt, so bei Ndórumas Mbanga, um den sich die Weiler bis zu 4 und 5 km Entfernung ausbreiten.[2]) Ähnlich wird die über 10000 Seelen zählende Residenz des Lukenge in ihren verschiedenen Teilen, Anhäufungen von Hütten, von verschiedenen Häuptlingen beherrscht, in deren Mitte der König mit vielen Hütten residiert.[3]) In gut bevölkerten Sandehdistrikten, wie in dem des Gumba, eines Unterhäuptlings von Nganje, stösst der Blick nach jeder Richtung hin auf Gruppen von Gehöften mit ihren Kulturfeldern.[4]) Auf Junkers Nebenkarten im Massstabe 1 : 750000 und der Gothaischen Manuskriptkarte (1 : 185000) kommen diese angebauten Komplexe deutlich zur Darstellung, die grösseren meist im Durchmesser von 3—5 km, die kleinen, die Mehrzahl, im Durchmesser von 1 km. Der Mittelpunkt dieser Siedelungskomplexe ist stets

[1]) S. I, 484, 487. [2]) J. II. Tfl. 2, 3. [3]) M. G. X, 103 ff. [4]) S. I, 484.

der Mbanga des Häuptlings.[1]) Die Siedelungsgruppen, die also ungefähr eine Fläche von 2—25 qkm, durchschnittlich 10 qkm bedecken, erscheinen gering gegenüber den grossen unbewohnten Zwischenflächen, die nach aussen hin an Ausdehnung zunehmen, während die Siedelungsgruppen eines staatlichen Gebietes nach den unbewohnten Grenzgebieten zu immer kleiner werden. Die Sandehstaaten charakterisieren sich durch eine Abnahme der Bevölkerung nach den unbestimmten politischen Grenzen hin. Die Forscher heben vielfach das Zusammendrängen der Siedelungen, die Verdichtung der Bevölkerung um die Fürstensitze, und die geringe Bewohntheit der Grenzbezirke hervor. Auch in den Wahumastaaten, Uganda, Ussui u. s. w. zeigt sich diese Erscheinung.[2])

Wie die Siedelungen ziemlich dicht um die Fürstenresidenz eines Gaues gelagert sind, so gruppieren sich in grösseren Reichen die Vasallengaue konzentrisch um den Königsgau mit der Königsresidenz. Bei diesen grossen Staaten wie in den südlichen Sandehreichen (Bakangai, Kanna), in dem einstigen grossen Mangbattustaate von Munsa, im Reiche des Lukenge, in Unyoro, Uganda und Ruanda, könnte man von einer mehrfachen konzentrischen Gruppierung der staatlichen Elemente sprechen, von einer solchen der Weiler im Siedelungskomplex, der Siedelungskomplexe um den Fürstensitz im Gau, der Vasallengaue um den Königsgau. Vielfach sind natürlich, besonders bei dichterer Bevölkerung, wie in den Mangbattu- und Wahumagebieten, die inneren Grenzen, die unbewohnten Zwischengebiete zwischen den Siedelungskomplexen und Gauen eingeschränkt, verengert worden, immer aber sucht sich der Staat auf dieser Kulturstufe nach aussen hin gegen andere politische Gebilde durch breite, unbewohnte Striche abzuschliessen. Wenn auch innerhalb eines einheitlichen Staatsgebietes das kleinmaschige Netz unbewohnter Striche zwischen Siedelungskomplexen und Gauen oft verwischt ist, so tritt doch auf einer politischen Karte unsers Gebietes das grossmaschige Netz unbewohnter Grenzgebiete zwischen den politisch selbstständigen Staaten deutlich hervor.

Die Eigenart der politischen Grenzen von niederen politischen Bildungen, wie sie von Ratzel treffend in seiner Abhandlung über die Grenzen gekennzeichnet wird, wird uns besonders bei der kartographischen Darstellung der Sandeh- und Mangbattuländer deutlich; denn hier haben Forscher wie Schweinfurth und Junker mit gutem Blicke auch diese politisch-geographischen Verhältnisse beobachtet. Von Junker besitzen wir sogar die kartographische Darstellung dieser Grenz-

[1]) J. II, III, Anhang. [2]) J. II, 353 f.; III, 228. Wilson 124. Baumann 76.

verhältnisse auf seiner mit Hassenstein bearbeiteten Manuskriptkarte (1 : 185000) in Gotha und den nach dieser gefertigten Sonderkarten (1 : 750000) in seinem Reisewerke. Aber auch bei den Erforschern anderer Länder, wie der Wahumastaaten, des Bakubareiches u. s. w. fehlt es nicht an Andeutungen, welche uns auf ähnliche politische Grenzverhältnisse schliessen lassen. Weder bei den Dorfstaaten der Eingesessenen noch bei den Usurpatorenstaaten der Hellergefärbten ist die politische Grenze eine Linie, wie in hochentwickelten europäischen Verhältnissen; stets liegt eine, wenn auch vielleicht schmale unbewohnte Fläche zwischen den Nachbargebieten, die durch die Art der Vegetation dieser Zone ausserordentlich trennend wirkt. In den Flusslandschaften des grossen Waldes tragen die grossen Wälder natürlich wesentlich zur Isolierung der kleinen Gemeinschaften bei, jedes Dorf ist hier eine Welt für sich.[1]) Die Dorfstaaten der Nilneger werden teils durch die Sumpflandschaften des oberen Nils und Bahr-el-Ghazal isoliert erhalten, teils werden sie in dem südlichen Park- und Savannenland durch die Galleriewälder derWasseradern begrenzt. Durch die Grenzwildnisse der Sandehländer fliessen ja auch meist Flüsse, aber wenn sie als politische Grenzen angesehen werden, so wird doch immer die gesamte unbewohnte Fläche, durch die sie fliessen, als neutrales, niemandem gehöriges Gebiet angesehen. Die Fürsten oder ihre Unterthanen, die einen Forscher begleiteten, scheuten sich meist nicht, diese Flüsse zu überschreiten und mitzugehen, bis sie des ersten benachbarten Dorfes ansichtig wurden, dann kehrten sie um. Mit dem Bewusstsein, durch einen wilden Grenzstrich vom Nachbargebiete getrennt und geschützt zu sein gegen feindliche Angriffe, erschöpft sich wohl alle Reflexion über politische Grenzen bei jenen Völkern.

Bei einer Festlegung der Staatenbildungen der Sandeh und Mangbattu kann in manchen Fällen nicht von einer hypothetischen Ansetzung von unbestimmten Grenzgebieten abgesehen werden, die Analogie giebt dieser Massnahme die grösste Wahrscheinlichkeit. Die politischen Verhältnisse sind zu sehr bereits durch fremde Einflüsse getrübt worden, um alles klipp und klar zum Einzeichnen erscheinen zu lassen. Die Thatsache, dass der wandernde Forscher die politischen Gebilde meist nur in einer Richtung durchkreuzt, seine Routenaufnahme also nur einen Längsschnitt des politischen Gebildes geben kann, mindert allein schon die absolute Zuverlässigkeit einer politischen Karte solcher Gebiete. Dass der nächste Forscher, der 10, 15 Jahre nachher vielleicht dasselbe Gebiet nach einer anderen

[1]) St. 266, 383, 853.

Seite hin durchzieht, schon ganz veränderte Verhältnisse antrifft und mit seiner Route durchaus nicht etwa das politische Bild vollkommen klarlegt, ist sicher. Die Reisen Schweinfurths und Junkers, ergänzt durch die Forschungen Emins, Casatis, Mianis u. s. w., geben uns trotzdem ein ziemlich klares Bild von der politisch-geographischen Struktur jener Gebiete, wie sie unsere Karte zum Ausdruck bringt. Sie zeigt uns, dass die politischen Organismen, die Staaten, im weitmaschigen Netz des Unbewohnten eingelagert sind, wie die Zellen in der Zwischensubstanz des Bindegewebes.

Die Unbewohntheit der politischen Grenzen tritt uns am schärfsten da entgegen, wo die politischen Grenzen mit Stammesgrenzen zusammenfallen. So schliesst sich das Sandehgebiet im N durch einen ausserordentlich breiten, unbewohnten, zum Teil dichtbewaldeten Saum gegen die Nilneger, besonders die Bongo, ab, den die Forscher an verschiedenen Stellen durchschreiten mussten, ehe sie die ersten Sandehstaaten erreichten.[1]) Ebenso ist wohl die viele Meilen breite Wildnis südlich vom Gango am Mbili und Uëlle eine Völkergrenze gegen die A-Babúa im S und N'Sakkara im W hin, die erst durch spätere Vorstösse der Bandjía an den Uëlle hin (Ali Kobbos und Hassans Verwaltungsbezirk, sowie Djabbirs Königreich) durchbrochen wurde, aber immer noch als breite politische Grenze von grosser Bedeutung ist.[2]) Südlich vom Mbruole findet sich eine sehr ausgedehnte Wildnis als Völkerscheide zwischen Sandeh und Mangbattu, auch im Quellgebiete des Pokko haben unbewohnte Striche zwischen den südlichen Sandeh- und Mangbattugebieten gelegen.[3]) Indem wir den einzelnen Teilen des zusammenhängenden Netzes neutraler Grenzgebiete nachgehen, begegnen wir diesen breiten Stammesgrenzen vielfach wieder als politischen Grenzen vorgeschobener Staaten.

Selbst die durch die Araberherrschaft stark veränderten politischen Verhältnisse der Bandjía lassen die Grundzüge der alten politischen Organisationen insofern erkennen, als sich die Siedelungen um die Seriben der Araber und eingeborenen Dragomane in derselben Weise drängen wie um die Sitze angesehener einheimischer Häuptlinge in früherer und jetziger Zeit, soweit sie noch ziemlich unabhängig sind. Da das Bandjíagebiet bereits in die Urwaldregion hineinragt, sind die Wildnisse besonders im S des Gebietes von der Seriba Mordjan bis zu Bansinges Bezirk sehr ausgedehnt.[4]) In dieser breiten

---

[1]) J. II, 239; III, 126, 228. S. I, 464 ff. Piaggia 110. [2]) J. III, 328. [3]) J. II, Tfl. 4, 5. [4]) J. III, 235, 238.

südlichen Grenzzone finden sich ebenso wie in dem grossen nördlichen Grenzgebiete der Sandeh Spuren alter Besiedelung. Zwischen den einzelnen Bandjíabezirken liegen ebenso breite unbesiedelte Striche.

Am deutlichsten tritt die Ursprünglichkeit der Grenzverhältnisse in den Sandehstaaten hervor, die Junker in wenigen Jahren von NW nach SE und zum Teil umgekehrt nacheinander durchquerte, sodass wir gerade von dieser Strecke das beste einheitliche politische Bild besitzen. Es sind dies die Gebiete Semios, Uandos (Semios Bruder), Lindas, Popos, Ndorumas, Binsas, Ngerrias und Uandos (bez. Rensis, seines Sohnes). In dieser Kette an einander gelagerter Staaten zeigte sich nach Junkers Beobachtung überall jener Wechsel von meilenweiter, unwegsamer Wildnis und Siedelungshäufung in staatlich organisierten Gebieten. Uandos Gebiet, an zwei Stellen in gleicher Richtung durchquert, ist im W vom Gebiete Semios, mit dem sein Bruder innige Fühlung hat, durch ein schmales Gebiet nur getrennt, im S bieten breite Sumpflandschaften am Mbomu einen weit günstigeren Abschluss gegen Sassas Reich, im N dehnt sich jene weite hügelige, unbewohnte Wildnis aus, die die nördlichen Sandehstaaten gegen die Nilneger hin abgrenzt. Gegen E hin reicht bis zu Lindas Reich das Grenzgebiet 30 km weit, die S- und E-Grenze von Lindas Gebiet bilden über 30 km breite Wildnisse am Kamno. Auch Popos Gebiet ist durchweg von unbewohnten Strecken umsäumt.[1]) Die grosse, alle diese Kleinstaaten und auch Ndorumas Reich im N schützende Grenzzone, die zugleich Stammesgrenze der Sandeh ist und nur von wenigen weit nach N vorgeschobenen Sandehsiedelungen bewohnt wird, hat eine Breite von 100 bis 150 km. Sie ist an verschiedenen Stellen durchquert worden, so von Bohndorff nördlich von Semio, von Junker nördlich von Ndoruma, von Piaggia nördlich von Tombo und von Schweinfurth nördlich von Nganje. Die in ihr beobachteten Siedelungsreste, die Siedelhaine und die Tradition bezeugen, dass hier einst grössere Kulturkomplexe vorhanden waren.[2])

Die NE-Grenze von Ndorumas Reich ist nur ein schmaler Grenzsaum, hier schliessen sich dicht die Dorfstaaten der Nachkommen Ngettuas an, gegen SW ist dies Reich wahrscheinlich durch unbewohnte Gebiete gegen Japati hin abgeschlossen. Junker hat diesen hypothetisch anzusetzenden Grenzstrich nur im südlichen Teile durchwandert, er hat auch hier auf dem Wege zu Badinde bedeutende unbewohnte Striche als Zwischengebiete beobachtet, selbst die kleinen Grenzbezirke

---

[1]) J. III, 340, 343, 347. Tfl. 3. [2]) J. II, 140ff. Tfl. 2. S. I, 464. Piaggia 110.

liegen zwischen solchen eingebettet. Nach S und SE zu ist Ndorumas Reich durch unbewohnte Striche gegen die Bezirke Binsas und Palembatas abgeschlossen.[1]) Binsas und Ngerrias Kleinstaaten sind in der Richtung SW—NE jedenfalls ebenso durch Grenzwildnisse geschützt wie in der von Junker eingeschlagenen Richtung.[2]) Grenzwildnisse umschlossen die Bezirke des einst mächtigen Uando, im N gegen Mbios Reich, im S gegen die Mangbattu.[3]) Beim Zerfall des Reiches fand mit der neuen Konzentration um die verschiedenen Fürstensitze neue Grenzbildung statt, Rensis Gebiet zeigt die Abgeschlossenheit nach verschiedenen Seiten hin.[4])

Die Gebiete Sassas, Japatis, Badindes, Palembatas, Nasimas und Bangusas bilden eine parallele Reihe zu der eben betrachteten Staatenkette, auch sie haben sich in Durchquerungen von NW nach SE als umschlossen von unbewohnten Grenzsäumen erwiesen.[5]) Die Eigenart politischer Grenzen trat Schweinfurth sogleich bei seinem Eintritt in das Sandehgebiet in der Abgeschlossenheit von Nganjes Land und der Umrahmung seiner Vasallenbezirke entgegen.[6]) Mbios lange verschlossenes Reich zeigte an seinen Grenzen, wo es gestreift wurde, unwirtliche und unbewohnte Gebiete[7]), Wildnis umsäumte auch die Kleinstaaten des Uëllebogens, so Masindes Gebiet.[8]) Die Vasallengebiete Sassas am Uëlle und Uërre sind durch breite unbewohnte Striche vom Kerngebiete abgeschlossen und deuten hierdurch ihre alte Selbständigkeit an.[9]) In den südlichen Sandehgebieten sind besonders die N- und S-Grenzen durchaus unbestimmt, dünnbewohnt oder unbesiedelt, breite Waldstriche; die Grenzen in ostwestlicher Richtung sind keine breiten Bänder, aber auch unbestimmt, wie die schwankende Zugehörigkeit von Bangojas Reich beweist.[10]) In den östlichen Sandehbezirken am Dongu verschwinden die kleinen Siedelungen ganz im Unbewohnten.

Das Mangbattureich Munsas wurde im N von den Sandehstaaten durch grosse Wildnisse am Uëlle geschieden.[11]) Reste hiervon fanden sich noch zu Junkers Zeit, wenn auch vielfach neue Kulturen in diesen Wildnissen entstanden waren. Die Vasallendistrikte Munsas sind bei dem Waldreichtum des Mangbattugebietes wohl ähnlich abgegrenzt zu denken, wie die später entstandenen selbständigen Mangbattustaaten unter Ssanga Pópo und Ssanga Mombéle, sowie das Medschegebiet, deren breite Grenzsäume allein noch das Wohngebiet der Akka sind.[12]) Unbewohnte Grenzstriche werden besonders noch

[1]) J. II, 243, 248, 257, 377 ff., 399. Tfl. 2. [2]) J. II, 370, 377. [3]) S. I, 571, 575; II, 176, 206, 340. J. II, 340. Tfl. 4. [4]) J. II, 352, 360. [5]) J. II. Tfl. 4; III, 185. Tfl. 3. [6]) S. II, 365, 468. [7]) J. III, 362. [8]) J. II, 428 ff. [9]) Vierblattkarte. [10]) J. II, 3 ff., 44. [11]) S. II, 169. [12]) J. III. Tfl. 2.

zwischen Jangara und Mambanga, sowie zwischen Jangara und Gambari hervorgehoben.[1]) Allgemein wird aber von den Forschern der starke Wechsel zwischen Unbewohntem und Bewohntem als politisch bedeutsam hervorgehoben.[2])

Die neutralen unbewohnten Grenzgebiete fehlen auch den Wahumareichen nicht, wie sich aus manchen Andeutungen der Reisenden mit Sicherheit schliessen lässt, wenn auch die kartographische Darstellung dieser Verhältnisse aus Mangel an solchen Unterlagen unterbleiben muss, wie wir sie für das Obernil- und Uëllegebiet besitzen. Ausserdem sind auch hier die Grenzsäume durch die ausserordentlich dichte Bevölkerung sicher wesentlich beschränkt worden. Von allen Reisenden wird das weite Sumpfland zwischen Unyoro und Uganda hervorgehoben als neutrales Gebiet, das den Schauplatz häufiger Kämpfe zwischen den Nachbarvölkern bildet.[3]) Eine wilde, unbewohnte Gegend bildet die südöstliche Grenze von Karagwe gegen Usui hin, trennt auch Ost- und Westussui.[4]) Als N-Grenze des Ruandareiches wurden Wälder angegeben, in denen des Königs Jäger Elefanten jagen.[5]) An den Grenzen des alten Urundi liegt der heilige Hain Wuruhukiro, wo die Könige begraben liegen und verehrt werden; waldreiche Wildnisse und Sumpflandschaften, die von einem kleingewachsenen Stamm der Watwa in ärmlichen Grashütten bewohnt werden, bilden an anderen Stellen die Grenze zwischen Urundi und Ruanda.[6]) Für die orographisch zumeist reich gegliederten Wahumaländer gilt dasselbe, was vom Uëllegebiet bemerkt wurde: gegenüber der grossen Fläche des Unbewohnten verschwinden die Kulturkomplexe und Siedelungen auch in reichbevölkerten Distrikten. Die Schätzung Junkers für die nördlichen Sandehländer, dass die Fläche des Unbewohnten hier grösser ist als die des Besiedelten und Angebauten, wird für die Wahumaländer durch eine Bemerkung Stanleys auch wahrscheinlich, der bei der Schilderung von Kavallis Land und dessen Umgebung sagt: „Obwohl dasselbe ziemlich stark bevölkert ist, ist es für einen Blick doch so ungeheuer, dass man ausser unmittelbar im Vordergrunde wenig von der Anwesenheit des Menschen bemerkt. Was waren im Vergleich zu den Gebirgsrücken und grossen Anhöhen des Landes die wenigen Gruppen strohfarbiger Hütten mit den breiten Zwischenräumen, welche die kleinen kultivierten Strecken der Bavirabauern erkennen liessen?“[7])

Die Grösse der unbewohnten neutralen Zwischengebiete

---

[1]) C. I, 100. J. II, 322ff.; III, 47, 131, 133. E. 451. [2]) J. II, 54. S. I, 496. E. 29, 451. C. I, 100, 179. [3]) Wilson I, 64, 136. [4]) Baumann 76. [5]) v. Götzen 188. [6]) Baumann 82, 89. [7]) Stanley 354.

schwankt in den Landschaften am Uëlle zwischen wenigen und 30—60, ja 100 km Breite. Je inniger der Zusammenhang politischer Gebilde ist, desto weniger scheiden sie sich durch breite Grenzsäume, desto eher werden diese durch Neusiedelungen eingeengt.

Nördlich des Uëlle bestehen die Grenzgebiete vielfach aus parkähnlichem, lichtes Gehölz tragenden Gelände, das durch die Galleriewälder der Wasseradern unterbrochen wird. Von den nuboarabischen Eindringlingen wurden diese Zwischengebiete „Agaba" im Gegensatz zum bewohnten „Dar" genannt.[1]) Der südöstliche Teil des Sandehlandes bietet in seinen weiten unbewohnten Teilen mannshohes Gras und sumpfige Niederungen.[2]) Am Uëlle und seinen südlichen Nebenflüssen schliessen unwirtliche Wälder die Kleinstaaten ein.[3])

Die Eigenart der politischen Grenzen in diesen Gebieten erklärt sich aus der geringen Bevölkerungsdichte, der Kulturstufe der Bewohner und dem Prozesse der Staatenbildung. Die Usurpation der kleinen, zerstreut im Unbewohnten eingelagerten Dorfstaaten durch kriegerische Einwanderer bewirkte Konzentration der Bevölkerung um die Sitze der Herrscher und ihrer Vasallen und damit Entstehung breiter Grenzräume. Der politische Zerfall der Sandeh- und Mangbattugebiete hatte politisch-geographisch eine immer weiter schreitende Zertrümmerung der grossen Grenzsysteme zur Folge, wie sie durch die Gründung mächtiger Reiche mit grossen Vasallenbezirken entstanden waren, bis endlich im politisch selbständigen Siedelungskomplex diejenige Phase wieder erreicht wurde, welche die unterjochten Völker einst gegenüber den politisch höher organisierten Einwandererstämmen repräsentiert hatten und die zu ihrer Unterwerfung führte. In allen politisch völlig desorganisierten Sandeh- und Mangbattugebieten ist das grossmaschige System des Unbewohnten mit eingelagerten kleinen Systemen zerstört und an seine Stelle eine regellose Verteilung der unabhängigen Kleinhäuptlinge im Unbewohnten getreten.

Das Unbewohnte hat in seinen verschiedenen politisch bedeutsamen Formen als Siedelungs-, Distrikts- und Landesgrenze politischen und wirtschaftlichen Wert als Schutz- und Wachstumsorgan des Staates, sowie als Jagdgebiet. Das Schutzbedürfnis der in ewiger Fehde mit den Nachbarn stehenden Stämme und die Jagdgelüste der herrschenden Klasse, welche die grossen Jagden zu Staatsaktionen machen, schaffen und erhalten die unbewohnten Zwischengebiete oft künstlich. Die politischen Organisationen suchen auf dieser Kulturstufe ein isoliertes

---

[1]) S. II, 364. J. I. 12. Anm. 482. P. M. Erg. bd. XX, 101. [2]) E. 451. [3]) J. II, 239. III, 126. 228.

Dasein zu führen und sich gegen die feindlichen Nachbarn abzuschliessen, die breiten Grenzstriche sind der politisch-geographische Ausdruck dieses Strebens. Den Eingeborenen fehlt es durchaus nicht an Verständnis für diese Bedeutung der Grenzwildnisse. Ein Königsohn der Mädje erklärte Casati, er wolle, um von den Arabern unabhängig zu bleiben, zwischen sich und diese einen Obä, einen nicht passierbaren Landstrich legen.[1]) Während eines Krieges werden im Grenzgebiete die Wege ungangbar gemacht.[2])

Die häufigen Feindseligkeiten führen oft grosse Veränderungen in den neutralen Grenzgebieten herbei, schon das Misstrauen und die Furcht bei entstehender Spannung, vor allem aber der Beginn von Feindseligkeiten bewirkt ihre Erweiterung. Schweinfurth fasste bereits mit Recht diese Variebilität der Grenzen als eine Folge der Unsicherheit aller Verhältnisse auf.[3]) An anderer Stelle sagt er ähnlich: „Alle Gebiete der einzelnen Niam-Niamhäuptlinge sind in derselben Weise wie die Grenzen verschiedener Völker durch menschenleere Wildnisse weit von einander geschieden, offenbar der grösseren Sicherheit wegen, um gegen hinterlistige Überfälle besseren Schutz zu gewähren, als man durch ausgestellte Wachen zu erzielen vermag, wenn man sich gegenseitig misstraut, oder gar zur Zeit offenen Kriegsausbruches genügen alsdann wenige Wachen, um sofort jede herannahende Gefahr zu signalisieren."[4]) So waren die Feindseligkeiten zwischen Jangara und Gambari, Mambanga und Jangara die Ursache, dass sich ihre Unterthanen mehr und mehr aus den Zwischengebieten zurückzogen und so die bereits vorhandenen Einöden vergrösserten.[5]) Solche verlassene Strecken bilden auch Teile der grossen Wildnisse zwischen Uëlle und Mbili, sowie nördlich des Sandehgebietes.[6])

Die Grenzwildnisse gewähren die Möglichkeit, mit wenigen Wachen den Nachbar zu beobachten und sich vor Überfällen zu schützen, wie bereits bemerkt wurde. Diese Bewachung ist mehrfach beobachtet worden, so bei Ssanga Popo von Casati, im Sandehgebiete Abd-es-Sammats von Schweinfurth.[7]) Wahrscheinlich verrichten die Pygmäen in den Grenzwäldern der Mangbattustaaten und des Bakubareiches denselben Wachtdienst für den Staat, dem sie sich lose angeschlossen haben, wie im Aruwiinigebiete, wo sie vorzügliche Kundschafter der ackerbauenden Angesessenen sind.[8])

Im Kriege gewinnen die Grenzwildnisse ferner grosse Bedeutung als Zufluchtsort der nicht waffenfähigen Bevölkerung samt ihren Haustieren und dem Hausgerät. Bei den Sandeh

[1]) C. I, 229. E. 451. [2]) C. I, 160. [3]) S. I, 473. [4]) S. I, 496ff. [5]) J. II, 322. 324. III, 47. C. I, 100. [6]) J. II, 154. III, 211. 238. vgl. Seite 61 f. [7]) C. I, 166. S. II, 207. [8]) W. 258. Stanley II, 93.

verbirgt sich sogar der Herrscher in den meisten Fällen mit hier.[1]) Als Jagdgründe werden die Grenzräume auf königliches Gebot hin von dem Feuer verschont, das bei den Rodungen in Anwendung kommt.[2])

Die weiten unbewohnten Grenzstriche ermöglichen ein Weiterwachstum der Siedelungskomplexe und des gesamten Staatsgebietes, sie sind ein gutes Hinterland für eine friedliche Ausbreitung wachsender Bevölkerung. Andrerseits unterstützen sie aber auch ehrgeizige Vasallenfürsten, die sich von einem grossen politischen Gebilde ablösen, um sich unabhängig zu machen, weshalb vielfach an der Peripherie grosser Reiche die Neugründung von Staaten erfolgt, die zumeist dann die Zertrümmerung der alten Gebilde von aussen her beschleunigen. So waren Nessogos und späterhin Mambangas Reich abgelöste Teile von Munsas Staat. Auch das Reich Djabbirs wuchs aus der dünnbesiedelten Grenzwildnis heraus,[3]) das Reich des Lukenge entstand in derselben Weise.[4])

Dies Aufkeimen neuer Staatenbildungen an den Grenzen alter Gebilde gehört in jene Reihe merkwürdiger Grenzerscheinungen, die sich aus der politisch-geographischen Struktur dieser Gebilde heraus erklären. Der Mittelpunkt dieser Staaten ist die Residenz, hier ist der staatliche Zusammenhang am festesten, die fürstliche Macht am grössten, in seiner Residenz vor allem kann sich der Negerherrscher als wahrer Despot betragen, wie vom Lukenge auch Gislain de Macar ausdrücklich bezeugt. Der Vorschlag Brun-Rollets, direkt in die Schillukhauptstadt zu ziehen und den König und seine Familie gefangen zu nehmen, „dann würden die Schilluk authören, eine geschlossene Nation zu bilden", beweist auch die Bedeutung der Residenz.[5])

Wie die Siedelungen und alle anderen politisch-geographischen Elemente, so schwächen sich alle Machtäusserungen und -beziehungen nach aussen hin von diesem festen politischen Punkte aus ab. Die Lockerheit des Unterthanenverbandes wächst mit der Entfernung vom Staatscentrum und wird in den dünnbesiedelten oder ganz unbewohnten Grenzbezirken am grössten. An den Grenzen sitzen die ungewissen und unsicheren Vasallen, die säumigen Tributzahler, wie die Bakete im Bakubareiche, und die nur sehr lose an den Staat angegliederten Kleingewachsenen, hier wohnen auch die Eingesessenen in grösserer Reinheit und Zahl, hier bröckeln am leichtesten einzelne Glieder ab, so z. B. an den Grenzen von Unyoro.[6]) Die Wasibastaaten, einst

[1]) S. I, 494. II, 25. [2]) E. 451. S. I. 494, II, 278. 415. [3]) C. I, 114 ff. vgl. Seite 29 f. [4]) W. 239. vgl. Seite 17. [5]) M. G. X, 103. P. M. Erg. bd. II, 23. [6]) St. 281. vgl. Seite 20 f, 23 f.

Vasallengebiete von Uganda sind heute selbständig, in der gleichen politischen Verfassung leuchtet der alte Zusammenhang noch durch.[1]) Am deutlichsten kennzeichnen jene Siedelungen und Gaue die Eigenart der Grenzen, die in ihrer politischen Zugehörigkeit zwischen Nachbarstaaten schwanken, wie Bangojas Reich zwischen Kanna und Bakangai, Shammatuka zwischen Kalamba und Lukenge.[2])

Wie die breiten Grenzsäume oft dem Wachstum von Reichen dienen, die entweder durch innere Teilung alter Gebilde oder durch Ablösung einzelner Elemente entstehen, so werden sie häufig auch von äusseren Mächten benutzt, um die Herrschaft zu erlangen. Besonders Handelsvölker, wie die Nuboaraber im Uëllegiet und die Kioko im Lundareiche strömen auf diesem Wege ein, setzen sich an Grenzen fest und zerstören von hier aus das soziale und politische Gefüge der Staaten. Dieser Zerstörung von aussen leisten auch die Völker keinen Widerstand, die absichtlich den Handel mit fremden Völkern in die Grenzgebiete verlegen, wie die Bakuba, bei denen auf neutralem Grenzboden, auf besonderen freien Waldplätzen, grosse Märkte abgehalten wurden. Dem Grenzgebiete gehörte auch bei ihnen ein als heilig verehrter Wald an, der dem Schuldlosen Schutz gewährte.[3])

Diese eigenartigen politisch-geographischen Momente, Bedeutung der Residenz als fester politischer Kern, Abtönung aller politischen Verhältnisse nach aussen hin und das System breiter unbewohnter Grenzsäume bedingen die Gestalt unserer Staatsgebiete. Eigentlich kann man bei Raumgrössen ohne feste Grenzen von keiner Gestalt reden und auch in dieser Hinsicht ähneln sie den formlosen niederen Organismen, doch deuten schon die verwendeten Ausdrücke „Staatscentrum“ und „koncentrische“ Abtönung der staatlichen Einheit darauf hin, dass diese Staatsgebilde im Unbewohnten sich der Kreisform nähern.

2. Volkszahl und Flächenraum.

Für die politische Entwicklung unseres Gebietes gilt das Wort Ratzels: „Die Geschichte, welche für uns Urgeschichte, ist immer mit viel kleineren Menschenzahlen gemacht worden, als man glaubt.“[4]) Die politischen Organisationen der Eingesessenen sind sehr klein gewesen, wenige Hunderte bildeten schon politische Einheiten von einem gewissen Ansehen. Die hellen Einwanderer organisierten weite

---

[1]) St. 725. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. VII, 45. [2]) Bateman 22. [3]) W. 218 ff. 258 ff. M. G. X, 103. [4]) Ratzel, Anthropogeogr. II, 275.

Gebiete politisch einheitlich, indem sich ihre Führer mit geringem Anhange im Lande niederliessen und feste Mittelpunkte schufen. Wenn z. B. die Sandeh nach Junkers Schätzung nur die kleinere Hälfte von den 500000 Bewohnern des ganzen Gebietes Eingewanderte sind, so würden nicht mehr als 2 auf 1 qkm zu rechnen sein, die eingesessen sind, eine Zahl, die uns ermessen lässt, wie dünngesäet die kleinen Dorfstaaten der Eingesessenen gewesen sein mögen.[1]) Die Usurpation durch die Sandeh, die Gründung weniger grosser Reiche bewirkte die Konzentration der Bevölkerung um die Fürstensitze und damit eine sehr ungleiche Bevölkerungsverteilung, in der „die Striche wechseln wie grüne und hagelgetroffene Felder.“[2]) Diese bereits im vorigen Abschnitte gekennzeichnete Verteilung erschwerte die Schätzung ausserordentlich, sie macht auch die Überschätzung Schweinfurths verständlich, der 2 Millionen Bewohner für das Sandehgebiet annimmt.[3]) Die grosse Fläche des Unbewohnten, die uns in den niedrigen Zahlen für die Volksdichte ebenso, wie auf der Karte des Sandehgebietes entgegentritt. beförderte den Zerfall der grossen Reiche und ihre Aufteilung unter die schnell wachsende Dynastie wesentlich. Die Kraftentfaltung und politische Einsicht der Sandehfürsten reichte nicht zu, um grosse Reiche, die durch breite unbewohnte Striche in natürliche Teile, d. h. dichtbevölkerte Gaue, zerfielen, mehrere Generationen hindurch einheitlich zu erhalten.

Die grössere politische Kraft dichterer Bevölkerung, die sich als nachhaltiger Schutz gegen äussere Angriffe erweist, zeigen die Landschaften südlich des Uëlle und im Zwischenseengebiet. Diese Dichtigkeit einer Stauungszone, wie sie hier an den Rändern des „grossen Waldes“ vor uns liegt, die Schweinfurth für das Mangbattugebiet auf 4500 Bewohner für 1 □Meile schätzt[4]), hat im Verein mit der weiten Entfernung von der Küste zur Erhaltung der ursprünglichsten und mächtigsten Staatengebilde und einer noch unberührten innerafrikanischen Kultur viel beigetragen.

Für die südlichen Landschaften des Zwischenseengebietes nimmt Baumann 7 Menschen auf den qkm in den am dichtesten bewohnten Gegenden Urundi und Ruanda, 4 Bewohner auf 1 qkm in dem relativ schwach bewohnten Usinja, Ussui und Uha an.[5]) Die Wasibalandschaften mit 5 Oberhäuptlingen werden einmal auf 150000 Bewohner geschätzt[6]), Stuhlmann giebt für die einzelnen Gebiete folgende Zahlen: Mukotanis

---

[1]) P. M. Erg. bd. XX, 31[a]. [2]) Ratzel, Anthropogeogr. II, 271. [3]) S. II, 4. Ratzel, Anthropogeogr. II, 272. [4]) S. II. 87. Ratzel, Anthropogeogr. II, 172. [5]) Baumann 249. [6]) Mitt. a. d. d. Schutzgeb. VII, 43f.

Land 6000 waffenfähige Männer, demnach 30—40000 Einwohner, Kayáos Gebiet 1500 Krieger, 9000 Bewohner, Kahigis Gebiet 3—4000 Krieger, 20—25000 Bewohner, Jhángiros Land 8000 Krieger, 40—50000 Bewohner, Mutatembwas Land 6—7000 Krieger, 40000 Bewohner; Karagwe 25000 Waffenfähige, 150000 Bewohner.[1]) Wie schwierig die Schätzungen in diesen Gebieten sind, bezeugen die ausserordentlich differierenden Angaben über die Volkszahl des vielbesuchten Uganda, die von 300000 bis zu 5 Mill. Bewohner schwanken. Nach Stuhlmann ist Ashes Schätzung der Männer auf 40000, des ganzen Volkes auf 1 Mill. die beste.[2]) Überhaupt haben sich die in grossen staatlichen Organisationen geeinten Menschengruppen meist bei näherer Beobachtung kleiner erwiesen, als sie den ersten Beobachtern erschienen. Wenn wir noch Wolfs Schätzung der Unterthanen des Lukenge erwähnen, dessen Reich 80000 Bewohner umfasste, sehen wir, dass wir auch in diesem politischen Gebilde nach europäischen Verhältnissen nur einen Kleinstaat der Einwohnerzahl nach vor uns haben.[3]) Wenn wir allerdings diese staatlichen Mächte mit einheimischen Grössen messen, wenn wir daran denken, dass in der Sandehprovinz Makraká über 1500 waffenfähige Makraká und Bombé und ihren Anhang 32 Häuptlinge regieren, sodass die unbedeutenderen 10—50, die grösseren bis zu 100 Unterthanen besitzen[4]), dann gewinnen wir den richtigen Massstab für die Beurteilung der afrikanischen Grossmächte, die wie der Mangbattustaat Munsas und Uganda in einer Bevölkerung von nahezu 1 Mill. doch relativ grosse Machtmittel besitzen.

Mit grösserer Sicherheit als die Volkszahl lässt sich wenigstens annähernd der Flächenraum der Staatenbildungen unsers Gebietes bestimmen, wenn auch hierbei grosse Schwierigkeiten durch die Unbestimmtheit der Grenzen und den kaleidoskopartig schnellen Wechsel dieser Gebilde entstehen. Auch dem Flächenraum nach lassen sich selbst die Gebiete der angesehensten und länderreichsten Machthaber höchstens mit deutschen Mittel- und Kleinstaaten vergleichen, die Mehrzahl der Staatengebilde unseres Gebietes, die Organisationen der Nilneger und eingesessenen Bantu, sowie die grosse Zahl der kleinen Bruchstücke einstiger grosser Usurpatorenstaaten, sind so kleine räumliche Bildungen, dass sie in deutscher Kleinstaaterei nur in den einstigen deutschen Reichsdörfern ihre Analoga finden, wenige qkm bedecken diese Dorfstaaten mit ihren Kulturen.[5])

---

[1]) St. 712. [2]) St. 171. [3]) W. 238, 245. M. G. X, 103. [4]) J. I, 545. [5]) vgl. Seite 31.

Ein richtiges Bild von der Kleinheit der politischen Grössen giebt uns schon die Vergleichung der Zahl der Staatsgebiete mit der Grösse der Ausbreitungsgebiete der Stämme. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das Sandehgebiet von ungefähr 160000 qkm Ausdehnung noch nicht halb so gross wie Preussen, das Bandjíagebiet (50000 qkm) zweidrittel so gross wie Bayern und das Mangbattugebiet (14000 qkm nahezu) so ausgedehnt wie das Königreich Sachsen ist,[1]) dass alle diese Gebiete politisch mehrfach geteilt sind, so wird uns der Widerspruch zwischen dem hohen Ansehen ihrer Bewohner und Staaten und der Kleinheit ihrer Reiche deutlich. Abgesehen von den übereinstimmenden, sehr allgemeinen Angaben über die Zahl der unabhängigen Sandehstaaten seitens der ersten Reisenden, Piaggias, Potagos', Heuglins[2]), die von „sehr vielen" Häuptlingen, letzterer von „über 100 Sultanen", sprechen, ist Schweinfurths Angabe von 35 Häuptlingen[3]) für das Sandehgebiet durchaus geeignet, uns ein richtiges Bild von der politischen Zerfahrenheit des Sandehlandes zu geben, da er schon ein gut Stück des östlichen Teiles durchwanderte und gute Nachrichten über den Westen einzog. Zu Junkers Zeiten betrug die Zahl der Machtsphären von über 500 qkm für das nördliche Sandehland 14 bez. 13, für das südliche 3 bez. 2, da in jenem Nganje, in diesem Bangoja als zweifelhaft mit in Betracht kommen. Daneben regierten in den völlig desorganisierten Gebieten eine Unzahl unabhängiger Dorfhäuptlinge, z. B. in der Flussgabelung des Uërre und Uëlle allein 16, in der Provinz Makraká 32.

Bei der Einwanderung des Herrscherstammes in seine heutigen Gebiete mag ja eine Zeit lang unter dem Usurpator Mabenge ein wirklich bedeutendes Gebiet, vielleicht bis zu 60000 qkm einheitlich organisiert gewesen sein, aber schon sein Sohn Japati verfügte nur noch über den östlichen Teil dieses Grossstaates von 24750 qkm.[4]) Unter den Enkeln dieses, des „grossen" Japati, die zum Teil noch für unsere Karte in Betracht kommen, Anso, Uando, Malingde, Mbio, Ngérria Nduppo, genossen schon Machtgebiete von 3000 qkm als „Grossstaaten" dieser Landschaften ein gewisses Ansehen. So sind z. B. Nganje und Uando mit wenig mehr als 3000 qkm Gebiet zu Schweinfurths Zeit mächtige Fürsten gewesen.

Zu Junkers Zeit waren Semio, Sassa und Ndoruma die mächtigsten Sandehfürsten nördlich des Uëlle, und sie haben sich auch in den Kämpfen der letzten Jahre noch als solche erwiesen, sie sind aber auf Kosten stammverwandter Dynastie-

---

[1]) P. M. Erg. bd. XX, 30b. S. II, 3, 87. Frobenius 383. [2]) Piaggia 121 ff. Potagos 283. Heuglin 207. [3]) S. II, 4. [4]) Frobenius 391.

glieder zu grösseren Machtsphären mit nuboarabischer Hilfe gelangt. Ihre Kerngebiete sind nicht umfangreicher als die Staaten der Herrscher, die nahezu die gleiche Stelle in der Dynastiereihe einnehmen. Es herrscht zwischen den Sandehstaaten insofern ein gewisses Gleichgewicht, als die Teilung der Dynastie eine ziemlich gleichmässige Teilung der Staatsgebiete bewirkte, weshalb unsere Karte für das Sandehgebiet, dem Stande der Junkerschen Forschungen gemäss, eine Reihe von „Mittelstaaten" im Sinne der afrikanischen politischen Grössenverhältnisse darstellt, die sich in der Grösse sehr nahekommen und auch den Kerngebieten der Grossmächte darin ähneln.[1])

Die ererbten Kerngebiete Semios, Ndorumas und Sassas mögen gegen 3000 qkm umfassen, durch Eroberung sind diese Staatsgebiete bei Ndoruma auf ungefähr 5000 qkm, bei Sassa auf 6000 qkm und bei Semio auf vielleicht 9000 qkm angewachsen. Die „Mittel"staaten Binsas, Ngérrias, Pópos, Uandos und Lindas umfassen annähernd 700—1000 qkm, d. h. das Gebiet ihrer Residenz und weniger um dieser gruppierter Dorfschaften, Mbios Reich wohl nicht mehr als 1200 qkm. Das Reich des von Schweinfurth besuchten Uando, einst von 3000 qkm Ausdehnung, zerfiel während Junkers Anwesenheit, seine drei Teile sind demnach nur „Mittel"staaten. Die Gebiete der Brüder Binsas, der übrigen Söhne Malingdes, sind wohl noch kleiner als Binsas Staat, bilden also den Übergang zu den reinen „Dorfstaaten", was sich auch von Masinde im Uëllebogen, Múgaru an der Bandjíagrenze (400 qkm ungefähr) und den Kleinstaaten des östlichen Teiles am Dongu behaupten lässt.

Die kleinsten, von echten Sandehfürsten beherrschten Trümmer der einstigen grossen Staatsgebiete sind Siedelungskomplexe von einer Ausdehnung bis zu 30 qkm, Dorfstaaten,[2]) die auch durch Unbewohntheit von einander getrennt sind. Solche liegen nördlich von Semios Gebiet unter Herrschaft der Söhne des einst mächtigen Mofio, nordöstlich von Ndorumas Reich unter Herrschaft von Ngettuas Söhnen, an der Flussgabelung des Uërre und Uëlle, im südlichen Teile, am Baginseberg und Dongu, sowie als Enklaven unter Mangis Söhnen südlich des Uëlle.[3])

Die Bandjíafürsten waren zu Junkers Zeit fast alle in ein mehr oder minder festes Abhängigkeitsverhältnis zu den nuboarabischen Eindringlingen getreten, heute sind sie wieder frei von diesen und besonders die seiner Zeit von den Fremden

---

[1]) vgl. Seite 30. [2]) vgl. Seite 30f. [3]) J. III, 220f. 254, 280, 362ff. E. 451.

eingesetzten oder anerkannten eingeborenen Verwalter sind jedenfalls heute wie jener Rafai Beherrscher grösserer Machtsphären.[1]) Der noch ziemlich unabhängige Fürst Singio beherrschte ungefähr 4—500 qkm, Ngérria 200 qkm, Djabbirs später entstandenes Reich umfasste gegen 3000 qkm, die dichtbewohnten Verwaltungsbezirke von Urindimma bis 2000 qkm, von Duaro bis 1000 qkm, Abd Allah 500 qkm, Bansinge 600 qkm, Ali Kobbo gegen 2500 qkm.

Die südlichen, dichter als die nördlichen besiedelten Sandehstaaten sind auch nur „Kleinstaaten" im europäischen Sinne. Bakangai und Kanna, die länderreichsten Söhne des grossen Kipa, regieren je über ein Gebiet von etwa 3000 qkm, wobei schon die unsicheren Vasallengebiete mit eingerechnet sind. Bangoja und Bauli beherrschten vielleicht 500 qkm. Die sonstigen Trümmer des mächtigen Reiches unter Verwandten Kipas waren wenig mehr als Dorfstaaten. Das Reich Kipas mag dem einstigen einheitlichen Reiche der Mangbattu mit 14000 qkm sehr nahegekommen sein.

Die Mangbattu besitzen in bedeutend grösserer Zahl ein viel kleineres Gebiet als die Sandeh, und schon aus diesem Grunde vermochten sich ihre politischen Organisationen länger einheitlich zu erhalten als die grossen Reiche ihres Nachbarvolkes. Der Raum ihres Ausbreitungsgebietes (13 750 qkm), ursprünglich einheitlich organisiert, verteilt sich später auf zwei Reiche, von denen das grössere unter Munsas, des reinen Mangbattukönigs, Herrschaft steht, während das übrige Gebiet von der A-Bangbalinie beherrscht wird.[2]) Die aus der Zertrümmerung dieser Reiche hervorgegangenen Staaten unter Jangara und Gambari umfassten 2000 qkm und 4000 qkm. Die neu an der Peripherie des alten Reiches entstandenen Staatenbildungen unter Mambanga, Ssanga Mombéle und Ssanga Pópo haben nur eine Ausdehnung von wenigen hundert Quadratkilometern (300, 500, 800 qkm ungefähr) Bangusa und Mbélia regieren über Enklaven von einer Dorfschaft höchstens.

Bei allen diesen Gebietsschätzungen ist zu bedenken, dass wir als die Grenzpunkte der politischen Einheit die äussersten Siedelungen ansehen, das neutrale Gebiet der Landesgrenze also dabei auszuschalten suchen. Je grösser die politisch einheitliche Fläche ist, desto mehr wird an der Gebietssumme auch das Unbewohnte des Innern der politischen Raumgrösse, die inneren Grenzwildnisse, Siedelungs- und Gaugrenzen, teilnehmen. Dies gilt durchaus auch für die Flächenzahlen, die uns für andere Staatenbildungen unseres Gebietes angegeben

[1]) M. G. 1894. nr. 24. [2]) S. II, 87. vgl. Seite 33 f.

werden; so wird das Reich des Fürsten Bangasso auf 25000 qkm,[1]) das Machtgebiet des Lukenge auf 22000 qkm,[2]) Ruanda auf 15—20000 qkm geschätzt.[3])

3. Die Bedeutung politischer Insularität.

Den Staatenbildungen des von uns betrachteten Gebietes wird durch die Eigenart des politisch-geographischen Gefüges, besonders durch ihre Grenzsysteme, ein Zug politischer Insularität aufgeprägt, der sich in den politischen Anschauungen und Regungen jener staatenbildenden Stämme ebenso geltend macht wie bei anderen socialen Menschengruppen auf niederer Kulturstufe.

In erster Linie bezeugt sich die insulare Lage dieser Staatengebilde in dem beschränkten geographischen Horizont der Eingeborenen und ihrer Fürsten, der allem geistigen und politischen Leben seinen Stempel aufdrückt. Am beschränktesten in ihrer Raumanschauung und daher am kleinlichsten auch in ihren politischen Regungen sind natürlich diejenigen Stämme, die es in ihrer politischen Organisation nur zum Dorfstaat gebracht haben oder auf diese Stufe herabgesunken sind. In den grösseren territorialen Bildungen erfreuen sich wenigsten die Herrschenden, besonders die Fürsten eines weiteren Gesichtskreises und grösserer politischer Kraft, aber auch sie sind natürlich nicht frei von dieser Beschränktheit, da sie ja auch nur in verhältnismäsig kleine politische Gebiete, in kleinliche gesellschaftliche und politische Verhältnisse, hineinwachsen und ihnen in ihrer Isoliertheit jeder Vergleichsmassstab zur richtigen Beurteilung ihres Machtspielraumes fehlt. Das eigne Gebiet und die nächsten durch Wildnisse von ihm geschiedenen Länder sind dem Duodezherrscher und seinen Unterthanen eine Welt, die ihnen gross erscheint, wie dem Kinde sein Dörfchen und die angrenzenden Fluren; ihre Machtsphären bieten ihrer geringen politischen Kraft Spielraum genug, um nicht weit über dessen unbestimmte und oft sehr breite Grenzen hinauszublicken oder gar hinauszustreben, wenn sie nicht die Not dazu zwingt, ihr Gebiet zu verlassen. Bezeichnend ist in Hinsicht auf den kindlich-naiven, engen Horizont die Frage des Mangbattufürsten Ssanga Pópo an Casati, ob in seinem Lande auch die Sonne leuchte, und er glaubte nicht, dass es dieselbe Sonne sei; die in seinem eignen Lande schiene. „Schon mein Reich ist so ausgedehnt und seine Grenzen so fern, und hinter mir giebt es noch andere grosse und ausgedehnte Reiche, dass ich nicht zugeben kann, die Sache verhält sich anders, als ich

[1]) Les N'Sakkaras 1. [2]) W. 245. [3]) v. Götzen 188.

sie mir vorstelle."[1]) Erkundigungen der Reisenden bei den Eingeborenen führen daher selten über das Nächstliegende hinaus, oft tritt sogar die grösste Unbekanntheit mit den Nachbargebieten entgegen.[2])

Die Enge ihres Gesichtskreises führte auch die Bangala dazu, Ibanza und Mobeka, ihre Nachbarn, schon als sehr entfernte Gebiete aufzufassen und die Reisen Coquilhats dahin als grosse Thaten zu bewundern.[3]) Für den Wahumahäuptling Kavalli ist der von seiner Residenz aus noch sichtbare, wenige Hunderte von englischen Meilen entfernte Berg Pisgah das Ende der Welt, dahinter alles Fabel und Nacht.[4]) Wilson begründete mit Recht seine Anregung einer Wagandagesandtschaft nach Europa damit, dass er sagte: „Was den Häuptlingen und dem Volke fehlt, ist eine genauere Kenntnis ihrer Stellung zur übrigen Welt und der verhältnismässig geringen Bedeutung ihres Landes."[5]) Die Überschätzung der politischen Raumgrössen wird einmal die Ursache des oft lächerlich hochgesteigerten Macht- und Selbstbewusstseins afrikanischer Herrscher, andrerseits begünstigt sie die Entstehung jener sagenhaften, übertriebenen Berichte, die sich an alle grösseren afrikanischen Staatenbildungen anknüpfen und in früheren Jahrhunderten für die naiven Kartographen der Anlass wurden, den „grossen, weissen" Fleck schlankweg mit Grossstaaten auszufüllen.[6])

Der Enge des Horizontes entspricht bei den Sandeh vorzüglich der vollständige Mangel des Verständnisses für eine einheitliche Regierung in einem grossen Staatsgebiete, weshalb es die sonst so intelligenten Sandeh- und Mangbattufürsten trotz vielfacher Bemühungen Junkers nicht zu einer wahren Einsicht für die Vorteile und in das Wesen der einheitlichen ägyptischen Regierungsweise bringen konnten.[7]) Zerfahrenheit und Uneinigkeit, Kleinheit aller politischen Verhältnisse hat den Gedanken gleicher Interessen und gemeinsamen Handelns selbst gegen Mächte, von denen sie alle in gleicher Weise bedroht wurden, nie aufkommen lassen.[8]) Die Enge des Horizontes hat der Zertrümmerung grosser Gebiete grossen Vorschub geleistet, indem die Thatkraft und Machtfülle der Herrscher, deren Machtgrenzen räumlich ins Ungewisse verfliessen, durch ihre übertreibende Auffassung aller Raumverhältnisse gelähmt wird, und so kommt es, dass sie oft nicht im stande sind, die Ablösung der politischen Elemente an der Peripherie zu verhüten und verhindern. Die grosse

---

[1]) C. I, 167. [2]) J. I, 389, 452, 414ff. III, 32, 221. Baumann, 86. Verhndlgn. Ver. f. Erdk. Berlin XXII, 115. [3]) Coquilhat 302. [4]) Stanley II, 355. [5]) Wilson I, 143. II, 4f. [6]) W. 232, 245. v. Götzen 146ff. [7]) J. II, 263. [8]) J. II, 126.

Fläche des Unbewohnten äussert sich auch in dieser Hinsicht mehr trennend und isolierend in den ausgedehnteren als in kleinen Staatsgebilden. Nur in straffem Despotismus und Feudalismus sehen wir Kräfte, die auf der Kulturstufe dieser Stämme geeignet sind, grössere Räume politisch zu bewältigen, d. h. einheitlich zu gestalten und erhalten.

Die insulare Lage der Kleinstaaten bezeugt sich auch in allen thatsächlichen Beziehungen zur Aussenwelt, zu den Nachbargebieten. Alle politischen und wirtschaftlichen Regungen, welche nach aussen hin und von aussen herein weisen, wie Handel und Krieg, sind durch isolierende Tendenzen bedingt. Dem regen politischen Kleinleben, wie es innerhalb dieser Kleinstaaten beobachtet wird, das nur möglich wird durch innigen Zusammenhang zwischen Herrscher und Volk, durch die Kleinheit der Territorien,[1]) entsprechen feindliche Beziehungen nach aussen hin, die auf Abschliessung des staatlichen Gebildes hinzielen. Die ganze politisch-geographische Struktur, die Konzentration des Staatswesens in der Residenz, vor allem das System der Grenzräume, ist mit eine Folge dieser Neigung niederer socialer Gruppen, isoliert zu bleiben. Nur selten entwickelt sich autochthoner Handel oder freundschaftlicher Verkehr zwischen Nachbarstämmen und -fürsten. Etwaige Besuche von Nachbarfürsten in freundschaftlicher Weise fanden im Sandehlande nur unter dem Schutz der an Residenzen weilenden Reisenden statt mit gemessenem Anstande, aber ohne jede freundliche Äusserung, sonst unterbleiben sie auch ohne bestehende Feindseligkeiten aus Misstrauen und Dünkel.[2]) Fürst Linda begleitete wie andere Fürsten auch Junker in das Nachbargebiet Pópos bis zu dessen erster Siedelung, kehrte aber sogleich wieder um „aus Furcht vor ungesühnter Blutschuld, die zwischen allen diesen Potentaten liegt.“[3]) Bei den Mangbattu werden allerdings manchmal Beziehungen zwischen benachbarten Staaten angeknüpft, welche Handelszwecken oder Kriegsbündnissen dienen sollen. Der König bedient sich hier sogar eigener Abgesandter an die untergeordneten Häuptlinge und fremden Herrscher.[4]) Kriegsbündnisse sind bei den Sandeh auch möglich, sie werden durch einen Gesandten mit einem Bündel Lanzen vermittelt.[5]) Bei den Bari verbinden sich mehrere Familien zur eignen Sicherheit und nennen sich dann Ulibari d. h. Verbündete. Die Bari schlossen auch einst ein Bündnis mit den Dinka und griffen die Nilseriben an.[6]) Die Verkehrs- und Handelsverhältnisse sind aber in diesen Gebieten ebenso wie in den

---

[1]) vgl. Seite 51 ff. [2]) J. III, 129. [3]) J. III, 344. [4]) C. I, 169. [5]) J. II, 365. [6]) Kaufmann, 154. C. I, 310.

Wahumaländern, wo ein reger Verkehr zwischen den einzelnen Fürsten und Staaten herrschen soll,[1]) stark durch die fremden Händler, die Ägypter und Araber beeinflusst worden.

Autochthone Handelsbeziehungen sind nur in wenigen Fällen in diesen Gebieten beobachtet worden. So ist der blühende, in den Händen der Fürsten monopolisierte Elfenbeinhandel erst durch die fremden Händler in Fluss gebracht worden; ursprünglich setzten die einheimischen Machthaber diesen den stärksten Widerstand entgegen, sie duldeten den Aussenhandel nur im Grenzgebiete auf neutralem Boden wie der Lukenge, endlich monopolisieren sie ihn in ihren Händen und gestatten den Markt nur in der Residenz, verhindern aber das weitere Vordringen der Händler in noch unberührtes Hinterland.[2]) Allmählich erst werden auf diese Weise Handelsbeziehungen von aussen hereingetragen, die das Gefüge der ursprünglichen gesellschaftlichen und politischen Organisation ebenso wie die einheimische Industrie leicht zerstören oder umbilden, so werden manche Stämme zu reinen Handelsvölkern, wie die Bangala, die Bakete an den Grenzen des Bakubareiches, die Sandeh und Yakoma an den Grenzen des N'Sakkarastaates.[3])

Ursprünglichen einheimischen Handel kann man nur in den von einigen Sandehhäuptern geschickten Botschaften an die Mangbattu erblicken, um das auf bestimmte Bezirke beschränkte Orakelgift „Bänge" einzukaufen. Mit gewissem Rechte kann man auch diesen Handelsbeziehungen jene Annäherung benachbarter Fürsten anschliessen, die erfolgen, wenn ein Fürst durch Unterhändler um die Tochter seines Nachbars wirbt.[4])

Friedlicher Verkehr benachbarter Stämme und Staaten ist nicht der ursprüngliche, normale Zustand im Völkerleben dieser Gebiete, sondern stets die Frucht von Berührungen mit einer kulturlich und politisch höher organisierten Fremdenschar. Wie die Herrenvölker des oberen Uëllegebietes selbst die durch die unaufhörlichen Fehden zahlloser Dorfhäuptlinge völlig atomisierten Gebiete höher organisierten, so haben wieder die Nuboaraber und die ägyptische Regierung eine Einigung der zerfallenden Kleinstaaten der eingewanderten Herrenvölker angebahnt und friedliche Zustände, wenigstens teilweise in weiten Gebieten wieder herbeigeführt, wie die Forscher rühmend hervorheben, denn diese ägyptische Usurpation wurde von höherer Kultur, von grösserer Expansions- und politischer Kraft getragen, als sie die Herrenstämme der Sandeh und Mangbattu selbst besessen haben. Das normale Verhältnis

---

[1]) St. 715. [2]) S. II, 77. W. 234. 248. J. III, 258. 329. [3]) M. G. X, 103. W. 246. Les N'Sakkarás 28. Coquilhat 300. 323 ff. Bateman 22. [4]) J. II, 342. III, 291.

der Staaten unseres Gebietes zu einander ist Spannung oder offene Feindseligkeit. Kriegsursachen werden die geringsten Anlässe, vor allem der überall häufig verübte Frauenraub, ferner Blutschuld oder sonst irgend ein Rechtsbruch.[1]) In die Kategorie der Angriffskriege fallen neben diesen Rachezügen auch die Raubzüge um der Sklaven- und Frauenbeute willen, wobei man wohl die Siedelungen verwüstet, das Land selbst aber meist unbesetzt lässt.

Eroberungskriege finden statt, wenn ein ganzer Stamm seire Heimat verlässt, um sich neue Sitze zu erkämpfen, oder wenn ein Staat die noch freien Nachbarn zur Tributleistung zwingt und so neue Vasallengebiete angliedert.[2]) Tapfer kämpfen die kriegerischen Stämme gegen Eindringlinge, sehr erbittert werden auch die Bruderkriege bei Thronfolgestreitigkeiten geführt. Diese mannigfachen Anlässe erhalten die politischen Gebilde dieser Gebiete in steter Spannung und aus diesem Grunde ist es verständlich, warum die politischen Organisationen dieser Stämme wesentlich auf dem kriegerischen Charakter einer herrschenden Klasse beruhen. Die grössern Gebiete politisch einenden Stämme sind Krieger, sie sind jederzeit kriegsbereit, indem sie ihre Waffen stets bei sich führen. Das ganze freie Volk bildet das Kriegsheer und kann mit grosser Schnelligkeit durch die Kriegstrommel koncentriert werden.[3]) Trotzdem sind die kriegerischen Aktionen dieser Stämme „klein", „kleinlich", zu nennen, wenn man den europäischen Massstab anlegt, sie sind Kleinkämpfe, die in wenigen Stunden und ohne grosses Blutvergiessen entschieden werden, die Sieger kehren nach einer Repressalie zurück.[4]) Die nächste Folge des Kriegszustandes ist immer Flucht der weiblichen und hörigen Dorfinsassen in die Grenzwildnisse, bei den Sandeh soll sogar der Fürst mit fliehen. Der Friedensschluss der kämpfenden Parteien wird in der Äquatorialprovinz vielfach durch Frauen vermittelt und mit Bluttausch besiegelt.[5]) Erbitterter und blutiger sind die Kriege in den Landschaften geworden, in denen der Sklavenraub und -handel, befördert durch die Araber mächtig aufblühte, auch die Verteidigungskämpfe grosser Staaten und die Eroberungskämpfe vordringender Fürsten tragen ein grösseres Gepräge als die täglich vorkommenden Kleinkriege. Bezeichnend für die Lockerheit staatlichen Zusammenhangs sind die inneren Kriege, Kämpfe gegen säumige Tributzahler und ungehorsame Vasallen, sowie die Plünderungsstreifzüge eines Herrschers im eigenen Lande.[6])

---

[1]) C. I, 176. [2]) vgl. Absch. I. 3. [3]) Wilson I, 69 f. 100 f. vgl. Seite 51 f. Les N'Sakkarás 11. 24 ff. [4]) Coquilhat 294. Piaggia 124. [5]) P. M. Erg. bd. II, 131 b. Stanley II, 355. St. 389. [6]) vgl. Seite 56 ff.

Die zahllosen Streitigkeiten und Kriege erzeugen eine solche Unsicherheit im politischen Leben dieser Gebiete, dass man jedem Fremden und allem Ungewohnten das grösste Misstrauen entgegenbringt, dass die Grenze ständig bewacht wird und die Fürsten von allem an der Grenze und in den Nachbargebieten Geschehendem durch Spione unterrichtet sind.[1]) Der Fremde darf nur mit Erlaubnis und als Gast des Königs das Staatsgebiet betreten, bei jedem unvermuteten Erscheinen Fremder fliehen die Bewohner ängstlich in die Wildnis oder wie bei den Bangala auf die Flussinseln.[2]) Dies alles sind Erscheinungen, welche mit den „beschränkten" politisch-geographischen Verhältnissen des Negerstaats innig zusammenhängen.

Schluss.

Indem unsere Untersuchungen die politisch-geographischen Hauptzüge an den Staatenbildungen primitiver Völker eines einheitlichen Gebietes aufzudecken, zu beschreiben und kartographisch darzustellen sich bestrebten, glauben sie gezeigt zu haben, dass wir es auch bei diesen niederen politischen Organisationen mit durchaus eigenartigen Bildungen zu thun haben, bei denen insbesondere eine Betrachtung der geographischen Momente unerlässlich ist. Dass hierbei eine nach hochentwickelten europäischen Verhältnissen schematisierende Behandlung nicht am Platze ist, zeigen unsere Ausführungen im II. Teile, besonders jene Untersuchungen über die geographische Verteilung und Anordnung der politischen Beziehungen und Machtverhältnisse, welche zu staatlichen Einheiten führen und diese gestalten.

---

[1]) ib., Seite 66ff. [2]) S. I, 473ff. Coquilhat 282. Dybowsky 204. St. 413. W. 234. Baumann 74f. Wilson 106.

Bemerkungen zur Karte.

Der beigegebenen politischen Karte des oberen Uëllegebietes liegt zunächst die Übersichtskarte der Junkerschen Reisen (M. 1 : 2000000) zu Grunde, welche dem dritten Bande des Junkerschen Reisewerkes beiliegt. Im politischen Detail (Siedelungen, Grenzen) folgt die beiliegende Karte der grossen von Dr. Junker und Dr. Hassenstein bearbeiteten Vierblattkarte (M. 1 : 750000 P. M. Erg. bd. XX) und den nach dieser gezeichneten Sonderkarten (M. 1 : 750000) im Junkerschen Reisewerke. Ausserdem erfreute sich der Verfasser, wie er mit Dank auch an dieser Stelle hervorhebt, durch die Güte des Herrn Hofrat Perthes in Gotha der Benutzung der reichen Materialien der Bibliothek des Geographischen Institutes von J. Perthes in Gotha, vor allem jener Manuskriptatlanten, welche die nach den Originaltagebüchern konstruierten Aufnahmen Junkers, Emin Paschas und Wolfs enthalten. (Junkers Aufnahmen: M. 1 : 185000).

Namensverzeichnis zur Karte.

Die Namen folgen in der Reihenfolge der Lage der Herrschersitze von W nach E, N nach S (in den Flächen zwischen den Längengraden). Die häufig vorkommenden Namen sind hervorgehoben.

Einheimische Machthaber.

23°—25° ö. Gr.

1. Nbolo.
2. Wilipó.
3. Jango.
4. Bangusso.
5. Jangúba.
6. Ssango.
7. Gnaui.
8. Gámma.
9. Nsunga.
10. Bámbia.
11. Maso.
12. Jamala.
13. Ssinga.
14. Mbáua.
15. Bali.
16. Mfta.
17. **Singio.**
18. Uega.
19. Poromo.
20. Bakasa Solongo.
21. Djabbir 1883.
22. Mbiko.
23. Pássande.
24. **Rhua,** Sohn Hiro's.
25. andere Söhne „
26. **Djabbir** (Königssitz 1890).

25°—26° ö. Gr.

27. Mótolo
28. Bäka
29. Dambaja

} Söhne Mofio's.

29b. Raua.
30. Masinde.
31. † Tikima.
32. **Semio.**
33. Madfbbo.
34. Likálla.
35. Nbassani (nebst 2 Filialseriben).
36. **Uando, Semios Bruder.**
37. † Alter Sitz Uandos.
38. Kipa, Sohn „
39. **Sassa.**
40. Gobbä.
41. Mugáru.
42. Ngerria.
43. Tikango.
44. Bambagirro.
45. **Bagbinne.**
46. Bádekûa.
47. Ndaui.
48. Ngindo.
49. Ngoso.
50. Kengo.
51. Kau.

26°—27° ö. Gr.

52. Linda.
53. Jissa.
54. **Popo.**
55. Auro.
56. Ballia.
57. **Japati.**
58. † Nunge.
59. **Badinde.**
60. Farielle.
61. Ngbia.
62. Remundua.
62b. Kamsa.
63. Baggi.
64. Nbasso.
65. Bangatelli.
66. Bandia.
67. Mambangá.
68. **Masinde.**

69. Bakkara.
69b. Ngaita.
70. **Bakangai.**
70b. Máda.
71. Umboiko.
72. Biemangi.
73. Akangai.

27°—28° ö. Gr.

73b. Kau.
74. **Kommunda.**
75. Toto.
76. **Ndóruma.**
77. Momvoramoo.
78. Pokújô.
79. Kanna.
80. † Basimbé.
81. Jango.
82. Gangura.
83. † **Mbio.**
84. † Japati.
85. Mbánsuro oder Mbima.
86. Bani oder Jango.
87. Mancanso.
88. **Binsa.**
88b. **Ngerria.**
89. **Palembata.**
90. †† Semios Lager 1880/81.
91. Mbilli.
92. Mange.
93. Bagbarró.
94. Sungiu.
95. † Kifa.
96. **Nasima.**
97. **Bangusá.**
98. **Mambanga.**
99. Sangbauli.
100. Ngettua.
101. **Bauli.**
102. **Gansi.**
103. Massumbú.
104. Ssebbú.
105. **Bangoja.**
106. Gandua.
108. Ssákkara.
107. Ndeni.
109. **Kanna.**
110. † **Kipa** oder Ntikima.
111. Ngelia.
112. Gammu.
113. **Jangara** (Niangara).
114. † Munsa.
115. Karangá.
116. **Ssanga Popo.**
117. Djakota.

28°—30° ö. Gr.

118. **Nganje.**
119. † **Mbio.**
120. Kanna.
121. **Uando** (1880).
Rensi, sein Sohn.
122. †† alte Sitze Uandos 1870.
123. **Hókua.**
124. Ngerria.
125. Uando's Sitz nach 1881.
126. Tawil.
127. Gangere Tambu.
128. Nédada.
129. Negunda.
130. † Dégberra.
131. **Gambari.**
132. Bangusa.
132b. Makóngo.
133. **Kodabó.**
134. **Mbélia.**
135. Akkakolonien.
136. Ssensä.
137. Dida.
138. **Malingde.**
139. **Ssanga Mombéle.**
140. **Mbélia.**
141. Bauli.
142. Gumbali.
143. Madjegbä.
144. Tombo.

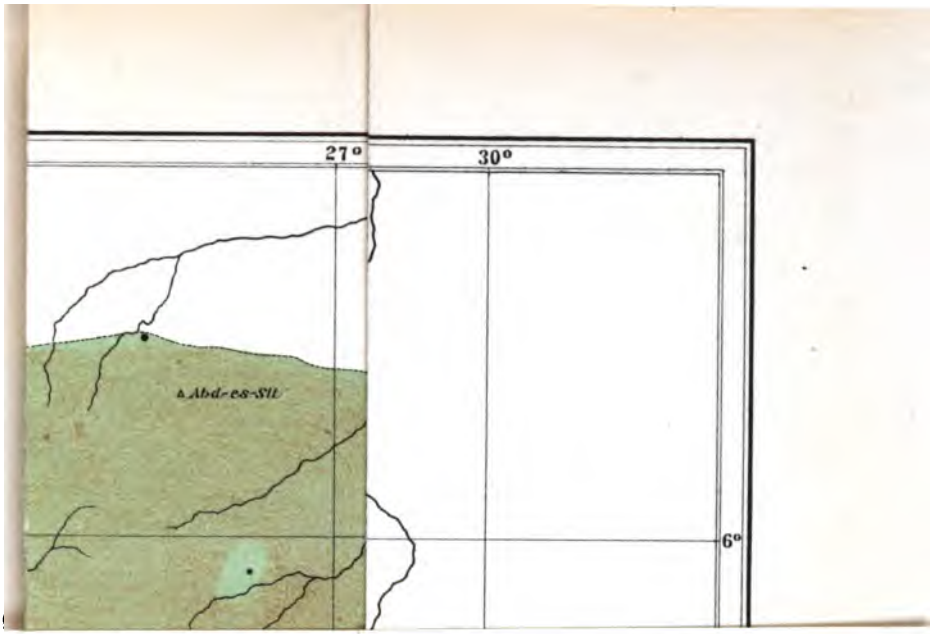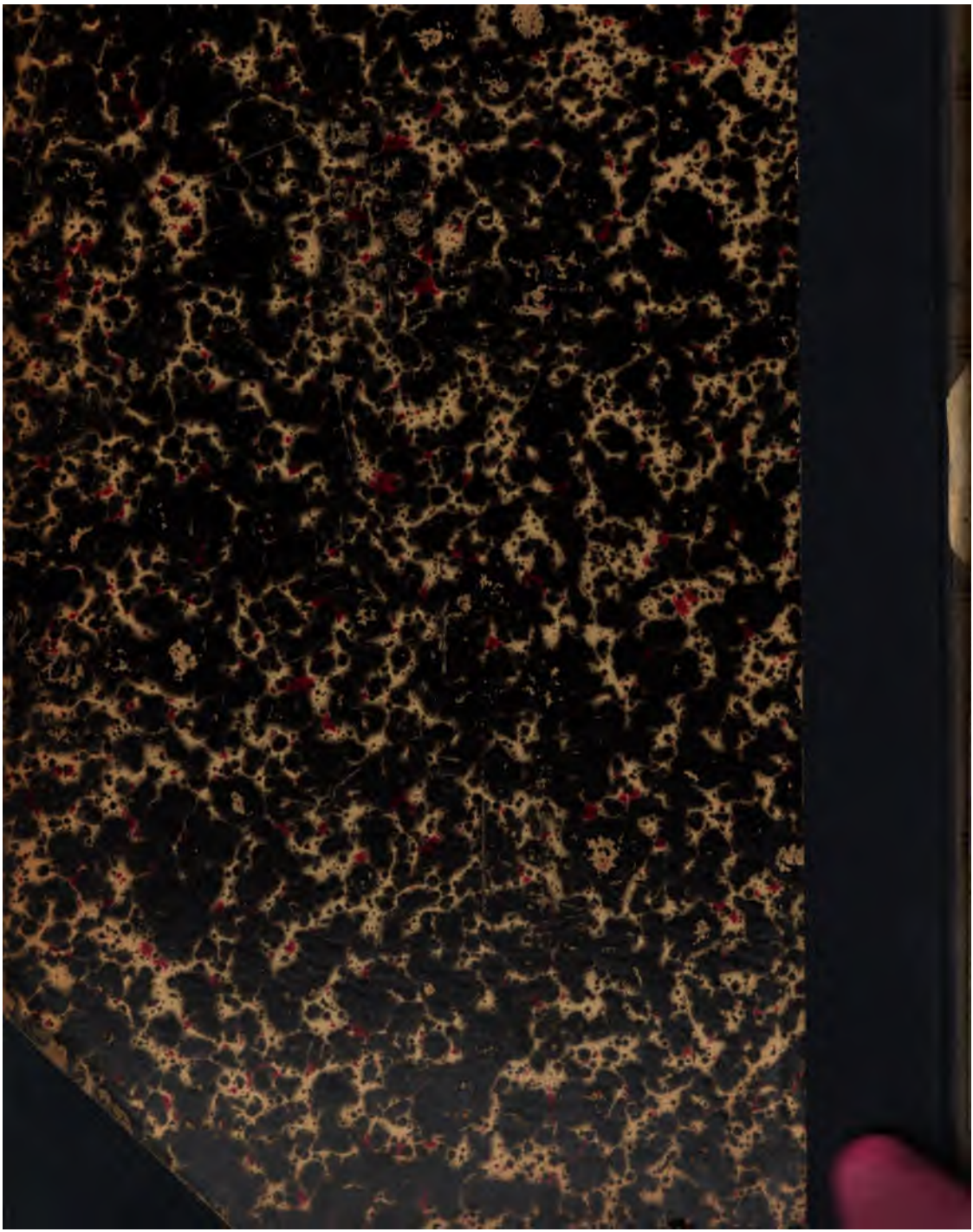
27°
30°
Abd-es-Sil
6°